

Gemeinde Stemwede



Haushaltsplan

2019 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Entwurf der Haushaltssatzung	5
Haushaltssatzung	8
Vorbericht zum Haushaltsplan	11
Produkthaushalt der Gemeinde Stemwede	31
Gesamtpläne	31
Gesamtergebnisplan	31
Gesamtfinanzplan	32
Produktbereichsebene	34
001 Innere Verwaltung	34
002 Sicherheit und Ordnung	36
003 Schulträgeraufgaben	38
004 Kultur und Wissenschaft	40
005 Soziale Leistungen	41
006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42
008 Sportförderung	43
009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	44
010 Bauen und Wohnen	45
011 Ver- und Entsorgung	46
013 Natur- und Landschaftspflege	47
015 Wirtschaft und Tourismus	49
016 Allgemeine Finanzwirtschaft	50
Produktebene	52
001.111.001 Politische Gremien	52
001.111.002 Verwaltungsführung	54
001.111.003 Gleichstellung von Frau und Mann	56
001.111.004 Rechnungs-, Kassen- sowie Vorprüfungsaufgaben	58
001.111.005 Zentrale Dienste	60
001.111.007 Haushaltssteuerung, kommunale Steuern und Abgaben	64
001.111.008 Zahlungsabwicklung	66
001.111.009 Rechtsgeschäfte mit Grundstücken	68
001.111.010 Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens	70
001.111.012 Bauhof	72
002.121.001 Statistik und Wahlen	73
002.122.001 Ordnungsangelegenheiten	75
002.122.002 Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten	78
002.122.003 Melde- und Ausweisangelegenheiten	80
002.122.004 Personenstandswesen	82

002.126.001 Brandschutz / techn. Hilfeleistung	84
003.211.001 Grundschule Haldem	88
003.211.003 Grundschule Oppenwehe	91
003.211.004 Grundschule Levern	94
003.213.001 Stewweder-Berg-Schule	97
003.241.001 Schülerberförerung und Lernmittelfreiheit (Pendlr)	100
003.243.001 Zentrale Leistungen und ÖPNV	102
003.243.002 Kostenbeteiligung an Schulen in anderer Trägerschaft	104
004.263.001 Kostenbeteiligung an Musikschulen	105
004.271.001 Kostenbeteiligung an Volkshochschulen	107
004.273.001 Bereitstellung der Büchereien	109
004.281.001 Städtepartnerschaften und Kulturförderung	111
004.281.002 Heimatpflege	113
005.311.001 SGB II und SGB XII-Leistungen, Wohngeld	114
005.315.001 Leistungen für soziale Einrichtungen	116
006.362.001 Jugendpfleger, Freizeitmaßnahmen, Ferienspiele	119
006.365.001 Tageseinrichtungen für Kinder / Familienförderung	121
008.421.001 Sportförderung	123
008.424.001 Bereitstellung von Sportanlagen und Bürgerhäusern	125
009.511.001 Städtebauliche Entwicklung	127
010.521.001 Mitwirkung bei der Bauaufsicht und Freistellungsverfahren	129
010.523.001 Denkmalschutz und Denkmalpflege, Mahn-/Gedenkstätten, Glockentürme und Läuteanlagen	131
011.537.001 Abfallentsorgung und -verwertung	133
013.551.001 Bereitstellung von Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen	135
013.552.001 Grundwasser und Gewässer	137
013.553.001 Friedhöfe	139
013.554.001 Natur- und Landschaftsschutz	142
015.571.001 Wirtschaftsförderung	144
015.575.001 Tourismus	146
016.611.001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	148
Anlagen zum Haushaltsplan	151
Stellenplan	151
Bewirtschaftungsregeln	158
Bilanz des Vorvorjahres	160
Fraktionszuwendungen	163
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	165
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	166
NKF-Kennzahlenst	168
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Betriebe und Unternehmen der Gemeinde Stewwede	169
Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Stewwede	169
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewwede	300
Stewweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	490
Sonstige Anlagen	536
Darlehensübersichten	536
Bürgerschaftsübersicht	541

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Stemwede
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Stemwede am xx.xx.xx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die **Haushaltsjahre 2019 und 2020**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	<u>2019</u>	<u>2020</u>
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.863.116 €	26.154.514 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.794.172 €	26.057.236 €

5

im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.175.306 €	25.473.946 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.821.700 €	25.140.270 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.752.447 €	3.307.450 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.107.489 €	1.127.050 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	145.000 €	50.000 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite , deren Aufnahme für	<u>2019</u>	<u>2020</u>
für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.000.000 €	0,00 €
festgesetzt		

§ 3

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0,00 €	0,00 €

§ 4

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0,00 €	0,00 €

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

§ 5

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt	5.000.000 €	5.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2019** und **2020** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 223 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 443 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 417 v.H.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 Euro überschreiten.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro überschreiten.

Die zuvor genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Als nicht erheblich anzusehen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in unbegrenzter Höhe, die wirtschaftlich durchlaufend sind oder der Rückzahlung von Zuweisungen oder der inneren Verrechnung dienen oder erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses entstehen.

aufgestellt:
Stemwede, 02.10.2018

bestätigt:
Stemwede, 02.10.2018

gez. Lange
Lange
(Kämmerer)

gez. Abrusatz
Abrusatz
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Stemwede
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Stemwede am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die **Haushaltsjahre 2019 und 2020**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	<u>2019</u>	<u>2020</u>
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.892.116 €	25.876.498 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.613.421 €	25.677.240 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.204.306 €	25.195.930 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.190.949 €	25.110.274 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.938.553 €	3.196.310 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.340.857 €	1.341.450 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	145.000 €	50.000 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag für **Kredite**, deren Aufnahme für
für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf
festgesetzt

<u>2019</u>	<u>2020</u>
4.402.304 €	0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**,
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen
Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

<u>2019</u>	<u>2020</u>
0,00 €	0,00 €

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage**
zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
festgesetzt.

<u>2019</u>	<u>2020</u>
0,00 €	0,00 €

Die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage**
zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
festgesetzt.

0,00 €	0,00 €
--------	--------

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur
Liquiditätssicherung in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf
festgesetzt

<u>2019</u>	<u>2020</u>
5.000.000 €	5.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2019** und **2020** wie
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 223 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 443 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 417 v.H.

§ 7

- entfällt –

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 Euro überschreiten.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro überschreiten.

Die zuvor genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Als nicht erheblich anzusehen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in unbegrenzter Höhe, die wirtschaftlich durchlaufend sind oder der Rückzahlung von Zuweisungen oder der inneren Verrechnung dienen oder erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses entstehen.

Stemwede, 19.12.2018

Abrusatz
(Bürgermeister)

Andes
(Schriftführerin)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020

1. Finanz- und Haushaltssituation der Gemeinde Stemwede

Die Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre fallen im Verlauf sehr unterschiedlich aus. Nach Jahren mit teilweise erheblichen Verlusten im Jahresergebnis ist mit den positiven Jahresergebnissen der letzten Jahre eine Kehrtwende eingetreten, die zu einer massiven Erholung der gemeindlichen Bilanz geführt hat.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem positiven Ergebnis von rd. 955 T€ ab, womit der Haushalt ein weiteres Mal im IST-Ergebnis ausgeglichen ist und eine weitere Zuführung zur Ausgleichsrücklage erfolgen kann. Am Bestand der Ausgleichsrücklage wird die positive Entwicklung deutlich, denn mit dem positiven Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2017 erreicht die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 6,1 Mio. € (Bestand zur Eröffnungsbilanz: 5,3 Mio. €).

Letztlich darf dies aber auch nicht darüber hinweg täuschen, dass diese positive Entwicklung im Wesentlichen mit einer verbesserten Ertragslage aus Gewerbesteuererträgen und einer für die Gemeinde Stemwede positiven Entwicklung der allgemeinen Gemeindefinanzierung zusammenhängt und damit auch mit der guten konjunkturellen Entwicklung.

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 haben sich aus der Gemeindefinanzierung weitere Aspekte ergeben, die zur Entlastung des gemeindlichen Haushalts beitragen. Neben Schlüsselzuweisungen, Schul- und Sportpauschale und allg. Investitionspauschale erhalten die Kommunen in NRW erstmals eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale.

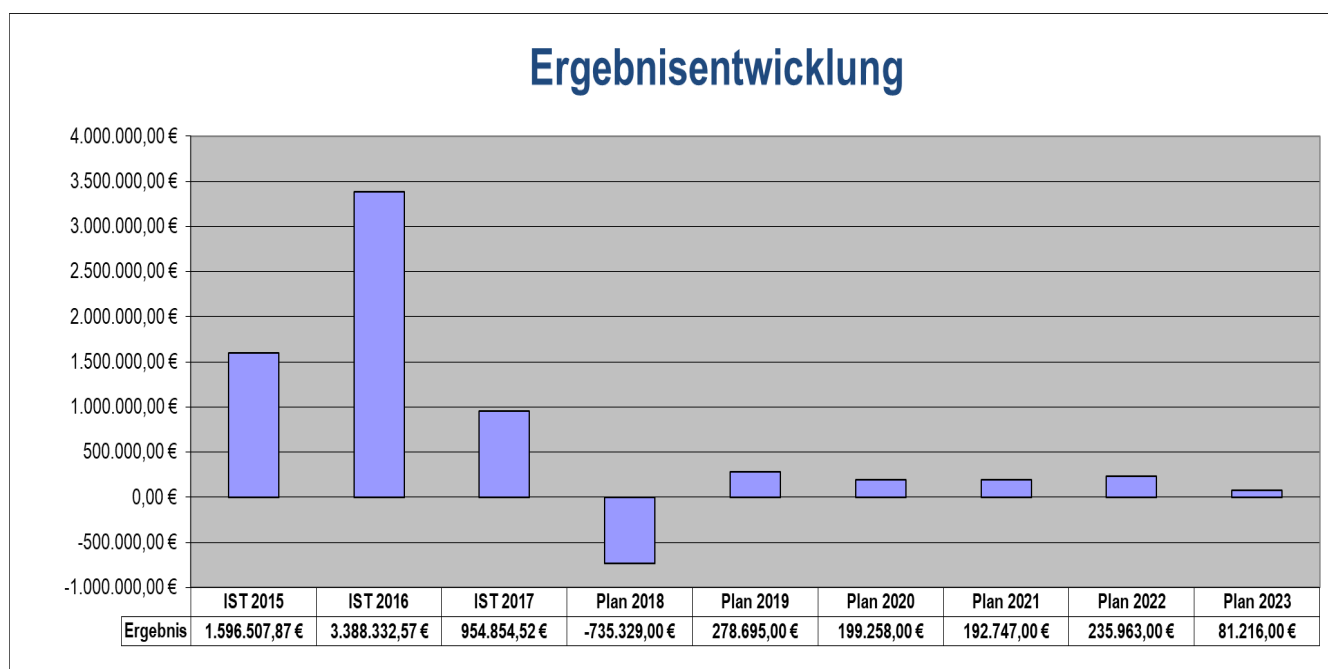
Mit dem Entwurf des GFG 2019 zeichnet sich damit für die Gemeinde Stemwede eine sehr positive Entwicklung ab. Neben der grundsätzlich höheren Gewichtung des Flächenansatzes für die Kommunen in NRW wird erstmals eine pauschalierte Zuweisung in Form einer Aufwands-/Unterhaltungspauschale gewährt. Mit der Aufwands-/Unterhaltungspauschale verfolgt das Land NRW das Ziel, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen.

Der Gemeinde Stemwede werden nach aktueller Modellrechnung insgesamt 336.466 € zugewiesen. Die zugewiesenen Mittel unterliegen keiner Zweckbindung und können damit flexibel eingesetzt werden. Der größte Teil dieser im Haushalt eingeplanten Pauschale wird nach der jetzigen Haushaltsplanung zur Unterhaltung des Straßenvermögens in den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede weitergeleitet.

Darüber hinaus sieht die bisherige Planung neben der jährlichen Investitionspauschale in Höhe von 1.763.538 € und der Schulpauschale in Höhe von 300.000 € wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.565.574 € vor. Die Sportpauschale wurde mit 60.000 € in den Planungen berücksichtigt.

Mit dem Jahr 2020 entfällt die nach dem geltenden Bundesrecht von den Kommunen neben der Gewerbesteuerumlage zu leistende Erhöhung gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG für den Fond „Dt. Einheit“. Welche gesetzlichen Regelungen diesem Gesetz folgen, bleibt noch abzuwarten.

Abb. Ergebnisentwicklung: (Entwicklung der Ausgleichrücklage, siehe Schaubild Folgeseiten)



Der gemeindliche Haushalt ist im Wesentlichen abhängig von Erträgen, die nicht verlässlich über einen längeren Zeitraum geplant werden können. Eine wesentliche Aufgabe bleibt daher, dauerhaft nachhaltige Einsparpotentiale zu lokalisieren bzw. nachhaltige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die sich im Kontext einer ebenso nachhaltigen Gemeindeentwicklung wiederfinden. Eine zielgerichtete Gemeindeentwicklung ist der Schlüssel für eine konsolidierte, nachhaltige und verlässliche Haushaltsentwicklung und Planung.

In der Gesamtbetrachtung müssen die gemeindlichen Betriebe, insbesondere der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede, immer zusammen mit dem Kernhaushalt betrachtet werden. Die Sparten Infrastruktur und Zentrales Gebäudemanagement des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede sind ohne die jährlichen Betriebskostenzuschüsse und Investitionszuweisungen nicht handlungsfähig. Ein wesentlicher Teil aller gemeindlichen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen wird über die genannten Sparten abgewickelt.

Für die Haushaltjahre 2019 und 2020 kann nach jetziger Planung, nachdem in 2018 keine Schlüsselzuweisungen gewährt wurden, wieder mit entsprechenden Zuweisungen gerechnet werden. Für 2019 wurden 1.566 T€ für 2020 wurden 1.100 T€ Schlüsselzuweisungen eingeplant.

Die Haushaltsplanung geht für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes in den Jahren 2021-2023 von einer grundsätzlich ausgeglichenen Haushaltssituation aus. Tendenziell darf mittelfristig jedoch durchaus damit gerechnet werden, dass es bedingt durch konjunkturelle Entwicklungen wieder zu negativen Ergebnissen im Gemeindehaushalt kommen kann.

Die Haushaltsplanung 2019/2020 wurde auf Basis der vom Innenministerium erlassenen Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung der gemeindlichen Gegebenheiten vorgenommen. Basis für die Planung der Zuweisungen nach dem GFG ist die aktuelle Modellrechnung auf der Basis der Eckpunkte zum GFG 2019.

Die Kreisumlage wurde im Entwurf des Haushalts mit einem erhöhten Kreisumlagehebesatz in der lfd. Planung berücksichtigt. Im 1. Termin zum Verfahren zur Benehmsherstellung mit dem Kreis Minden-Lübbecke am 07.09.2018 wurde seitens der Kreiskämmerei angekündigt, den Kreisumlagehebesatz von bisher 36,65 % um 1,64 % auf 38,29 % anzuheben. Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage soll danach auf 16,49 % festgesetzt werden und sinkt damit leicht um 0,82 %. Die Absenkung ist positiv, erscheint jedoch mit Blick auf die bisherige Entwicklung in den Vorjahren als zu gering.

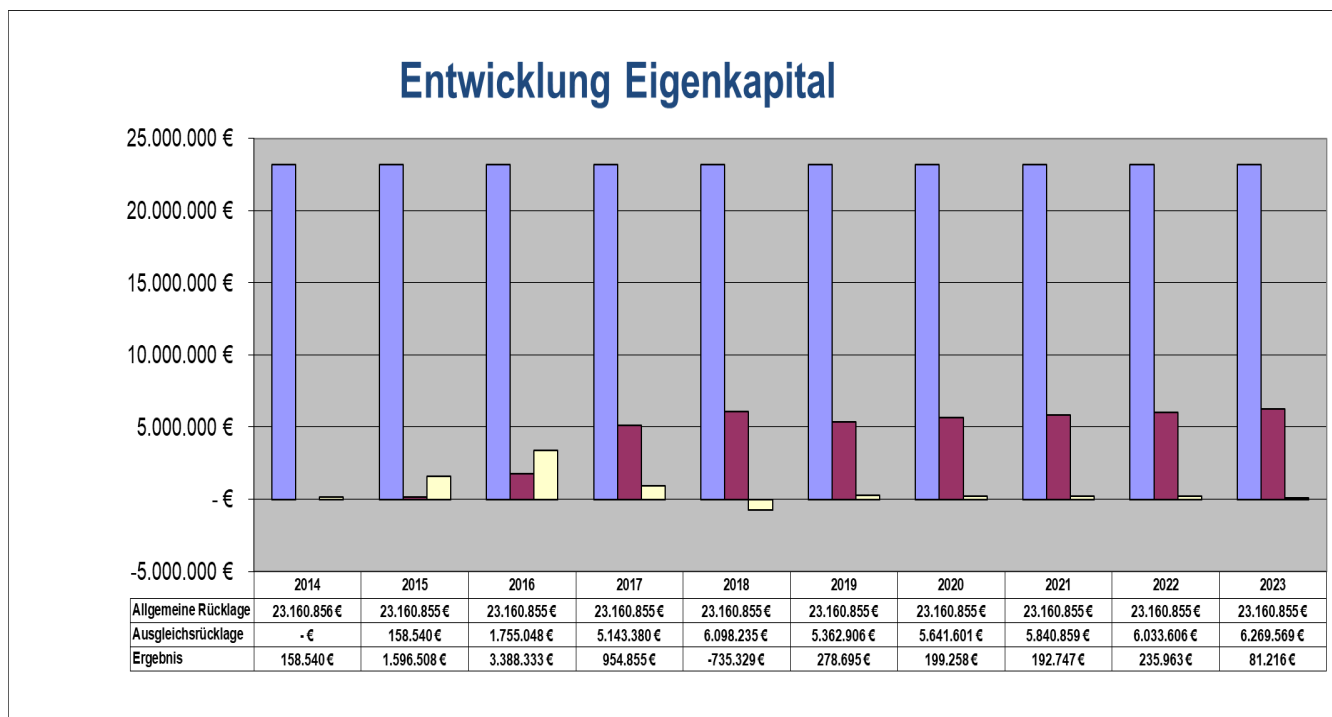
Die Begründungen für die Erhöhung der allg. Kreisumlage erschienen aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar und für die Gemeinden im Kreis Minden Lübbecke nicht tragbar. Eine derartige Erhöhung der Kreisumlage um die geplanten 1,64 % hätte das Ergebnis der Gemeinde Stemwede mit erheblichem zusätzlichem Aufwand belastet. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die im Rahmen der Benehmsherstellung präsentierten Planungsdaten für den Haushaltsentwurf 2019 des Kreises daher nur mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen.

In Ihrer Stellungnahme haben die Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke festgehalten, dass es ihnen aufgrund der präsentierten Planannahmen nicht ohne weiteres möglich ist, den gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 16,7 Mio. € erhöhten Bedarf bei der allgemeinen Kreisumlage nachzuvollziehen.

Insbesondere der enorme Anstieg bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 8,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr wurde kritisch hinterfragt. Inzwischen hat der Kreis Minden-Lübbecke den Haushaltsentwurf 2019 weiter fortgeschrieben und wird nunmehr den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage auf 36,82 % festsetzen. Dies ist ein positives Signal für die kreisangehörigen Kommunen und ein Zeichen der Rücksichtnahme auf die kommunalen Belange und Gegebenheiten

Die künftige Entwicklung der Kreisumlage mit den Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke, bleibt ein entscheidender Faktor für die künftige Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft.

Abb.: Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage



Der Haushalt 2019/2020 ist im Plan ausgeglichen. Die Entwicklungen des Wirtschaftsplanes des Wirtschaftsbetriebes der Gemeinde Stemwede sind ebenfalls in diese Betrachtung mit einbezogen worden, denn erhebliche Aufwendungen insbesondere im Unterhaltungsbereich, und Investitionstätigkeiten spiegeln sich in den Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen, die dem Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede zugewiesen werden wider. Richtungsweisende, wirtschaftliche und zielgerichtete Entscheidungen sind nach wie vor der Schlüssel für eine wirtschaftliche, solide und vernünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren. Dieser Grundsatz hat nach wie vor Priorität.

In der Einschätzung der kommenden Jahre wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer relativ stabilen Ertragslage bzgl. der Gewerbesteuer in Stemwede ausgegangen, bei allerdings relativ gleichbleibendem Niveau. In der Finanzplanung wurde wie auch in den Vorjahren getreu dem „Grundsatz eines vorsichtigen Kaufmanns“ vorsichtig mit leichten Steigerungen geplant.

2. Grundsätzliches Vorgehen bei der Haushaltsaufstellung 2019/2020

Für die kommenden 2 Haushaltsjahre wurde in Stemwede in 2. Auflage ein Doppelhaushalt aufgestellt. Die bisherigen Erfahrungen in der Haushaltsausführung über 2 Jahre haben sich als gut herausgestellt, zumal die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionsmaßnahmen in den gemeindliche Betrieben abgewickelt werden, die nach wie vor entsprechend der Regelungen zur EigenbetriebsVO einen jährlichen Wirtschaftsplan aufstellen müssen, die in den Gremien für jedes Wirtschaftsjahr entsprechend beraten und beschlossen werden.

Zur Optimierung der geplanten Jahresergebnisse wurden alle Planansätze in einzelnen Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachbereichen auf den Prüfstand gestellt. Jede Neuinvestition schafft künftige Belastungen durch zu erwirtschaftende Folgekosten. Künftige Investitionen sollten sorgsam bedacht werden und gezielt, im Sinne einer „gesamtgemeindlichen“ und wirtschaftlichen Entwicklung getroffen werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Investitionsentwicklung im Wirtschaftsbetrieb der Gemeinde Stemwede.

Im Entwurf zum GFG 2019 werden zur Ermittlung der Steuerkraft die folgenden fiktiven Hebesätze zugrunde gelegt:

2019	Vorjahr
▪ Grundsteuer A: 223 %.	(217 %)
▪ Grundsteuer B: 443 %	(429 %)
▪ Gewerbesteuer: 418 %.	(417 %)

Der Haushaltsentwurf sieht vor, die Hebesätze der Gemeinde Stemwede für die Grundsteuer A und Grundsteuer B mit der Haushaltssatzung 2019/20 auf die fiktiven Hebesätze des Landes NRW anzupassen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert. Die Steuerhebesätze der Gemeinde Stemwede sollten für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 Gültigkeit haben:

Hebesätze der Gemeinde Stemwede

2019 / 2020	Vorjahr
▪ Grundsteuer A: 223 %.	(240 %)
▪ Grundsteuer B: 443 %	(473 %)
▪ Gewerbesteuer: 417 %.	(417 %)

Eine Herabsetzung der Steuerhebesätze für 2019 bedeutet beim aktuell kalkulierten Steueraufkommen eine Ertragsminderung von ca. 150.000 €. Die Haushaltsplanung wurde unter Berücksichtigung der geminderten Steuerhebesätze bei der Grundsteuer A + B aufgestellt.

3. Ertragsstruktur und Gliederung

- Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen insbesondere die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (Vergnügungssteuer und Hundesteuer) gebucht. Die Position stellt die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt dar. Die Erträge werden im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

- Zuwendungen und allg. Umlagen

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen (Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften) und Zuschüsse (Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen) erfasst. Zu dieser Position gehören z. B. die Schlüsselzuweisungen und verschiedene Landeszuweisungen.

- Sonstige Transfererträge

Dies sind Leistungen an Dritte, die die Gemeinde vom Land ersetzt bekommt, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen.

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Darunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z. B. Friedhofsgebühren). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden dort erfasst. Die Auflösung von Sonderposten ist entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt (Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten usw.) erfasst.

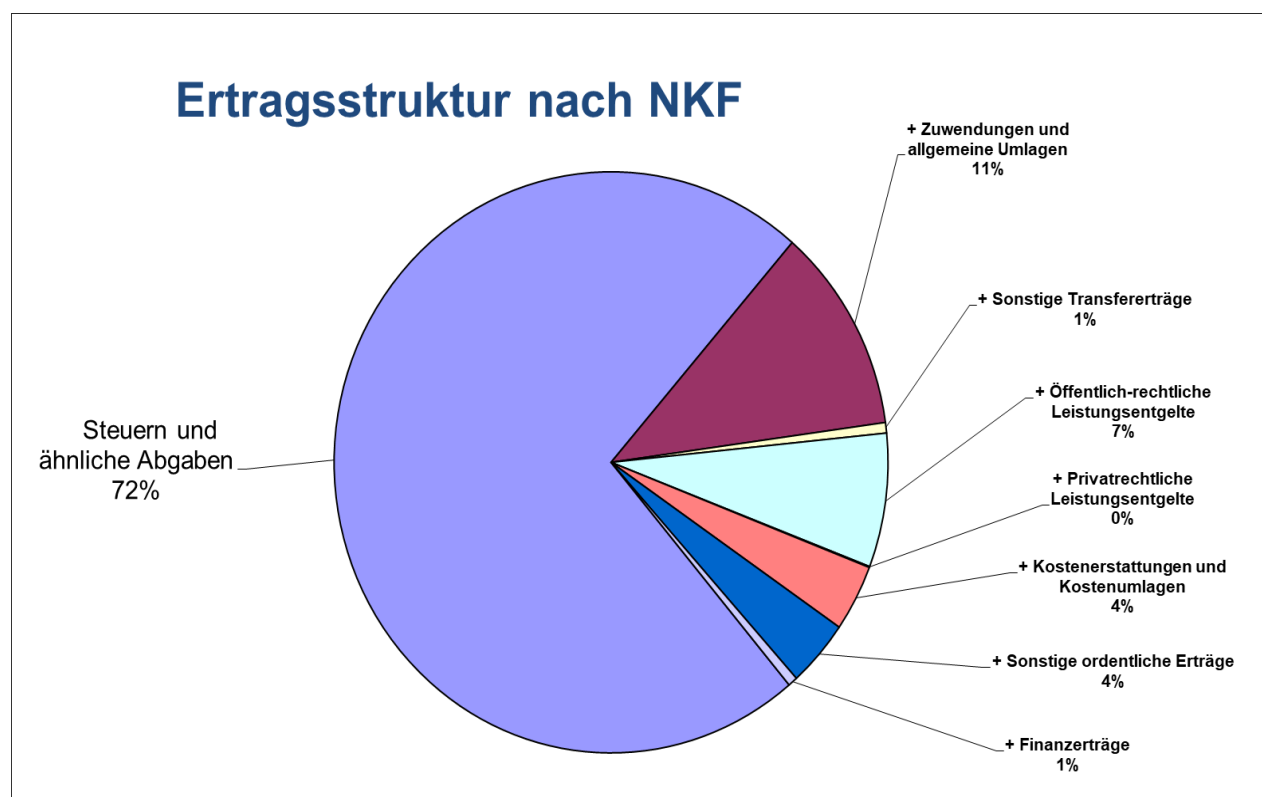
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu veranschlagen sind hier vollständige und anteilige Kostenerstattungen oder – Umlagen durch eine andere Stelle für die Erbringung von Dienstleistungen.

- Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge erfasst, die in den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können, z. B. ordnungsrechtliche Erträge, Bußgelder, Konzessionsabgaben und weitere sonstige ordentliche Erträge.

Die so vom NKF vorgegebene Gliederung der Erträge im Haushalt 2019/2020 stellt sich in der Gewichtung wie folgt dar:



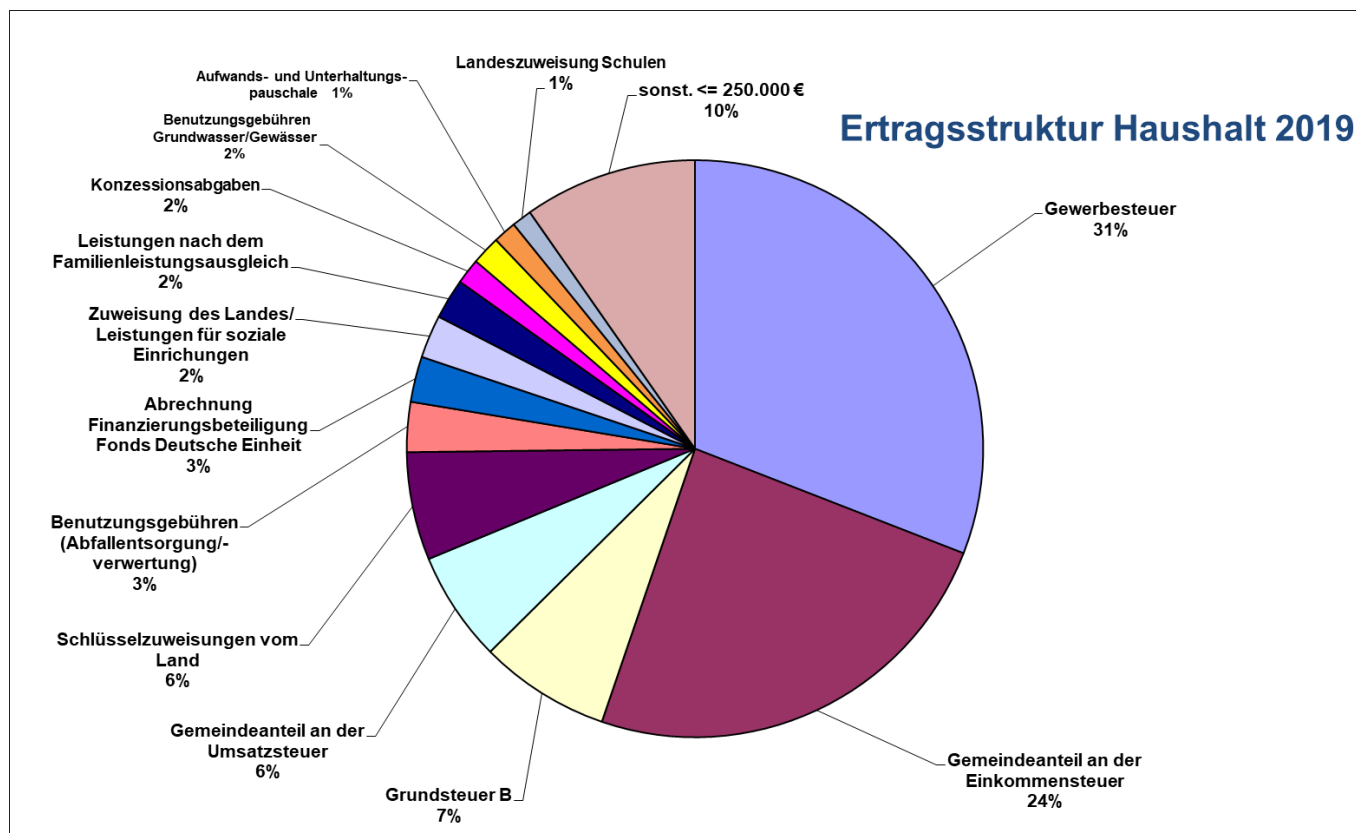
17

Die Ertragsseite im Haushalt der Gemeinde Stenwede wird im Wesentlichen durch folgende Ertragsquellen geprägt:

1. Gewerbesteuer
2. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
3. Grundsteuer B

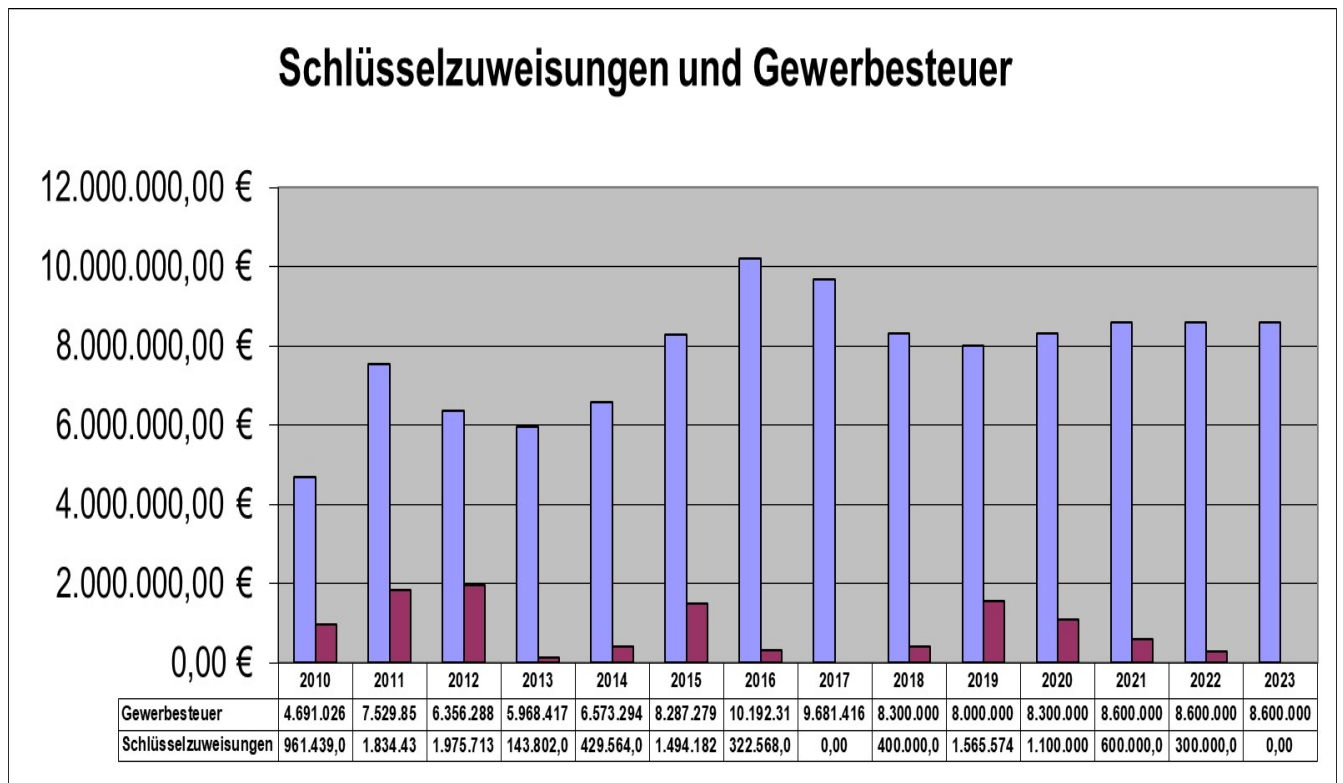
Für den Finanzplanungszeitraum ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Stenwede im Finanzplanungszeitraum im Verhältnis zum Jahr 2019 stetig niedriger ausfallen werden.

Die nachstehende Grafik stellt die Ertragsstruktur nach Einzelpositionen dar und vermittelt so ein Bild der Größenordnungen der einzelnen Ertragspositionen.

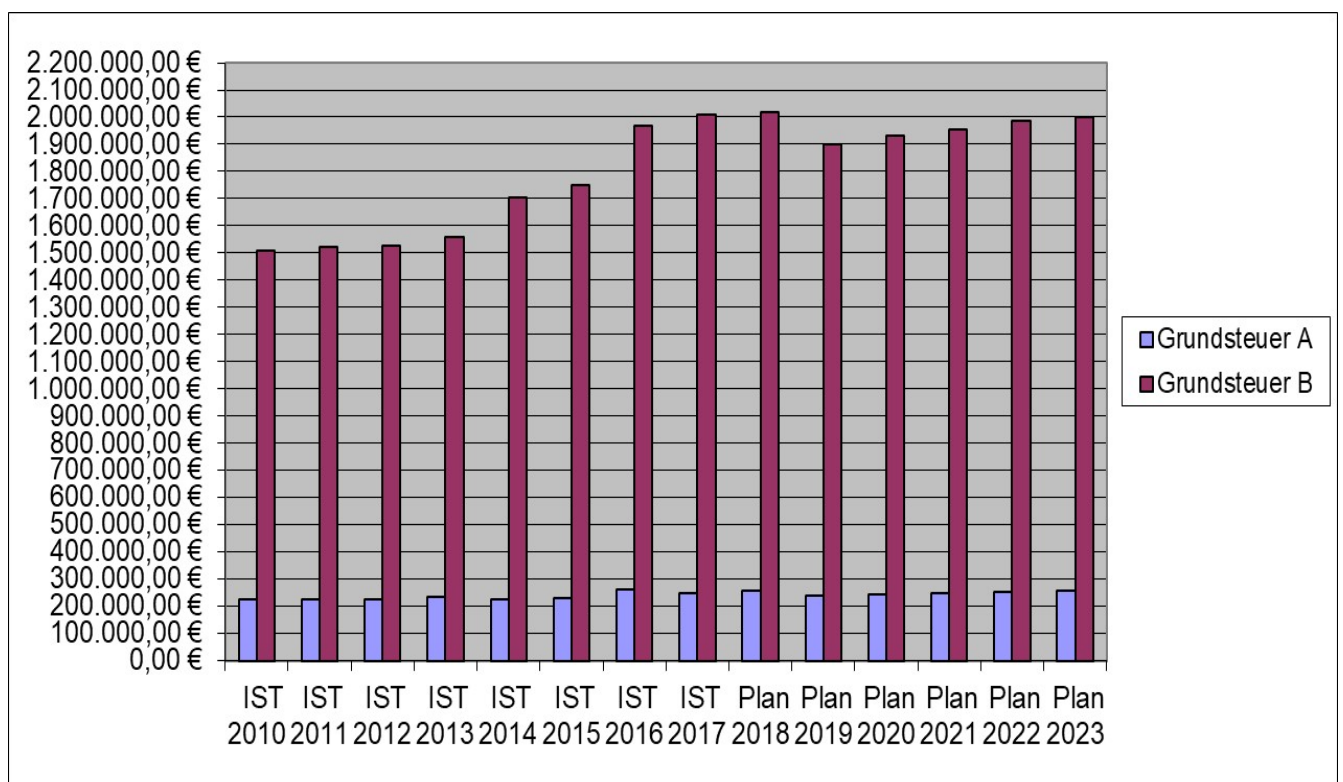


Es wird deutlich, dass allein die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 55 % aller Erträge des Haushalts ausmachen.

Die Entwicklung einzelner Ertragsarten wird über die nachfolgenden Grafiken deutlich:



19



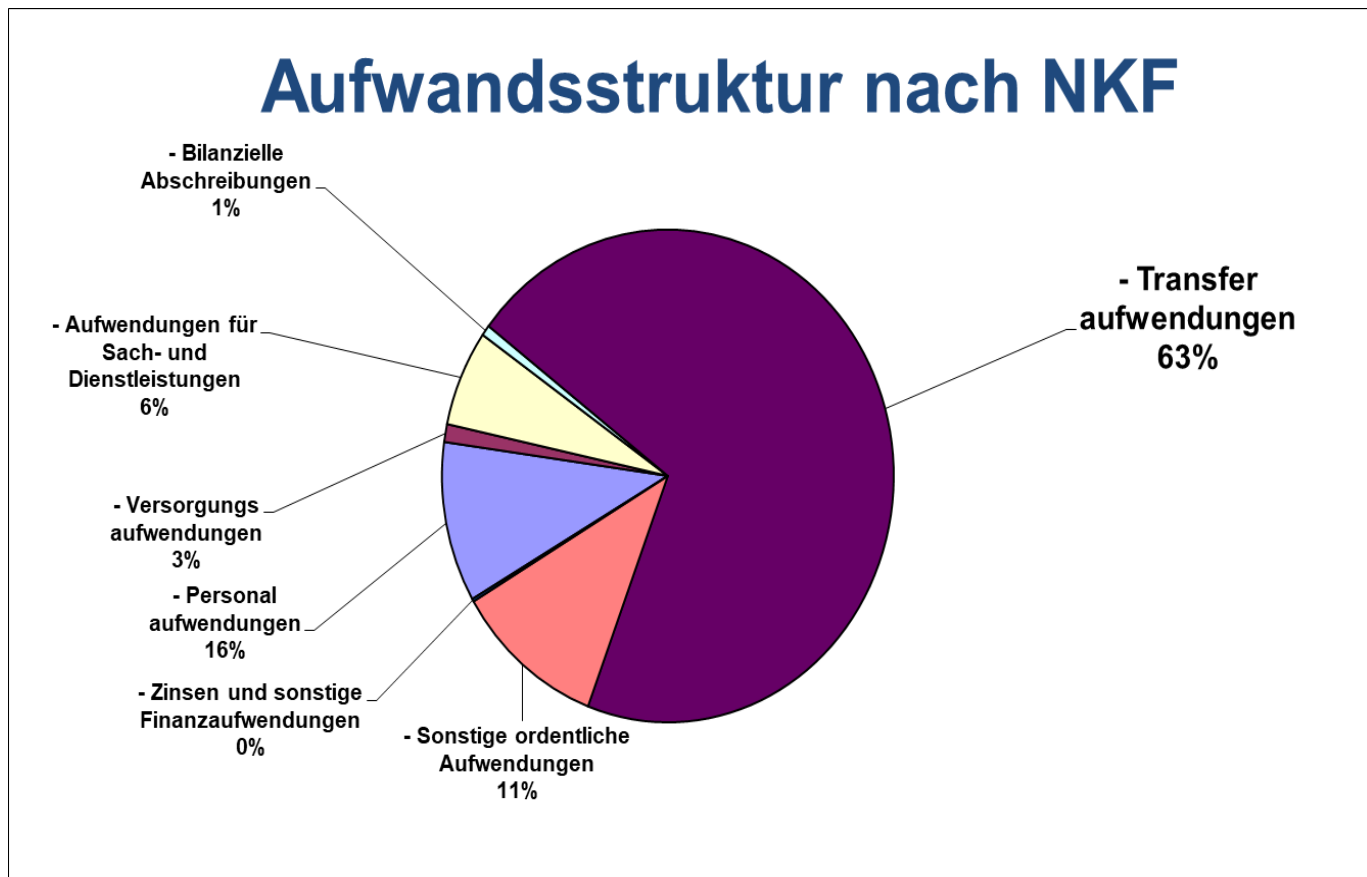
Die Entwicklung einzelner Ertragspositionen kann dem Haushaltsplan entnommen werden, in den mit dem Ergebnis des Vorvorjahres und dem Planwert des Vorjahres zu jedem Ansatz eine entsprechende Entwicklung dargestellt ist.

4. Aufwandsstruktur und Gliederung

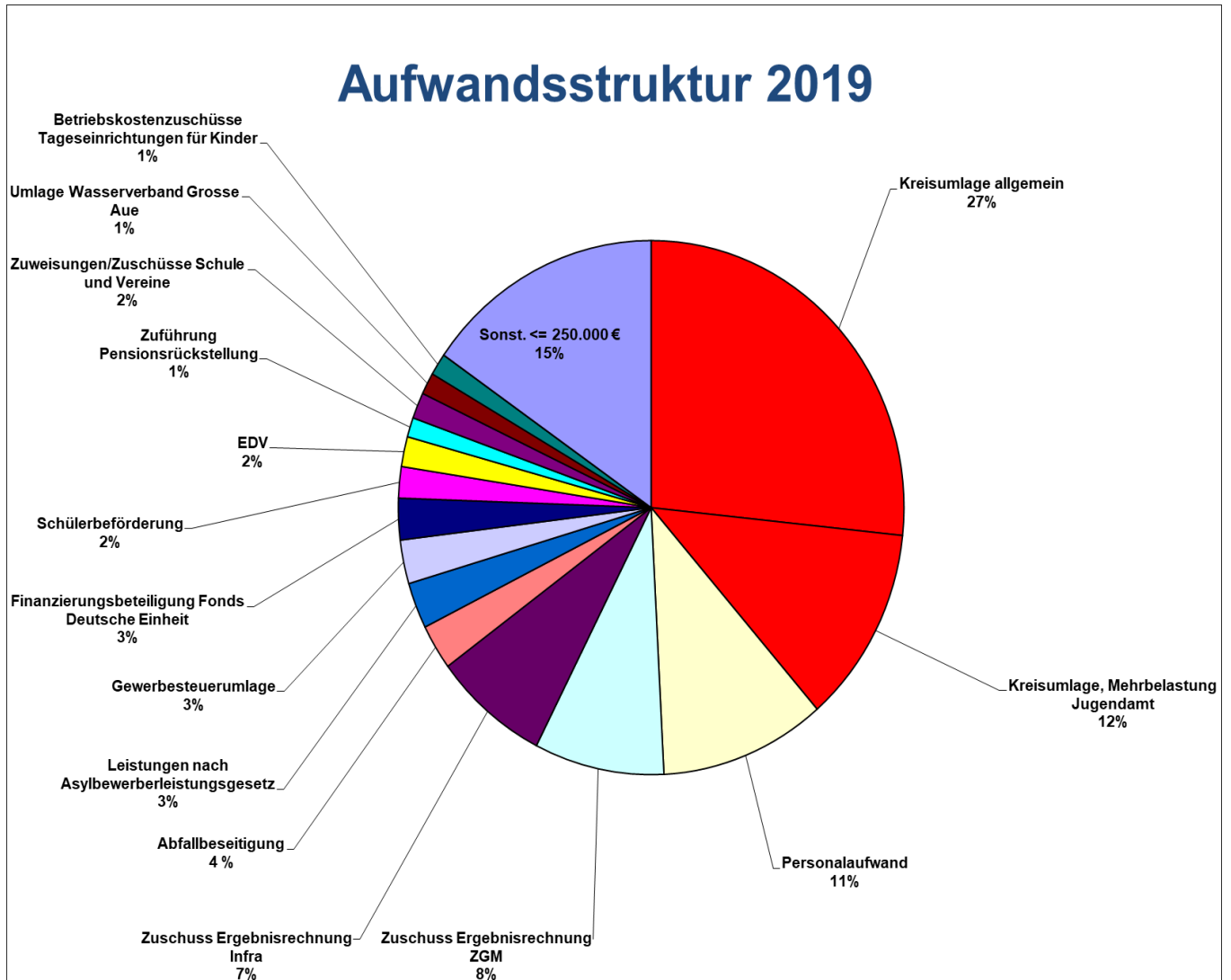
- Personalaufwendungen
Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Beschäftigung von Beamten und tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen gehören ebenso zu dieser Position. Bei den Personalaufwendungen ist zu beachten, dass auch in den Betrieben Personalaufwendungen veranschlagt werden und sich Schwankungen allein durch Verschiebungen aufgrund geänderter Arbeitszeitanteile ergeben können.
- Versorgungsaufwendungen
Hierunter fallen Versorgungsbezüge, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z. B. Beihilfen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger zu berücksichtigen.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, wie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens und Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, werden hier geführt.
- Bilanzielle Abschreibungen
Bilanzielle Abschreibungen stellen Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge, usw.). Abschreibungen sind während der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes linear zu ermitteln und auszuweisen. Der Hauptteil der Abschreibungsbelastungen der Gemeinde Stewede wird im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stewede ausgewiesen, weil das gesamte Infrastrukturvermögen (Straßen, Gebäude usw.) im ausgelagerten Wirtschaftsbetrieb geführt wird.
- Transferaufwendungen
Als Transferaufwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialleistungen, Aufwendungen aufgrund von Steuerbeteiligungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit), allg. Umlagen (**z. B. Kreisumlage**) erfasst. Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition im Ergebnisplan dar. Ein Großteil dieser Aufwendungen wird im Produkt allg. Finanzwirtschaft ausgewiesen.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
Alle Aufwendungen, die nicht den vorgenannten Aufwandspositionen, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden können (z. B. Mieten und Pachten, EDV, Steuern und Versicherungen usw.) werden unter dieser Position veranschlagt.

Der Gesamtergebnisplan enthält alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Gemeinde Stewede.

Die so vom NKF vorgegebene Gliederung der Aufwendungen im Haushalt 2019 stellt sich in der Gewichtung wie folgt dar:

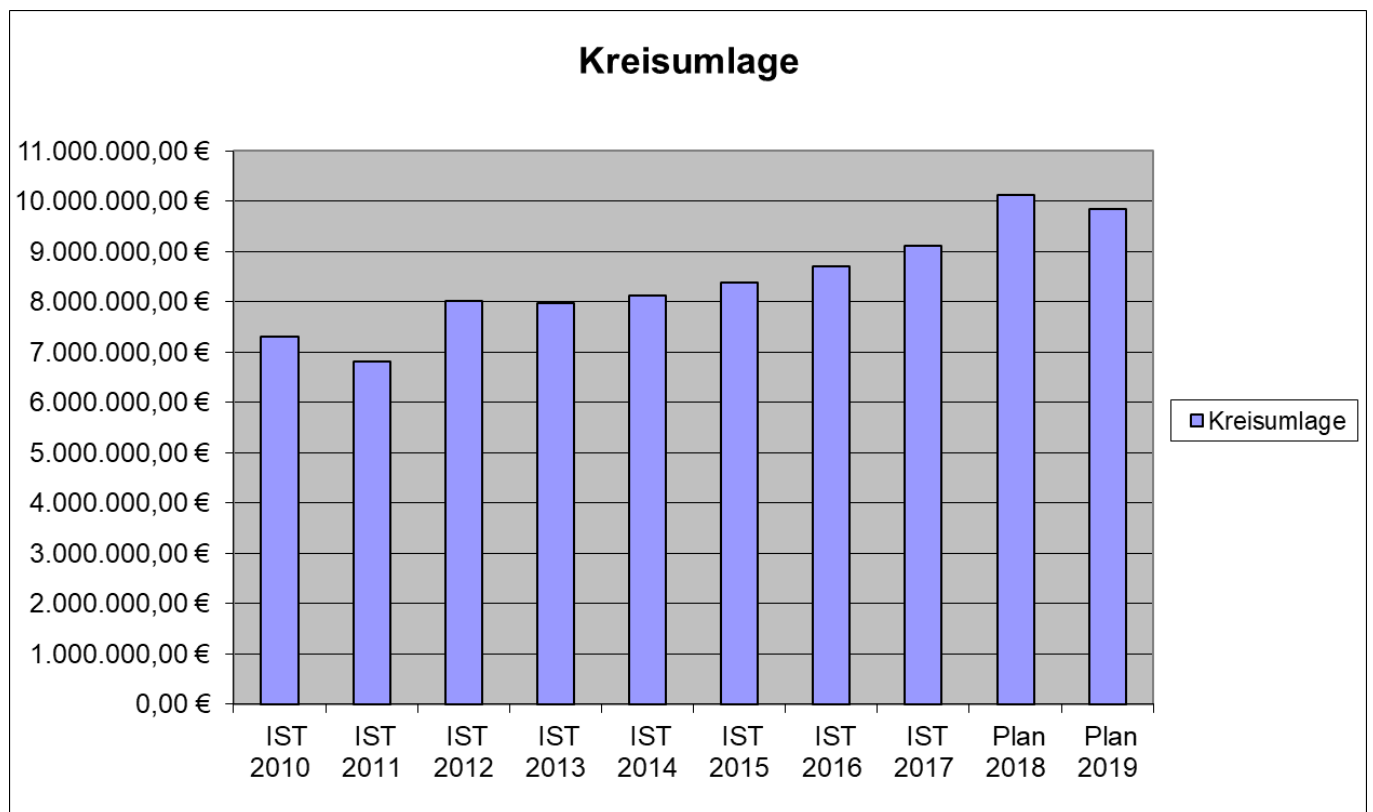


Die nachstehende Grafik stellt die Aufwandsstruktur nach Einzelpositionen dar und vermittelt so ein Bild der Größenordnungen der einzelnen Aufwandspositionen.



Hier zeigt sich in der Gewichtung, dass 39 % des Aufwandes im Gemeindehaushalt über die Kreisumlage entsteht.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Kreisumlage über einen Zeitraum von 2010 – 2019 dargestellt:



5. Finanzplan und Finanzierungstätigkeit

Der Gesamtfinanzplan enthält alle geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Stemwede. Im Finanzplan spiegelt sich der Mittelzufluss und Mittelabfluss entsprechend der Bewegungen auf den Bankkonten der Gemeinde Stemwede wider. Dadurch, dass sich z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen usw. als Aufwand lediglich im Ergebnisplan niederschlagen und umgekehrt, Tilgungen und Investitionsein- und Auszahlungen nur im Finanzplan, führt dies zu unterschiedlichen Salden in beiden Plänen.

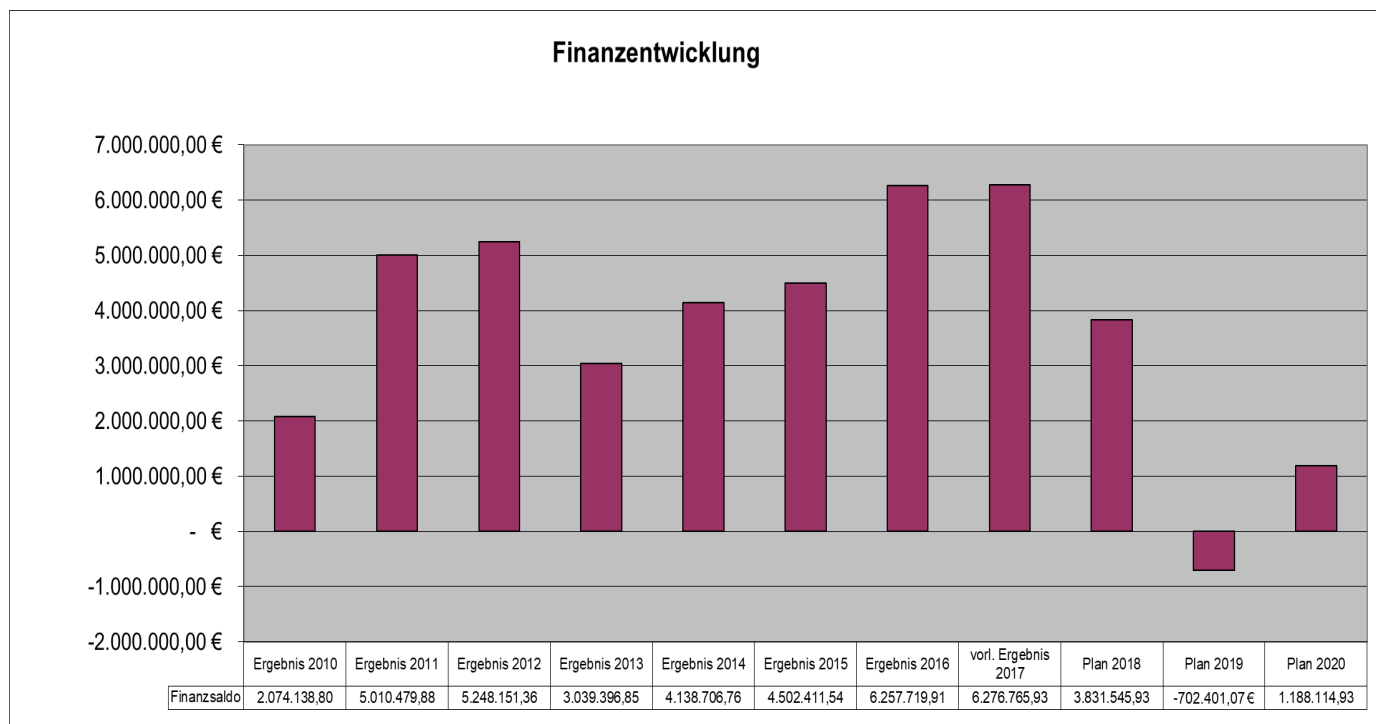
Der Finanzplan zeigt im Saldo den Finanzmittelbedarf der Gemeinde Stemwede und im Unterschied zum Ergebnisplan den Saldo aus Investitionstätigkeit auf.

Der Fokus der Haushaltsberatungen richtet sich häufig allein auf die Ergebnisentwicklung. Die Betrachtung der „Finanzentwicklung“ ist jedoch nicht minder wichtig und entscheidend. Ziel in den nächsten Jahren muss es weiter sein, über ein ausgeglichenes Ergebnis entsprechende Finanzmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die dann zur weiteren Entschuldung bzw. für Investitionstätigkeiten eingesetzt werden können.

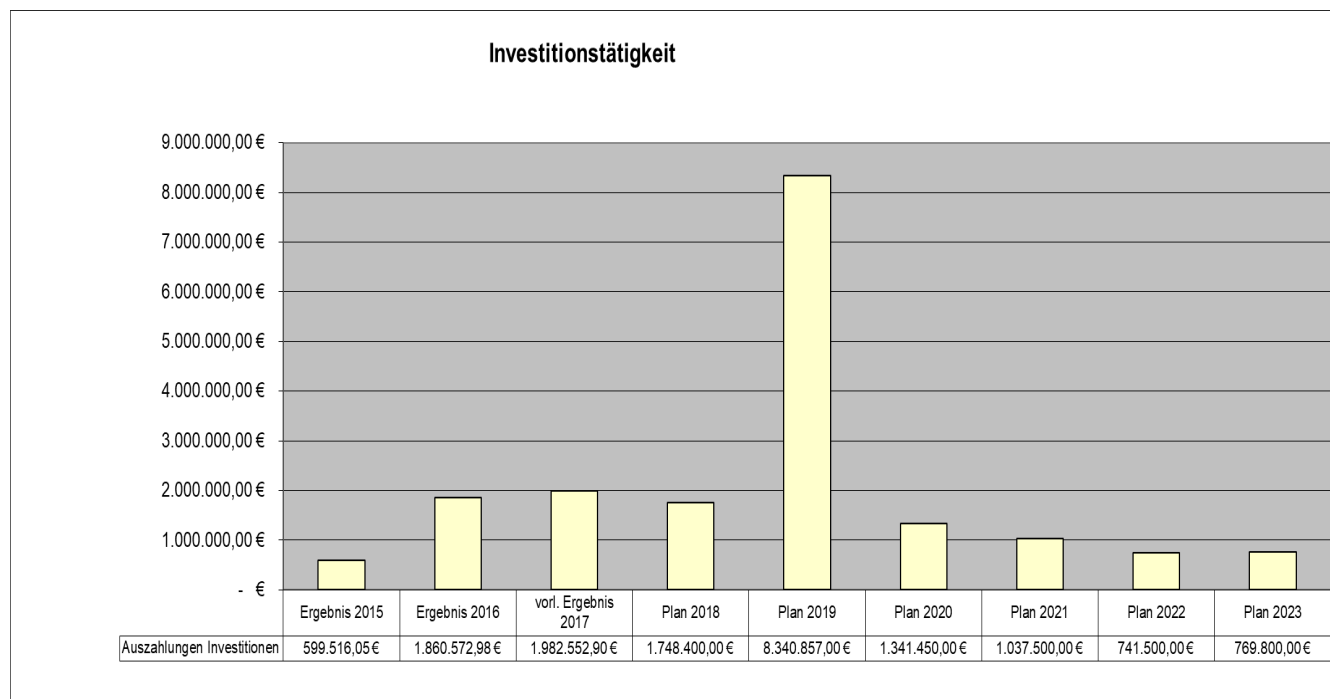
Die derzeitige Liquiditätslage der Gemeinde ist immer noch gut. U. a. durch Zurückhaltung in den Investitionstätigkeiten der letzten Jahre konnte erreicht werden, dass keine

Kassenkredite mehr den gemeindlichen Haushalt belasten. Mit der vorhandenen Liquidität kann bei maßvollem Umgang (z. B. nur notwendige und nachhaltige Investitionen) hoffentlich auch weiterhin auf Kredite verzichtet werden. Dennoch wurde entsprechend des Finanzmittelbedarfs im Saldo aus Investitionstätigkeit eine Kreditermächtigung vorgesehen.

Das folgende Schaubild zeigt die „Finanzentwicklung“ der Gemeinde Stenwedde auf. Hier wird Bestand der liquiden Mittel je Haushaltsjahr dargestellt.



Im folgenden Schaubild wird daneben die Entwicklung der Investitionstätigkeit dargestellt:



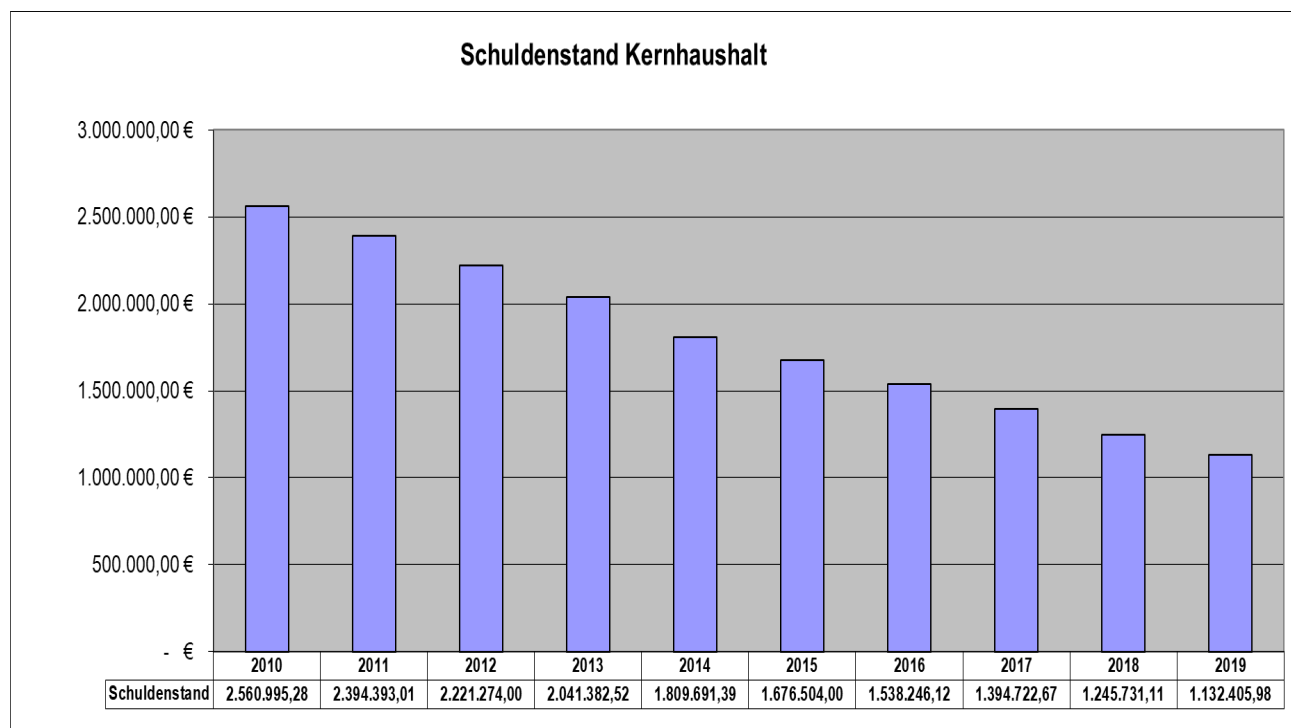
Die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 und im Finanzplanungszeitraum ergibt sich im Wesentlichen aus den Produkten Brandschutz und techn. Hilfeleistung, und Schulen aber auch im Produkt Städtebauliche Entwicklung. Hier wurden nicht unerhebliche Mittel für den Breitbandausbau veranschlagt. Weiterhin wurden bisher aus Vorjahren übertragene Investitionsmittel (insbesondere im Bereich Brandschutz) neu veranschlagt, um in der Haushaltsentwicklung eine entsprechende Transparenz herzustellen.

Die bereits im Jahr 2010 diskutierte Strukturveränderung in der Organisation der Feuerwehr realisiert sich nun in der Umsetzung des ÖPP-Projektes „Neubau von 5 Feuerwehrgerätehäusern“. Die Verringerung der Standorte und die im Rahmen des ÖPP-Projektes getätigten Investitionen in einen neuen Gebäudebestand sind ein wichtiger Baustein innerhalb der Gemeindeentwicklung und Bestandteil einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Gleichwohl bleibt die wichtige Aufgabe, den „Altbestand“ der Feuerwehrgerätehäuser einer nachhaltigen und sinnhaften Folgenutzung bzw. Verwertung zuzuführen.

Die Mittel für das vom Land über die NRW-Bank aufgelegte Förderprogramm „NRW.Bank Gute Schule 2020“ sollen für Modernisierungen und Sanierungen verwendet werden. Für die möglichen Kreditkontingente von jährlich rd. 146.000 € aus dem Förderprogramm sind entsprechende Ansätze auf den Ertrags- und Aufwandskonten gebildet worden.

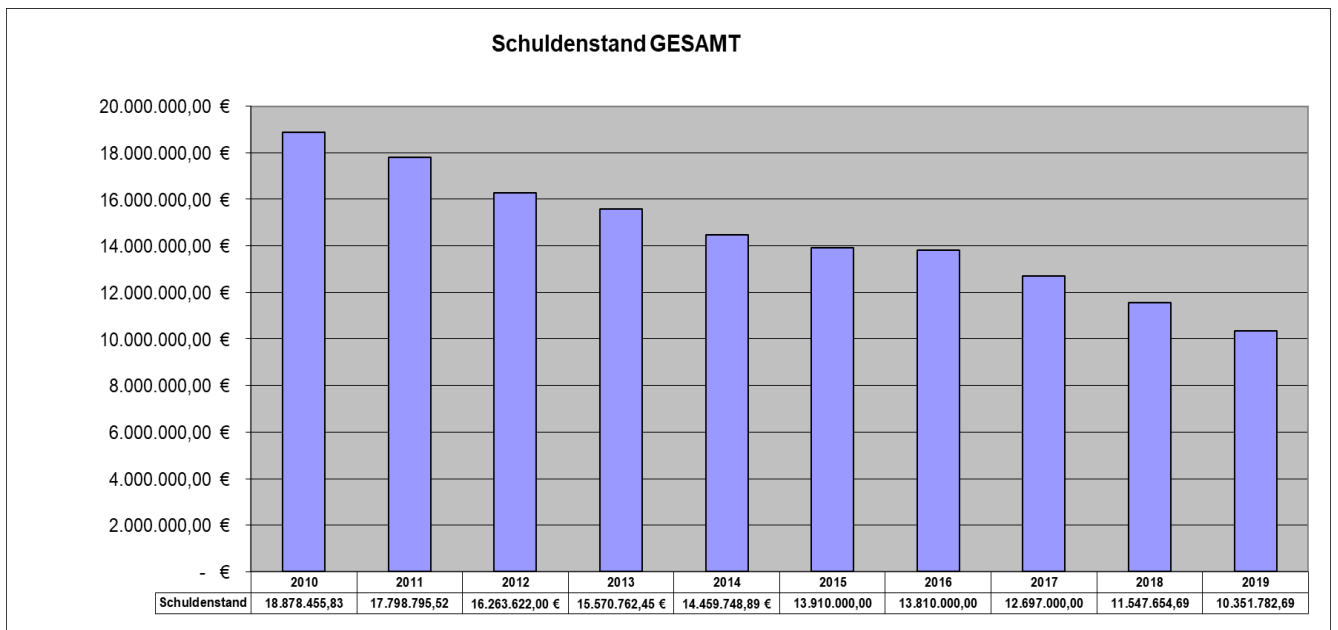
Kredite dürfen nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der Höchstbetrag für eine neue Kreditaufnahme (Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung) entspricht dem Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Auszahlungen abzgl. investiver Einzahlungen).

Der Schuldenstand der Gemeinde Stemwede (Kernhaushalt) ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:



Mit der aufgezeigten Entwicklung wird für den Kernhaushalt ein weiterer Schuldenabbau realisiert.

Die gleiche Tendenz zeigt sich in einer Gesamtdarstellung der Schulden (Kernhaushalt incl. Betriebe):



6. ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen in grafischer Darstellung

Abb. 1: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

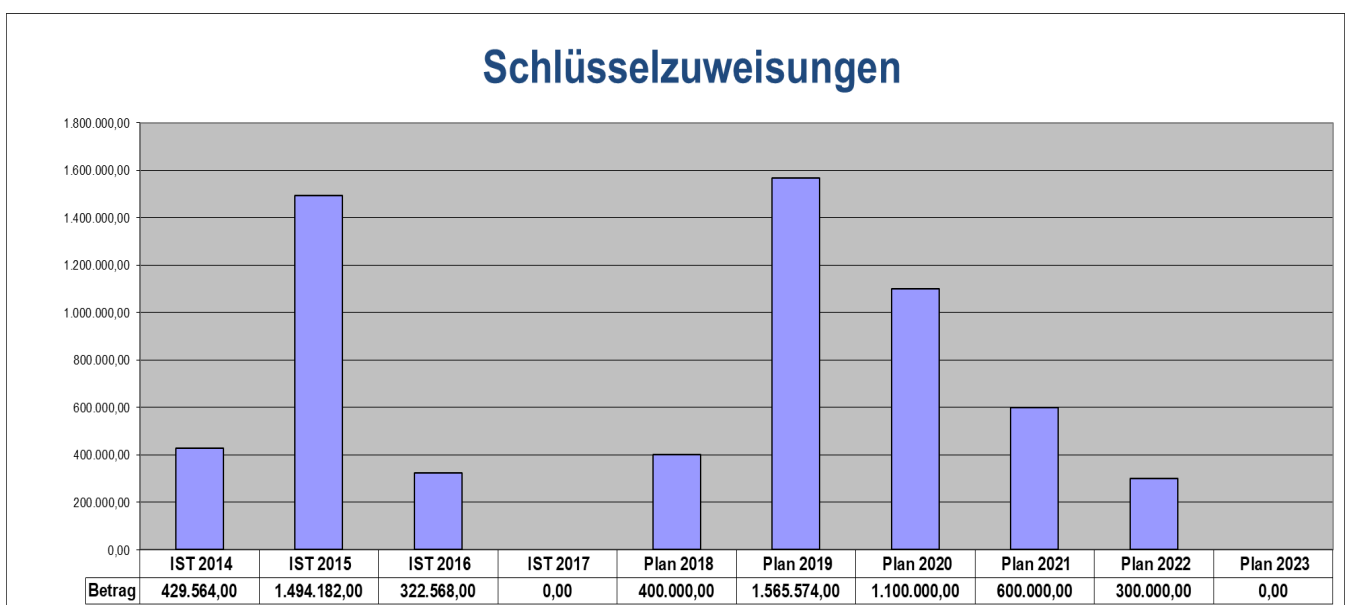


Abb. 2: Entwicklung der Kreisumlage mit Beträgen:

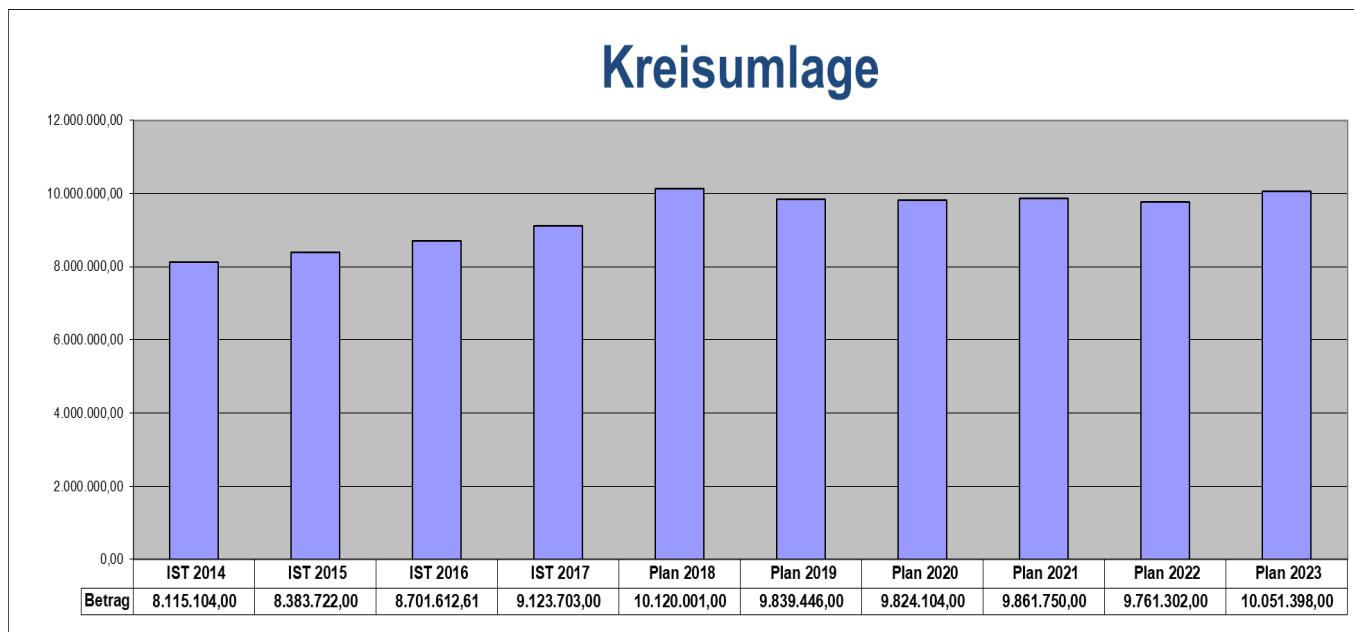
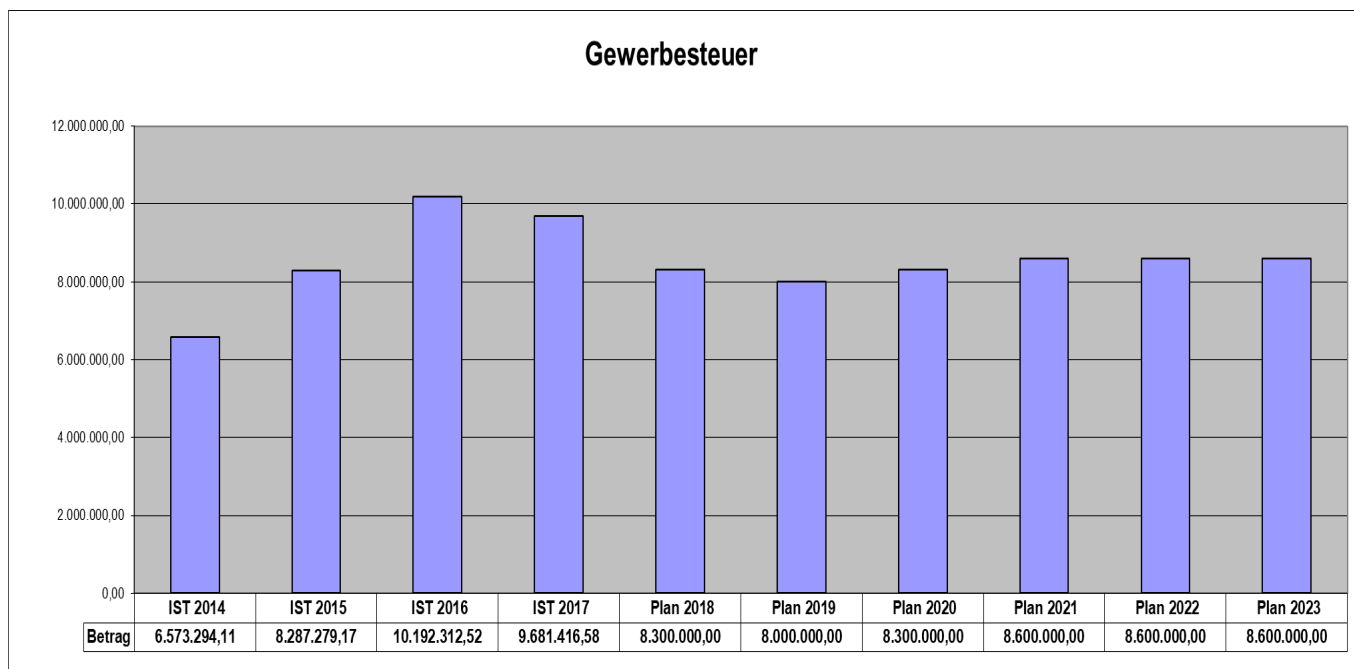


Abb. 3 : prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuer



7. Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Für die reibungslose Abwicklung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen können Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen nur getätigt werden, wenn eine Ermächtigung über den Haushaltsplan gegeben ist. Verpflichtungsermächtigungen, die für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt wurden, gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr 2019 folgenden Jahres.

In der Haushaltssatzung 2019 wurde keine Verpflichtungsermächtigung festgelegt.

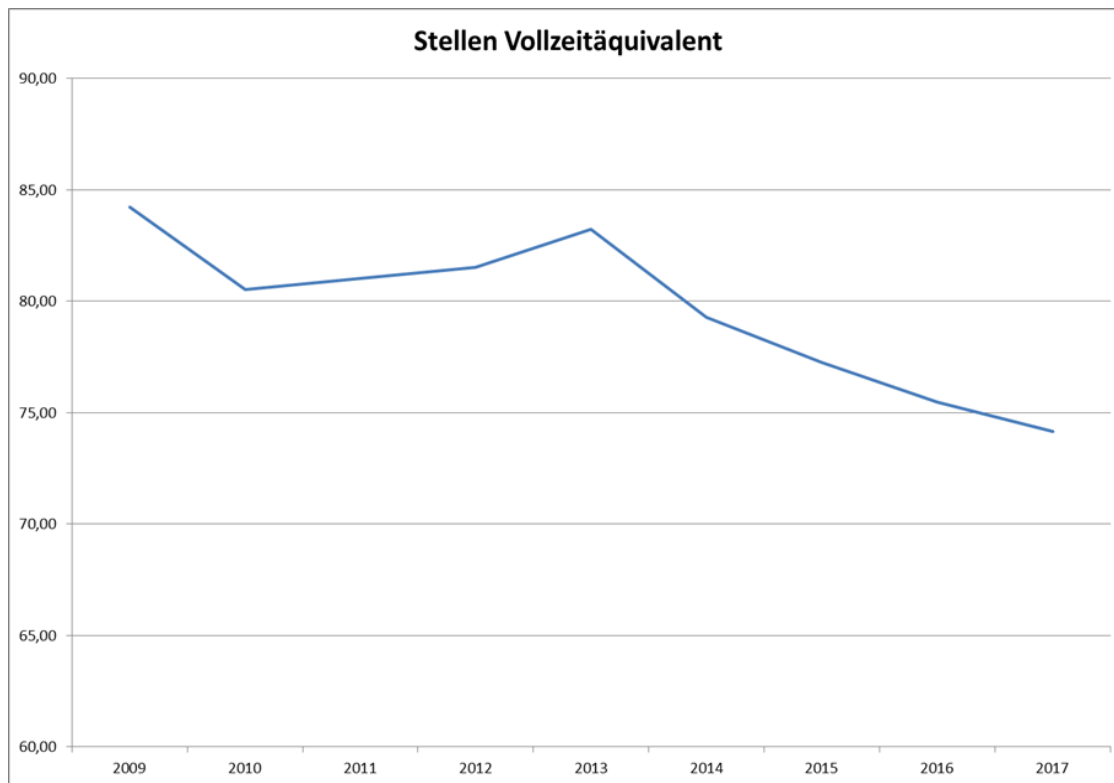
8. Personalaufwand und -entwicklung

Im Bereich der Personalkostenentwicklung werden sich die in den vergangenen Jahren ausgeführten Personalmaßnahmen in den nächsten Jahren weiter auswirken. Wesentliche Steigerungen ergeben sich aus tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen.

In den letzten Jahren wurden weitreichende organisatorische und damit auch personelle Veränderungen umgesetzt. Der Personalbestand wurde deutlich reduziert (vgl. Grafik). Nunmehr muss(te) festgestellt werden, dass in einigen Aufgabenbereichen die Personalreduzierungen dauerhaft über das Leistbare hinausgehen und nachgesteuert werden muss(te). Außerdem sind etliche Aufgaben hinzugekommen bzw. wurden ausgeweitet (z.B. Onlinezugangsgesetz, Städtepartnerschaft, Ehrenamtskoordination, Tourismus).

Dem relativ hohen Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Gemeinde Stemwede wird durch verstärkte (Verwaltung) und zusätzliche (Straßenwärter) Ausbildung Rechnung getragen. Beide Maßnahmen sollen dazu beitragen, die gewohnt hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung Stemwede aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Durch das vom Land geförderte Projekt Bürgerservice werden sich voraussichtlich weitere organisatorische und personelle Änderungen ergeben.

Abbildung Personal:



Bei der Aufstellung des Stellenplanes haben sich durch die Verschiebung von Stellen und Stellenanteilen zwischen dem Kernhaushalt der Gemeinde Stemwede, dem Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Veränderungen ergeben.

Diese und alle weiteren Änderungen sind innerhalb des Stellenplans erläutert und können dort nachvollzogen werden.

9. Fazit

Nach den gesetzlichen Vorgaben der GO NW müssen die Gemeinden zur Sicherung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches vorausschauend die dafür notwendigen Entscheidungen treffen. Die vorausschauende Planung erfordert zwingend eine „gesamtgemeindliche Betrachtung“ die sich über ein Gemeindeentwicklungskonzept unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen in der tatsächlichen Haushaltplanung niederschlägt und dauerhaft gelebt wird. Eine dauerhaft ausreichende finanzielle Ausstattung der Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist für eine solide und verlässliche Haushaltplanung ebenso zwingend notwendig.

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein weiterer Baustein für eine nachhaltige Haushaltsentwicklung. Seit 2014 nimmt der Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Funktion der zentralen Submissionsstelle für die Gemeinde Stemwede wahr. Aus der Vergangenheit bestehen erfolgreiche Zusammenarbeiten in den Bereichen Archiv, Vollstreckung, Erschließungsbeiträge und

Prüfung. Diesen Trend gilt es fortzusetzen. Es bieten sich hier weitere Aufgabenfelder an, die durch entsprechendes Engagement erschlossen werden können.

Die in jedem Jahr angemahnte Entwicklung gemeindlicher Leitziele (strategische Ziele) durch die Politik, an denen sich der Haushalt zielgerichtet ausrichten kann (insbesondere im Investitionsbereich), ist unerlässlich für eine nachhaltige und dauerhaft solide Haushaltsplanung.

Die kommunalen Leistungen der Gemeinde Stenwede müssen sich auf Dauer an die in jedem Jahr begrenzten Ressourcen anpassen. Auch weitere Aufgabenausweitungen sind konsequent abzulehnen, soweit Sie sich als nicht nachhaltig darstellen. Solide, auskömmliche und planbare Erträge aus der Gemeindefinanzierung sind ein weiterer Schlüssel für eine verlässliche Entwicklung der Gemeindefinanzen. Die Annahme, Zuweisungen und Gewerbesteuer als tragende Säule der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinde Stenwede, werden dauerhaft und stetig anwachsen und sichern so die fortschreitende Ausgabenpolitik, ist zum jetzigen Zeitpunkt trügerisch und nicht vereinbar mit einer soliden Zukunftsplanung.

Ein Grundsatz des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ ist es, die integrative Generationengerechtigkeit zu erreichen. Einige Dinge wurden im Stenwede in diesem Sinne umgesetzt, wie z. B. die Zusammenführung der Verwaltung oder der Neubau von 5 neuen Feuerwehrgerätehäusern im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Eine dauerhafte Leistungsfähigkeit erfordert die Überprüfung jeder neuen Maßnahme und neuer Vorhaben auf ihre strategische und nachhaltige „Tauglichkeit“.

Wie auch in den letzten Haushalten im Fazit entsprechend hervorgehoben gilt immer noch der Grundsatz:

Haushaltsplanung im NKF orientiert sich **nicht** am „INPUT“ (welcher Ansatz steht auf welchem Konto), sondern am „Output“ (welche Leistungen wollen wir erbringen, welche Ziele wollen wir erreichen).

Gemeinde Stemwede
Gesamtergebnisplan



Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.325.849,77	18.497.500	18.760.000	19.471.000	20.173.000	20.678.500	21.219.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.274.565,76	769.760	2.968.120	2.575.094	2.081.794	1.783.994	1.495.994
+ Sonstige Transfererträge	178.350,15	166.000	151.000	151.000	5.000	5.000	5.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.626.399,09	1.716.400	1.928.600	1.955.600	1.956.600	1.956.600	1.956.600
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.640,43	10.500	14.400	12.400	12.400	12.400	12.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.792,71	2.850.786	959.936	609.586	614.336	619.236	619.336
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.335.402,91	1.076.834	967.060	958.818	949.493	938.382	916.867
+ Bestandsveränderungen	11.407,54	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	24.649.408,36	25.087.780	25.749.116	25.733.498	25.792.623	25.994.112	26.225.697
- Personalaufwendungen	2.242.586,63	2.608.500	2.698.900	2.663.400	2.830.980	2.909.900	2.994.590
- Versorgungsaufwendungen	423.217,63	275.000	301.000	295.000	295.000	293.000	292.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.252.231,19	1.447.100	1.620.450	1.568.200	1.371.000	1.371.500	1.372.900
- Bilanzielle Abschreibungen	247.609,06	174.936	180.565	160.209	136.869	123.720	98.467
- Transferaufwendungen	16.626.815,44	18.614.956	18.017.199	18.248.404	18.432.850	18.556.202	18.869.298
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.990.503,01	2.803.217	2.750.307	2.702.027	2.636.177	2.606.827	2.620.226
= Ordentliche Aufwendungen	23.782.962,96	25.923.709	25.568.421	25.637.240	25.702.876	25.861.149	26.247.481
= Ordentliches Ergebnis	866.445,40	-835.929	180.695	96.258	89.747	132.963	-21.784
+ Finanzerträge	141.804,51	158.100	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.395,39	57.500	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Finanzergebnis	88.409,12	100.600	98.000	103.000	103.000	103.000	103.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	954.854,52	-735.329	278.695	199.258	192.747	235.963	81.216
= Jahresergebnis	954.854,52	-735.329	278.695	199.258	192.747	235.963	81.216



Gemeinde Stemmweide Gesamtfinanzplan

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.121.635,45	18.497.500	18.760.000	0	19.471.000	0	20.173.000	20.678.500	21.219.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.400.578,09	729.760	2.908.120	0	2.515.094	0	2.021.794	1.723.994	1.435.994
+ Sonstige Transfereinzahlungen	189.161,93	166.000	151.000	0	151.000	0	5.000	5.000	5.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.119.576,56	1.636.400	1.846.600	0	1.872.600	0	1.872.600	1.872.600	1.872.600
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.112,97	10.500	14.400	0	12.400	0	12.400	12.400	12.400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	968.915,73	2.850.786	959.936	0	609.586	0	614.336	565.236	619.336
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.103.736,46	548.000	421.250	0	421.250	0	421.250	421.250	421.250
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	136.664,03	158.100	143.000	0	143.000	0	143.000	143.000	143.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.092.381,22	24.597.046	25.204.306	0	25.195.930	0	25.263.380	25.421.980	25.729.080
- Personalauszahlungen	2.190.284,95	2.506.500	2.603.600	0	2.568.600	0	2.731.880	2.810.500	2.892.890
- Versorgungsauszahlungen	377.354,56	325.000	350.000	0	350.000	0	350.000	350.000	350.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132.386,53	1.447.100	1.474.450	0	1.420.200	0	1.368.000	1.367.500	1.367.900
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	55.128,67	57.500	45.000	0	40.000	0	40.000	40.000	40.000
- Transferauszahlungen	17.744.115,98	19.944.956	18.017.199	0	18.248.404	0	18.432.850	18.556.202	18.869.298
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.445.004,38	2.761.210	2.700.700	0	2.483.070	0	2.461.480	2.457.140	2.470.510
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.944.275,07	27.042.266	25.190.949	0	25.110.274	0	25.384.210	25.581.342	25.990.598
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	148.106,15	-2.445.220	13.357	0	85.656	0	-120.830	-159.362	-261.518
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.873.124,50	1.847.900	2.792.243	0	2.050.000	0	1.950.000	1.950.000	1.950.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.783,50	55.500	1.146.310	0	1.146.310	0	500	500	500
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	613,56	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.909.521,56	1.903.400	3.938.553	0	3.196.310	0	1.950.500	1.950.500	1.950.500
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	34.471,46	60.000	2.432.202	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.689,15	350.000	720.000	0	545.400	0	500.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	177.772,70	840.400	2.497.755	0	186.800	0	150.500	379.500	407.800
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.762.619,59	498.000	2.690.900	0	599.250	0	377.000	352.000	352.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.982.552,90	1.748.400	8.340.857	0	1.341.450	0	1.037.500	741.500	769.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-73.031,34	155.000	-4.402.304	0	1.854.860	0	913.000	1.209.000	1.180.700
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	75.074,81	-2.290.220	-4.388.947	0	1.940.516	0	792.170	1.049.638	919.182
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	92.962,77	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	148.991,56	155.000	145.000	0	50.000	0	50.000	52.000	150.000

Fortsetzung folgt ...

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-56.028,79	-155.000	-145.000	0	-50.000	0	-50.000	-52.000	-150.000
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	19.046,02	-2.445.220	-4.533.947	0	1.890.516	0	742.170	997.638	769.182
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.257.719,91	6.276.766	3.831.546	0	-701.401	0	1.188.115	1.930.285	2.927.923
= Saldo der Liquiditätsreserven	6.257.719,91	6.276.766	3.831.546	0	-701.401	0	1.188.115	1.930.285	2.927.923
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.276.765,93	3.831.546	-702.401	0	1.189.115	0	1.930.285	2.927.923	3.697.105



Produktbereich

001

Innere Verwaltung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197,00	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.273,72	9.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.768,39	228.850	231.500	236.150	240.900	245.800	250.900
+ Sonstige ordentliche Erträge	320.496,45	58.957	52.055	51.201	51.201	50.297	47.660
+ Bestandsveränderungen	36,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	596.771,56	297.107	293.655	297.451	302.201	306.197	308.660
- Personalaufwendungen	973.716,18	1.218.200	1.346.000	1.382.700	1.426.980	1.463.330	1.504.630
- Versorgungsaufwendungen	423.217,63	275.000	301.000	295.000	295.000	293.000	292.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.736,80	74.000	133.000	109.500	95.500	96.500	97.500
- Bilanzielle Abschreibungen	10.997,45	10.863	6.516	5.662	5.662	4.759	1.467
- Transferaufwendungen	360,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	804.602,62	848.380	1.109.580	1.102.150	1.078.770	1.066.390	1.078.940
= Ordentliche Aufwendungen	2.265.630,68	2.426.443	2.896.096	2.895.012	2.901.912	2.923.979	2.974.537
= Ordentliches Ergebnis	-1.668.859,12	-2.129.336	-2.602.441	-2.597.561	-2.599.711	-2.617.782	-2.665.877
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.668.859,12	-2.129.336	-2.602.441	-2.597.561	-2.599.711	-2.617.782	-2.665.877
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.668.859,12	-2.129.336	-2.602.441	-2.597.561	-2.599.711	-2.617.782	-2.665.877
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.600,00	18.700	19.600	20.000	20.500	20.950	21.400
= Ergebnis	-1.652.259,12	-2.110.636	-2.582.841	-2.577.561	-2.579.211	-2.596.832	-2.644.477

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grund- stücken und Gebäuden	0	0	35.783,50	55.000	1.145.810	0	1.145.810	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	35.783,50	55.000	1.145.810	0	1.145.810	0	0	0	0
7821001 Erwerb von unbebauten Grundstücken	0	0	34.471,46	60.000	2.432.202	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	20.535,18	5.000	5.000	0	25.000	0	5.000	5.000	5.000

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €		Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	21.518,38	20.000	70.000	0	65.000	0	55.000	30.000	30.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	76.525,02	86.000	2.508.202	0	101.000	0	71.000	46.000	46.000
=	Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-40.741,52	-31.000	-1.362.392	0	1.044.810	0	-71.000	-46.000	-46.000
	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-40.741,52	-31.000	-1.362.392	0	1.044.810	0	-71.000	-46.000	-46.000



Produktbereich

002

Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.217,15	11.660	20.060	20.060	20.060	20.060	20.060
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.681,83	91.000	86.200	86.200	86.200	86.200	86.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.386,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.272,87	5.036	15.036	20.036	20.036	20.036	15.036
+ Sonstige ordentliche Erträge	174.925,30	151.806	145.512	141.202	139.811	139.409	130.993
= Ordentliche Erträge	343.483,65	260.502	267.808	268.498	267.107	266.705	253.289
- Personalaufwendungen	367.902,30	363.200	333.700	323.300	333.110	343.220	353.540
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.791,47	164.000	204.600	168.900	169.000	170.000	171.000
- Bilanzielle Abschreibungen	120.999,14	106.083	101.963	94.239	92.894	92.229	83.624
- Transferaufwendungen	49.959,81	44.000	53.500	53.500	56.000	56.000	56.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.088,67	212.160	307.000	292.550	268.400	271.100	268.750
= Ordentliche Aufwendungen	910.741,39	889.443	1.000.763	932.489	919.404	932.549	932.914
= Ordentliches Ergebnis	-567.257,74	-628.941	-732.955	-663.991	-652.297	-665.844	-679.625
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-567.257,74	-628.941	-732.955	-663.991	-652.297	-665.844	-679.625
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-567.257,74	-628.941	-732.955	-663.991	-652.297	-665.844	-679.625
= Ergebnis	-567.257,74	-628.941	-732.955	-663.991	-652.297	-665.844	-679.625

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6811003 Feuerschutzpauschale	0	0	88.395,30	89.000	90.000	0	90.000	0	90.000	90.000	90.000
6831000 Einzahlungen Veräußerung bewegliches Anlagevermögen (ab 410EUR)	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	88.395,30	89.500	90.500	0	90.500	0	90.500	90.500	90.500
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	24.809,43	823.000	2.071.000	0	30.000	0	35.000	270.000	300.000
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	63.348,43	57.500	120.500	0	88.500	0	60.000	60.000	60.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	88.157,86	880.500	2.191.500	0	118.500	0	95.000	330.000	360.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	237,44	-791.000	-2.101.000	0	-28.000	0	-4.500	-239.500	-269.500

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	237,44	-791.000	-2.101.000	0	-28.000	0	-4.500	-239.500	-269.500



Produktbereich

003

Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.412,50	246.000	298.500	310.500	322.500	334.500	346.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.480,00	111.000	123.000	123.000	123.000	123.000	123.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.962,43	76.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600
+ Sonstige ordentliche Erträge	68.604,47	74.955	80.740	75.405	62.641	48.285	33.131
= Ordentliche Erträge	476.459,40	508.555	553.840	560.505	559.741	557.385	554.231
- Personalaufwendungen	207.471,52	241.500	239.400	244.300	251.730	259.380	267.200
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	533.205,28	660.100	585.800	590.200	585.900	585.900	585.900
- Bilanzielle Abschreibungen	44.362,14	39.655	55.377	43.686	26.608	16.188	3.381
- Transferaufwendungen	407.855,25	427.000	509.000	529.000	549.000	569.000	589.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.257,27	156.850	150.100	147.650	146.470	146.540	146.570
= Ordentliche Aufwendungen	1.324.151,46	1.525.105	1.539.677	1.554.836	1.559.708	1.577.008	1.592.051
= Ordentliches Ergebnis	-847.692,06	-1.016.550	-985.837	-994.331	-999.967	-1.019.623	-1.037.820
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-847.692,06	-1.016.550	-985.837	-994.331	-999.967	-1.019.623	-1.037.820
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-847.692,06	-1.016.550	-985.837	-994.331	-999.967	-1.019.623	-1.037.820
= Ergebnis	-847.692,06	-1.016.550	-985.837	-994.331	-999.967	-1.019.623	-1.037.820

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6818002 Investitionszuwendungen sonstige BereicheStemweder-Berg-Schule	0	0	1.104,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.104,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	1.099,00	2.500	52.000	0	21.500	0	2.500	2.500	2.500
7831030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Haldern	0	0	0,00	0	30.800	0	0	0	0	0	0
7831030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Levern	0	0	1.449,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €		Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	7831030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Oppenwehe	0	0	525,00	0	32.955	0	0	0	0	0	0
	7831030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevStemweder- Berg-Schule	0	0	86.205,43	0	90.000	0	90.000	0	90.000	90.000	90.000
	7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	2.500	18.000	0	9.500	0	9.500	2.500	2.500
	7832030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Haldem	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	7832030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Levern	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	7832030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Oppenwehe	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	7832030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevStemweder- Berg-Schule	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	23.849,47	35.300	24.400	0	25.250	0	24.500	24.500	24.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	113.127,90	44.300	252.155	0	150.250	0	130.500	123.500	123.500
= Saldo unterhalb der Wertgrenze		0	0	-112.023,90	-44.300	-252.155	0	-150.250	0	-130.500	-123.500	-123.500
Saldo Investitionstätigkeit		0	0	-112.023,90	-44.300	-252.155	0	-150.250	0	-130.500	-123.500	-123.500



Produktbereich

004

Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41,43	100	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
= Ordentliche Erträge	41,43	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
- Personalaufwendungen	33.233,49	38.600	170.700	174.700	180.000	185.480	191.060
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.825,66	8.400	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
- Transferaufwendungen	114.749,00	112.200	108.000	105.600	101.700	101.700	101.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.816,20	7.600	42.750	17.750	17.770	17.790	17.790
= Ordentliche Aufwendungen	156.624,35	166.800	329.950	306.550	307.970	313.470	319.050
= Ordentliches Ergebnis	-156.582,92	-160.200	-323.350	-299.950	-301.370	-306.870	-312.450
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-156.582,92	-160.200	-323.350	-299.950	-301.370	-306.870	-312.450
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-156.582,92	-160.200	-323.350	-299.950	-301.370	-306.870	-312.450
= Ergebnis	-156.582,92	-160.200	-323.350	-299.950	-301.370	-306.870	-312.450

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	5.850,15	6.500	6.500	0	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.850,15	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	7.000	7.000
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-5.850,15	-7.000	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	943.940,00	0	623.520	691.068	691.068	691.068	691.068
+ Sonstige Transfererträge	178.350,15	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300,00	0	100	100	100	100	100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.224,28	2.338.000	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.537,00	50.500	56.537	56.537	56.537	56.537	56.537
= Ordentliche Erträge	1.316.351,43	2.408.500	935.157	1.002.705	1.002.705	1.002.705	1.002.705
- Personalaufwendungen	330.945,53	374.700	162.000	161.000	165.870	170.870	175.990
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.211,95	5.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
- Bilanzielle Abschreibungen	3.477,00	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	663.816,15	2.174.000	770.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	766.316,85	488.100	16.050	16.200	16.360	16.520	16.670
= Ordentliche Aufwendungen	1.949.767,48	3.041.800	989.050	1.258.200	1.263.230	1.268.390	1.273.660
= Ordentliches Ergebnis	-633.416,05	-633.300	-53.893	-255.495	-260.525	-265.685	-270.955
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-633.416,05	-633.300	-53.893	-255.495	-260.525	-265.685	-270.955
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-633.416,05	-633.300	-53.893	-255.495	-260.525	-265.685	-270.955
= Ergebnis	-633.416,05	-633.300	-53.893	-255.495	-260.525	-265.685	-270.955

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	1.802,00	20.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.802,00	20.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-1.802,00	-20.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000



Produktbereich

006

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.095,01	16.000	20.800	20.800	21.000	21.000	21.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.330,65	700	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.667,00	12.667	12.667	12.667	12.667	12.667	12.666
= Ordentliche Erträge	39.092,66	29.367	33.567	33.567	33.767	33.767	33.766
- Personalaufwendungen	94.604,79	110.800	111.200	113.500	116.930	120.480	124.100
- Transferaufwendungen	364.624,04	374.000	429.000	439.000	439.000	439.000	439.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.978,14	40.467	39.067	39.067	39.107	39.147	39.166
= Ordentliche Aufwendungen	490.206,97	525.267	579.267	591.567	595.037	598.627	602.266
= Ordentliches Ergebnis	-451.114,31	-495.900	-545.700	-558.000	-561.270	-564.860	-568.500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-451.114,31	-495.900	-545.700	-558.000	-561.270	-564.860	-568.500
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-451.114,31	-495.900	-545.700	-558.000	-561.270	-564.860	-568.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.817,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ergebnis	-457.931,81	-503.900	-553.700	-566.000	-569.270	-572.860	-576.500



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.730,70	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.534,00	3.357	4.192	4.192	4.192	4.042	3.835
= Ordentliche Erträge	15.264,70	43.357	64.192	64.192	64.192	64.042	63.835
- Personalaufwendungen	11.634,25	13.400	13.300	13.500	13.910	14.340	14.770
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.893,30	2.200	5.200	6.500	4.700	6.000	4.700
- Bilanzielle Abschreibungen	1.588,72	409	1.192	1.192	1.192	1.042	835
- Transferaufwendungen	119.900,57	141.000	120.000	86.000	86.000	86.000	86.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,05	3.450	60.500	6.500	3.520	3.540	3.540
= Ordentliche Aufwendungen	137.019,89	160.459	200.192	113.692	109.322	110.922	109.845
= Ordentliches Ergebnis	-121.755,19	-117.102	-136.000	-49.500	-45.130	-46.880	-46.010
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.755,19	-117.102	-136.000	-49.500	-45.130	-46.880	-46.010
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-121.755,19	-117.102	-136.000	-49.500	-45.130	-46.880	-46.010
= Ergebnis	-121.755,19	-117.102	-136.000	-49.500	-45.130	-46.880	-46.010

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6811002 Sportpauschale	0	0	40.000,00	40.000	60.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000
6818002 Investitionszuwendungen sonsti	0	0	0,00	0	293.000	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	40.000,00	40.000	353.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000
7818001 Zuweisungen/Zuschüsse -investiv- Vereine	0	0	0,00	0	452.000	0	0	0	0	0	0
7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	342,72	500	500	0	500	0	500	500	500
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	0,00	3.000	10.000	0	6.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	342,72	3.500	462.500	0	6.500	0	3.500	3.500	3.500
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	39.657,28	36.500	-109.500	0	53.500	0	56.500	56.500	56.500
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	39.657,28	36.500	-109.500	0	53.500	0	56.500	56.500	56.500



Produktbereich

009

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.820,06	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.667,00	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.700	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	10.487,06	7.700	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
- Personalaufwendungen	59.749,71	69.600	136.200	57.300	143.500	147.820	152.260
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.700	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	20.512,79	36.000	80.000	83.000	90.000	107.000	110.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.577,96	54.500	57.600	57.600	57.610	57.620	57.620
= Ordentliche Aufwendungen	126.840,46	161.800	273.800	197.900	291.110	312.440	319.880
= Ordentliches Ergebnis	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880
= Ergebnis	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7853005 Breitbandausbau	0	0	0,00	350.000	500.000	0	500.000	0	500.000	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	350.000	500.000	0	500.000	0	500.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	-350.000	-500.000	0	-500.000	0	-500.000	0	0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.462,18	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
= Ordentliche Erträge	1.462,18	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
- Personalaufwendungen	41.086,14	40.600	43.800	45.600	47.000	48.450	49.910
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.796,38	7.000	32.000	21.000	12.000	12.000	12.000
- Transferaufwendungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,23	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
= Ordentliche Aufwendungen	44.882,75	58.900	87.100	77.900	70.300	71.750	73.210
= Ordentliches Ergebnis	-43.420,57	-57.800	-86.000	-76.800	-69.200	-70.650	-72.110
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.420,57	-57.800	-86.000	-76.800	-69.200	-70.650	-72.110
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-43.420,57	-57.800	-86.000	-76.800	-69.200	-70.650	-72.110
= Ergebnis	-43.420,57	-57.800	-86.000	-76.800	-69.200	-70.650	-72.110

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6818000 Spenden	0	0	0,00	0	38.000	0	0	0	0	0	0
6818002 Zuwendung ländl. Entwicklung	0	0	0,00	0	52.705	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	90.705	0	0	0	0	0	0
7853004 Dorfplatz Haldern	0	0	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	0	-104.295	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	-104.295	0	0	0	0	0	0



Produktbereich

011

Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	707.433,36	775.000	725.000	750.000	750.000	750.000	750.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.238,71	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.921,64	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
= Ordentliche Erträge	763.593,71	793.500	743.500	768.500	768.500	768.500	768.500
- Personalaufwendungen	9.900,14	7.800	11.500	11.200	11.550	11.910	12.270
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.929,78	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Bilanzielle Abschreibungen	46,65	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	720.717,00	750.350	700.300	725.300	725.300	725.300	725.300
= Ordentliche Aufwendungen	752.593,57	793.150	746.800	771.500	771.850	772.210	772.570
= Ordentliches Ergebnis	11.000,14	350	-3.300	-3.000	-3.350	-3.710	-4.070
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.000,14	350	-3.300	-3.000	-3.350	-3.710	-4.070
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	11.000,14	350	-3.300	-3.000	-3.350	-3.710	-4.070
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.817,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.400,00	3.400	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
= Ergebnis	15.417,64	4.950	1.200	1.400	950	490	30



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.190,73	6.100	18.200	11.200	5.700	5.900	5.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	702.436,29	732.100	734.100	736.100	737.100	737.100	737.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	300	300	300	300	300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.755,35	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.878,55	42.892	42.637	42.614	42.444	42.145	42.045
+ Bestandsveränderungen	1.452,68	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	736.713,60	782.992	796.937	791.914	787.244	787.145	787.045
- Personalaufwendungen	63.284,78	80.100	66.700	67.800	69.810	71.890	73.950
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.219,49	334.400	369.350	366.600	351.400	349.600	350.300
- Bilanzielle Abschreibungen	16.447,94	16.226	15.517	15.430	10.513	9.502	9.160
- Transferaufwendungen	335.041,00	335.041	335.100	335.100	335.100	335.100	335.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.086,88	134.860	131.960	151.860	132.460	127.460	130.460
= Ordentliche Aufwendungen	827.080,09	900.627	918.627	936.790	899.283	893.552	898.970
= Ordentliches Ergebnis	-90.366,49	-117.635	-121.690	-144.876	-112.039	-106.407	-111.925
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.366,49	-117.635	-121.690	-144.876	-112.039	-106.407	-111.925
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-90.366,49	-117.635	-121.690	-144.876	-112.039	-106.407	-111.925
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.200,00	15.300	16.100	16.400	16.800	17.150	17.500
= Ergebnis	-104.566,49	-132.935	-137.790	-161.276	-128.839	-123.557	-129.425

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
B00000012 Bauliche Gestaltung Friedhöfe											
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.689,15	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches AnlagevermöBereitstellung von öffentliche	0	0	41.976,20	0	50.000	0	0	0	0	0	0
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	0,00	0	4.000	0	3.000	0	1.000	2.000	800

Fortsetzung folgt ...

	Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	830,74	1.400	3.000	0	1.800	0	1.500	1.500	1.000
	7853003 Baul. Gestaltung Friedhöfe(NEU)	0	0	0,00	0	25.000	0	45.400	0	0	0	0
	7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	23.005,85	6.000	7.500	0	10.000	0	8.000	8.000	8.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	65.812,79	7.400	89.500	0	60.200	0	10.500	11.500	9.800
	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-72.501,94	-7.400	-89.500	0	-60.200	0	-10.500	-11.500	-9.800



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	32.500	10.000	10.000	10.000	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,50	0	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	163.855,84	155.000	177.720	180.000	185.000	190.000	195.000
= Ordentliche Erträge	164.297,34	187.500	190.720	191.000	196.000	191.000	196.000
- Personalaufwendungen	49.057,80	50.000	64.400	68.500	70.590	72.730	74.910
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.657,58	10.000	55.000	70.000	65.000	65.000	65.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.021,33	74.600	69.100	69.100	69.110	54.120	54.120
= Ordentliche Aufwendungen	81.736,71	134.600	188.500	207.600	204.700	191.850	194.030
= Ordentliches Ergebnis	82.560,63	52.900	2.220	-16.600	-8.700	-850	1.970
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	82.560,63	52.900	2.220	-16.600	-8.700	-850	1.970
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	82.560,63	52.900	2.220	-16.600	-8.700	-850	1.970
= Ergebnis	82.560,63	52.900	2.220	-16.600	-8.700	-850	1.970

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermö	0	0	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	0
7831000 Erwerb bewegliches AnlagevermöWirtschaftsför- derung	0	0	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	135.000	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	-135.000	0	0	0	0	0	0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.325.849,77	18.497.500	18.760.000	19.471.000	20.173.000	20.678.500	21.219.500
+ davon Grundsteuern A	249.968,88	260.000	240.000	245.000	250.000	255.000	260.000
+ davon Grundsteuern B	2.009.882,73	2.020.000	1.900.000	1.930.000	1.955.000	1.985.000	2.000.000
+ davon Gewerbesteuer	9.681.416,58	8.300.000	8.000.000	8.300.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.159,61	417.500	1.917.040	1.451.466	951.466	651.466	351.466
+ Sonstige Transfererträge	0,00	146.000	146.000	146.000	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.478,74	200.000	660.000	300.000	300.000	300.000	300.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	513.982,66	500.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
+ Bestandsveränderungen	9.918,86	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	20.185.389,64	19.761.000	21.853.040	21.738.466	21.794.466	21.999.966	22.240.966
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.963,50	147.000	151.000	151.000	3.000	2.000	2.000
- Bilanzielle Abschreibungen	49.690,02	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	14.549.996,83	14.961.715	15.602.599	15.567.204	15.726.050	15.812.402	16.102.498
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.036,81	30.600	65.000	75.000	80.000	80.000	80.000
= Ordentliche Aufwendungen	14.715.687,16	15.139.315	15.818.599	15.793.204	15.809.050	15.894.402	16.184.498
= Ordentliches Ergebnis	5.469.702,48	4.621.685	6.034.441	5.945.262	5.985.416	6.105.564	6.056.468
+ Finanzerträge	141.804,51	158.100	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.395,39	57.500	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Finanzergebnis	88.409,12	100.600	98.000	103.000	103.000	103.000	103.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.558.111,60	4.722.285	6.132.441	6.048.262	6.088.416	6.208.564	6.159.468
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	5.558.111,60	4.722.285	6.132.441	6.048.262	6.088.416	6.208.564	6.159.468
= Ergebnis	5.558.111,60	4.722.285	6.132.441	6.048.262	6.088.416	6.208.564	6.159.468

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6811001 Schulpauschale	0	0	248.911,00	248.900	300.000	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000
6811006 Landesinvestitionspauschale	0	0	1.494.714,20	1.470.000	1.763.538	0	1.600.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €		Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6811014 Komunalinvestitionsförderungsg		0	0	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0	0
6868300 Rückzahlung von Darlehen (Wohnungsbaugesell- schaften, Arbeitnehmer u. a.)		0	0	613,56	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	1.744.238,76	1.718.900	2.258.538	0	1.900.000	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
7843000 Auszahlungen für den Erwerb vsonst. Anteils- rechten		0	0	1.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7860000 Auszlg. v. aktivierbaren Zuw. Weiterleitung von PauschalenSteuern, allgemeine Zuweisung		0	0	1.623.245,31	349.700	1.995.000	0	393.000	0	215.000	215.000	215.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	1.624.245,31	349.700	1.995.000	0	393.000	0	215.000	215.000	215.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze		0	0	119.993,45	1.369.200	263.538	0	1.507.000	0	1.585.000	1.585.000	1.585.000
Saldo Investitionstätigkeit		0	0	119.993,45	1.369.200	263.538	0	1.507.000	0	1.585.000	1.585.000	1.585.000



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 001 **Politische Gremien**

Produktbeschreibung

- Rats- und Ausschusstätigkeiten
- Sitzungsmanagement
- Abwicklung der Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Fraktionen

Verantwortliche/r

Janine Andes

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Spezialvorschriften

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.715,00	0	0	0	0	0	0
4571000 Erträge Auflösung SonderpostenPolitische Gremien	4.715,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.715,00	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	70.188,02	76.100	76.200	77.400	79.740	82.140	84.590
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	9.797,46	10.300	10.300	9.800	10.100	10.400	10.700
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	47.646,24	52.100	52.000	53.500	55.110	56.770	58.470
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	3.673,58	4.100	4.100	4.200	4.330	4.460	4.590
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.070,74	9.600	9.800	9.900	10.200	10.510	10.830
- Bilanzielle Abschreibungen	4.715,00	0	0	0	0	0	0
5711000 Abschreibungen auf SachanlagenPolitische Gremien	4.715,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.079,83	147.150	149.280	149.350	149.410	149.470	149.520
5411001 Reisekosten	98,60	100	0	0	0	0	0
5411002 Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder	130.646,56	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5431001 Rats-/Ausschusssitzungen u. ä.	6.717,30	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5431007 Zeitungen und FachliteraturPolitische Gremien	48,70	100	100	100	100	100	100
5431008 Aus- und Fortbildung	63,30	500	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	4.042,81	4.370	4.500	4.550	4.600	4.650	4.700
5441003 Versicherungen allgemein	1.542,56	1.580	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5446001 Versicherungen allgemeinPolitische Gremien	0,00	0	1.580	1.600	1.600	1.600	1.600
5492000 Fraktionszuwendungen	1.920,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Aufwendungen	219.982,85	223.250	225.480	226.750	229.150	231.610	234.110
= Ordentliches Ergebnis	-215.267,85	-223.250	-225.480	-226.750	-229.150	-231.610	-234.110
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-215.267,85	-223.250	-225.480	-226.750	-229.150	-231.610	-234.110
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-215.267,85	-223.250	-225.480	-226.750	-229.150	-231.610	-234.110
= Ergebnis	-215.267,85	-223.250	-225.480	-226.750	-229.150	-231.610	-234.110
= Saldo der Gebührenkalkulation	-215.267,85	-223.250	-225.480	-226.750	-229.150	-231.610	-234.110

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	0,00	0	0	0	20.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	20.000	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,10	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,95	0,95

Erläuterungen

Für Rats- und Ausschusssitzungen besteht ein erhöhter Mittelbedarf, weil viele Sitzungen auswärts stattfinden und hier inzwischen Preise erhöht wurden. Der Ulderup-Sitzungssaal ist bei großen Ausschüssen und den Ratssitzungen platzmäßig nicht ausreichend.



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 002 **Verwaltungsführung**

Produktbeschreibung

- Strategische und operative Steuerung der Verwaltung / Konzepte und Strategien
- Erstellung und Pflege des Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes
- Angelegenheiten der Gemeindeverfassung
- Bearbeitung von Satzungen der kommunalen Willensbildung und anderem Kommunalrecht
- Beteiligungsmanagement einschließlich der Eigenbetriebe und beteiligungsähnliche Einrichtungen
- Informationen für die Mitglieder der politischen Gremien und die Verwaltungsführung erarbeiten
- Beratung der Gremien und der Verwaltungsführung in Bezug auf den Organisationsablauf, Personalplanung, wirtschaftliches Handeln

Verantwortliche/r

Heidemarie Varenkamp

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Spezialvorschriften

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Personalaufwendungen	107.571,81	113.200	147.200	138.500	142.670	146.980	151.390
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	88.178,04	91.900	105.100	95.200	98.060	101.010	104.040
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	15.152,19	16.600	33.100	34.000	35.020	36.080	37.160
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.154,06	1.300	2.600	2.700	2.790	2.880	2.970
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.087,52	3.400	6.400	6.600	6.800	7.010	7.220
- Transferaufwendungen	100,00	0	0	0	0	0	0
5318006 Zuweisungen/Zuschüsse SonstigeVerwaltungsführung	100,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.092,87	20.100	35.100	35.100	35.110	35.120	35.120
5411001 Reisekosten	140,00	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5431002 Jubiläumsgeschenke, Repräsentationen, Gästebewirtung u. ä.	21.486,11	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5431008 Aus- und Fortbildung	249,00	4.500	0	0	0	0	0
5491000 Verfügungsmittel	217,76	500	500	500	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	129.764,68	133.300	182.300	173.600	177.780	182.100	186.510

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ordentliches Ergebnis	-129.764,68	-133.300	-182.300	-173.600	-177.780	-182.100	-186.510
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.764,68	-133.300	-182.300	-173.600	-177.780	-182.100	-186.510
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-129.764,68	-133.300	-182.300	-173.600	-177.780	-182.100	-186.510
= Ergebnis	-129.764,68	-133.300	-182.300	-173.600	-177.780	-182.100	-186.510
= Saldo der Gebührenkalkulation	-129.764,68	-133.300	-182.300	-173.600	-177.780	-182.100	-186.510

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	1,10	1,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,65	0,65



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 003 **Gleichstellung von Frau und Mann**

Produktbeschreibung

- Weiterentwicklung von Frauenförderungsmaßnahmen
- Verwaltungsinterne Gleichstellung
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen sowie Gleichstellungsbeauftragten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen und Broschüren
- Interne und externe Beratung und Hilfestellung für Frauen und Männer in Gleichstellungsangelegenheiten

Verantwortliche/r

Sabine Denker

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Landesgleichstellungsgesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Personalaufwendungen	9.064,27	8.900	9.700	9.900	10.210	10.520	10.840
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	7.084,19	6.900	7.500	7.700	7.940	8.180	8.430
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	545,41	600	600	600	620	640	660
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.434,67	1.400	1.600	1.600	1.650	1.700	1.750
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050,34	2.450	2.500	2.500	2.510	2.520	2.520
5411001 Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	400	400	400	400	400
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	400	0	0	0	0	0
5431022 Gleichstellungsetat	1.050,34	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Aufwendungen	10.114,61	11.350	12.200	12.400	12.720	13.040	13.360
= Ordentliches Ergebnis	-10.114,61	-11.350	-12.200	-12.400	-12.720	-13.040	-13.360
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.114,61	-11.350	-12.200	-12.400	-12.720	-13.040	-13.360
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-10.114,61	-11.350	-12.200	-12.400	-12.720	-13.040	-13.360
= Ergebnis	-10.114,61	-11.350	-12.200	-12.400	-12.720	-13.040	-13.360
= Saldo der Gebührenkalkulation	-10.114,61	-11.350	-12.200	-12.400	-12.720	-13.040	-13.360

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,28	0,28



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 004 **Rechnungs-, Kassen- sowie Vorprüfungsaufgaben**

Produktbeschreibung

- Vorbereitung und Durchführung der Rechnungslegung
- Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung durch die GPA des Landes sowie der Rechnungsprüfung des Kreises Minden-Lübbecke
- Buchhaltung für den Kernhaushalt und Betriebe der Gemeinde Stemwede

Verantwortliche/r

Dieter Lange

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Kassen- und Rechnungsverordnung, Haushaltsgrundsätzegesetz, Landeshaushaltsordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.169,00	7.000	0	0	0	0	0
4582000 Erträge aus der Auflösung oder Rechnungs-, Kassen- sowie Vorp	20.169,00	7.000	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	20.169,00	7.000	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	5.120,09	5.600	15.400	15.800	16.280	16.780	17.280
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.000,00	4.300	12.200	12.600	12.980	13.370	13.770
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	307,08	400	1.000	1.000	1.030	1.070	1.100
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	813,01	900	2.200	2.200	2.270	2.340	2.410
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.251,67	42.600	46.000	51.000	46.000	46.000	46.000
5411001 Reisekosten	0,00	100	0	0	0	0	0
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5429001 Beratungsentgelte/Untersuchungen	0,00	6.000	0	0	0	0	0
5429003 Prüfungsgebühren/-entgelte Kontrollgremien	36.251,67	36.000	45.000	50.000	45.000	45.000	45.000
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	41.371,76	48.200	61.400	66.800	62.280	62.780	63.280
= Ordentliches Ergebnis	-21.202,76	-41.200	-61.400	-66.800	-62.280	-62.780	-63.280
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.202,76	-41.200	-61.400	-66.800	-62.280	-62.780	-63.280
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-21.202,76	-41.200	-61.400	-66.800	-62.280	-62.780	-63.280
= Ergebnis	-21.202,76	-41.200	-61.400	-66.800	-62.280	-62.780	-63.280
= Saldo der Gebührenkalkulation	-21.202,76	-41.200	-61.400	-66.800	-62.280	-62.780	-63.280

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,19	0,19



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 005 **Zentrale Dienste**

Produktbeschreibung

Der Bereich Zentrale Dienste unterstützt und berät die gesamte Verwaltung in organisatorischer, personeller und IT-technischer Hinsicht und stellt die notwendige Logistik zur Verfügung.

Schwerpunkte sind: Personalwirtschaft inkl. Personalbeschaffung auch für den Eigenbetrieb Wasserwerk sowie den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung, Ausbildungsleitung, Personalentwicklung, Organisationsberatung, Stellenplan und Stellenbewertung, Zentrale Informations- und Kommunikationstechnik, Logistik (Poststelle, Dienstfahrzeuge), öffentliche Bekanntmachungen, Sonderprojekte

Verantwortliche/r

Jörg Struckmeier

Ziele

Optimierung der Dienstleistungsqualität in der gesamten Verwaltung durch Verbesserung von Prozessabläufen und Beurteilung der notwendigen Personalressourcen sowie durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten auf Grundlage einer bedarfsgerechten Personalentwicklung.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Onlinezugangsgesetz, E-Government-Gesetz NRW, Ratsbeschlüsse, Arbeitsrecht, Tarifverträge, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.768,39	228.850	231.500	236.150	240.900	245.800	250.900
4485001 Verwaltungskostenbeitrag ZGMZentrale Dienste	0,00	0	57.400	58.500	59.700	60.900	62.100
4485002 Verwaltungskostenbeitrag InfraZentrale Dienste	0,00	0	17.900	18.300	18.700	19.000	19.400
4485003 Verwaltungskostenbeitrag WasseZentrale Dienste	0,00	0	67.500	68.850	70.200	71.600	73.000
4485004 Verwaltungskostenbeitrag AbwasZentrale Dienste	0,00	0	84.700	86.400	88.100	90.000	92.000
4485005 Verwaltungskostenbeitrag BauhoZentrale Dienste	0,00	0	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
4487002 Erstattung Schadensfälle	461,16	500	500	500	500	500	500
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	42.507,23	500	500	500	500	500	500
4488006 Verwaltungskostenbeitrag Zentrales Gebäudemangement	55.200,00	52.100	0	0	0	0	0
4488007 Verwaltungskostenbeitrag Infrastrukturvermögen	17.200,00	33.600	0	0	0	0	0
4488008 Verwaltungskostenbeitrag Wasserversorgung	66.200,00	55.500	0	0	0	0	0
4488009 Verwaltungskostenbeitrag Abwasserbeseitigung	81.400,00	74.800	0	0	0	0	0
4488011 Verwaltungskostenbeitrag BauhoZentrale Dienste	2.800,00	11.850	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	225.462,00	28.957	25.055	24.201	24.201	23.297	20.660
4565005 Anpassung Barwert Erstattungsansprüche § 107b BeamtVG	3.233,00	0	0	0	0	0	0
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Zentrale Dienste	3.942,00	8.957	5.055	4.201	4.201	3.297	660
4582000 Erträge aus der Auflösung oder Zentrale Dienste	57.542,00	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4582001 Erträge Anpassung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger(PASSIVE)	160.745,00	0	0	0	0	0	0
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam Zentrale Dienste	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= Ordentliche Erträge	491.230,39	257.807	256.555	260.351	265.101	269.097	271.560
- Personalaufwendungen	490.779,24	706.800	777.800	821.500	848.860	867.770	891.230
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	241.584,73	378.800	436.400	468.500	482.560	497.040	511.950
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	20.368,72	29.200	38.300	41.100	42.340	43.620	44.930
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	50.745,37	71.800	95.100	101.900	104.960	108.110	111.350
5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	62.880,00	65.000	65.000	65.000	67.000	67.000	68.000
5051000 Zuführung Pensionsrückstellung Beschäftigte (AKTIVE)	69.034,00	75.000	65.000	65.000	67.000	67.000	68.000
5061000 Zuführung Beihilferückstellung Beschäftigte (AKTIVE)	17.342,00	27.000	20.000	20.000	22.000	22.000	23.000
5081001 Zuführung Überstunden-/Urlaubsrückstellung	3.900,69	0	0	0	0	0	0
5090000 Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	24.923,73	60.000	58.000	60.000	63.000	63.000	64.000
- Versorgungsaufwendungen	423.217,63	275.000	301.000	295.000	295.000	293.000	292.000
5111000 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger (PASSIVE)	343.382,09	220.000	245.000	240.000	240.000	238.000	237.000
5141000 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger (PASSIVE)	79.835,54	55.000	56.000	55.000	55.000	55.000	55.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.177,41	58.500	75.500	76.500	77.500	78.500	79.500
5251000 Fahrzeugunterhaltung	12.593,22	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	165,89	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5291001 Externe Dienstleistungen EDV	5.428,12	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5291007 Externe Dienstleistungen (Archiv)	17.105,56	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5291012 Externe Dienstleistungen KRZZentrale Dienste	0,00	0	16.000	17.000	18.000	19.000	20.000
5291020 Externe Leistungen Bauhof Zentrale Dienste	4.884,62	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
- Bilanzielle Abschreibungen	6.282,45	10.863	6.516	5.662	5.662	4.759	1.467
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	6.281,00	10.863	6.516	5.662	5.662	4.759	1.467
5799000 Aufwand Centabsplittung Anbu	1,45	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	260,00	0	0	0	0	0	0
5318006 Zuweisungen/Zuschüsse Sonstige Zentrale Dienste	260,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	460.988,60	484.360	649.800	657.800	658.800	641.800	649.800
5411001 Reisekosten	1.469,06	700	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5412003 Besondere Aufwendungen für Bes	0,00	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5422002 Miete/Pacht Sonstiges (Geräte, Maschinen u. ä.)	9.082,29	11.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5423000 Leasing	18.926,08	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5429001 Beratungsentgelte/Untersuchungen	2.849,20	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5429002 Öffentlichkeitsarbeit	297,50	500	500	500	500	500	500
5431003 Büromaterial	10.725,32	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5431004 Portogebühren	28.282,71	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5431005 Fernsprechggebühren (Festnetz)	15.509,15	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5431007 Zeitungen und Fachliteratur	19.590,11	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5431008 Aus- und Fortbildung	7.638,01	16.500	0	0	0	0	0
5431010 Arbeitssicherheit, Schutzkleidung	9.642,02	13.000	0	0	0	0	0
5431011 Beschäftigtenbetreuung	6.834,73	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	166.008,11	172.910	212.000	222.000	230.000	235.000	240.000
5431027 Sonstige Geschäftsaufwendungen	43.863,61	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5431050 Gerichtsverfahren, ProzesseZentrale Dienste	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5432001 E-GovernmentZentrale Dienste	0,00	0	63.000	66.000	69.000	72.000	75.000
5441002 Kfz-Steuer	289,00	750	0	0	0	0	0
5441003 Versicherungen allgemein	44.010,86	45.000	0	0	0	0	0
5441004 Kfz-Versicherungen	4.848,28	5.000	0	0	0	0	0
5441005 Gemeindeunfallversicherungsverband	30.977,93	36.000	0	0	0	0	0
5445000 Sonstige SteuernZentrale Dienste	0,00	0	800	800	800	800	800
5446001 Versicherungen allgemeinZentrale Dienste	0,00	0	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
5446002 Kfz-VersicherungenZentrale Dienste	0,00	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5446003 GemeindeunfallversicherungZentrale Dienste	0,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5493000 Bewirtschaftung Festwert	30.028,63	20.000	70.000	65.000	55.000	30.000	30.000
5499002 Gerichtsverfahren, Prozesse	0,00	5.000	0	0	0	0	0
5499003 Mitgliedsbeiträge, Verbandsumlagen u. ä.	10.116,00	11.000	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
= Ordentliche Aufwendungen	1.421.705,33	1.535.523	1.810.616	1.856.462	1.885.822	1.885.829	1.913.997
= Ordentliches Ergebnis	-930.474,94	-1.277.716	-1.554.061	-1.596.111	-1.620.721	-1.616.732	-1.642.437
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-930.474,94	-1.277.716	-1.554.061	-1.596.111	-1.620.721	-1.616.732	-1.642.437
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-930.474,94	-1.277.716	-1.554.061	-1.596.111	-1.620.721	-1.616.732	-1.642.437
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.600,00	18.700	19.600	20.000	20.500	20.950	21.400
4811002 Erträge interner Leistungsbeziehungen (VKB Friedhöfe)	0,00	12.900	14.400	14.700	15.000	15.300	15.600
4811003 Erträge interner Leistungsbeziehungen (VKB Abfallbeseitigung)	0,00	3.400	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
4811006 Erträge interner Leistungsbeziehungen (VKB Grundwasser/Gewässer)	16.600,00	2.400	1.700	1.700	1.800	1.850	1.900
= Ergebnis	-913.874,94	-1.259.016	-1.534.461	-1.576.111	-1.600.221	-1.595.782	-1.621.037
= Saldo der Gebührenkalkulation	-913.874,94	-1.259.016	-1.534.461	-1.576.111	-1.600.221	-1.595.782	-1.621.037

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €		Gesamt- bedarf	Bisher be- reitetgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit												
	7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	20.535,18	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	21.518,38	20.000	70.000	0	65.000	0	55.000	30.000	30.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	42.053,56	26.000	76.000	0	71.000	0	61.000	36.000	36.000
=	Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-42.053,56	-26.000	-76.000	0	-71.000	0	-61.000	-36.000	-36.000
	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-42.053,56	-26.000	-76.000	0	-71.000	0	-61.000	-36.000	-36.000

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,53	8,53

Erläuterungen

Die Mittel für die externen Dienstleistungen KRZ wurden aufgrund der Beauftragung eines ISB-Beauftragten (Informationssicherheits- beauftragten) angehoben.

Der Planansatz für EDV-Software, KRZ-Verfahren wurde aufgrund des Einsatzes zusätzlicher Verfahren erhöht. Für die Umsetzung des E-Governmentgesetzes und des Online-Zugangsgesetzes wurden ebenfalls zusätzliche Mittel eingeplant, ebenso für die Einführung eines DMS-Systems (Dokumenten-Management-System).

Für den Austausch von Arbeitsplatzausstattungen (Bildschirme / Rechner) wurden zusätzliche Mittel eingeplant, da in den Folgejahren aufgrund der Überalterung der vorhandenen Geräte ein erhöhter Bedarf besteht.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich ein fehlerhafter Ausweis der Werte für die Konten 5012000, 5022000 und 5032000. Die Planwertverteilung erfolgte zulasten Produkt 001 111 005 und zugunsten Produkt 004 273 001 (gleiche Konten)

Konto 5012000: neuer Wert 542.900 € für 2019/ Folgejahre entsprechend)

Konto 5022000: neuer Wert 46.600 € für 2019 / Folgejahre entsprechend)

Konto 5032000: neuer Wert 116.400 € für 2019/ Folgejahre entsprechend)

Eine Planänderung auf den Konten war aus technischen Gründen (erneute automatische Übernahme der Personalkosten aus LOGA-Hochrechnung) nicht möglich.



Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

001
111
007

Innere Verwaltung
Verwaltungssteuerung und Service
Haushaltssteuerung, kommunale Steuern und Abgaben

Produktbeschreibung

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Mittelfristige Finanzplanung
- Überwachung der Ausführung der Haushaltspläne
- Rücklagenverwaltung und Darlehensangelegenheiten
- Erstellung und Änderung von Steuerbescheiden für Realsteuern und sonstige Gemeindesteuern sowie Grundbesitzabgaben
- Vorbereitung und Durchführung der Rechnungslegung
- Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung durch die GPA des Landes sowie der Rechnungsprüfung des Kreises Minden-Lübbecke
- Controlling und Berichtswesen

Verantwortliche/r

Dieter Lange

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltssatzung, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuer- und Gewerbesteuergegesetz, gemeindliche Satzungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.000,00	0	0	0	0	0	0
4582000 Erträge aus der Auflösung oderHaushaltssteue- rung, kommunale	13.000,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	13.000,00	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	175.870,49	182.000	182.000	181.600	187.060	192.690	198.470
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	22.813,17	41.800	0	0	0	0	0
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	120.386,07	110.500	143.400	143.200	147.500	151.930	156.490
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	9.665,46	8.600	11.100	11.100	11.440	11.790	12.140
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	23.005,79	21.100	27.500	27.300	28.120	28.970	29.840
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.562,75	134.100	207.100	190.100	170.110	174.120	178.120
5411001 Reisekosten	100,20	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	35.000	10.000	5.000	5.000	5.000
5431008 Aus- und Fortbildung	1.865,70	2.000	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	118.596,85	132.000	172.000	180.000	165.000	169.000	173.000
= Ordentliche Aufwendungen	296.433,24	316.100	389.100	371.700	357.170	366.810	376.590

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ordentliches Ergebnis	-283.433,24	-316.100	-389.100	-371.700	-357.170	-366.810	-376.590
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-283.433,24	-316.100	-389.100	-371.700	-357.170	-366.810	-376.590
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-283.433,24	-316.100	-389.100	-371.700	-357.170	-366.810	-376.590
= Ergebnis	-283.433,24	-316.100	-389.100	-371.700	-357.170	-366.810	-376.590
= Saldo der Gebührenkalkulation	-283.433,24	-316.100	-389.100	-371.700	-357.170	-366.810	-376.590

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,38	3,38



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 008 **Zahlungsabwicklung**

Produktbeschreibung

- Abwicklung unklarer und irrtümlicher Einzahlungen
- Mahnungen
- Abwicklung des unbaren und baren Zahlungsverkehrs
- Planung und Gewährleistung der Kassenmittel einschl. Geldanlagen und Aufnahme von Kassenkrediten, Liquiditätsmanagement
- Verwahrung von Wertpapieren u. ä.
- Zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen, auch für Dritte im Wege der Amts- bzw. Vollstreckungshilfe
- Wahrnehmung von Interessen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Feststellung der Uneinbringlichkeit von Forderungen zur Vorbereitung der Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Gewährung von Vollstreckungsaufschub und anderen Zahlungsverleichterungen

Verantwortliche/r

Jürgen Kähler

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Vollstreckungsgesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Sonstige ordentliche Erträge	27.316,95	23.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
4562000 Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckungskosten	21.651,25	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4565000 Weitere sonstige ordentliche Erträge	5.665,70	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Bestandsveränderungen	36,00	0	0	0	0	0	0
4721999 Ertragszugänge aus beendeten NZahlungsabwicklung	36,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	27.352,95	23.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
- Personalaufwendungen	90.089,43	98.100	106.400	106.600	109.820	113.130	116.520
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	70.495,10	76.900	83.400	83.700	86.220	88.810	91.470
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	5.411,87	6.000	6.500	6.500	6.700	6.910	7.120
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	14.182,46	15.200	16.500	16.400	16.900	17.410	17.930
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.435,08	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
5291008 Externe Dienstleistungen (Vollstreckung)	4.435,08	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.248,56	12.620	18.600	15.100	15.610	16.120	16.620
5411001 Reisekosten	0,00	300	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431008 Aus- und Fortbildung	235,61	1.000	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	1.891,20	9.320	10.500	11.000	11.500	12.000	12.500
5499000 Übrige weitere sonstige Aufwendungen	3.121,75	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Aufwendungen	99.773,07	115.220	129.500	126.700	130.430	134.250	138.140
= Ordentliches Ergebnis	-72.420,12	-92.220	-102.500	-99.700	-103.430	-107.250	-111.140
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.420,12	-92.220	-102.500	-99.700	-103.430	-107.250	-111.140
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-72.420,12	-92.220	-102.500	-99.700	-103.430	-107.250	-111.140
= Ergebnis	-72.420,12	-92.220	-102.500	-99.700	-103.430	-107.250	-111.140
= Saldo der Gebührenkalkulation	-72.420,12	-92.220	-102.500	-99.700	-103.430	-107.250	-111.140

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,45	1,45



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 009 **Rechtsgeschäfte mit Grundstücken**

Produktbeschreibung

- Erwerb, Veräußerung, Tausch von Grundstücken
- Bestellung von Rechten an Grundstücken
- Abschluss von Pacht- und Nutzungsverträgen

Verantwortliche/r

Reiner Wittenbrink

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Rates

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197,00	100	100	100	100	100	100
4311014 Verwaltungsgebühren (Rechtsgeschäfte Grundstücke)	197,00	100	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	29.833,50	0	0	0	0	0	0
4541000 Erträge Veräußerung Grundstück/Gebäude	29.833,50	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	30.030,50	100	100	100	100	100	100
- Personalaufwendungen	25.032,83	17.900	26.700	26.800	27.610	28.440	29.290
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	19.971,48	14.300	21.200	21.300	21.940	22.600	23.280
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.540,68	1.100	1.700	1.700	1.750	1.800	1.850
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.520,67	2.500	3.800	3.800	3.920	4.040	4.160
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.328,00	4.000	100	100	110	120	120
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	1.000	0	0	0	0	0
5474000 Verluste aus Abgang von VG´s des AV u. von immateriellen VG	13.328,00	1.000	0	0	0	0	0
5499000 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	38.360,83	21.900	26.800	26.900	27.720	28.560	29.410
= Ordentliches Ergebnis	-8.330,33	-21.800	-26.700	-26.800	-27.620	-28.460	-29.310
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.330,33	-21.800	-26.700	-26.800	-27.620	-28.460	-29.310
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-8.330,33	-21.800	-26.700	-26.800	-27.620	-28.460	-29.310

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ergebnis	-8.330,33	-21.800	-26.700	-26.800	-27.620	-28.460	-29.310
= Saldo der Gebührenkalkulation	-8.330,33	-21.800	-26.700	-26.800	-27.620	-28.460	-29.310

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grund- stücken und Gebäuden	0	0	35.783,50	55.000	1.145.810	0	1.145.810	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	35.783,50	55.000	1.145.810	0	1.145.810	0	0	0	0
7821001 Erwerb von unbebauten Grundstücken	0	0	34.471,46	60.000	2.432.202	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	34.471,46	60.000	2.432.202	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	1.312,04	-5.000	-1.286.392	0	1.135.810	0	-10.000	-10.000	-10.000
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	1.312,04	-5.000	-1.286.392	0	1.135.810	0	-10.000	-10.000	-10.000

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,30	0,30

Erläuterungen

Vorgesehen ist ein Erwerb von Grundstücksflächen für die Erweiterung des Baugebietes Kalberkamp bzw. zur Durchführung von Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Weitere Grundstücksflächen sollen in Stewwede-Haldern, Stewwede-Levern, Stewwede-Oppenwehe, und Stewwede-Dielingen erworben werden. Daneben sind entsprechende Nebenkosten zu den Kaufverträgen mit geplant.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken beinhalten Grundstücksverkaufserlöse aus den Baugebieten Kalberkamp, Stewwede-Levern und Linnenbach, Stewwede-Dielingen, verteilt auf die beiden Haushaltsjahre 2019/2020



Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

001
111
010

Innere Verwaltung
Verwaltungssteuerung und Service
Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens

Produktbeschreibung

Verwaltung unbebauter Grundstücke

Verantwortliche/r

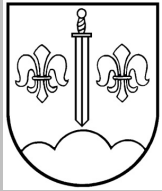
Reiner Wittenbrink

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Rates

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.273,72	9.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4411001 Miet-/Pachterträge (Allg. Grundvermögen)	9.792,97	9.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4421000 Erträge aus Verkauf	480,75	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	10.273,72	9.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Personalaufwendungen	0,00	9.600	4.600	4.600	4.730	4.880	5.020
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	0,00	7.700	3.600	3.600	3.700	3.820	3.930
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	0,00	600	300	300	310	320	330
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	0,00	1.300	700	700	720	740	760
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.124,31	11.000	53.000	28.000	13.000	13.000	13.000
5241004 Abgaben, Gebühren	7.862,30	10.000	50.000	25.000	10.000	10.000	10.000
5291020 Externe Leistungen Bauhof/Verwaltung des allgemeinen Gru	262,01	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000	1.100	1.100	1.110	1.120	1.120
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	1.000	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	8.124,31	21.600	58.700	33.700	18.840	19.000	19.140
= Ordentliches Ergebnis	2.149,41	-12.400	-48.700	-23.700	-8.840	-9.000	-9.140
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.149,41	-12.400	-48.700	-23.700	-8.840	-9.000	-9.140
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	2.149,41	-12.400	-48.700	-23.700	-8.840	-9.000	-9.140
= Ergebnis	2.149,41	-12.400	-48.700	-23.700	-8.840	-9.000	-9.140
= Saldo der Gebührenkalkulation	2.149,41	-12.400	-48.700	-23.700	-8.840	-9.000	-9.140

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05	0,05



Produktbereich 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt 012 **Bauhof**

Produktbeschreibung

Dienstleistungsbetrieb für die Verwaltung zur Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften, Verkehrs- und Grünflächen

Verantwortliche/r

Andre Köster

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Rates

Leistungsmengen	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungen								
Beamte	Anz.	–	0	0	0	0	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	–	0	0	0	0	–	–

Produktbereich 002 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 121 **Statistik und Wahlen**
Produkt 001 **Statistik und Wahlen**



Produktbeschreibung

- Organisation und Durchführung der Bundestags-, Kommunal- und Landtagswahlen
- Organisation und Durchführung von sonstigen Wahlen

Verantwortliche/r

Hartmut Schmidt

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.602,35	0	10.000	15.000	15.000	15.000	10.000
4482002 Kostenerstattung Kreis/Wahlen	17.602,35	0	10.000	15.000	15.000	15.000	10.000
= Ordentliche Erträge	17.602,35	0	10.000	15.000	15.000	15.000	10.000
- Personalaufwendungen	8.071,04	7.900	12.500	12.800	13.190	13.600	14.010
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	6.385,51	6.200	9.800	10.000	10.300	10.610	10.930
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	473,62	500	800	800	830	860	890
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.211,91	1.200	1.900	2.000	2.060	2.130	2.190
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.757,54	4.180	25.800	31.100	31.410	31.720	27.020
5411001 Reisekosten	0,00	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.900	2.000	2.100	2.200	2.300
5431008 Aus- und Fortbildung	220,00	500	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	840,00	3.580	3.800	4.000	4.200	4.400	4.600
5431025 Aufwendungen für Wahlen	20.697,54	0	20.000	25.000	25.000	25.000	20.000
= Ordentliche Aufwendungen	29.828,58	12.080	38.300	43.900	44.600	45.320	41.030
= Ordentliches Ergebnis	-12.226,23	-12.080	-28.300	-28.900	-29.600	-30.320	-31.030
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.226,23	-12.080	-28.300	-28.900	-29.600	-30.320	-31.030
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-12.226,23	-12.080	-28.300	-28.900	-29.600	-30.320	-31.030
= Ergebnis	-12.226,23	-12.080	-28.300	-28.900	-29.600	-30.320	-31.030
= Saldo der Gebührenkalkulation	-12.226,23	-12.080	-28.300	-28.900	-29.600	-30.320	-31.030

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,17	0,17

Erläuterungen

Die Planansätze ergeben sich aus den regulär anstehenden Wahlen (2019 Europawahl, 2020 Kommunalwahlen, 2021 Landtagswahl, 2022 Bundestagswahl) Zur Kalkulation wurden Erfahrungswerte aus den vergangenen Wahljahren herangezogen.

Produktbereich 002 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 122 **Ordnungsangelegenheiten**
Produkt 001 **Ordnungsangelegenheiten**



Produktbeschreibung

Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Umsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften in präventiver und repressiver Form, z. B. in Bereichen

- des Jugend- und Gesundheitsschutzes,
- des Sonn- und Feiertagsschutzes
- des Immissions- und Umweltschutzes,
- der Verkehrslenkung und -regelung,
- der Überwachung von Ordnungspflichten,
- von Schöff- und Schiedsmannangelegenheiten

Verantwortliche/r

Werner Bahnemann

Auftragsgrundlage

OBG, OWiG, VwVfG, VwGO, PsychKG, LimSchG, KrW-/AbfG, StrVG, StrWG, StVO Ordnungsbehördliche Verordnungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650,00	2.400	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
4141001 Landeszuweisungen Verkehrserziehung Schulen	650,00	2.400	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.191,40	3.500	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
4311001 Verwaltungsgebühren (Allgemeines Ordnungs- /Verkehrsrecht)	4.996,20	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4311005 Verwaltungsgebühren (Gewerbebeurteilungen)	195,20	0	200	200	200	200	200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35,79	36	36	36	36	36	36
4480001 Erstattung Katastrophenschutz	35,79	36	36	36	36	36	36
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.371,57	5.650	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
4561000 Buß-/Verwarnungsgelder u. ä.	514,00	500	500	500	500	500	500
4565001 Erstattungen aus Ersatzvornahmen	8.597,57	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Ordnungsange- legenheiten	260,00	150	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	15.248,76	11.586	14.036	14.036	14.036	14.036	14.036
- Personalaufwendungen	152.755,96	128.900	75.300	64.700	66.660	68.680	70.750
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	49.622,47	48.100	26.100	14.000	14.420	14.860	15.310
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	81.336,39	63.800	38.700	39.900	41.100	42.340	43.610
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	6.250,34	5.000	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	15.546,76	12.000	7.500	7.700	7.940	8.180	8.430
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.932,00	23.000	26.000	28.000	29.000	30.000	31.000
5279001 Verkehrssicherheitsaktionen	950,00	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5291020 Externe Leistungen BauhofOrdnungsangelegenheiten	17.982,00	20.000	20.000	22.000	23.000	24.000	25.000
- Bilanzielle Abschreibungen	387,50	150	0	0	0	0	0
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	259,00	150	0	0	0	0	0
5731999 Abschreibungskonto Forderungen	128,50	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	7.325,50	7.500	15.000	15.000	17.500	17.500	17.500
5318001 Zuweisungen/Zuschüsse Tierasyle	7.325,50	7.500	15.000	15.000	17.500	17.500	17.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.338,81	14.200	16.700	16.700	19.310	19.320	19.320
5411001 Reisekosten	86,70	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	600	600	700	700	700
5429005 Schädlingsbekämpfung	0,00	500	0	0	0	0	0
5431008 Aus- und Fortbildung	464,40	600	0	0	0	0	0
5431024 Schiedsmannwesen	832,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5499001 Ordnungsrechtliche Maßnahmen	11.955,61	12.000	15.000	15.000	17.500	17.500	17.500
= Ordentliche Aufwendungen	192.739,77	173.750	133.000	124.400	132.470	135.500	138.570
= Ordentliches Ergebnis	-177.491,01	-162.164	-118.964	-110.364	-118.434	-121.464	-124.534
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-177.491,01	-162.164	-118.964	-110.364	-118.434	-121.464	-124.534
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-177.491,01	-162.164	-118.964	-110.364	-118.434	-121.464	-124.534
= Ergebnis	-177.491,01	-162.164	-118.964	-110.364	-118.434	-121.464	-124.534
= Saldo der Gebührenkalkulation	-177.491,01	-162.164	-118.964	-110.364	-118.434	-121.464	-124.534

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,40	0,40
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,73	0,73

Erläuterungen

Für die Umlage für das Tierheim Lübbecke wurde ein erhöhter Ansatz geplant, da die Zahlungen sich verdoppelt haben.

Aus in April 2017 getroffener Abstimmung der durch Vereinbarung zur Unterhaltung beteiligten Kommunen sind wesentliche höhere Aufwendungen des Tierheimes anerkannt. Die Kommunen stehen hier in der Verpflichtung einer sachgerechten Unterhaltung der Einrichtung, da die Aufnahme von Fundtieren Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist. Der Gesamtzuschuss wurde für die Jahre 2018 und 2019 verbindlich auf jeweils 130.000,00 € festgelegt, für 2020 auf voraussichtlich 130.000,00 € bei ggfls. neuem Verteilerschlüssel nach Fundtieren und Kosten. Aus dem Verteilerschlüssel (Fundtiere aus 3 Vorjahren) ergibt sich für Sternwede ein Anteil für 2018, 2019 und 2020 (voraussichtl.) in Höhe von 14.652, 69 €. Der Ansatz war damit von bisher 7.500,00 € auf 15.000,00 € anzuheben.

Für „Ordnungsrechtliche Maßnahmen“ war eine Anhebung von 12.000,00 auf 15.000,00 € angeraten, da sich z. B. die Anzahl durch die Ordnungsbehörde zu veranlassender Bestattungen (wg. alleinstehender Personen in Heimen) erhöht.



Produktbereich 002 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 122 **Ordnungsangelegenheiten**
Produkt 002 **Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten**

Produktbeschreibung

Verwaltungsgebühren im Aufgabengebiet Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Verantwortliche/r

Hartmut Schmidt

Ziele

Abgabe, die als Entgelt für eine spezielle Gegenleistung einer Behörde oder öffentlichen Anstalt erhoben wird (vgl. z. B. § 4 II KAG-NW; Äquivalenzprinzip). Im Gegensatz zu Beiträgen belasten Gebühren den Einzelnen, der die öffentliche Leistung tatsächlich in Anspruch nimmt; das Einzelmitglied, nicht eine Gruppe als Ganzes gilt als Leistungsempfänger (individuelle Äquivalenz).

Gegenleistung der Behörde sind in diesem Fall:

- Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (Ausnahme Gewerbe-Abmeldung ist gebührenfrei) und Weiterleitung von Ausfertigungen an diverse externe Stellen zur Prüfung weiterer öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen (z. B. Finanzamt, Krankenkasse, gesetzliche Unfallversicherung, Berufsverbände, Kammern usw.),
- Erteilung der Auskunft aus dem Gewerberegister an Berechtigte (z. B. Gläubiger),
- Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 2 oder 11 GastG NRW,
- Erteilung vorübergehender Erlaubnisse nach § 12 Abs. 1 GastG NRW,
- Weiterleitung eines Antrages auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister an das Bundesamt für Justiz.

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung (GewO), Gaststättengesetz (GastG), Gebührengesetz (GebG NRW) und Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW)

Zielgruppe/n

Gewerbetreibende, Betreiber von Gaststättenbetrieben, Veranstalter von öffentlichen Festen, Forderungsgläubiger

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.246,40	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
4311003 Verwaltungsgebühren (Gewerbe/Gaststätten)	5.226,40	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4311005 Verwaltungsgebühren (Gewerbezentralregister-auszüge)	20,00	300	300	300	300	300	300
= Ordentliche Erträge	5.246,40	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
- Personalaufwendungen	31.197,40	34.500	18.400	17.200	17.730	18.290	18.840
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	1.435,88	1.500	3.300	1.800	1.860	1.920	1.980
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	23.488,02	26.000	11.800	12.100	12.470	12.850	13.240
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.810,67	2.100	1.000	1.000	1.030	1.070	1.100
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.462,83	4.900	2.300	2.300	2.370	2.450	2.520
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72,29	500	500	500	500	500	500
5279002 Kosten der Märkte	72,29	500	500	500	500	500	500

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Transferaufwendungen	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5318003 Zuweisungen/Zuschüsse Gewerbevereine/Märkte	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.715,17	2.530	3.200	3.300	3.460	3.570	3.670
5411001 Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	450	450	500	500	500
5422001 Miete/Pacht Grundstücke/Gebäude/Räume	224,61	250	250	250	250	250	250
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	450	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	1.490,56	1.780	2.400	2.500	2.600	2.700	2.800
= Ordentliche Aufwendungen	40.984,86	45.530	30.100	29.000	29.690	30.360	31.010
= Ordentliches Ergebnis	-35.738,46	-41.730	-26.300	-25.200	-25.890	-26.560	-27.210
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.738,46	-41.730	-26.300	-25.200	-25.890	-26.560	-27.210
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-35.738,46	-41.730	-26.300	-25.200	-25.890	-26.560	-27.210
= Ergebnis	-35.738,46	-41.730	-26.300	-25.200	-25.890	-26.560	-27.210
= Saldo der Gebührenkalkulation	-35.738,46	-41.730	-26.300	-25.200	-25.890	-26.560	-27.210

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,20	0,20

Erläuterungen

Das Gebührenaufkommen für die kommenden Jahre lässt sich nur schätzen, es wird von einem gleichbleibendem Gebührenaufkommen ausgegangen.



Produktbereich 002 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 122 **Ordnungsangelegenheiten**
Produkt 003 **Melde- und Ausweisangelegenheiten**

Produktbeschreibung

Meldeangelegenheiten, hier:

- Verarbeitung melderechtlicher Vorgänge wie An-, Ab-, Ummeldungen
- Führung und Aktualisierung des Melderegisters, Bevölkerungsstatistik
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse

Ausweisangelegenheiten, hier:

- Tätigkeiten zur Ausstellung, Aushändigung und Verlängerung von Ausweisdokumenten für deutsche Staatsangehörige
- Führen des Pass- und Personalausweisregisters
- Entgegennahme, Vorprüfung und Weiterleitung von Aufenthaltserlaubnisanträgen und Pässen für ausländische Staatsangehörige

Verantwortliche/r

Marion Wittkötter

Auftragsgrundlage

MRRG, MG NRW, DÜV, EstG, BZRG, JarbSchG, GebO, PassG, BPAG, AuslG, Verordnungen, Erlasse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.810,03	71.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
4311003 Verwaltungsgebühren (Gewerbe/GMelde- und Ausweisangelegenheit)	45,00	3.500	0	0	0	0	0
4311004 Verwaltungsgebühren (Ausweise, Pässe)	57.499,90	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4311005 Verwaltungsgebühren (Führungszeugnisse)	2.111,20	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4311013 Verwaltungsgebühren (allgemein)	3.153,93	6.500	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	250	250	250	250	250
4561000 Buß-/Verwarnungsgelder u. ä.	0,00	500	250	250	250	250	250
= Ordentliche Erträge	62.810,03	71.500	66.250	66.250	66.250	66.250	66.250
- Personalaufwendungen	70.384,36	75.800	106.300	107.600	110.850	114.190	117.610
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	6.600	3.500	3.610	3.720	3.830
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	55.182,06	59.500	78.300	81.700	84.160	86.690	89.290
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	4.291,82	4.600	6.100	6.400	6.600	6.800	7.000
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	10.910,48	11.700	15.300	16.000	16.480	16.980	17.490
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.500,22	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5289002 Sachleistungen Pässe, Ausweise	48.500,22	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.463,52	23.420	26.100	28.100	29.110	30.120	31.120

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5411001 Reisekosten	0,00	200	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	1.200	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	27.463,52	22.020	25.000	27.000	28.000	29.000	30.000
= Ordentliche Aufwendungen	146.348,10	149.220	182.400	185.700	189.960	194.310	198.730
= Ordentliches Ergebnis	-83.538,07	-77.720	-116.150	-119.450	-123.710	-128.060	-132.480
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-83.538,07	-77.720	-116.150	-119.450	-123.710	-128.060	-132.480
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-83.538,07	-77.720	-116.150	-119.450	-123.710	-128.060	-132.480
= Ergebnis	-83.538,07	-77.720	-116.150	-119.450	-123.710	-128.060	-132.480
= Saldo der Gebührenkalkulation	-83.538,07	-77.720	-116.150	-119.450	-123.710	-128.060	-132.480

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,10	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,77	1,77



Produktbereich 002 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 122 **Ordnungsangelegenheiten**
Produkt 004 **Personenstandswesen**

Produktbeschreibung

- Anlegung und Führung von Personenstandsregistern (Geburten, Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften, Sterbefälle)
- Prüfung der Voraussetzungen zur Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie im Ausland erfolgter Eheschließungen auf Rechtsgültigkeit
- Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen
- Erklärungen zur Namensführung, Namenserteilungen
- Beurkundung von Personenstandsfällen im Ausland
- Sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen
- Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten

Verantwortliche/r

Norbert Gräber

Ziele

Umfassende, kundenorientierte Beratung und Dienstleistung, zeitnahe Bearbeitung aller produktbezogenen Angelegenheiten. Bürgernähe durch weitreichende Angebote.

Auftragsgrundlage

EGBGB, BGB, PStG, LPartG, BVFG, StAG, PStV, FamNamReG

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.484,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4311006 Verwaltungsgebühren (Standesamt)	12.484,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.386,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4421000 Erträge aus Verkauf	1.386,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35,00	0	0	0	0	0	0
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	35,00	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	13.905,50	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
- Personalaufwendungen	59.710,69	64.100	73.700	73.900	76.140	78.440	80.800
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	0	3.300	1.800	1.860	1.920	1.980
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	46.827,66	50.500	55.300	56.700	58.410	60.170	61.980
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	3.612,40	3.900	4.300	4.400	4.540	4.680	4.820
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.270,63	9.700	10.800	11.000	11.330	11.670	12.020
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.132,21	7.780	6.400	6.650	6.910	7.170	7.420
5411001 Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
5411003 Aufwandsentschädigung allgemein	450,00	300	300	300	300	300	300
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	2.682,21	6.930	5.500	5.750	6.000	6.250	6.500
= Ordentliche Aufwendungen	62.842,90	71.880	80.100	80.550	83.050	85.610	88.220
= Ordentliches Ergebnis	-48.937,40	-60.880	-69.100	-69.550	-72.050	-74.610	-77.220
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-48.937,40	-60.880	-69.100	-69.550	-72.050	-74.610	-77.220
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbezie- hungen	-48.937,40	-60.880	-69.100	-69.550	-72.050	-74.610	-77.220
= Ergebnis	-48.937,40	-60.880	-69.100	-69.550	-72.050	-74.610	-77.220
= Saldo der Gebührenkalkulation	-48.937,40	-60.880	-69.100	-69.550	-72.050	-74.610	-77.220

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,02	1,02

Erläuterungen

Die Festlegung der Ansätze für 2019 und 2020 erfolgte auf der Grundlage der Zahlen der letzten Jahre. Die Abweichungen der Ergebnisse 2017 zu den Ansätzen liegt u. a. an der höheren Anzahl von Trauungen außerhalb des Verwaltungsgebäudes sowie an häufigeren Fällen mit Auslandsberührung, da dort höhere Gebühren berechnet werden. Der Planung liegt eine vorsichtige Prognose zugrunde.



Produktbereich 002 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 126 **Brandschutz**
Produkt 001 **Brandschutz / techn. Hilfeleistung**

Produktbeschreibung

- Verwaltungstechnische Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungen, Ausbildungskosten, Lohnausfallersatz, Einsatzkosten)
- Beschaffung, Unterhaltung und Bewirtschaftung persönlicher und sächlicher Ausrüstung
- Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, von Alarm- und Einsatzplänen, Statistiken
- Aufgaben im Rahmen von Brandsicherheitsschauen
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

Verantwortliche/r

Torsten Fischer

Auftragsgrundlage

FSHG

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.567,15	9.260	15.260	15.260	15.260	15.260	15.260
4147001 Zuschüsse / Spenden	18.567,15	9.260	15.260	15.260	15.260	15.260	15.260
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.950,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
4311002 Verwaltungsgebühren (Brandschutz)	1.950,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.599,73	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4482001 Lehrgangskostenerstattung	5.300,72	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4487002 Erstattung Schadensfälle	4.076,64	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	33.222,37	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	165.553,73	145.656	139.762	135.452	134.061	133.659	125.243
4542000 Erträge Veräußerung bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0,00	500	500	500	500	500	500
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Brandschutz	98.885,00	87.656	84.262	79.952	78.561	78.159	69.743
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam Brandschutz / techn. Hilfeleistung	66.668,73	57.500	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
= Ordentliche Erträge	228.670,61	162.616	162.722	158.412	157.021	156.619	148.203
- Personalaufwendungen	45.782,85	52.000	47.500	47.100	48.540	50.020	51.530
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	2.153,92	2.300	3.300	1.800	1.860	1.920	1.980
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	34.343,42	39.300	34.800	35.700	36.780	37.890	39.030
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	2.640,72	3.100	2.700	2.800	2.890	2.980	3.070
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.644,79	7.300	6.700	6.800	7.010	7.230	7.450

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.286,96	90.500	128.100	90.400	89.500	89.500	89.500
5241006 Technische Anlagen/Alarmierung	12.225,68	14.000	49.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5251000 Fahrzeugunterhaltung	37.913,73	54.000	53.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5289001 Sachleistungen (Persönliche Ausrüstung, Ölbinde- mittel u. ä.) Brandschutz	9.180,75	17.000	0	0	0	0	0
5291002 Untersuchungskosten Brandschutz	5.966,80	5.500	6.100	6.400	6.500	6.500	6.500
5291011 Sachleistungen BrandschutzBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	20.000	18.000	17.000	17.000	17.000
- Bilanzielle Abschreibungen	120.611,64	105.933	101.963	94.239	92.894	92.229	83.624
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	120.611,00	105.933	101.963	94.239	92.894	92.229	83.624
5799000 Aufwand Centabsplittung Anbu	0,64	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	34.634,31	28.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
5318011 Zuweisungen/Zuschüsse Löschgruppen	21.754,00	13.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
5372002 Erstattung Brandschauggebühren	9.555,79	10.000	0	0	0	0	0
5376001 andere Mehrbelastungen Kr. UmlaBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5391001 Lohnkostenerstattung Brandschutz	3.324,52	5.000	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.681,42	160.050	228.800	206.700	178.200	179.200	180.200
5411001 Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5421001 Aufwendungen ehrenamtliche Feuerwehrangehöri- ge	28.021,75	28.000	30.000	32.000	32.000	33.000	34.000
5421002 Lohnkostenerstattung BrandschauBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5421003 Aus- und FortbildungBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5421004 Porto- und FernsprechgebührenBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	100	100	100	100	100
5421005 Auslagenerstattung (FahrtkostenBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5421006 Feuerwehreinsätze (VerpflegungBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5421007 Büromaterial BrandschutzBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	200	200	200	200	200
5421008 Internet, FachliteraturBrandschutz / techn. Hilfe- leis	0,00	0	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0	0
5431018 Auslagenerstattung (Fahrtkosten/Verschiedenes) Brandschutz	10.284,48	8.500	0	0	0	0	0
5431019 Porto- und FernsprechgebührenBrandschutz	0,00	100	0	0	0	0	0
5431020 Aus- und Fortbildung Brandschutz	18.708,52	21.000	0	0	0	0	0
5431021 Feuerwehreinsätze u. ä.	676,69	3.500	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5431026 Büromaterial Brandschutz	42,00	200	0	0	0	0	0
5431027 Fachliteratur u. ä. Brandschutz	1.128,98	1.200	0	0	0	0	0
5441003 Versicherungen allgemein	25.625,56	25.500	0	0	0	0	0
5441004 Kfz-Versicherungen	9.225,54	9.500	0	0	0	0	0
5446001 Versicherungen allgemeinBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
5446002 Kfz-VersicherungenBrandschutz / techn. Hilfeleis	0,00	0	12.200	13.000	13.000	13.000	13.000
5493000 Bewirtschaftung Festwert	73.667,90	57.500	113.500	88.500	60.000	60.000	60.000
5499003 Mitgliedsbeiträge, Verbandsumlagen u. ä.	4.300,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
= Ordentliche Aufwendungen	437.997,18	436.983	536.863	468.939	439.634	441.449	435.354
= Ordentliches Ergebnis	-209.326,57	-274.367	-374.141	-310.527	-282.613	-284.830	-287.151
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-209.326,57	-274.367	-374.141	-310.527	-282.613	-284.830	-287.151
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-209.326,57	-274.367	-374.141	-310.527	-282.613	-284.830	-287.151
= Ergebnis	-209.326,57	-274.367	-374.141	-310.527	-282.613	-284.830	-287.151
= Saldo der Gebührenkalkulation	-209.326,57	-274.367	-374.141	-310.527	-282.613	-284.830	-287.151

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6811003 Feuerschutzpauschale	0	0	88.395,30	89.000	90.000	0	90.000	0	90.000	90.000	90.000
6831000 Einzahlungen Veräußerung bewegliches Anlagevermögen (ab 410EUR)	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	88.395,30	89.500	90.500	0	90.500	0	90.500	90.500	90.500
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	24.809,43	823.000	2.071.000	0	30.000	0	35.000	270.000	300.000
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	63.348,43	57.500	120.500	0	88.500	0	60.000	60.000	60.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	88.157,86	880.500	2.191.500	0	118.500	0	95.000	330.000	360.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	237,44	-791.000	-2.101.000	0	-28.000	0	-4.500	-239.500	-269.500
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	237,44	-791.000	-2.101.000	0	-28.000	0	-4.500	-239.500	-269.500

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,60	0,60

Erläuterungen

In den Ertrags- und Aufwandsbereichen ergeben sich unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und in der Investitionstätigkeit Besonderheiten im Vergleich zum Vorjahr.

Der Ansatz für die Bewirtschaftung des Festwerts steigt in 2019 erheblich an. Grund dafür ist der Umstand, dass im Jahre 2019 eine komplette Umstellung des Umluft unabhängigen Atemschutzes (Pressluftatmer und Masken) auf Überdruck mit ESA (Einheitssteckanschluss) erfolgen muss. Eine Neuanschaffung von Pressluftatmern mit Normaldrucktechnik ist nicht mehr möglich. Hierfür belaufen sich die Kosten auf 60.000,00 €.

Zudem soll 2019 eine weitere Ersatzbeschaffung von Nomex-Einsatzbekleidung vorgenommen werden, weil die ersten Anschaffungen 18 Jahre alt sind. Weiterhin müssen weitere Funkmeldeempfänger angeschafft werden, weil die Altgeräte nicht mehr programmiert werden können.

Im Jahre 2020 soll ein großer Teil der Nomex-Einsatzbekleidung insbesondere für die Atemschutzgeräteträger ausgetauscht werden. Hierfür wurde ein Betrag von 50.000,00 € angesetzt. Auch im Jahr 2020 müssen weitere Funkmeldeempfänger angeschafft werden.

Die Mittelplanung für die Investitionen sieht für 2019 die Anschaffung von 2 Vorausrüstwagen (VRW/ELW) für die Standorte Haldem-Arrenkamp und Levern-Sundern-Niedermehren (Kosten 100.000,00 €) vor. Weiterhin ist die Beschaffung von Digitalfunkgeräten und Einbau für die beiden VRWs (Kosten 10.000,00 €) geplant. Die Kosten für die Zusatzbeladung GW-Logistik und GW-Atemschutz (Haldem) und die zusätzliche Beladung der 3 neuen LF 10 (Destel, Dielingen und Wehden) ist ebenfalls eingeplant.

Für 2020 ist die Neuanschaffung eines zivilen Mannschaftstransportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr Drohne-Dielingen (Ersatzbeschaffung Opel-Vivaro) vorgesehen sowie die Beschaffung von Inventar für die neuen Feuerwehrgerätehäuser.



Produktbereich 003 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 211 **Grundschulen**
Produkt 001 **Grundschule Haldem**

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel.

Zur Verfügungsstellung des für die Schulverwaltung notwendigen Personals und einer am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung.

Verantwortliche/r

Anita Bahnemann

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Beschlüsse von Rat und Ausschüssen, Schülerfahrkostenverordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.421,75	96.000	81.000	85.000	89.000	93.000	97.000
4141002 Landeszuweisungen Schulen	78.246,75	92.000	78.000	82.000	86.000	90.000	94.000
4142004 Kreiszuweisung Schulen (SGB II/XII)	2.175,00	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.157,50	43.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4361011 OGS-Elternbeiträge Haldem	35.157,50	43.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843,95	500	500	500	500	500	500
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	843,95	500	500	500	500	500	500
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.873,00	11.611	0	0	0	0	0
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten	4.873,00	9.711	0	0	0	0	0
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksamGrundschule Hal- dem	0,00	1.900	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	121.296,20	151.111	116.500	120.500	124.500	128.500	132.500
- Personalaufwendungen	29.031,26	34.000	32.600	33.600	34.620	35.680	36.760
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	22.775,74	26.700	25.600	26.300	27.090	27.910	28.750
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.755,13	2.100	2.000	2.100	2.170	2.240	2.310
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.500,39	5.200	5.000	5.200	5.360	5.530	5.700
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.713,74	111.800	90.300	90.900	87.000	87.000	87.000
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	94,84	500	500	500	500	500	500
5271000 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2.858,75	4.400	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
5272000 Schülerbeförderung	86.163,04	92.400	72.800	73.900	70.000	70.000	70.000
5289007 Sachleistungen Grundschulen	2.347,21	4.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5291030 MEP - Externe DienstleistungenGrundschule Hal- dem	249,90	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Bilanzielle Abschreibungen	4.873,00	9.711	4.873	2.616	362	361	362
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	4.873,00	9.711	4.873	2.616	362	361	362
- Transferaufwendungen	129.813,25	168.000	142.000	148.000	154.000	160.000	166.000
5318002 Trägerkosten Offene Ganztagsgrundschule	44.656,00	55.000	49.000	51.000	53.000	55.000	57.000
5318004 Zuweisungen/Zuschüsse Schulbereich (Fördervereine u. ä.)	85.157,25	113.000	93.000	97.000	101.000	105.000	109.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.313,04	21.500	22.400	18.400	18.710	18.720	18.730
5411001 Reisekosten	115,92	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	200	200	210	220	230
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5431008 Aus- und Fortbildung	6,30	500	0	0	0	0	0
5431013 Schuletat	5.944,25	5.500	7.400	4.900	5.000	5.000	5.000
5431030 MEP - EDV (Software, KRZ-Verfahren Grundschule Haldem	717,79	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5441003 Versicherungen allgemein Grundschule Haldem	139,85	0	0	0	0	0	0
5441006 Schülerunfallversicherung	10.623,93	12.500	0	0	0	0	0
5446004 Schülerunfallversicherung	0,00	0	10.500	10.000	10.000	10.000	10.000
5493000 Bewirtschaftung Festwert	765,00	1.900	2.800	1.800	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Aufwendungen	273.744,29	345.011	292.173	293.516	294.692	301.761	308.852
= Ordentliches Ergebnis	-152.448,09	-193.900	-175.673	-173.016	-170.192	-173.261	-176.352
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-152.448,09	-193.900	-175.673	-173.016	-170.192	-173.261	-176.352
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-152.448,09	-193.900	-175.673	-173.016	-170.192	-173.261	-176.352
= Ergebnis	-152.448,09	-193.900	-175.673	-173.016	-170.192	-173.261	-176.352
= Saldo der Gebührenkalkulation	-152.448,09	-193.900	-175.673	-173.016	-170.192	-173.261	-176.352

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	0,00	500	13.000	0	500	0	500	500	500
7831030 MEP-Erwerb bewegliches Anlagevermögen Grundschule Haldem	0	0	0,00	0	30.800	0	0	0	0	0	0
7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500
7832030 MEP-Erwerb bewegliches Anlagevermögen Grundschule Haldem	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	0,00	1.900	2.800	0	1.800	0	2.000	2.000	2.000

Fortsetzung folgt ...

	Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	3.900	48.100	0	3.800	0	4.000	4.000	4.000
=	Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	-3.900	-48.100	0	-3.800	0	-4.000	-4.000	-4.000
	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	-3.900	-48.100	0	-3.800	0	-4.000	-4.000	-4.000

Leistungsmengen	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungen								
Schülerzahl GS Haldem	Anz.	–	0	0	0	0	–	–
OGS-Schüler Haldem	Anz.	–	0	0	0	0	–	–

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,56	0,56

Erläuterungen

Die Veränderung im Bereich der Schülerbeförderung (geringerer Ansatz als in Vorjahren) resultiert aus einem geringerem Beförderungsaufkommen.

Weiterhin ist die Anschaffung eines Industriegeschirrspülers geplant. Der Ansatz "Beschaffung bewegliches Anlagevermögen" wurde entsprechend erhöht.

Produktbereich 003 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 211 **Grundschulen**
Produkt 003 **Grundschule Oppenwehe**



Produktbeschreibung

- Schülerbeförderung
- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte
- Durchführung des offenen Ganztags

Verantwortliche/r

Anita Bahnmann

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Beschlüsse von Rat und Ausschüssen, Schülerfahrkostenverordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.169,00	56.000	86.000	90.000	94.000	98.000	102.000
4141002 Landeszuweisungen Schulen	59.709,00	53.000	83.000	87.000	91.000	95.000	99.000
4142004 Kreiszulassung Schulen (SGB II/XII)	2.460,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.614,50	22.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
4361010 OGS-Elternbeiträge Oppenwehe	26.614,50	22.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550,00	100	100	100	100	100	100
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	550,00	100	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.721,00	10.880	6.721	6.761	6.429	2.456	112
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten	6.721,00	9.680	6.721	6.761	6.429	2.456	112
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam Grundschule Oppenwehe	0,00	1.200	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	96.054,50	88.980	131.821	135.861	139.529	139.556	141.212
- Personalaufwendungen	22.888,87	27.000	25.900	26.400	27.210	28.030	28.870
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	17.953,13	21.200	20.300	20.700	21.330	21.970	22.630
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.383,01	1.700	1.600	1.600	1.650	1.700	1.750
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.552,73	4.100	4.000	4.100	4.230	4.360	4.490
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.053,95	56.200	60.800	66.800	66.600	66.600	66.600
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	540,30	500	500	500	500	500	500
5271000 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2.727,63	3.200	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
5272000 Schülerbeförderung	35.903,00	36.900	41.400	47.200	47.000	47.000	47.000

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5281001 Sachleistungen Inklusion	1.096,02	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5289007 Sachleistungen Grundschulen	1.787,00	3.600	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
5291030 MEP - Externe DienstleistungenGrundschule Op- penwehe	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Bilanzielle Abschreibungen	6.750,00	9.680	6.418	2.450	112	0	0
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	6.750,00	9.680	6.418	2.450	112	0	0
- Transferaufwendungen	94.205,00	85.000	136.000	143.000	150.000	157.000	164.000
5318002 Trägerkosten Offene Ganztagsgrundschule	36.560,00	30.000	53.000	56.000	59.000	62.000	65.000
5318004 Zuweisungen/Zuschüsse Schulbereich (Förderver- eine u. ä.)	57.645,00	55.000	83.000	87.000	91.000	95.000	99.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.330,26	15.600	14.400	16.750	16.810	16.820	16.830
5411001 Reisekosten	115,60	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	200	200	210	220	230
5431008 Aus- und Fortbildung	5,34	100	0	0	0	0	0
5431013 Schuletat	3.365,85	5.500	5.000	5.800	5.800	5.800	5.800
5431030 MEP - EDV (Software, KRZ-VerfaGrundschule Oppenwehe	479,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5441003 Versicherungen allgemeinGrundschule Oppenwe- he	181,97	0	0	0	0	0	0
5441006 Schülerunfallversicherung	7.082,62	7.700	0	0	0	0	0
5446004 Schülerunfallversicherung	0,00	0	7.200	8.500	8.500	8.500	8.500
5493000 Bewirtschaftung Festwert	1.099,00	1.200	1.000	1.250	1.300	1.300	1.300
= Ordentliche Aufwendungen	178.228,08	193.480	243.518	255.400	260.732	268.450	276.300
= Ordentliches Ergebnis	-82.173,58	-104.500	-111.697	-119.539	-121.203	-128.894	-135.088
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-82.173,58	-104.500	-111.697	-119.539	-121.203	-128.894	-135.088
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbezie- hungen	-82.173,58	-104.500	-111.697	-119.539	-121.203	-128.894	-135.088
= Ergebnis	-82.173,58	-104.500	-111.697	-119.539	-121.203	-128.894	-135.088
= Saldo der Gebührenkalkulation	-82.173,58	-104.500	-111.697	-119.539	-121.203	-128.894	-135.088

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	1.099,00	500	4.500	0	500	0	500	500	500
7831030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Oppenwehe	0	0	525,00	0	32.955	0	0	0	0	0	0
7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €		Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
7832030 MEP-Erwerb bewegliches Anlagev	Grundschule	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	Oppenwehe	0	0	0,00	1.200	1.000	0	1.250	0	1.300	1.300	1.300
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	1.624,00	3.200	39.955	0	3.250	0	3.300	3.300	3.300
= Saldo unterhalb der Wertgrenze		0	0	-1.624,00	-3.200	-39.955	0	-3.250	0	-3.300	-3.300	-3.300
Saldo Investitionstätigkeit		0	0	-1.624,00	-3.200	-39.955	0	-3.250	0	-3.300	-3.300	-3.300

Leistungsmengen	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungen								
Schülerzahl GS Oppenwehe	Anz.	–	106	105	0	93	–	–
OGS-Schüler Oppenwehe	Anz.	–	30	29	0	26	–	–

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,42	0,42

Erläuterungen

Die Veränderung im Bereich der Schülerbeförderung (höherer Ansatz als in Vorjahren) resultiert aus einem höheren Beförderungsaufkommen.

Weiterhin ist die Anschaffung eines Industriegeschirrspülers geplant. Der Ansatz "Beschaffung bewegliches Anlagevermögen" wurde entsprechend erhöht.



Produktbereich 003 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 211 **Grundschulen**
Produkt 004 **Grundschule Levern**

Produktbeschreibung

- Schülerbeförderung
- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte
- Durchführung des offenen Ganztags

Verantwortliche/r

Anita Bahnmann

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Beschlüsse von Rat und Ausschüssen, Schülerfahrkostenverordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.851,75	79.000	113.000	117.000	121.000	125.000	129.000
4141002 Landeszuweisungen Schulen	79.951,75	77.000	110.000	114.000	118.000	122.000	126.000
4142004 Kreiszuweisung Schulen (SGB II/XII)	900,00	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.708,00	46.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
4361012 OGS-Elternbeiträge Levern	56.708,00	46.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500	500
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	0,00	500	500	500	500	500	500
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.913,99	10.780	10.024	6.602	3.148	0	0
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Grundschule Levern	10.210,00	9.680	10.024	6.602	3.148	0	0
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam Grundschule Levern	703,99	1.100	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	148.473,74	136.280	172.524	173.102	173.648	174.500	178.500
- Personalaufwendungen	29.031,19	34.000	32.600	33.600	34.620	35.680	36.760
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	22.775,72	26.700	25.600	26.300	27.090	27.910	28.750
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.755,04	2.100	2.000	2.100	2.170	2.240	2.310
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.500,43	5.200	5.000	5.200	5.360	5.530	5.700
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.023,03	59.900	57.700	59.300	59.300	59.300	59.300
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	0,00	500	500	500	500	500	500
5271000 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	1.993,05	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5272000 Schülerbeförderung	29.908,00	35.100	34.500	36.100	36.100	36.100	36.100

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5281001 Sachleistungen Inklusion	6.669,83	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5289007 Sachleistungen Grundschulen	384,15	4.500	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
5291030 MEP - Externe DienstleistungenGrundschule Le- vern	7.068,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Bilanzielle Abschreibungen	10.548,71	9.680	10.095	6.583	3.073	0	0
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	10.260,00	9.680	10.095	6.583	3.073	0	0
5731999 Abschreibungskonto ForderungenGrundschule Levern	288,71	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	134.477,00	128.000	177.000	184.000	191.000	198.000	205.000
5318002 Trägerkosten Offene Ganztagsgrundschule	52.624,00	50.000	65.000	68.000	71.000	74.000	77.000
5318004 Zuweisungen/Zuschüsse Schulbereich (Förderver- eine u. ä.)	81.853,00	78.000	112.000	116.000	120.000	124.000	128.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.260,94	12.600	15.300	14.000	13.910	13.920	13.930
5411001 Reisekosten	115,92	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	200	200	210	220	230
5431008 Aus- und Fortbildung	6,30	100	0	0	0	0	0
5431013 Schuletat	3.685,33	3.400	4.900	4.100	4.000	4.000	4.000
5431030 MEP - EDV (Software, KRZ-VerfaGrundschule Levern	810,00	100	500	500	500	500	500
5441003 Versicherungen allgemeinGrundschule Levern	199,48	0	0	0	0	0	0
5441006 Schülerunfallversicherung	6.739,92	7.800	0	0	0	0	0
5446004 Schülerunfallversicherung	0,00	0	8.100	8.000	8.000	8.000	8.000
5493000 Bewirtschaftung Festwert	703,99	1.100	1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Aufwendungen	232.340,87	244.180	292.695	297.483	301.903	306.900	314.990
= Ordentliches Ergebnis	-83.867,13	-107.900	-120.171	-124.381	-128.255	-132.400	-136.490
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-83.867,13	-107.900	-120.171	-124.381	-128.255	-132.400	-136.490
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbezie- hungen	-83.867,13	-107.900	-120.171	-124.381	-128.255	-132.400	-136.490
= Ergebnis	-83.867,13	-107.900	-120.171	-124.381	-128.255	-132.400	-136.490
= Saldo der Gebührenkalkulation	-83.867,13	-107.900	-120.171	-124.381	-128.255	-132.400	-136.490

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	0,00	500	4.500	0	500	0	500	500	500
7831030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Levern	0	0	1.449,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B	Gesamt-	Bisher be-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Plan	Plan	Plan
Ein- und Auszahlungen in €	bedarf	reitgestellt	2017	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2022	2023
7832030 MEP-Erwerb bewegliches AnlagevGrundschule Levern	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	703,99	1.100	1.600	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.152,99	3.100	7.600	0	3.200	0	3.200	3.200	3.200
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-2.152,99	-3.100	-7.600	0	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-2.152,99	-3.100	-7.600	0	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200

Leistungsmengen	Einheit	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungen								
Schülerzahl GS Levern	Anz.	–	0	0	0	0	–	–
OGS-Schüler Levern	Anz.	–	0	0	0	0	–	–

Stellenplan	Einh.	Ansatz	Ansatz
		2019	2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,56	0,56

Erläuterungen

Die Anschaffung eines Industriegeschirrspülers ist geplant. Der Ansatz "Beschaffung bewegliches Anlagevermögen" wurde entsprechend erhöht.

Produktbereich 003 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 213 **Verbundschulen**
Produkt 001 **Stemweder-Berg-Schule**



Produktbeschreibung

- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte
- Schülerbeförderung
- Durchführung der pädagogischen Übermittagsbetreuung

Verantwortliche/r

Anita Bahnmann

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Beschlüsse von Rat und Ausschüssen, Schülerfahrkostenverordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.970,00	15.000	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
4141002 Landeszuweisungen Schulen	13.970,00	15.000	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.841,55	500	500	500	500	500	500
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	5.841,55	500	500	500	500	500	500
+ Sonstige ordentliche Erträge	46.096,48	41.684	63.995	62.042	53.064	45.829	33.019
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Stemweder-Berg-Schule	22.186,00	10.584	33.995	32.042	23.064	15.829	3.019
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam Stemweder-Berg-Schule	23.910,48	31.100	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
= Ordentliche Erträge	65.908,03	57.184	82.995	81.042	72.064	64.829	52.019
- Personalaufwendungen	105.709,61	123.700	125.700	127.500	131.340	135.300	139.360
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	83.116,06	97.300	98.700	100.100	103.110	106.210	109.400
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	6.402,83	7.500	7.700	7.800	8.040	8.290	8.540
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	16.190,72	18.900	19.300	19.600	20.190	20.800	21.420
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.021,16	307.200	297.000	293.200	293.000	293.000	293.000
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5271000 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	11.128,98	27.600	27.000	26.000	26.000	26.000	26.000
5272000 Schülerbeförderung	258.893,69	264.100	255.000	252.200	252.000	252.000	252.000
5281001 Sachleistungen Inklusion	1.069,24	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5289007 Sachleistungen	158,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291020 Externe Leistungen Bauhof Stemweder-Berg-Schule	0,00	500	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5291030 MEP - Externe DienstleistungenStemweder-Berg-Schule	12.771,25	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
- Bilanzielle Abschreibungen	22.190,43	10.584	33.991	32.037	23.061	15.827	3.019
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	22.190,00	10.584	33.991	32.037	23.061	15.827	3.019
5799000 Aufwand Centabsplittung AnbuStemweder-Berg-Schule	0,43	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	49.360,00	46.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
5318004 Zuweisungen/Zuschüsse Schulbereich (Fördervereine u. ä.)	49.360,00	46.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.431,94	97.500	88.200	92.200	90.710	90.720	90.720
5411001 Reisekosten	267,04	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431008 Aus- und Fortbildung	173,64	1.100	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren uStemweder-Berg-Schule	0,00	0	600	600	600	600	600
5431013 Schuletat	22.365,43	17.700	18.000	20.500	20.000	20.000	20.000
5431023 Maßnahmen SchulsozialarbeitStemweder-Berg-Schule	1.289,56	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5431030 MEP - EDV (Software, KRZ-VerfaStemweder-Berg-Schule	7.488,17	7.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5441003 Versicherungen allgemeinStemweder-Berg-Schule	1.372,99	0	0	0	0	0	0
5441006 Schülerunfallversicherung	30.329,63	36.000	0	0	0	0	0
5446001 Versicherungen allgemein	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5446004 Schülerunfallversicherung	0,00	0	34.000	33.500	33.500	33.500	33.500
5493000 Bewirtschaftung Festwert	23.145,48	31.100	19.000	21.000	20.000	20.000	20.000
= Ordentliche Aufwendungen	547.713,14	584.984	598.891	598.937	592.111	588.847	580.099
= Ordentliches Ergebnis	-481.805,11	-527.800	-515.896	-517.895	-520.047	-524.018	-528.080
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-481.805,11	-527.800	-515.896	-517.895	-520.047	-524.018	-528.080
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-481.805,11	-527.800	-515.896	-517.895	-520.047	-524.018	-528.080
= Ergebnis	-481.805,11	-527.800	-515.896	-517.895	-520.047	-524.018	-528.080
= Saldo der Gebührenkalkulation	-481.805,11	-527.800	-515.896	-517.895	-520.047	-524.018	-528.080

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6818002 Investitionszuwendungen sonstige BereicheStemweder-Berg-Schule	0	0	1.104,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €		Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	1.104,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	0,00	1.000	30.000	0	20.000	0	1.000	1.000	1.000
	7831030 MEP-Erwerb bewegliches Anlagevermögen Stemweder-Berg-Schule	0	0	86.205,43	0	90.000	0	90.000	0	90.000	90.000	90.000
	7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	1.000	16.500	0	8.000	0	8.000	1.000	1.000
	7832030 MEP-Erwerb bewegliches Anlagevermögen Stemweder-Berg-Schule	0	0	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	23.145,48	31.100	19.000	0	21.000	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	109.350,91	34.100	156.500	0	140.000	0	120.000	113.000	113.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze		0	0	-108.246,91	-34.100	-156.500	0	-140.000	0	-120.000	-113.000	-113.000
Saldo Investitionstätigkeit		0	0	-108.246,91	-34.100	-156.500	0	-140.000	0	-120.000	-113.000	-113.000

Leistungsmengen	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungen								
Schülerzahl Stemweder-Berg-Schule	Anz.	–	0	0	0	0	–	–

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,09	2,09

Erläuterungen

Die Veränderung im Bereich der Schülerbeförderung (geringerer Ansatz als in Vorjahren) resultiert aus einem geringerem Beförderungsaufkommen.

Im Bereich "Erwerb bewegliches Anlagevermögen ab 410 €" wurde die Anschaffung von Schließfachschränken über 3 Jahre geplant.



Produktbereich 003 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 241 **Schülerbeförderung**
Produkt 001 **Schülerbeförderung und Lernmittelfreiheit (Pendler)**

Produktbeschreibung

- Abschluss und Abrechnung der Verträge der Beförderungsunternehmen
- Bearbeitung und Auszahlung von Schülerbeförderungskosten, Lernmittelkosten

Verantwortliche/r

Anita Bahnemann

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerfahrkostenverordnung, Durchschnittsbetragsverordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.726,93	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4481002 Kostenerstattung Schülerfahrkos- ten/Lernmittelfreiheit	44.726,93	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
= Ordentliche Erträge	44.726,93	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Personalaufwendungen	8.952,78	9.700	9.600	9.800	10.110	10.420	10.740
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	7.026,36	7.600	7.500	7.700	7.940	8.180	8.430
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	543,09	600	600	600	620	640	660
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.383,33	1.500	1.500	1.500	1.550	1.600	1.650
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.456,47	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5272000 Schülerbeförderung	40.456,47	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,23	600	600	600	610	620	620
5411001 Reisekosten	4,77	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5431008 Aus- und Fortbildung	1,46	500	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	49.415,48	85.300	60.200	60.400	60.720	61.040	61.360
= Ordentliches Ergebnis	-4.688,55	-10.300	-10.200	-10.400	-10.720	-11.040	-11.360
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.688,55	-10.300	-10.200	-10.400	-10.720	-11.040	-11.360
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbezie- hungen	-4.688,55	-10.300	-10.200	-10.400	-10.720	-11.040	-11.360
= Ergebnis	-4.688,55	-10.300	-10.200	-10.400	-10.720	-11.040	-11.360
= Saldo der Gebührenkalkulation	-4.688,55	-10.300	-10.200	-10.400	-10.720	-11.040	-11.360

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,16	0,16

Erläuterungen

Die Kostenerstattung Schülerfahrkosten/Lernmittelfreiheit wurde niedriger als in Vorjahren geplant, da die Taxifahrten für eine Förderschule in Osnabrück entfallen sind.

Demzufolge sind auch die Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend niedriger geplant worden.



Produktbereich 003 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 243 **Sonstige schulische Aufgaben**
Produkt 001 **Zentrale Leistungen und ÖPNV**

Produktbeschreibung

- Zentrale Aufgaben des Schulträgers, die keiner Schule direkt zugeordnet
- Angelegenheiten des Schulausschusses

Verantwortliche/r

Anita Bahnmann/Antje Pieper

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Beschlüsse von Rat und Ausschüssen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Personalaufwendungen	10.968,39	13.100	11.900	12.200	12.580	12.970	13.370
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.647,10	10.200	9.300	9.600	9.890	10.190	10.500
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	667,80	900	800	800	830	860	890
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.653,49	2.000	1.800	1.800	1.860	1.920	1.980
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.936,93	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5272000 Schülerbeförderung	28.936,93	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.911,75	9.050	9.100	5.600	5.610	5.620	5.620
5411001 Reisekosten	11,92	50	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5429001 Beratungsentgelte/Untersuchungen	0,00	5.000	0	0	0	0	0
5431008 Aus- und Fortbildung	3,64	1.000	0	0	0	0	0
5493001 OGS sächl. Ausstattung Zentrale Leistungen und ÖPNV	1.896,19	3.000	8.000	4.500	4.500	4.500	4.500
= Ordentliche Aufwendungen	41.817,07	72.150	51.000	47.800	48.190	48.590	48.990
= Ordentliches Ergebnis	-41.817,07	-72.150	-51.000	-47.800	-48.190	-48.590	-48.990
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-41.817,07	-72.150	-51.000	-47.800	-48.190	-48.590	-48.990
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-41.817,07	-72.150	-51.000	-47.800	-48.190	-48.590	-48.990
= Ergebnis	-41.817,07	-72.150	-51.000	-47.800	-48.190	-48.590	-48.990
= Saldo der Gebührenkalkulation	-41.817,07	-72.150	-51.000	-47.800	-48.190	-48.590	-48.990

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,18	0,18

Erläuterungen

Die Kosten für die Schülerbeförderung wurden niedriger geplant, da die Taxifahrten für eine Schule in Espelkamp (früher EM-Schule) entfallen sind. Weiterhin wurden geringere Taxikosten für die Petalozzischule geplant. Diese entfallen am Ende des Schuljahres 18/19.



Produktbereich 003 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe 243 **Sonstige schulische Aufgaben**
Produkt 002 **Kostenbeteiligung an Schulen in anderer Trägerschaft**

Produktbeschreibung

Abwicklung des Förderschulverbandes Espelkamp

Verantwortliche/r

Jörg Bartel

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Schulverbandssatzung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Personalaufwendungen	889,42	0	1.100	1.200	1.250	1.300	1.340
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	710,25	0	800	900	930	960	990
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	54,70	0	100	100	110	120	120
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	124,47	0	200	200	210	220	230
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,11	0	100	100	110	120	120
5411001 Reisekosten	2,38	0	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5431008 Aus- und Fortbildung	0,73	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	892,53	0	1.200	1.300	1.360	1.420	1.460
= Ordentliches Ergebnis	-892,53	0	-1.200	-1.300	-1.360	-1.420	-1.460
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-892,53	0	-1.200	-1.300	-1.360	-1.420	-1.460
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-892,53	0	-1.200	-1.300	-1.360	-1.420	-1.460
= Ergebnis	-892,53	0	-1.200	-1.300	-1.360	-1.420	-1.460
= Saldo der Gebührenkalkulation	-892,53	0	-1.200	-1.300	-1.360	-1.420	-1.460

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,01	0,01

Produktbereich 004 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe 263 **Musikschulen**
Produkt 001 **Kostenbeteiligung an Musikschulen**



Produktbeschreibung

- Mitglied der Musikschule "Espelkamp-Rahden-Stemwede"
- Förderung und Erschließung von musikalischen Fähigkeiten (vorrangig ist die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren sowie die Begabtenförderung)

Verantwortliche/r

Jörg Bartel

Auftragsgrundlage

Verbandssatzung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Personalaufwendungen	889,42	1.100	1.100	1.200	1.250	1.300	1.340
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	710,25	800	800	900	930	960	990
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	54,70	100	100	100	110	120	120
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	124,47	200	200	200	210	220	230
- Transferaufwendungen	73.149,00	73.200	53.000	52.100	52.100	52.100	52.100
5313002 Zuweisungen Musikschulverband	73.149,00	73.200	53.000	52.100	52.100	52.100	52.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,11	100	150	150	160	170	170
5411001 Reisekosten	2,38	50	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	50	50	50	50	50
5431008 Aus- und Fortbildung	0,73	50	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	74.041,53	74.400	54.250	53.450	53.510	53.570	53.610
= Ordentliches Ergebnis	-74.041,53	-74.400	-54.250	-53.450	-53.510	-53.570	-53.610
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-74.041,53	-74.400	-54.250	-53.450	-53.510	-53.570	-53.610
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-74.041,53	-74.400	-54.250	-53.450	-53.510	-53.570	-53.610
= Ergebnis	-74.041,53	-74.400	-54.250	-53.450	-53.510	-53.570	-53.610
= Saldo der Gebührenkalkulation	-74.041,53	-74.400	-54.250	-53.450	-53.510	-53.570	-53.610

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,01	0,01

Erläuterungen

Grund für die sinkende Zweckverbandsumlage ist, dass deutlich weniger Jahreswochenstunden angeboten werden, was wiederum an massiv sinkenden Schülerzahlen liegt.

Produktbereich 004 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe 271 **Volkshochschulen**
Produkt 001 **Kostenbeteiligung an Volkshochschulen**



Produktbeschreibung

- Mitglied im Zweckverband "Volkshochschule im Altkreis Lübbecke" (Planung und Durchführung des örtlichen Programms in Zusammenarbeit mit dem VHS-Beauftragten des Schulortes Stemwede)

Verantwortliche/r

Antje Pieper

Auftragsgrundlage

Verbandssatzung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Personalaufwendungen	21.846,60	24.500	24.300	24.800	25.550	26.350	27.150
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	14.557,44	16.700	16.500	16.900	17.410	17.940	18.480
5018000 Aufwendungen ehrenamtlich Beschäftigte	3.258,00	3.300	3.300	3.300	3.400	3.510	3.620
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.120,87	1.300	1.300	1.300	1.340	1.390	1.430
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	2.910,29	3.200	3.200	3.300	3.400	3.510	3.620
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.522,94	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5289010 Sachleistungen Volkshochschule	1.522,94	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
- Transferaufwendungen	39.600,00	37.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5313003 Zuweisungen Volkshochschule	39.600,00	37.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,11	100	150	150	160	170	170
5411001 Reisekosten	2,38	50	50	50	50	50	50
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5431008 Aus- und Fortbildung	0,73	50	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	62.972,65	63.200	62.150	62.650	63.410	64.220	65.020
= Ordentliches Ergebnis	-62.972,65	-63.200	-62.150	-62.650	-63.410	-64.220	-65.020
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.972,65	-63.200	-62.150	-62.650	-63.410	-64.220	-65.020
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-62.972,65	-63.200	-62.150	-62.650	-63.410	-64.220	-65.020
= Ergebnis	-62.972,65	-63.200	-62.150	-62.650	-63.410	-64.220	-65.020
= Saldo der Gebührenkalkulation	-62.972,65	-63.200	-62.150	-62.650	-63.410	-64.220	-65.020

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,29	0,29

Produktbereich **004** **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe **273** **Büchereien**
Produkt **001** **Bereitstellung der Büchereien**



Produktbeschreibung

- Bereitstellung von Medien: Auswahl, Beschaffung, Erfassung und Erschließung der Medien
- Ausleihe (Ausgabe, Rücknahme, Rücksortierung, Anmeldungen, Mahnungen, Schadensfälle)
- Konzeption, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Autorenlesungen, Büchereiführungen)

Verantwortliche/r

Anita Bahnmann

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Beschlüsse von Rat und Ausschüssen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41,43	100	100	100	100	100	100
4321002 Benutzungsgebühren (Bücherei)	41,43	100	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksamBereitstellung der Büchereien	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
= Ordentliche Erträge	41,43	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
- Personalaufwendungen	5.488,94	7.300	140.800	144.100	148.450	152.920	157.510
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	2.038,75	2.200	109.000	111.800	115.160	118.620	122.180
5018000 Aufwendungen ehrenamtlich Beschäftigte	2.880,00	4.400	1.500	1.500	1.550	1.600	1.650
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	157,67	200	8.500	8.700	8.970	9.240	9.520
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	412,52	500	21.800	22.100	22.770	23.460	24.160
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5289008 Sachleistungen Büchereien	84,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.598,47	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0	0
5493000 Bewirtschaftung Festwert	5.598,47	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
= Ordentliche Aufwendungen	11.171,89	14.800	148.300	151.600	155.950	160.420	165.010
= Ordentliches Ergebnis	-11.130,46	-8.700	-142.200	-145.500	-149.850	-154.320	-158.910
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.130,46	-8.700	-142.200	-145.500	-149.850	-154.320	-158.910

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-11.130,46	-8.700	-142.200	-145.500	-149.850	-154.320	-158.910
= Ergebnis	-11.130,46	-8.700	-142.200	-145.500	-149.850	-154.320	-158.910
= Saldo der Gebührenkalkulation	-11.130,46	-8.700	-142.200	-145.500	-149.850	-154.320	-158.910

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	5.850,15	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.850,15	6.500	6.500	0	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-5.850,15	-6.500	-6.500	0	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-5.850,15	-6.500	-6.500	0	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05	0,05

Erläuterungen

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich ein fehlerhafter Ausweis der Werte für die Konten 5012000, 5022000 und 5032000. Die Planwertverteilung erfolgte zulasten Produkt 001 111 005 und zugunsten Produkt 004 273 001 (gleiche Konten)

Konto 5012000: neuer Wert 2.500 € für 2019/ Folgejahre entsprechend)

Konto 5022000: neuer Wert 200 € für 2019 / Folgejahre entsprechend)

Konto 5032000: neuer Wert 500 € für 2019/ Folgejahre entsprechend)

Eine Planänderung auf den Konten war aus technischen Gründen (erneute automatische Übernahme der Personalkosten aus LOGA-Hochrechnung) nicht möglich.

Produktbereich 004 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe 281 **Heimat- und sonstige Kulturpflege**
Produkt 001 **Städtepartnerschaften und Kulturförderung**



Produktbeschreibung

- Städtepartnerschaft Lardy
- Kulturförderung
- Unterstützung der örtlichen Veranstaltungen u. ä.

Verantwortliche/r

Antje Pieper

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	500	500	500	500	500
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam Kulturförderung und ortsspezif	0,00	500	500	500	500	500	500
= Ordentliche Erträge	0,00	500	500	500	500	500	500
- Personalaufwendungen	5.008,53	5.700	4.500	4.600	4.750	4.910	5.060
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	2.472,82	2.900	2.000	2.000	2.060	2.130	2.190
5018000 Aufwendungen ehrenamtlich Beschäftigte	1.848,00	1.900	1.900	1.900	1.960	2.020	2.080
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	190,29	300	200	200	210	220	230
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	497,42	600	400	500	520	540	560
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.218,24	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5289009 Sachleistungen Heimatgeschichte	1.218,24	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Transferaufwendungen	2.000,00	2.000	7.000	13.000	13.100	13.100	13.100
5318012 Zuweisungen/Zuschüsse allgemein	2.000,00	2.000	6.000	12.000	12.100	12.100	12.100
5339003 Zuschuss Ehrenamtskarte NRW	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,51	900	10.950	10.950	10.950	10.950	10.950
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	200	200	200	200	200
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	200	0	0	0	0	0
5431040 Geschäftsaufw Städtepartnersch	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5493000 Bewirtschaftung Festwert	0,00	500	500	500	500	500	500

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5499003 Mitgliedsbeiträge, Verbandsumlagen u. ä.	211,51	200	250	250	250	250	250
= Ordentliche Aufwendungen	8.438,28	14.400	28.250	34.350	34.600	34.760	34.910
= Ordentliches Ergebnis	-8.438,28	-13.900	-27.750	-33.850	-34.100	-34.260	-34.410
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.438,28	-13.900	-27.750	-33.850	-34.100	-34.260	-34.410
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-8.438,28	-13.900	-27.750	-33.850	-34.100	-34.260	-34.410
= Ergebnis	-8.438,28	-13.900	-27.750	-33.850	-34.100	-34.260	-34.410
= Saldo der Gebührenkalkulation	-8.438,28	-13.900	-27.750	-33.850	-34.100	-34.260	-34.410

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitetgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	-500	-500	0	-500	0	-500	-500	-500
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	-500	-500	0	-500	0	-500	-500	-500

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,01	0,04

Erläuterungen

Zur Sicherstellung einer verantwortlichen Bewirtschaftung der Produkte des Haushalts 2019/20 wurde ein weiteres Produkt "Heimatspflege" (004 281 002) eingerichtet. Produktverantwortlich dafür ist Manfred Südmeyer. Einzelne Konten im Produkt "Städtepartnerschaften und Kulturförderung" wurden (obwohl zum Produkt "Heimatspflege" zugehörig) noch hier geplant, liegen aber in der Verantwortung von Herrn Südmeyer. Die Planung erfolgte noch unter der alten Produktzuordnung, um eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten zu erhalten.

Es handelt sich dabei um folgende Sachkonten:

- 5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 5289009 Sachleistungen Heimatgeschichte
- 5318012 Zuweisungen/Zuschüsse allgemein
- 5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte / Aus- u. Fortbildung
- 5499003 Mitgliedsbeiträge, Verbandsumlagen u. ä.

Für die Bewirtschaftung in 2019 und 2020 wird eine Zuordnung der o. g. Konten in das Produkt Heimatspflege erfolgen. Die Mittel dazu werden im lfd. Haushalt vom jeweiligen Konto im Produkt "Städtepartnerschaften und Kulturförderung" auf das gleichlautende Konto im Produkt "Heimatspflege" übertragen.

Produktbereich 004 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe 281 **Heimat- und sonstige Kulturpflege**
Produkt 002 **Heimatspflege**



Produktbeschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung der Heimatvereine, Gemeinschaftsveranstaltungen, Stadtjubiläen und sonstige ortspezifische Einrichtungen

Verantwortliche/r

Manfred Südmeyer

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Transferaufwendungen	0,00	0	12.000	4.500	500	500	500
5318004 Zuweisungen/Zuschüsse	0,00	0	12.000	4.500	500	500	500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0
5429002 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	25.000	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	37.000	4.500	500	500	500
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-37.000	-4.500	-500	-500	-500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-37.000	-4.500	-500	-500	-500
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	0,00	0	-37.000	-4.500	-500	-500	-500
= Ergebnis	0,00	0	-37.000	-4.500	-500	-500	-500
= Saldo der Gebührenkalkulation	0,00	0	-37.000	-4.500	-500	-500	-500

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,00	0,00



Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

005
311
001

Soziale Leistungen
Grundversorgung u. Leistungen nach SGBII und SGB XII
SGB II und SGB XII-Leistungen, Wohngeld

Produktbeschreibung

- Leistungen zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch XII
- Leistung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss
- Beratung und Betreuung der Hilfesuchenden

Verantwortliche/r

Reiner Benker

Auftragsgrundlage

SGB XII, Wohngeldgesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.224,28	138.000	0	0	0	0	0
4484001 Personalkostenerstattung ALG II	158.224,28	138.000	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	0	0	0	0	0
4561000 Buß-/Verwarnungsgelder u. ä.	0,00	500	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	158.224,28	138.500	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	223.098,12	258.700	79.100	79.600	82.010	84.480	87.010
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	7.179,64	7.400	3.300	1.800	1.860	1.920	1.980
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	170.748,95	199.200	59.700	61.400	63.250	65.150	67.100
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	12.537,19	15.400	4.700	4.800	4.950	5.100	5.250
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	32.632,34	36.700	11.400	11.600	11.950	12.310	12.680
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	400.956,24	437.200	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
5411001 Reisekosten	7,17	500	0	0	0	0	0
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431008 Aus- und Fortbildung	183,60	1.500	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	13.940,84	14.200	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
5431050 Gerichtsverfahren, Prozesse SGB XII-Leistungen, Wohngeld	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5461000 Leistungsbeteiligung KdU SGB II	386.824,63	420.000	0	0	0	0	0
5499002 Gerichtsverfahren, Prozesse	0,00	1.000	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	624.054,36	695.900	86.400	86.900	89.310	91.780	94.310
= Ordentliches Ergebnis	-465.830,08	-557.400	-86.400	-86.900	-89.310	-91.780	-94.310

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-465.830,08	-557.400	-86.400	-86.900	-89.310	-91.780	-94.310
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-465.830,08	-557.400	-86.400	-86.900	-89.310	-91.780	-94.310
= Ergebnis	-465.830,08	-557.400	-86.400	-86.900	-89.310	-91.780	-94.310
= Saldo der Gebührenkalkulation	-465.830,08	-557.400	-86.400	-86.900	-89.310	-91.780	-94.310

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,00	1,00



Produktbereich 005 **Soziale Leistungen**
Produktgruppe 315 **Soziale Einrichtungen**
Produkt 001 **Leistungen für soziale Einrichtungen**

Produktbeschreibung

- Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern, Beratung zu Aufenthaltsregelungen und Hilfe bei Rückführungen

Verantwortliche/r

Reiner Benker

Auftragsgrundlage

- Flüchtlingsaufnahmegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz und ausländerrechtliche Bestimmungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	943.940,00	0	623.520	691.068	691.068	691.068	691.068
4141010 Zuweisung des Landes nach § 4Leistungen für soziale Einrich	943.940,00	0	623.520	691.068	691.068	691.068	691.068
+ Sonstige Transfererträge	178.350,15	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4211001 Erstattung Sozialleistungen -Rückläufe-	178.350,15	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
4321004 Benutzungsgebühren (Asylbewerber)	0,00	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300,00	0	100	100	100	100	100
4421000 Erträge aus Verkauf	300,00	0	100	100	100	100	100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.200.000	0	0	0	0	0
4481004 Kostenerstattung AsylbLG	0,00	2.200.000	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.537,00	50.000	56.537	56.537	56.537	56.537	56.537
4571000 Erträge Auflösung SonderpostenLeistungen für soziale Einrich	1.537,00	0	1.537	1.537	1.537	1.537	1.537
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksamLeistungen für soziale Einrich	34.000,00	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
= Ordentliche Erträge	1.158.127,15	2.270.000	935.157	1.002.705	1.002.705	1.002.705	1.002.705
- Personalaufwendungen	107.847,41	116.000	82.900	81.400	83.860	86.390	88.980
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	14.359,43	14.800	6.600	3.500	3.610	3.720	3.830
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	74.317,08	80.700	60.500	61.900	63.760	65.680	67.650
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	5.571,22	6.300	4.700	4.800	4.950	5.100	5.250
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	13.599,68	14.200	11.100	11.200	11.540	11.890	12.250
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.211,95	5.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
5211000 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	142.231,52	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5291010 Externe Dienstleistungen Asyl	40.445,46	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5291020 Externe Leistungen Bauhof	2.534,97	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Bilanzielle Abschreibungen	3.477,00	0	0	0	0	0	0
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.537,00	0	0	0	0	0	0
5731999 Abschreibungskonto Forderungen	1.940,00	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	663.816,15	2.174.000	770.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
5318006 Zuweisungen/Zuschüsse Soziales	85.128,00	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331001 Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	390.900,64	2.174.000	710.000	980.000	980.000	980.000	980.000
5331002 AsylbLG Kosten der Unterkunft	1.976,02	0	0	0	0	0	0
5331003 AsylbLG Bedarfe f. Bildung u. Teilhabe	4.955,80	0	0	0	0	0	0
5331004 Leistungen bei Krankheit... § 4 AsylbLG	179.358,59	0	0	0	0	0	0
5331005 Arbeitsgelegenheiten § 5 AsylbLG	13,50	0	0	0	0	0	0
5331007 Kostenerstattungen von/an Dritte(n)	218,00	0	0	0	0	0	0
5331008 Ergänzende Bestimmungen § 11 AsylbLG	1.265,60	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	365.360,61	50.900	5.600	5.600	5.610	5.620	5.620
5411001 Reisekosten	10,53	150	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5422001 Miete/Pacht Grundstücke/Gebäude	360.993,68	0	0	0	0	0	0
5431008 Aus- und Fortbildung	304,40	500	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u	2.250,00	0	0	0	0	0	0
5493000 Bewirtschaftung Festwert	1.802,00	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5499000 Übrige weitere sonstige AufwenLeistungen für soziale Einrich	0,00	250	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	1.325.713,12	2.345.900	899.500	1.168.000	1.170.470	1.173.010	1.175.600
= Ordentliches Ergebnis	-167.585,97	-75.900	35.657	-165.295	-167.765	-170.305	-172.895
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-167.585,97	-75.900	35.657	-165.295	-167.765	-170.305	-172.895
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-167.585,97	-75.900	35.657	-165.295	-167.765	-170.305	-172.895
= Ergebnis	-167.585,97	-75.900	35.657	-165.295	-167.765	-170.305	-172.895
= Saldo der Gebührenkalkulation	-167.585,97	-75.900	35.657	-165.295	-167.765	-170.305	-172.895

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	1.802,00	20.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.802,00	20.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-1.802,00	-20.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Fortsetzung folgt ...

	Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-1.802,00	-20.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,10	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,95	0,95

Erläuterungen

Die Zuweisungen des Landes orientieren sich an den zu erwartenden Zuweisungszahlen. Die gilt ebenso für die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Produktbereich 006 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
Produktgruppe 362 **Jugendarbeit**
Produkt 001 **Jugendpfleger, Freizeitmaßnahmen, Ferienspiele**



Produktbeschreibung

- Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Organisation und Durchführung von Ferienspielaktionen
- Förderung und Begleitung von Maßnahmen von Vereinen und Verbänden

Verantwortliche/r

Gabriele Hohmeier

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz, öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Gemeinde Stemwede, Gremienbeschlüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.095,01	16.000	20.800	20.800	21.000	21.000	21.000
4142001 Kreiszuweisungen Kosten Jugendpfleger + Schulsozialarbeit	23.845,01	16.000	20.800	20.800	21.000	21.000	21.000
4147001 Zuschüsse / Spenden Jugendpfleger, Freizeitmaßnahme	250,00	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.826,65	100	100	100	100	100	100
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	1.826,65	100	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.667,00	12.667	12.667	12.667	12.667	12.667	12.666
4581001 Erträge Auflösung PRAP	12.667,00	12.667	12.667	12.667	12.667	12.667	12.666
= Ordentliche Erträge	38.588,66	28.767	33.567	33.567	33.767	33.767	33.766
- Personalaufwendungen	31.485,56	42.700	49.000	49.500	51.000	52.550	54.130
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	24.658,77	33.400	38.300	38.700	39.870	41.070	42.300
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.895,46	2.600	3.000	3.000	3.090	3.190	3.290
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.931,33	6.700	7.700	7.800	8.040	8.290	8.540
- Transferaufwendungen	10.839,90	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5318008 Zuweisungen/Zuschüsse Freizeitmaßnahmen Jugendarbeit	2.839,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5318009 Zuweisungen/Zuschüsse Lifehouse	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.560,96	20.967	21.167	21.167	21.197	21.227	21.246
5411001 Reisekosten	673,52	500	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	700	700	730	760	780
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	800	800	800	800	800

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5431008 Aus- und Fortbildung	190,33	800	0	0	0	0	0
5431016 Jugendpflegerische Maßnahmen	6.030,11	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5480000 Auflösung ARAP	12.667,00	12.667	12.667	12.667	12.667	12.667	12.666
= Ordentliche Aufwendungen	61.886,42	74.667	81.167	81.667	83.197	84.777	86.376
= Ordentliches Ergebnis	-23.297,76	-45.900	-47.600	-48.100	-49.430	-51.010	-52.610
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.297,76	-45.900	-47.600	-48.100	-49.430	-51.010	-52.610
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-23.297,76	-45.900	-47.600	-48.100	-49.430	-51.010	-52.610
= Ergebnis	-23.297,76	-45.900	-47.600	-48.100	-49.430	-51.010	-52.610
= Saldo der Gebührenkalkulation	-23.297,76	-45.900	-47.600	-48.100	-49.430	-51.010	-52.610

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,73	0,73

Produktbereich 006 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
Produktgruppe 365 **Tageseinrichtungen für Kinder / Familienförderung**
Produkt 001 **Tageseinrichtungen für Kinder / Familienförderung**



Produktbeschreibung

- Förderung der Einrichtungen freier Träger
- Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten
- Erhebung der Elternbeiträge für den Kreis Minden-Lübbecke
- Familienförderung

Verantwortliche/r

Ulrike Kollweier

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinderbildungsgesetz, Betriebskostenverordnung und Satzung des Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen, Verträge mit freien Trägern, Rats- und Ausschussbeschlüsse.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504,00	600	0	0	0	0	0
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung all	484,00	0	0	0	0	0	0
4488003 Kostenbeteiligung Senioren- /BeTageseinrichtungen für Kinder	20,00	100	0	0	0	0	0
4488004 Erstattung Betriebskostenzuschüsse TfK	0,00	500	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	504,00	600	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	63.119,23	68.100	62.200	64.000	65.930	67.930	69.970
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	49.793,80	53.800	49.100	50.500	52.020	53.590	55.200
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	3.874,72	4.200	3.800	3.900	4.020	4.150	4.270
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.450,71	10.100	9.300	9.600	9.890	10.190	10.500
- Transferaufwendungen	353.784,14	363.000	418.000	428.000	428.000	428.000	428.000
5318005 Betriebskostenzuschüsse Tageseinrichtungen für Kinder	301.964,60	310.000	340.000	350.000	350.000	350.000	350.000
5339001 Maßnahmen Familienförderung	4.876,48	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5339002 Zuschuss Kinderbetreuungskosten - Familienförderung-	46.943,06	45.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.417,18	19.500	17.900	17.900	17.910	17.920	17.920
5411001 Reisekosten	18,35	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5422003 Erbbauzinsen	3.126,82	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
5431008 Aus- und Fortbildung	116,95	500	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	4.585,92	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5431015 Senioren- und Behindertenveranstaltungen	3.154,89	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5441001 Steueraufwendungen	0,00	100	0	0	0	0	0
5499010 Erstattung Kinderbetreuungskosten	414,25	1.000	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	428.320,55	450.600	498.100	509.900	511.840	513.850	515.890
= Ordentliches Ergebnis	-427.816,55	-450.000	-498.100	-509.900	-511.840	-513.850	-515.890
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-427.816,55	-450.000	-498.100	-509.900	-511.840	-513.850	-515.890
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-427.816,55	-450.000	-498.100	-509.900	-511.840	-513.850	-515.890
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.817,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5811010 Interne Leistungsbeziehungen (Kostenübernahme Windeltonne)	6.817,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ergebnis	-434.634,05	-458.000	-506.100	-517.900	-519.840	-521.850	-523.890
= Saldo der Gebührenkalkulation	-434.634,05	-458.000	-506.100	-517.900	-519.840	-521.850	-523.890

Leistungsmengen	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungen								
Anzahl der Kindergartenkinder	Anz.	–	400	0	410	410	–	–

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,94	0,94

Produktbereich 008 **Sportförderung**
Produktgruppe 421 **Förderung des Sports**
Produkt 001 **Sportförderung**



Produktbeschreibung

- Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden
- Verwaltungstechnische Abwicklung mit dem Gemeindesportverband
- Sportlerehrung

Verantwortliche/r

Antje Pieper

Ziele

Das Ehrenamt fördern und fordern, um den den finanziellen Aufwand der Gemeinde für die Pflege und Unterhaltung der Sportstätten zu reduzieren.

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Nutzungsverträge, Sportförderrichtlinien, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.730,70	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4161001 Erträge aus Sportpauschale Sportförderung	13.730,70	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
= Ordentliche Erträge	13.730,70	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
- Personalaufwendungen	11.002,35	12.500	12.500	12.700	13.090	13.490	13.900
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.622,32	9.900	9.800	10.000	10.300	10.610	10.930
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	663,84	800	800	800	830	860	890
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.716,19	1.800	1.900	1.900	1.960	2.020	2.080
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.498,90	1.500	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5289003 Sachleistungen Sportlerehrung, Sportabzeichen	972,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291020 Externe Leistungen Bauhof Sportförderung	2.526,30	500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Transferaufwendungen	119.900,57	141.000	120.000	86.000	86.000	86.000	86.000
5318007 Zuweisungen/Zuschüsse Vereine (Betriebskosten u. a.)	41.314,50	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
5318010 Zuweisungen/Zuschüsse Vereine (Sportpauschale)	77.239,70	95.000	74.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5318017 Zuweisungen/Zuschüsse Schwimmfahrten	1.346,37	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,05	350	50.400	400	410	420	420
5411001 Reisekosten	2,36	50	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	300	300	300	300	300

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5429001 Beratungsentgelte/UntersuchungSportförderung	0,00	0	50.000	0	0	0	0
5431008 Aus- und Fortbildung	0,69	300	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	134.404,87	155.350	186.900	103.100	103.500	103.910	104.320
= Ordentliches Ergebnis	-120.674,17	-115.350	-126.900	-43.100	-43.500	-43.910	-44.320
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-120.674,17	-115.350	-126.900	-43.100	-43.500	-43.910	-44.320
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-120.674,17	-115.350	-126.900	-43.100	-43.500	-43.910	-44.320
= Ergebnis	-120.674,17	-115.350	-126.900	-43.100	-43.500	-43.910	-44.320
= Saldo der Gebührenkalkulation	-120.674,17	-115.350	-126.900	-43.100	-43.500	-43.910	-44.320

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6811002 Sportpauschale	0	0	40.000,00	40.000	60.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000
6818002 Investitionszuwendungen sonsti	0	0	0,00	0	293.000	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	40.000,00	40.000	353.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000
7818001 Zuweisungen/Zuschüsse -investiv- Vereine	0	0	0,00	0	452.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	452.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	40.000,00	40.000	-99.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	40.000,00	40.000	-99.000	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,17	0,17

Produktbereich 008 **Sportförderung**
Produktgruppe 424 **Sportstätten und Bäder**
Produkt 001 **Bereitstellung von Sportanlagen und Bürgerhäusern**



Produktbeschreibung

Unterhaltung und Beschaffung von Sportgeräten

Verantwortliche/r

Antje Pieper

Auftragsgrundlage

Brandschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Turnhallenordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.534,00	3.357	4.192	4.192	4.192	4.042	3.835
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Bereitstellung von Sportanlagen	1.534,00	357	1.192	1.192	1.192	1.042	835
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam Bereitstellung von Sportanlage	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Erträge	1.534,00	3.357	4.192	4.192	4.192	4.042	3.835
- Personalaufwendungen	631,90	900	800	800	820	850	870
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	494,35	600	600	600	620	640	660
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	38,11	100	100	100	100	100	100
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	99,44	200	100	100	100	110	110
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394,40	700	1.200	2.500	700	2.000	700
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	394,40	700	1.200	2.500	700	2.000	700
- Bilanzielle Abschreibungen	1.588,72	409	1.192	1.192	1.192	1.042	835
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.246,00	409	1.192	1.192	1.192	1.042	835
5712000 Abschreibungen GVG Bereitstellung von Sportanlage	342,00	0	0	0	0	0	0
5799000 Aufwand Centabsplittung Anbu	0,72	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.100	10.100	6.100	3.110	3.120	3.120
5411001 Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	50	0	0	0	0	0
5493000 Bewirtschaftung Festwert	0,00	3.000	10.000	6.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Aufwendungen	2.615,02	5.109	13.292	10.592	5.822	7.012	5.525
= Ordentliches Ergebnis	-1.081,02	-1.752	-9.100	-6.400	-1.630	-2.970	-1.690

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.081,02	-1.752	-9.100	-6.400	-1.630	-2.970	-1.690
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.081,02	-1.752	-9.100	-6.400	-1.630	-2.970	-1.690
= Ergebnis	-1.081,02	-1.752	-9.100	-6.400	-1.630	-2.970	-1.690
= Saldo der Gebührenkalkulation	-1.081,02	-1.752	-9.100	-6.400	-1.630	-2.970	-1.690

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitetgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	342,72	500	500	0	500	0	500	500	500
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	0,00	3.000	10.000	0	6.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	342,72	3.500	10.500	0	6.500	0	3.500	3.500	3.500
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-342,72	-3.500	-10.500	0	-6.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-342,72	-3.500	-10.500	0	-6.500	0	-3.500	-3.500	-3.500

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,01	0,01

Produktbereich 009 **Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**
Produktgruppe 511 **Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen**
Produkt 001 **Städtebauliche Entwicklung**



Produktbeschreibung

- Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs-, Bebauungs- und städtebaulichen Rahmenplänen
- Aufstellung und Änderung von Innenbereichs-, Außenbereichs- und Gestaltungssatzungen
- Durchführung von mit der Bauleitplanung im Zusammenhang stehenden Ausgleichsmaßnahmen
- Führung des Ökokontos
- Mitwirkung bei der Landes- und Raumordnungs und Regionalplanung
- Aufstellung und Führung des Baulückenkatasters
- Ausübung/Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes
- Bauernhausbörse
- Ausgabe von Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch und der Liegenschaftskarte einschließlich der Digitalen Grundkarte
- Erteilung von Auskünften

Verantwortliche/r

Cord Hegerfeld

Ziele

Der Breitbandausbau soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gefördert werden.

Auftragsgrundlage

BauGB, BauNVO, BauO NRW, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Minden-Lübbecke, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.820,06	0	0	0	0	0	0
4147001 Zuschüsse / Spenden	1.820,06	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.667,00	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4311008 Verwaltungsgebühren (Kataster/Vorkauf)	8.667,00	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.700	0	0	0	0	0
4571000 Erträge Auflösung SonderpostenStädtebauliche Entwicklung	0,00	1.700	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	10.487,06	7.700	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
- Personalaufwendungen	59.749,71	69.600	136.200	57.300	143.500	147.820	152.260
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	22.865,57	29.800	23.900	25.000	25.750	26.530	27.330
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	29.343,01	31.700	89.500	9.100	93.840	96.660	99.560
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	2.258,37	2.500	6.900	7.100	7.320	7.540	7.770
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.282,76	5.600	15.900	16.100	16.590	17.090	17.600

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.700	0	0	0	0	0
5711000 Abschreibungen auf SachanlagenStädtebauliche Entwicklung	0,00	1.700	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	20.512,79	36.000	80.000	83.000	90.000	107.000	110.000
5318015 Förderung Dorferneuerung/Dorfentwicklung	3.784,69	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5318016 Wohnbauförderung Familien	16.728,10	28.000	70.000	73.000	80.000	97.000	100.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.577,96	54.500	57.600	57.600	57.610	57.620	57.620
5411001 Reisekosten	0,66	0	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5429006 Planungsunterstützung	43.575,92	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5431008 Aus- und Fortbildung	220,00	2.000	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	406,98	500	500	500	500	500	500
5499005 Kreisanteil Katastergebühren	2.374,40	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	126.840,46	161.800	273.800	197.900	291.110	312.440	319.880
= Ordentliches Ergebnis	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880
= Ergebnis	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880
= Saldo der Gebührenkalkulation	-116.353,40	-154.100	-264.800	-188.900	-282.110	-303.440	-310.880

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7853005 Breitbandausbau	0	0	0,00	350.000	500.000	0	500.000	0	500.000	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	350.000	500.000	0	500.000	0	500.000	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	-350.000	-500.000	0	-500.000	0	-500.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	-350.000	-500.000	0	-500.000	0	-500.000	0	0

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,50	0,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,25	1,25

Produktbereich 010 **Bauen und Wohnen**
Produktgruppe 521 **Bau- und Grundstücksordnung**
Produkt 001 **Mitwirkung bei der Bauaufsicht und Freistellungsverfahren**



Produktbeschreibung

- Gemeindliche Stellungnahmen zu Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid
- Gemeindliche Stellungnahmen zu Anträgen im Rahmen der Wohnungsbauförderung, der Wohnungsmodernisierung, der Energieeinsparung und der Dorferneuerung
- Straßennamen und Hausnummernvergabe
- Genehmigungsfreistellung
- Beratung und Information

Verantwortliche/r

Cord Hegerfeld

Ziele

Stellungnahmen zu Bauanträgen bzw. Anträgen auf Vorbescheid sowie Mitteilungen gem. § 67 BauO NRW (Genehmigungsfreistellung) sollen spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Gemeinde erfolgen.

Auftragsgrundlage

BauO NRW u. a.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.287,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4311009 Verwaltungsgebühren (Genehmigungsfreistellung)	1.287,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	1.287,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Personalaufwendungen	31.188,35	30.000	33.100	34.500	35.550	36.640	37.750
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	22.805,44	20.900	23.900	25.000	25.750	26.530	27.330
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	6.668,91	7.200	7.300	7.500	7.730	7.970	8.210
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	513,26	600	600	600	620	640	660
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.200,74	1.300	1.300	1.400	1.450	1.500	1.550
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,15	0	0	0	0	0	0
5411001 Reisekosten	0,15	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	31.188,50	30.000	33.100	34.500	35.550	36.640	37.750
= Ordentliches Ergebnis	-29.901,30	-29.000	-32.100	-33.500	-34.550	-35.640	-36.750
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.901,30	-29.000	-32.100	-33.500	-34.550	-35.640	-36.750
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-29.901,30	-29.000	-32.100	-33.500	-34.550	-35.640	-36.750
= Ergebnis	-29.901,30	-29.000	-32.100	-33.500	-34.550	-35.640	-36.750

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Saldo der Gebührenkalkulation	-29.901,30	-29.000	-32.100	-33.500	-34.550	-35.640	-36.750

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,35	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,10	0,10

Produktbereich 010 **Bauen und Wohnen**
Produktgruppe 523 **Denkmalschutz und -pflege**
Produkt 001 **Denkmalschutz und Denkmalpflege, Mahn-/Gedenkstätten, Glockentürme und Läuteanlagen**



Produktbeschreibung

- Unterschutzstellung von Bau- und Bodendenkmälern
- Führen der Denkmalliste
- Erteilung von denkmalrechtlichen Erlaubnissen
- Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen mit Zuschüssen
- Erteilung von Steuerbescheinigungen
- Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von Mahn- und Gedenkstätten, Glockentürmen und Läuteanlagen

Verantwortliche/r

Cord Hegerfeld / Manfred Südmeyer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174,98	100	100	100	100	100	100
4311013 Verwaltungsgebühren (allgemein)	174,98	100	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	174,98	100	100	100	100	100	100
- Personalaufwendungen	9.897,79	10.600	10.700	11.100	11.450	11.810	12.160
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	5.706,41	6.000	6.000	6.300	6.490	6.690	6.890
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.334,44	3.600	3.700	3.800	3.920	4.040	4.160
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	256,57	300	300	300	310	320	330
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	600,37	700	700	700	730	760	780
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.796,38	7.000	32.000	21.000	12.000	12.000	12.000
5211000 Unterhaltung der Grundstücke uDenkmalschutz und Denkmalpfleg	370,09	7.000	0	0	0	0	0
5215000 Instand/Unterhaltung der GrundDenkmalschutz und Denkmalpfleg	0,00	0	27.000	16.000	7.000	7.000	7.000
5291020 Externe Leistungen BauhofDenkmalschutz und Denkmalpfleg	3.426,29	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Transferaufwendungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5318014 Denkmalförderungszuschüsse	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,08	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5411001 Reisekosten	0,08	0	0	0	0	0	0
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	300	300	300	300	300
5429002 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	300	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	13.694,25	28.900	54.000	43.400	34.750	35.110	35.460
= Ordentliches Ergebnis	-13.519,27	-28.800	-53.900	-43.300	-34.650	-35.010	-35.360
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.519,27	-28.800	-53.900	-43.300	-34.650	-35.010	-35.360
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-13.519,27	-28.800	-53.900	-43.300	-34.650	-35.010	-35.360
= Ergebnis	-13.519,27	-28.800	-53.900	-43.300	-34.650	-35.010	-35.360
= Saldo der Gebührenkalkulation	-13.519,27	-28.800	-53.900	-43.300	-34.650	-35.010	-35.360

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitetgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6818000 Spenden	0	0	0,00	0	38.000	0	0	0	0	0	0
6818002 Zuwendung ländl. Entwicklung	0	0	0,00	0	52.705	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	90.705	0	0	0	0	0	0
7853004 Dorfplatz Haldem	0	0	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	0	-104.295	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	-104.295	0	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,10	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05	0,05

Produktbereich 011 **Ver- und Entsorgung**
Produktgruppe 537 **Abfallwirtschaft**
Produkt 001 **Abfallentsorgung und -verwertung**



Produktbeschreibung

- Abfallberatung
- Einsammeln und Transport von Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Altpapier und Grünschnitt
- Unterstützung des "Dualen Systems"
- Vergabe von Entsorgungsleistungen
- Erarbeitung von Satzungen
- Gebührenkalkulation

Verantwortliche/r

Cord Hegerfeld

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	707.433,36	775.000	725.000	750.000	750.000	750.000	750.000
4321005 Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung/- verwertung)	707.433,36	775.000	725.000	750.000	750.000	750.000	750.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.238,71	0	0	0	0	0	0
4421000 Erträge aus Verkauf	37.238,71	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.921,64	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
4565004 Erträge Duales System Standorte Altglascontainer	18.921,64	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
= Ordentliche Erträge	763.593,71	793.500	743.500	768.500	768.500	768.500	768.500
- Personalaufwendungen	9.900,14	7.800	11.500	11.200	11.550	11.910	12.270
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	5.686,30	3.000	6.000	6.300	6.490	6.690	6.890
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.319,62	3.700	4.200	3.800	3.920	4.040	4.160
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	255,24	300	400	300	310	320	330
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	638,98	800	900	800	830	860	890
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.929,78	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5291020 Externe Leistungen Bauhof/Abfallentsorgung und -verwertu	21.929,78	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Bilanzielle Abschreibungen	46,65	0	0	0	0	0	0
5731999 Abschreibungskonto Forderungen	46,65	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	720.717,00	750.350	700.300	725.300	725.300	725.300	725.300
5411001 Reisekosten	0,02	50	0	0	0	0	0
5412002 Besondere Aufwendungen/Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	300	300	300	300	300

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5429007 Abfallbeseitigung	679.766,32	750.000	700.000	725.000	725.000	725.000	725.000
5431008 Aus- und Fortbildung	4,24	300	0	0	0	0	0
5441001 SteuernAbfallentsorgung und -verwertu	3.504,00	0	0	0	0	0	0
5479000 Anpassung Sopo Gebührenaussgleich (Über- schuss)	37.442,42	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	752.593,57	793.150	746.800	771.500	771.850	772.210	772.570
= Ordentliches Ergebnis	11.000,14	350	-3.300	-3.000	-3.350	-3.710	-4.070
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.000,14	350	-3.300	-3.000	-3.350	-3.710	-4.070
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbezie- hungen	11.000,14	350	-3.300	-3.000	-3.350	-3.710	-4.070
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.817,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4811010 Erträge interner Leistungsbeziehungen (Kosten- übernahme Windeltonne)	6.817,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.400,00	3.400	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
5811003 Interne Leistungsbeziehungen (VKB Abfallbeseiti- gung)	2.400,00	3.400	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
= Ergebnis	15.417,64	4.950	1.200	1.400	950	490	30
= Saldo der Gebührenkalkulation	15.417,64	4.950	1.200	1.400	950	490	30

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,01	0,01

Produktbereich 013 **Natur- und Landschaftspflege**
Produktgruppe 551 **Öffentliches Grün, Landschaftsbau**
Produkt 001 **Bereitstellung von Kinderspielflächen und öffentlichen Grünflächen**



Produktbeschreibung

- Unterhaltung, Planung und Erneuerung öffentlicher Spielplätze sowie von Grün- und Freiflächen einschließlich Parkanlagen
- Freiflächen einschließlich Parkanlagen
- Grünflächenkataster
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen

Verantwortliche/r

Katrin Stuwe

Auftragsgrundlage

Gemeindsatzung, Ratsbeschlüsse, BauGB, LBodSchG, LWG, LG NW

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	500	500	0	0	0
4147001 Zuschüsse / SpendenBereitstellung von öffentliche	500,00	0	500	500	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.360,00	6.000	11.040	11.040	11.040	11.040	11.040
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Bereitstellung von öffentlichen Grünflächen und Kinderspiel	3.360,00	0	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksamBereitstellung von öffentliche	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
= Ordentliche Erträge	3.860,00	6.000	11.540	11.540	11.040	11.040	11.040
- Personalaufwendungen	4.466,41	14.200	8.000	8.200	8.460	8.730	8.990
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.518,33	11.200	6.200	6.400	6.600	6.800	7.000
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	272,06	900	500	500	520	540	560
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	676,02	2.100	1.300	1.300	1.340	1.390	1.430
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.490,32	45.200	55.150	55.100	55.100	55.100	55.100
5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen	4.640,13	5.000	0	0	0	0	0
5215000 Instand/Unterhaltung der GrundBereitstellung von öffentliche	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241004 Abgaben, Gebühren	73,51	200	150	100	100	100	100
5291020 Externe Leistungen BauhofBereitstellung von öffentliche	24.776,68	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Bilanzielle Abschreibungen	3.360,57	0	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5711000 Abschreibungen auf SachanlagenBereitstellung von öffentliche	3.360,00	0	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040
5799000 Aufwand Centabsplittung AnbuBereitstellung von öffentliche	0,57	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.913,05	7.100	7.550	10.050	8.050	8.050	8.050
5411001 Reisekosten	0,02	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	50	50	50	50	50
5422001 Miete/Pacht Grundstücke/Gebäude/Räume	0,00	400	0	0	0	0	0
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	600	0	0	0	0	0
5493000 Bewirtschaftung Festwert	22.913,03	6.000	7.500	10.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Aufwendungen	60.230,35	66.500	75.740	78.390	76.650	76.920	77.180
= Ordentliches Ergebnis	-56.370,35	-60.500	-64.200	-66.850	-65.610	-65.880	-66.140
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.370,35	-60.500	-64.200	-66.850	-65.610	-65.880	-66.140
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-56.370,35	-60.500	-64.200	-66.850	-65.610	-65.880	-66.140
= Ergebnis	-56.370,35	-60.500	-64.200	-66.850	-65.610	-65.880	-66.140
= Saldo der Gebührenkalkulation	-56.370,35	-60.500	-64.200	-66.850	-65.610	-65.880	-66.140

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches AnlagevermöBereitstellung von öffentliche	0	0	41.976,20	0	50.000	0	0	0	0	0	0
7893000 Bewirtschaftung Festwert - Ersatzinvestitionen	0	0	23.005,85	6.000	7.500	0	10.000	0	8.000	8.000	8.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	64.982,05	6.000	57.500	0	10.000	0	8.000	8.000	8.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-64.982,05	-6.000	-57.500	0	-10.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-64.982,05	-6.000	-57.500	0	-10.000	0	-8.000	-8.000	-8.000

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,12	0,12

Produktbereich 013 **Natur- und Landschaftspflege**
Produktgruppe 552 **Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen**
Produkt 001 **Grundwasser und Gewässer**



Produktbeschreibung

- Planung, Ausbau und Unterhaltung der Gewässer insbesondere im Einzugsgebiet der Hunte
- Renaturierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband " Große Aue"
- Maßnahmen des Grundwasser- und Hochwasserschutzes
- Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten

Verantwortliche/r

Ulrich Hüffmann

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.030,29	4.450	4.050	4.050	4.050	4.250	4.250
4142003 Zuweisungen Grundwasser/Gewässer	4.030,29	4.450	4.050	4.050	4.050	4.250	4.250
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.003,24	419.000	419.000	420.000	420.000	420.000	420.000
4321006 Benutzungsgebühren (Grundwasser/Gewässer)	418.003,24	419.000	419.000	420.000	420.000	420.000	420.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	100	100	100	100	100
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	0,00	0	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.821,55	30.500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4581555 Anpassung Sopo Gebührenaussgleich (Fehlbetrag)	15.821,55	30.500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
= Ordentliche Erträge	437.855,08	453.950	453.150	454.150	454.150	454.350	454.350
- Personalaufwendungen	8.958,79	9.700	8.900	8.800	9.000	9.200	9.390
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.967,85	5.400	4.800	4.700	4.850	5.000	5.150
5018000 Aufwendungen ehrenamtlich Beschäftigte	2.712,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	383,29	500	400	400	420	440	450
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	895,65	1.000	900	900	930	960	990
- Bilanzielle Abschreibungen	599,50	0	500	500	500	500	500
5731999 Abschreibungskonto Forderungen	599,50	0	500	500	500	500	500
- Transferaufwendungen	335.041,00	335.041	335.100	335.100	335.100	335.100	335.100
5313004 Umlage Wasserverband Grosse Aue	335.041,00	335.041	335.100	335.100	335.100	335.100	335.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.655,79	102.640	108.090	108.090	108.090	113.090	113.090
5411001 Reisekosten	-0,02	50	0	0	0	0	0
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	50	50	50	50	50
5429008 Gewässerunterhaltung	87.442,85	94.500	100.000	100.000	100.000	105.000	105.000

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5429010 Wasserrahmenrichtlinie - Gewässer	4.211,75	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5431008 Aus- und Fortbildung	1,21	50	0	0	0	0	0
5479000 Anpassung Sopo Gebührenaussgleich (Überschuss)	0,00	40	40	40	40	40	40
= Ordentliche Aufwendungen	436.255,08	447.381	452.590	452.490	452.690	457.890	458.080
= Ordentliches Ergebnis	1.600,00	6.569	560	1.660	1.460	-3.540	-3.730
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.600,00	6.569	560	1.660	1.460	-3.540	-3.730
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.600,00	6.569	560	1.660	1.460	-3.540	-3.730
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.600,00	2.400	1.700	1.700	1.800	1.850	1.900
5811006 Interne Leistungsbeziehungen (VKB Grundwasser/Gewässer)	1.600,00	2.400	1.700	1.700	1.800	1.850	1.900
= Ergebnis	0,00	4.169	-1.140	-40	-340	-5.390	-5.630
= Saldo der Gebührenkalkulation	0,00	4.169	-1.140	-40	-340	-5.390	-5.630

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05	0,05

Produktbereich 013 **Natur- und Landschaftspflege**
Produktgruppe 553 **Friedhofs- und Bestattungswesen**
Produkt 001 **Friedhöfe**



Produktbeschreibung

- Bereitstellung und Vergabe von Wahl-, Reihen- und Urnengräbern
- Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von öffentlichem Grün auf Friedhöfen
- Verwaltung und Bewirtschaftung von Leichenhallen und Friedhofskapellen
- Erdbestattungen, Einäscherungen und Aus- und Umbettungen
- Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern
- Pflege und Unterhaltung des jüdischen Friedhofes in Niedermehnen

Verantwortliche/r

Manfred Südmeyer

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz NRW, Friedhofssatzung, Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.660,44	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
4141003 Landeszuweisungen Friedhöfe	1.660,44	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550
4147001 Zuschüsse / Spenden	0,00	100	100	100	100	100	100
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.433,05	313.100	315.100	316.100	317.100	317.100	317.100
4311011 Verwaltungsgebühren (Friedhöfe)	1.260,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
4321007 Benutzungsgebühren (Friedhöfe)	199.950,54	231.000	231.000	231.000	231.000	231.000	231.000
4322007 Friedhof-NutzungsgebührenErträge aus PRAP	71.261,00	69.000	71.000	71.000	72.000	72.000	72.000
4323007 Friedhof-UnterhaltungsgebührErträge aus PRAP	11.961,51	11.000	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	300	300	300	300	300
4421000 Erträge aus Verkauf	0,00	300	300	300	300	300	300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	804,75	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	804,75	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.697,00	6.392	1.597	1.574	1.404	1.105	1.005
4542000 Erträge aus der Veräußerung voFriedhöfe, Glock-entürme und Lä	3.310,00	0	0	0	0	0	0
4571000 Erträge Auflösung Sonderposten Friedhöfe, Glock-entürme und Läuteanlagen	2.387,00	6.392	1.597	1.574	1.404	1.105	1.005
+ Bestandsveränderungen	1.452,68	0	0	0	0	0	0
4721999 Ertragszugänge aus beendeten Niederschlagun-gen (Abschreibung)	1.452,68	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ordentliche Erträge	294.047,92	322.942	320.147	321.124	321.954	321.655	321.555
- Personalaufwendungen	42.070,78	45.100	42.000	42.700	44.000	45.340	46.690
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	32.921,49	35.300	32.800	33.400	34.410	35.450	36.510
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	2.545,55	2.800	2.600	2.600	2.680	2.770	2.850
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.603,74	7.000	6.600	6.700	6.910	7.120	7.330
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.423,08	227.700	227.700	242.000	226.800	225.000	225.700
5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.322,59	24.800	0	0	0	0	0
5215000 Instand/Unterhaltung der GrundFriedhöfe, Glockentürme und Lä	0,00	0	24.800	40.000	24.800	22.000	23.000
5255001 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	119,43	2.900	2.900	2.000	2.000	2.000	1.700
5291020 Externe Leistungen BauhofFriedhöfe, Glockentürme und Lä	183.981,06	200.000	200.000	200.000	200.000	201.000	201.000
- Bilanzielle Abschreibungen	12.487,87	16.226	9.977	9.890	4.973	3.962	3.620
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	10.230,00	14.826	9.977	9.890	4.973	3.962	3.620
5712000 Abschreibungen GVG Friedhöfe	830,00	1.400	0	0	0	0	0
5731999 Abschreibungskonto Forderungen	1.426,98	0	0	0	0	0	0
5799000 Aufwand Centabsplittung Anbu	0,89	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.456,74	20.950	11.700	29.100	11.700	1.700	4.700
5411001 Reisekosten	0,08	50	0	0	0	0	0
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	600	600	600	600	600
5422002 Miete/Pacht Sonstiges (Geräte, Maschinen u. ä.)	0,00	100	100	100	100	100	100
5429001 Beratungsentgelte/UntersuchungFriedhöfe, Glockentürme und Lä	0,00	10.000	10.000	20.000	10.000	0	3.000
5431008 Aus- und Fortbildung	1,82	600	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Software, KRZ-Verfahren u. a.)	714,00	8.400	1.000	8.400	1.000	1.000	1.000
5441007 Berufsgenossenschaftsbeiträge/Unfallversicherung	1.740,84	1.800	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	265.438,47	309.976	291.377	323.690	287.473	276.002	280.710
= Ordentliches Ergebnis	28.609,45	12.966	28.770	-2.566	34.481	45.653	40.845
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	28.609,45	12.966	28.770	-2.566	34.481	45.653	40.845
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	28.609,45	12.966	28.770	-2.566	34.481	45.653	40.845
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.600,00	12.900	14.400	14.700	15.000	15.300	15.600
5811002 Interne Leistungsbeziehungen (VKB Friedhöfe)	12.600,00	12.900	14.400	14.700	15.000	15.300	15.600
= Ergebnis	16.009,45	66	14.370	-17.266	19.481	30.353	25.245
= Saldo der Gebührenkalkulation	16.009,45	66	14.370	-17.266	19.481	30.353	25.245

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €		Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
B00000012 Bauliche Gestaltung Friedhöfe												
	7853001. B00000012 Bauliche Gestaltung Friedhöfe - Bau- liche Gestaltung Friedhöfe	0	0	6.689,15	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.689,15	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo B00000012	0	0	-6.689,15	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit												
	7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (ab 410 EUR)	0	0	0,00	0	4.000	0	3.000	0	1.000	2.000	800
	7832000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen (unter 410 EUR)	0	0	830,74	1.400	3.000	0	1.800	0	1.500	1.500	1.000
	7853003 Baul. Gestaltung Friedhöfe(NEU)	0	0	0,00	0	25.000	0	45.400	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	830,74	1.400	32.000	0	50.200	0	2.500	3.500	1.800
=	Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	-830,74	-1.400	-32.000	0	-50.200	0	-2.500	-3.500	-1.800
	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-7.519,89	-1.400	-32.000	0	-50.200	0	-2.500	-3.500	-1.800

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,63	0,63



Produktbereich 013 **Natur- und Landschaftspflege**
Produktgruppe 554 **Natur- und Landschaftspflege**
Produkt 001 **Natur- und Landschaftsschutz**

Produktbeschreibung

Biotope, Naturdenkmäler, FFH-Gebiete, Naturpark Dümmer, Landschaftsentwicklung, Ortsbildpflege (u. a. Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft")

Umweltaktionen (u. a. Aktion "Saubere Landschaft"), Umweltschutzmaßnahmen

Lokale Agenda

Verantwortliche/r

Manfred Südmeyer

Auftragsgrundlage

BNatSchG, LG NW, Ratsbeschlüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	12.000	5.000	0	0	0
4141008 Landeszuschuss f. lfd. AufwandNatur- und Landschaftsschutz	0,00	0	12.000	5.000	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	950,60	100	100	100	100	100	100
4488001 Auslagen-/Kostenerstattung allgemein	950,60	100	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	950,60	100	12.100	5.100	100	100	100
- Personalaufwendungen	7.788,80	11.100	7.800	8.100	8.350	8.620	8.880
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	6.124,23	8.700	6.100	6.300	6.490	6.690	6.890
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	473,10	700	500	500	520	540	560
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.191,47	1.700	1.200	1.300	1.340	1.390	1.430
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.306,09	61.500	86.500	69.500	69.500	69.500	69.500
5215001 Instandhaltung/UnterhaltungNatur- und Landschaftsschutz	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5221001 Unterhaltung Stenwedde blüht auf	0,00	0	25.000	8.000	5.000	5.000	5.000
5221002 Unterhaltung (Biotope, Naturpark)	3.600,31	8.500	0	0	0	0	0
5291020 Externe Leistungen BauhofNatur- und Landschaftsschutz	49.705,78	53.000	53.000	53.000	56.000	56.000	56.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.061,30	4.170	4.620	4.620	4.620	4.620	4.620
5411001 Reisekosten	0,05	50	0	0	0	0	0
5412002 Besondere AufwendungenBeschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	120	120	120	120	120
5422001 Miete/Pacht Grundstücke/Gebäude/Räume	1.433,53	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	120	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5431014 Dorfwettbewerbe	2.627,72	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Aufwendungen	65.156,19	76.770	98.920	82.220	82.470	82.740	83.000
= Ordentliches Ergebnis	-64.205,59	-76.670	-86.820	-77.120	-82.370	-82.640	-82.900
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-64.205,59	-76.670	-86.820	-77.120	-82.370	-82.640	-82.900
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-64.205,59	-76.670	-86.820	-77.120	-82.370	-82.640	-82.900
= Ergebnis	-64.205,59	-76.670	-86.820	-77.120	-82.370	-82.640	-82.900
= Saldo der Gebührenkalkulation	-64.205,59	-76.670	-86.820	-77.120	-82.370	-82.640	-82.900

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,11	0,11



Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

015
571
001

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung
Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibung

- Dokumentation der Gewerb- und Industriebetriebe
- Kontakte und Firmenbesuche heimischer Unternehmen
- Beratung und Hilfestellung in Standortfragen
- Verkauf und Vermittlung von Gewerbeflächen/-objekten
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerbevereinen und den Institutionen der regionalen Wirtschaftsförderung

Verantwortliche/r

Andrea Lillie

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Beschlüsse des Rates

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Sonstige ordentliche Erträge	163.855,84	155.000	177.720	180.000	185.000	190.000	195.000
4591000 Andere sonstige ordentliche Erwirtschaftsförderung	163.855,84	155.000	177.720	180.000	185.000	190.000	195.000
= Ordentliche Erträge	163.855,84	155.000	177.720	180.000	185.000	190.000	195.000
- Personalaufwendungen	20.957,04	22.600	20.600	21.100	21.750	22.420	23.090
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	16.672,20	18.000	16.300	16.700	17.210	17.730	18.260
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.283,09	1.400	1.300	1.300	1.340	1.390	1.430
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.001,75	3.200	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.701,38	16.500	43.600	43.600	43.610	43.620	43.620
5411001 Reisekosten	0,38	0	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	100	100	110	120	120
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500	500
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0	0
5431012 EDV (Hotspots etc.)	0,00	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5431029 Wirtschaftsförderung allgemein	1.701,00	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5499003 Mitgliedsbeiträge, Verbandsumlagen u. ä.	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Aufwendungen	22.658,42	39.100	64.200	64.700	65.360	66.040	66.710
= Ordentliches Ergebnis	141.197,42	115.900	113.520	115.300	119.640	123.960	128.290
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	141.197,42	115.900	113.520	115.300	119.640	123.960	128.290

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	141.197,42	115.900	113.520	115.300	119.640	123.960	128.290
= Ergebnis	141.197,42	115.900	113.520	115.300	119.640	123.960	128.290
= Saldo der Gebührenkalkulation	141.197,42	115.900	113.520	115.300	119.640	123.960	128.290

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches AnlagevermöWirtschaftsför- derung	0	0	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,25	0,25

Erläuterungen

Die erhöhten Planansätze im Bereich der Wirtschaftsförderung ergeben sich durch erhöhte Aktivitäten in diesem Bereich (Präsenz auf dem Leverkusener Markt und weitere Aktivitäten).



Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

015
575
001

Wirtschaft und Tourismus
Tourismus
Tourismus

Produktbeschreibung

- Touristische Öffentlichkeitsarbeit
- Ideelle und praktische Hilfestellung bei der Durchführung örtlicher und überörtlicher touristischer Veranstaltungen

Verantwortliche/r

Sabine Denker

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Rates

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	32.500	10.000	10.000	10.000	0	0
4144000 Landes-Zuschuss Vital NRW für Tourismus	0,00	32.500	10.000	10.000	10.000	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,50	0	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4421000 Erträge aus Verkauf	441,50	0	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	441,50	32.500	13.000	11.000	11.000	1.000	1.000
- Personalaufwendungen	28.100,76	27.400	43.800	47.400	48.840	50.310	51.820
5012000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	21.962,30	21.400	34.300	37.100	38.220	39.370	40.550
5022000 Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	1.690,76	1.700	2.700	2.900	2.990	3.080	3.170
5032000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.447,70	4.300	6.800	7.400	7.630	7.860	8.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.657,58	10.000	55.000	70.000	65.000	65.000	65.000
5289005 Sachleistungen Tourismus	3.080,03	3.000	30.000	45.000	40.000	40.000	40.000
5291003 Anzeigen, Publikationen u. ä. Tourismus	19.577,55	7.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.319,95	58.100	25.500	25.500	25.500	10.500	10.500
5411001 Reisekosten	234,99	100	0	0	0	0	0
5412001 Reisekosten	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5412002 Besondere Aufwendungen Beschäftigte/Aus- u. Fortbildung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5429011 Projekt Vital NRW für Tourismus	0,00	50.000	15.000	15.000	15.000	0	0
5431008 Aus- und Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0	0
5499003 Mitgliedsbeiträge, Verbandsumlagen u. ä.	8.084,96	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
= Ordentliche Aufwendungen	59.078,29	95.500	124.300	142.900	139.340	125.810	127.320
= Ordentliches Ergebnis	-58.636,79	-63.000	-111.300	-131.900	-128.340	-124.810	-126.320
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-58.636,79	-63.000	-111.300	-131.900	-128.340	-124.810	-126.320

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-58.636,79	-63.000	-111.300	-131.900	-128.340	-124.810	-126.320
= Ergebnis	-58.636,79	-63.000	-111.300	-131.900	-128.340	-124.810	-126.320
= Saldo der Gebührenkalkulation	-58.636,79	-63.000	-111.300	-131.900	-128.340	-124.810	-126.320

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
7831000 Erwerb bewegliches Anlagevermö	0	0	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beamte	Anz.	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,44	1,44

Erläuterungen

Es besteht ein erhöhter Bedarf an Mitteln aufgrund verstärkter Aktivitäten zur Gästegewinnung, die Erschließung neuer Quellmärkte durch Messeauftritte in den Niederlanden und eine neue touristische Gesamtkonzeption mit Schwerpunkt auf Marketing/Produktentwicklung zur Steigerung der Gästezahlen. Die touristischen Printmedien benötigen ein neues einheitliches Layout und der Internetauftritt muss relauncht werden.

Für die Prädikatisierung des Ortsteils Lavern zum Luftkurort wird ein Klima- und Luftgutachten gefordert sowie verstärkte Investitionen in die Infrastruktur, in gesundheitliche Einrichtungen wie Kurpark, Terrainkurwege und Informationsangebote, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Weiterhin soll die interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus mit den Nachbarkommunen im Altkreis Lübbecke gestärkt werden.



Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

016
611
001

Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Produktbeschreibung

- Verwaltung und Festsetzung der allgemeinen Zahlungsverpflichtungen und Deckungsmittel
- Erstellung und Änderung von Steuerbescheiden für Realsteuern und sonstige Gemeindesteuern sowie Grundbesitzabgaben
- Vorbereitung und Durchführung der Rechnungslegung

Verantwortliche/r

Dieter Lange

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, NKF-Gesetz NRW, Abgabenordnung NRW, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz, gemeindliche Satzungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.325.849,77	18.497.500	18.760.000	19.471.000	20.173.000	20.678.500	21.219.500
4011000 Grundsteuer A	249.968,88	260.000	240.000	245.000	250.000	255.000	260.000
4012000 Grundsteuer B	2.009.882,73	2.020.000	1.900.000	1.930.000	1.955.000	1.985.000	2.000.000
4013000 Gewerbesteuer	9.681.416,58	8.300.000	8.000.000	8.300.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
4013100 Gewerbesteuer-Sollzinsen	38.142,00	60.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4013300 Gewerbesteuer-Säumniszuschläge	0,00	500	0	0	0	0	0
4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.515.797,78	5.820.000	6.300.000	6.600.000	6.900.000	7.300.000	7.800.000
4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.193.883,08	1.410.000	1.600.000	1.650.000	1.700.000	1.750.000	1.750.000
4031000 Vergnügungssteuer	17.170,15	7.000	17.500	18.000	18.000	18.500	19.000
4032000 Hundesteuer	77.443,25	70.000	72.500	73.000	75.000	75.000	75.500
4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	542.145,32	550.000	585.000	610.000	630.000	650.000	670.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.159,61	417.500	1.917.040	1.451.466	951.466	651.466	351.466
4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	400.000	1.565.574	1.100.000	600.000	300.000	0
4121000 Bedarfszuweisungen vom Land	15.833,00	0	0	0	0	0	0
4141009 Landeszuwendung schulische InkSteuern, allgemeine Zuweisung	12.326,61	17.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4141011 Aufwands- und Unterhaltungsp	0,00	0	336.466	336.466	336.466	336.466	336.466
+ Sonstige Transfererträge	0,00	146.000	146.000	146.000	0	0	0
4231000 Schuldendiensthilfen vom LandSteuern, allgemeine Zuweisung"Gute Schule 2020"	0,00	146.000	146.000	146.000	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.478,74	200.000	660.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4481006 Abrechnung Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	307.478,74	200.000	660.000	300.000	300.000	300.000	300.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	513.982,66	500.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4511000 Konzessionsabgaben	470.447,78	500.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
4565000 Weitere sonstige ordentliche Erträge	412,80	0	0	0	0	0	0
4581000 Erträge aus ZuschreibungenFinanzanlagen	19.916,23	0	0	0	0	0	0
4581001 Erträge Auflösung PRAPSteuern, allgemeine Zuweisung	6.205,85	0	0	0	0	0	0
4582000 Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	17.000,00	0	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen	9.918,86	0	0	0	0	0	0
4721999 Ertragszugänge aus beendeten Niederschlagungen (Abschreibungen)	9.918,86	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	20.185.389,64	19.761.000	21.853.040	21.738.466	21.794.466	21.999.966	22.240.966
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.963,50	147.000	151.000	151.000	3.000	2.000	2.000
5211001 Sach- u. Dienstlsg. "Gute Schule 2020"	0,00	146.000	146.000	146.000	0	0	0
5291004 Beratungsentgelte	1.963,50	1.000	5.000	5.000	3.000	2.000	2.000
- Bilanzielle Abschreibungen	49.690,02	0	0	0	0	0	0
5731999 Abschreibungskonto Forderungen	49.690,02	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	14.549.996,83	14.961.715	15.602.599	15.567.204	15.726.050	15.812.402	16.102.498
5311001 Krankenhausinvestitionspauschale	237.518,00	165.000	200.000	200.000	210.000	210.000	210.000
5315002 Zuschuss Ergebnisrechnung ZGMSteuern, allgemeine Zuweisung	0,00	0	2.117.153	1.968.600	1.919.000	1.925.100	1.925.100
5315003 Zuschuss Ergebnisrechnung InfrSteuern, allgemeine Zuweisung	0,00	0	1.881.000	1.964.500	2.075.300	2.256.000	2.256.000
5316002 Zuschuss Zentrales Gebäudemanagement	1.846.100,00	1.932.410	0	0	0	0	0
5316003 Zuschuss Infrastrukturvermögen	1.771.800,00	1.746.205	0	0	0	0	0
5316007 Zuschuss WB Aufwands- und Unte	0,00	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
5341000 Gewerbesteuerumlage	802.637,29	696.700	675.000	700.000	720.000	720.000	720.000
5342000 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	768.238,54	676.800	640.000	660.000	690.000	690.000	690.000
5374000 Kreisumlage allgemein	6.141.168,00	6.599.900	6.795.881	6.794.960	6.847.876	6.741.924	6.942.287
5375000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	2.982.535,00	3.144.700	3.043.565	3.029.144	3.013.874	3.019.378	3.109.111
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.036,81	30.600	65.000	75.000	80.000	80.000	80.000
5429001 Beratungsentgelte/UntersuchungSteuern, allgemeine Zuweisung	500,00	0	0	0	0	0	0
5441001 Steueraufwendungen	0,00	100	0	0	0	0	0
5473000 Wertveränderungen beim UmlaufWertveränderungen beim Umlauf	755,27	0	0	0	0	0	0
5499000 Übrige weitere sonstige AufwenSteuern, allgemeine Zuweisung	526,33	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5499004 Steuererstattungen aus Grundsteuererlass u. ä.	0,00	500	0	0	0	0	0
5499006 Erstattung Konzessionsabgaben	6.262,21	20.000	0	0	0	0	0
5499009 Verzinsung Gewerbesteuererstattung	105.993,00	10.000	50.000	60.000	65.000	65.000	65.000
= Ordentliche Aufwendungen	14.715.687,16	15.139.315	15.818.599	15.793.204	15.809.050	15.894.402	16.184.498
= Ordentliches Ergebnis	5.469.702,48	4.621.685	6.034.441	5.945.262	5.985.416	6.105.564	6.056.468

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
+ Finanzerträge	141.804,51	158.100	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
4615000 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	6.826,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4616000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	500	0	0	0	0	0
4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	745,36	100	0	0	0	0	0
4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Steuern, allgemeine Zuweisung	133.254,92	150.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
4691001 Dividenden, VKB Wohnungsbaugesellschaften	978,23	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.395,39	57.500	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5517000 Zinsaufwendungen (Kreditinstitute/Postbank, Hypobanken, u. ä.)	53.395,39	57.500	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Finanzergebnis	88.409,12	100.600	98.000	103.000	103.000	103.000	103.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.558.111,60	4.722.285	6.132.441	6.048.262	6.088.416	6.208.564	6.159.468
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	5.558.111,60	4.722.285	6.132.441	6.048.262	6.088.416	6.208.564	6.159.468
= Ergebnis	5.558.111,60	4.722.285	6.132.441	6.048.262	6.088.416	6.208.564	6.159.468
= Saldo der Gebührenkalkulation	5.558.111,60	4.722.285	6.132.441	6.048.262	6.088.416	6.208.564	6.159.468

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionstätigkeit											
6811001 Schulpauschale	0	0	248.911,00	248.900	300.000	0	300.000	0	300.000	300.000	300.000
6811006 Landesinvestitionspauschale	0	0	1.494.714,20	1.470.000	1.763.538	0	1.600.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
6811014 Kommunalinvestitionsförderungsg	0	0	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0	0
6868300 Rückzahlung von Darlehen (Wohnungsbaugesellschaften, Arbeitnehmer u. a.)	0	0	613,56	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.744.238,76	1.718.900	2.258.538	0	1.900.000	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
7843000 Auszahlungen für den Erwerb von sonst. Anteilsrechten	0	0	1.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7860000 Auszlg. v. aktivierbaren Zuw. Weiterleitung von Pauschalsteuern, allgemeine Zuweisung	0	0	1.623.245,31	349.700	1.995.000	0	393.000	0	215.000	215.000	215.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.624.245,31	349.700	1.995.000	0	393.000	0	215.000	215.000	215.000
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0	0	119.993,45	1.369.200	263.538	0	1.507.000	0	1.585.000	1.585.000	1.585.000
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	119.993,45	1.369.200	263.538	0	1.507.000	0	1.585.000	1.585.000	1.585.000

Stellenplan 2019 / 2020

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Vermerk, Erläuterungen
		insges.	darunter		insges.	darunter				
			mit Zulage	ausge- sondert		mit Zulage	ausge- sondert			
Gemeindeverwaltung										
<u>Wahlbeamte</u>										
Bürgermeister	B3	1	-	1	1	-	1	1	1	
<u>Höherer Dienst</u>										
Gemeindeoberverwaltungsrat	A14	1	-	-	1	-	-	1	1	KW-Vermerk ab 01.09.2021
<u>Gehobener Dienst</u>										
Gemeindeoberamtsrat	A13	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gemeindeamtsrat	A12	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gemeindeamtman	A11	1	-	-	1	-	-	1	1	
Gemeindeoberinspektor	A10	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gemeindeinspektor	A9	-	-	-	-	-	-	-	-	
<u>Mittlerer Dienst</u>										
Gemeindeamtsinspektor	A 9	-	-		-	-		1	-	Stelle umgewandelt zum 01.02.2018 in EG 9 TVöD
Insgesamt		3	0	1	3	0	1	4	3	

Stellenplan 2019 / 2020 (ohne Eigenbetriebe)

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen	
					Veränderungen 2019 / 2020	kw-Vermerke
EG 1						
EG 2						
EG 3						
EG 4						
EG 5	4,48	4,48	4,48	3,48		
EG 6	3,93	3,93	4,50	1,33	+ 1,00 Stellen zur Übernahme einer Auszubildenden ab 01.07.2019 + 0,07 Stellen an Wirtschaftsbetrieb - 1,64 Stellen durch Umwandlung in EG 7 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017	
EG 7	1,64	1,64	0,00	1,64	+ 1,64 Stellen durch Umwandlung aus EG 6 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017	
EG 8			3,79		- 3,79 Stellen durch Umwandlung in EG 9 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017	
EG 9	14,93	14,93	9,16	12,93	+ 1,00 Stellen für Umsetzung E-Government und Digitalisierung (gesetzliche Verpflichtung) + 1,00 Stellen durch Umwandlung einer A9 Stelle mit Zulage in eine tarifliche Stelle + 3,79 Stellen durch Umwandlung aus EG 8 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017	
EG 10	2,00	2,00	2,00	2,00		
EG 11	1,00	1,00	1,20	1,00	- 0,20 Stellen an Wirtschaftsbetrieb	
EG 12	0,05	0,05	0,05	0,05		
EG 13	2,00	2,00	2,69	1,95	- 0,69 Stellen durch Umwandlung in EG 14 aufgrund Stellenbewertung	
EG 14	0,70	0,70		0,70	+ 0,70 Stellen durch Umwandlung aus EG 13 aufgrund Stellenbewertung	
S 11	1,75	1,75	1,75	1,75		
Insgesamt	32,48	32,48	29,62	26,83		

Stellenübersicht 2019
Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen
- Beamte -

Produktbereich	Gliederungsplan	Wahlbeamte	Höherer Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst		Summe	Vermerke / Erläuterungen
		B 3	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8		
001	Innere Verwaltung	1,00											
002	Sicherheit und Ordnung		0,70										A14 Stelle - KW-Vermerk ab 01.09.2021
003	Schulträgeraufgaben												
004	Kultur												
005	Soziale Hilfen		0,30										A14 Stelle - KW-Vermerk ab 01.09.2021
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
008	Sportförderung												
009	Räumliche Planung und Entwicklung						0,50						
010	Bauen und Wohnen						0,45						
011	Ver- und Entsorgung						0,05						
012	Verkehrsflächen und -anlagen												
013	Naturschutz und Landschaftspflege												
014	Umweltschutz												
015	Wirtschaft und Tourismus												
016	Allgemeine Finanzwirtschaft												
Gesamt Kernhaushalt		1,00	1,00				1,00					3,00	
<i>ZGM</i>													
<i>Infrastrukturvermögen</i>													
<i>Bauhof</i>													
<i>Wasserwerk</i>													
<i>Abwasserbeseitigung</i>													
<i>Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.</i>													
<i>Insgesamt</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>				<i>1,00</i>					<i>3,00</i>	

Hinweis: Bei Differenzen von 0,01 Stellenanteilen zum Vorjahr handelt es sich im Regelfall um Rundungsdifferenzen!

02.10.2018

Stellenübersicht 2020
Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen
- Beamte -

Produktbereich	Gliederungsplan	Wahlbeamte	Höherer Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst		Summe	Vermerke / Erläuterungen
		B 3	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8		
001	Innere Verwaltung	1,00											
002	Sicherheit und Ordnung		0,70										A14 Stelle - KW-Vermerk ab 01.09.2021
003	Schulträgeraufgaben												
004	Kultur												
005	Soziale Hilfen		0,30										A14 Stelle - KW-Vermerk ab 01.09.2021
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
008	Sportförderung												
009	Räumliche Planung und Entwicklung						0,50						
010	Bauen und Wohnen						0,45						
011	Ver- und Entsorgung						0,05						
012	Verkehrsflächen und -anlagen												
013	Naturschutz und Landschaftspflege												
014	Umweltschutz												
015	Wirtschaft und Tourismus												
016	Allgemeine Finanzwirtschaft												
Kernhaushalt Gesamt		1,00	1,00				1,00					3,00	
<i>ZGM</i>													
<i>Infrastrukturvermögen</i>													
<i>Bauhof</i>													
<i>Wasserwerk</i>													
<i>Abwasserbeseitigung</i>													
<i>Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.</i>													
<i>Gemeinde Stemwede insgesamt</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>				<i>1,00</i>					<i>3,00</i>	

Hinweis: Bei Differenzen von 0,01 Stellenanteilen zum Vorjahr handelt es sich im Regelfall um Rundungsdifferenzen!

02.10.2018

Stellenübersicht 2019

Teil B: Aufteilung nach Produktbereichen - Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach TVöD																Erläuterungen
		EG 1	EG 2	EG 3	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9	EG 10	EG 11	EG 12	EG 13	EG 14	S 11	Summe	
001	Innere Verwaltung					2,60	1,90	0,15		8,37	1,00	0,35		0,70	0,70		15,77	
002	Sicherheit und Ordnung					0,10	0,77	0,85		2,57	0,20						4,49	
003	Schulträgeraufgaben					1,67		0,59		0,46				0,19		1,08	3,99	
004	Kultur							0,05		0,32				0,02			0,39	
005	Soziale Hilfen									1,00	0,80	0,15					1,95	
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					0,10				0,82				0,08		0,67	1,67	
008	Sportförderung									0,17				0,01			0,18	
009	Räumliche Planung und Entwicklung											0,50		0,75			1,25	
010	Bauen und Wohnen													0,15			0,15	
011	Ver- und Entsorgung													0,01			0,01	
013	Naturschutz und Landschaftspflege									0,78			0,05	0,09			0,92	
015	Wirtschaft und Tourismus						1,26			0,43							1,69	
Kernhaushalt Gesamt						4,47	3,93	1,64		14,92	2,00	1,00	0,05	2,00	0,70	1,75	32,46	
	<i>Zentrales Gebäudemanagement</i>		0,13	0,71			0,21			2,81					0,10		3,96	
	<i>Infrastrukturvermögen</i>						0,21			0,76		1,00			0,05		2,02	
	<i>Bauhof</i>		2,00	1,00			16,33	4,00		1,10					0,05		24,48	
	<i>Wasserwerk</i>						2,24	2,00		1,03			0,50		0,05		5,82	
	<i>Abwasserbeseitigung</i>		0,15				3,75	1,00	0,49	3,03			0,45		0,05		8,92	
	<i>Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.</i>		2,28	1,71			22,74	7,00	0,49	8,73		1,00	0,95		0,30		45,20	
	<i>Gemeinde Stemwede insgesamt</i>		2,28	1,71		4,47	26,67	8,64	0,49	23,65	2,00	2,00	1,00	2,00	1,00	1,75	77,66	

Stellenübersicht 2020

Teil B: Aufteilung nach Produktbereichen - Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach TVöD																Erläuterungen
		EG 1	EG 2	EG 3	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9	EG 10	EG 11	EG 12	EG 13	EG 14	S 11	Summe	
001	Innere Verwaltung					2,60	1,90	0,15		8,37	1,00	0,35		0,70	0,70		15,77	
002	Sicherheit und Ordnung					0,10	0,77	0,85		2,57	0,20						4,49	
003	Schulträgeraufgaben					1,67		0,59		0,46				0,19		1,08	3,99	
004	Kultur							0,05		0,32				0,02			0,39	
005	Soziale Hilfen									1,00	0,80	0,15					1,95	
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					0,10				0,82				0,08		0,67	1,67	
008	Sportförderung									0,17				0,01			0,18	
009	Räumliche Planung und Entwicklung											0,50		0,75			1,25	
010	Bauen und Wohnen													0,15			0,15	
011	Ver- und Entsorgung													0,01			0,01	
013	Naturschutz und Landschaftspflege									0,78			0,05	0,09			0,92	
015	Wirtschaft und Tourismus						1,26			0,43							1,69	
Kernhaushalt Gesamt						4,47	3,93	1,64		14,92	2,00	1,00	0,05	2,00	0,70	1,75	32,46	
	<i>Zentrales Gebäudemanagement</i>		0,13	0,71			0,21			2,81					0,10		3,96	
	<i>Infrastrukturvermögen</i>						0,21			0,76		1,00			0,05		2,02	
	<i>Bauhof</i>		2,00	1,00			17,33	4,00		1,10					0,05		25,48	
	<i>Wasserwerk</i>						2,24	2,00		1,03			0,50		0,05		5,82	
	<i>Abwasserbeseitigung</i>		0,15				3,75	1,00	0,99	3,03			0,45		0,05		9,42	
	<i>Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.</i>		2,28	1,71			23,74	7,00	0,99	8,73		1,00	0,95		0,30		46,70	
	<i>Gemeinde Stemwede insgesamt</i>		2,28	1,71		4,47	27,67	8,64	0,99	23,65	2,00	2,00	1,00	2,00	1,00	1,75	79,16	

Stellenübersicht 2019 / 2020

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2019	Vorgesehen für 2020	Beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	4	4	4	Kernhaushalt
<i>Straßenwärter</i>	<i>Ausbildungsvergütung</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>Wirtschaftsbetrieb - Bauhof</i>
Insgesamt		6	6	4	

Bewirtschaftungsregeln im Haushaltsplan 2019 / 2020

Im Ergebnisplan sind folgende Sachkonten zu Budgets nach § 21 Absatz 1 Satz 1 GemHVO verbunden:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen incl. Reisekosten und Kosten für Aus- u. Fortbildung
2. Aufwendungen für EDV (Software, Verfahrenskosten u. ä.), sonstiger sächlicher Verwaltungsaufwand (Porto, Zeitungen u. Fachliteratur, Fernsprechgebühren, Büromaterial)
3. die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen zu Forderungen
4. die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
5. alle übrigen Aufwandskonten innerhalb der Produkte der jeweiligen Fachbereiche (Bildung / Generationen / Zentrale Dienste, Finanzen, Bau und Planung, Ordnung und Soziales)

Im Finanzplan sind folgende Sachkonten zu Budgets nach § 21 Absatz 1 Satz 3 GemHVO verbunden:

1. die Ein- und Auszahlungskonten entsprechend der Budgets im Ergebnisplan
2. die Auftragsauszahlungen innerhalb der Produkte der zust. Fachbereiche und
3. die übrigen Auszahlungskonten für Investitionen innerhalb der Produkte der zust. Fachbereiche

Die Budgets umfassen auch nicht beplante Sachkonten innerhalb der jeweiligen Ertrags-/Aufwands- bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsart.

Mehrerträge oder Mehreinzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, erhöhen als zweckgebundene Erträge nach § 21 Absatz 2 GemHVO die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwandskonten. Gleiches gilt für Aufwendungen oder Auszahlungen, die im laufenden Jahr erstattet werden und als Erträge bzw. Einzahlungen auf Ertrags-/Einzahlungskonten zurückgeflossen sind.

Übersicht über zweckgebundene Erträge und Einzahlungen im Haushaltsplan 2019/2020

Mehrerträge oder Mehreinzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, erhöhen als zweckgebundene Erträge nach § 21 Absatz 2 GemHVO die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwandskonten. Gleiches gilt für Aufwendungen oder Auszahlungen, die im laufenden Jahr erstattet werden und als Erträge bzw. Einzahlungen auf Ertrags-/Einzahlungskonten zurückgeflossen sind.

Mehrerträge auf nachfolgend aufgeführte Ertragskonten erhöhen als zweckgebundene Erträge nach § 21 Absatz 2 GemHVO die Ermächtigungen für folgende Aufwandskonten:

Deckungsermächtigung	Ertragskonto	Aufwandskonto
U 0001	4141002	5272000
U 0001	4481002	5272000
U 0002	4013000	5341000

Gleiches gilt für die den genannten Ertrags- und Aufwandskonten entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungskonten.

Mehreinzahlungen auf nachfolgend aufgeführten Einzahlungskonten erhöhen als zweckgebundene Einzahlungen nach § 21 Absatz 2 GemHVO die Ermächtigungen für folgende Auszahlungskonten:

Deckungsermächtigung	Einzahlungskonto:	Auszahlungskonto:
U 1001	6141002	7272000
U 1001	6481002	7272000
U 2002	6013000	7341000

Maßnahmen und Beschaffungen, die mit einer Förderung verbunden sind, dürfen nur ausgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die geplante Förderung tatsächlich erfolgt (Zuwendungsbescheid).

1. Bilanz zum 31.12.2017

Gemeinde Stewwede				
Bilanz				
Aktiva in EUR				
	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.720,00	22.720,00	5.390,00	5.390,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	1.045.292,00		995.020,00	
1.2.1.2 Ackerland	282.268,00		282.268,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	247.135,00		247.135,00	
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	932.008,00	2.506.703,00	934.953,00	2.459.376,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				
1.2.2.2 Schulen				
1.2.2.3 Wohnbauten				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	93.020,00		93.020,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		93.020,00		93.020,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	890.634,00	890.634,00	995.093,00	995.093,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.243.113,00	1.243.113,00	1.199.684,00	1.199.684,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	18.859,00	18.859,00
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	1,00	1,00
1.3.2 Beteiligungen	14.041,07	14.041,07	13.041,07	13.041,07
1.3.3 Sondervermögen	34.827.700,91	34.827.700,91	34.827.700,91	34.827.700,91
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen				
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen	444.514,23		455.067,00	
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	7.330,16	451.844,39	7.193,72	462.260,72
Übertrag		40.049.778,37		40.074.426,70

Gemeinde Stemmweide				
Bilanz				
Aktiva in EUR				
		Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016
Übertrag		40.049.778,37		40.074.426,70
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	801.554,76		767.083,30	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		801.554,76		767.083,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	17.486,95		26.232,31	
2.2.1.2 Beiträge	36.440,25		52.296,49	
2.2.1.3 Steuern	290.669,08		211.607,44	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	195.098,20		102.385,75	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	235.879,30	775.573,78	416.196,12	808.718,11
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gg. dem privaten Bereich			7.873,20	
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	444.035,77	444.035,77	339.885,53	347.758,73
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	34.538,88	34.538,88	41.458,22	41.458,22
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.276.765,93	6.276.765,93	6.257.719,91	6.257.719,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	321.628,94	321.628,94	337.896,74	337.896,74
SUMME AKTIVA		48.703.876,43		48.635.061,71

Gemeinde Stemwede Bilanz Passiva in EUR					
	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016		
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	23.160.855,45	23.160.855,45	23.160.855,45	23.160.855,45	
1.2 Sonderrücklagen					
1.3 Ausgleichsrücklage	5.143.380,51	5.143.380,51	1.755.047,94	1.755.047,94	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfreibetrag	954.854,52	954.854,52	3.388.332,57	3.388.332,57	
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	1.394.007,00	1.394.007,00	1.362.766,00	1.362.766,00	
2.2 für Beiträge					
2.3 für den Gebührenaussgleich	101.139,89	101.139,89	79.519,02	79.519,02	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.913,00	1.913,00	2.829,00	2.829,00	
3. Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen	6.552.285,00	6.552.285,00	6.669.804,00	6.669.804,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
3.3 Instandhaltungsrückstellungen					
3.4 Sonstige Rückstellungen	326.746,20	326.746,20	354.321,03	354.321,03	
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 von verbundenen Unternehmen					
4.2.2 von Beteiligungen					
4.2.3 von Sondervermögen					
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.287.076,11	1.287.076,11	1.394.722,67	1.394.722,67	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41.065,00	41.065,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.854,16	176.854,16	119.783,71	119.783,71	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	590.582,97	590.582,97	723.058,98	723.058,98	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.336.585,51	3.336.585,51	4.126.968,74	4.126.968,74	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.766.546,02	3.766.546,02	3.644.864,76	3.644.864,76	
5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	1.869.985,09	1.869.985,09	1.852.187,84	1.852.187,84	
SUMME PASSIVA		48.703.876,43		48.635.061,71	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten			Ergebnis aus Jahres- abschluss 2017 EUR	Erläuterungen
		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR		
1	2	3		4	5	6
1	CDU	900	900	900	900	Es wird eine Pauschale von 5,00 € je Fraktionsmitglied gezahlt (Ratsbeschluss vom 13.03.1986).
2	SPD	540	540	540	540	
3	FDP	180	180	180	180	
4	Bündnis 90 / Die Grünen	180	180	180	180	
5	FWG Stemwede	120	120	120	120	

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage 6. Sonstiges				Personal wird nicht gestellt. Fahrzeuge werden nicht gestellt. Räume werden nur gelegentlich unentgeltlich genutzt. Büroausstattung wird nicht in Anspruch genommen. Da der Aufwand für die nur gelegentlich in Anspruch genommenen Räumlichkeiten nur geschätzt werden kann, erfolgt keine Veranschlagung.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2017	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.287	1.132	991
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.287	1.132	991
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41	41	41
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177	--	--
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	591	--	--
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.337	--	--
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.199	--	--

Übersicht

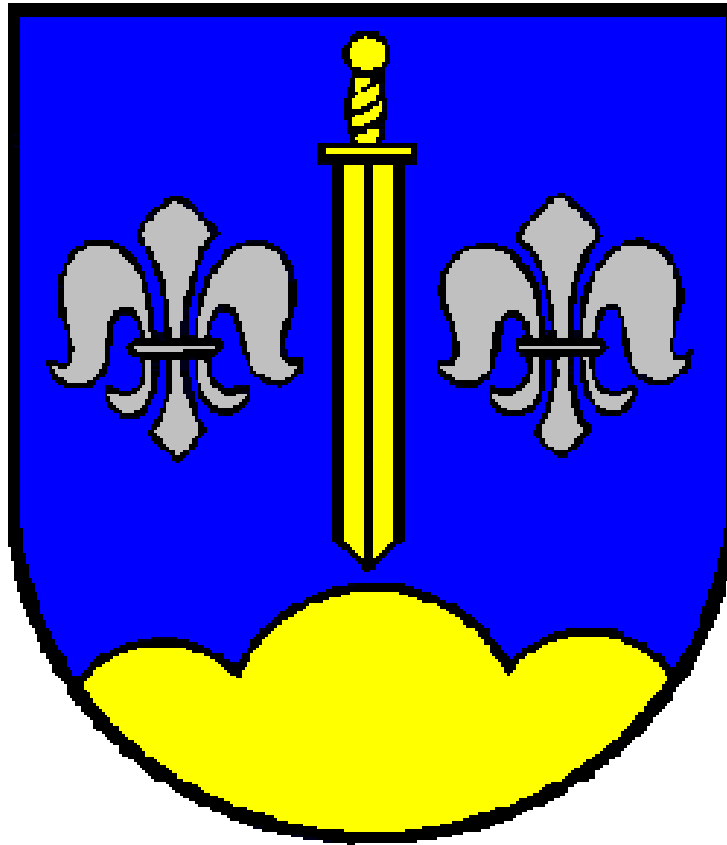
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Plan 31.12.2016 EUR	Plan 31.12.2017 EUR	Plan 31.12.2018 EUR	Plan 31.12.2019 EUR	Plan 01.01.2020 EUR
P 1.1 Allgemeine Rücklage	23.160.855	23.160.855	23.160.855	23.160.855	23.160.855	23.160.855	23.160.855
P.1.2 Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0
P 1.3 Ausgleichsrücklage	0	158.540	1.755.048	5.143.380	6.098.235	5.362.906	5.641.601
P 1.4 Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	158.540	1.596.508	3.388.333	954.855	-735.329	278.695	199.258

Bilanzposition	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
P 1.1 Allgemeine Rücklage	23.160.855	23.160.855	23.160.855
P.1.2 Sonderrücklage	0	0	0
P 1.3 Ausgleichsrücklage	5.840.859	6.033.606	6.269.569
P 1.4 Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	192.747	235.963	81.216

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	103,70%	115,20%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	60,10%	58,20%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	63,00%	61,00%
Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x -100	pos.	
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	0,20%	0,20%
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,80%	1,40%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	64,80%	45,40%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	89,10%	43,60%
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	97,40%	92,80%
Liquidität II. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	132,30%	84,60%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	11,60%	18,00%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,20%	0,30%
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100 bzw. alternativ bei Kreisen u. Gemeindeverbänden (Allgemeine Umlage / ordentliche Erträge) x 100	77,00%	74,30%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	3,80%	2,40%
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	9,40%	9,80%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	5,30%	5,10%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	70,00%	72,00%

Wirtschaftsplan 2019



Wasserwerk der Gemeinde Stenwede

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
Wirtschaftsplan (Entwurf)	3 – 3
Wirtschaftsplan (Endfassung)	4 – 4
Vorbericht / Erläuterungsbericht	5 - 8
Erfolgsplan	9 - 9
Vermögensplan	10 – 11
Investitionsplan	12 - 12
Stellenübersicht	13 - 14
Kontenübersicht	15 - 16

Entwurf des Wirtschaftsplanes

des Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2019.

Auf Grund der §§ 4, 14 – 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 97 ff. der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung vom .xx.xxxx folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	1.332.520 €
	im Aufwendungen auf	1.284.585 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	462.685 €
	die Ausgaben auf	462.685 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist wird auf 0,00 EUR festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Stemwede, den 27.09.2018

aufgestellt:

gez. Lange
1. Betriebsleiter

gez. Hüffmann
2. Betriebsleiter

Wirtschaftsplan

des Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2019.

Auf Grund der §§ 4, 14 – 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 97 ff. der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung vom 19.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	1.332.520 €
	im Aufwendungen auf	1.284.585 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	462.685 €
	die Ausgaben auf	462.685 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist wird auf 0,00 EUR festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Stemwede, den 19.12.2018

Abruszat
Bürgermeister

Andes
Schriftführerin

Vorbericht

Vorbericht / Erläuterungsbericht

Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) hat die Gemeinde Stewede vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan muss alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 15 EigVO NRW).

Der Vermögensplan muss gem. § 16 EigVO NRW mindestens enthalten:

- a) alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Folgende Auszahlungen des Vermögensplans aus dem Jahr 2018 sind zu übertragen, da die einzelnen Maßnahmen im Jahr 2018 noch nicht vollständig beendet bzw. begonnen wurden:

173

lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertragungsbetrag (es gelten die Beträge zum 31.12.2018)
1	Beschichtung Hochbehälter Haldem	105.000€
2	Erneuerung Filteranlage WW Destel	80.000€
3	Kleine Erweiterungen	0 €
4	Darlehensaufnahmen	0 €

I. Allgemeines

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019. Die Ansätze wurden berechnet bzw. aufgrund von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von Fakten, die die Höhe der Erträge und Aufwendungen beeinflussen, geschätzt. Dies schließt allerdings nicht aus, dass im Laufe des Wirtschaftsjahres durch nicht vorhergesehene Ereignisse bzw. durch die Berücksichtigung neuer Gesichtspunkte Änderungen eintreten, die unter Umständen die Veränderung von Ansätzen und somit die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Wasserverkauf und der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse. Daneben ergeben sich in geringer Höhe auch Erlöse aus Nebengeschäften, wie Installationsarbeiten für Dritte und Materialverkauf.

Die Kalkulation der Verbrauchsgebühren (1.145.000,00 €) basiert auf einem geschätzten Wasserverbrauch von 812.000 m³ (im Jahr 2017, 807.807 m³) und einer Grundgebühr (ca. 4.120 Wasserzähler) von 75.500,00 €.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen aus der Auflösung der Rückstellungen sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse mit jährlich 5 % der ursprünglich vereinnahmten Anschlussbeiträge.

Daneben fallen Erträge an, die von ihrer Höhe nicht vorhersehbar sind, wie z. B. Versicherungsentschädigungen, Mahngebühren, Gebühren für Löschwasserbescheinigungen und Materialverkauf.

Ferner wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 6.500,00 € mit eingeplant.

Materialaufwand

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Seit dem 01.01.2018 wird das Wasserwerk von der Energie Vertrieb Deutschland EVD, Hamburg und den Stadtwerke Herford mit Strom beliefert. Der Ansatz für die Stromkosten verringert sich leicht auf 108.000,00€ (im Jahr 2018 110.000,00€), Der Ansatz für Heizöl (WW-Destel) bleibt unverändert bei 2.500,00€.

Die Wasserwerke sind seit dem Jahr 2015 nach dem Energiemanagementsystem DIN EN ISO 50001 : 2011 zertifiziert. Die Stromsteuer wird aufgrund der Zertifizierung erstattet. Im Jahr 2018 wurde eine Re-Zertifizierung durchgeführt

Für die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen, das Rohrnetz und die Hausanschlüsse inklusive Tausch der Wasserzähler werden insgesamt 90.000,00 € eingesetzt. Im Jahr 2019 müssen 625 Wasserzähler getauscht werden.

Die Aufwendungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe für die Wassergewinnung belaufen sich auf 26.000,00€. Die Kosten beinhalten das Filtermaterial der Vorfilter im WW-Destel, Fällmittel, Dosiermittel und Reinigungsmittel für die Trinkwasserbehälter.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen sowie das Rohrnetz und die Hausanschlüsse werden 140.000,00 € eingesetzt. Dieser Ansatz wurde um 10.000,00 € vermindert.

Die Kosten für die Entsorgung des Eisenschlammes aus der Wasseraufbereitung der Wasserwerke wird mit 4.500,00 € veranschlagt.

Zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen zählen auch die Wasseruntersuchungskosten (8.500,00 €), die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge incl. Fahrtkostenerstattungen (14.500,00 €), sowie Leistungen des Bauhofes für das Wasserwerk (23.500,00 €)

Personalaufwand

Der Personalaufwand, der sich in Dienstbezüge und Entgelte sowie soziale Abgaben aufteilt, wurde vom Fachbereich Zentrale Dienste ermittelt. Dem Personalaufwand werden auch die Aufwendungen für die Unfallkasse hinzugerechnet. Aufgrund des Eintritts eines Mitarbeiters in den Ruhestand in 2019, wird zum 01.11.2018 ein neuer Mitarbeiter eingestellt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der rechnerisch ermittelten Höhe eingestellt worden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind EDV-Kosten, Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Entschädigungsleistungen für Ertragseinbußen auf landwirtschaftlichen Flächen im Grundwasserabsenkungsbereich der Wasserwerke, das Wasserentnahmeentgelt, Kosten für das Ablesen der Wasserzähler, Gutachterkosten, Kfz-Leasing und Versicherung sowie Porto- und Telefongebühren veranschlagt.

Da das Programm der Wasserkoooperation (Landwirtschaft/Wasserwirtschaft) weiterhin umfangreich in Anspruch genommen wird, werden für das Jahr 2019 47.800,00 € eingeplant. Die geleisteten Entschädigungszahlungen werden mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnet.

Da in den letzten Jahren keine größeren Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft gezahlt werden musste, verringert sich der Betrag für die Entschädigungszahlungen um 9.000,00€.

Die übrigen Ansätze ändern sich geringfügig.

Der Verwaltungskostenbeitrag wurde anhand von Pauschalwerten der KGST in vereinfachter Form neu berechnet und wird danach pauschal um 2 % jährlich erhöht.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen das Darlehn mit der Stenweder Wirtschaftsförderung mbH.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zinsen für Fremddarlehen)

Da keine Fremddarlehen vorhanden sind, sind hierunter keine Aufwendungen zu veranschlagen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es sind die voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteuersteuerzahlungen für 2019 angesetzt worden.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Grundsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer.

Wasserwerk Gemeinde Stemmwe

Erfolgsplan 2019

Bezeichnung		IST 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
+ Umsatzerlöse	EUR	1.252.871	1.264.800	1.259.800	1.262.300	1.267.800	1.271.300
+ sonstige betriebliche Erträge	EUR	66.906	102.100	72.720	30.720	30.720	30.720
Summe Erträge	EUR	1.319.776	1.366.900	1.332.520	1.293.020	1.298.520	1.302.020
./. Materialaufwand							
- Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	216.392	227.700	224.700	224.700	224.700	224.700
- Aufwand für bezogene Leistungen	EUR	179.937	223.000	194.500	211.500	212.000	201.500
./. Personalaufwand davon							
- Dienstbezüge und Entgelte	EUR	291.759	294.500	299.600	307.300	316.520	326.020
- Soziale Abgaben und Aufwendungen	EUR	81.032	79.900	82.100	84.450	86.970	89.400
./. Abschreibungen	EUR	269.063	252.700	231.750	213.770	207.000	210.250
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	223.599	233.850	241.550	242.700	244.850	246.250
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	-964	0	-10.715	-9.085	-7.455	-1.755
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	0	0	200	200	200	200
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	EUR	14.856	11.800	17.000	0	0	0
./. sonstige Steuer	EUR	3.796	4.000	3.900	3.900	3.900	3.900
Summe Aufwendungen	EUR	1.279.469	1.327.450	1.284.585	1.279.435	1.288.685	1.300.465
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	EUR	40.307	39.450	47.935	13.585	9.835	1.555

Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Wirtschaftsjahres.

Für das Jahr 2019 werden 163.000 € als Einnahme dargestellt. Diese Rückzahlung betrifft das Darlehn mit der Stenweder Wirtschaftsförderung mbH.

Die Ausgaben des Vermögensplanes werden aus Anschlussbeiträgen, erwirtschafteten Abschreibungen und einer Entnahme aus der Rücklage finanziert.

Für Investitionsmaßnahmen werden insgesamt 305.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Davon entfallen 180.000,00 € auf kleinere Erweiterungen des Leitungsnetzes (u. a. Erneuerung des Wasserleitungsnetzes, Hydranten und Schieberkreuzen inkl. Materialkosten). Weitere 105.000,00 € sind für die Neubeschichtung einer Kammer des Hochbehälters Haldem (Hochzone), Außerdem sind für die Neuanschaffungen von Mess- und Regelgeräten 20.000,00 € vorgesehen.

Vermögensplan Wasserwerk Gemeinde Stewede 2019

Bezeichnung	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
<u>Einnahmen - Mittelherkunft</u>	<u>505.500,00</u>	<u>462.685,00</u>	<u>548.040,00</u>	<u>612.375,00</u>	<u>1.242.650,00</u>
Abschreibungen	252.700,00	231.750,00	213.770,00	207.000,00	210.250,00
Anschlussbeträge / Zuwendungen	15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen / erh. Tilgung	0,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00	629.470,00
Darlehensaufnahmen /Liquide Mittel	72.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	39.450,00	47.935,00	13.585,00	9.835,00	1.555,00
Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsvortrag	126.200,00	0,00	137.685,00	212.540,00	381.375,00
<u>Ausgaben - Mittelverwendung</u>	<u>505.500,00</u>	<u>462.685,00</u>	<u>548.040,00</u>	<u>612.375,00</u>	<u>1.242.650,00</u>
Investitionsmaßnahmen	483.000,00	305.000,00	315.000,00	210.000,00	210.000,00
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	22.500,00	20.000,00	20.500,00	21.000,00	21.500,00
Darlehensstilgungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsüberschuss	0,00	137.685,00	212.540,00	381.375,00	1.011.150,00
Umschuldungen					

Investitionsplan

Maßnahme	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Kleinere Erweiterungen	180.000,00	180.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
Beschichtung Hochbehälter Haldern	105.000,00	105.000,00	105.000,00	0,00	0,00
Neuanschaffungen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Planungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erneuerungen Rohrleitungen Wasserwerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf Grundstück am WW Dielingen	73.000,00				
Erneuerung Filteranlage WW-Destel	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	483.000,00	305.000,00	315.000,00	210.000,00	210.000,00

Stellenübersicht 2019
"Eigenbetrieb Wasserwerk"
- Tariflich Beschäftigte -

	Entgeltgruppen nach TVöD															Erläuterungen
	EG 1	EG 2	EG 3	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9	EG 10	EG 11	EG 12	EG 13	EG 14	Summe	
<i>Eigenbetrieb Wasserwerk</i>						2,24	2,00		1,03			0,50		0,05	5,82	

Veränderungen gegenüber 2018:

- EG 6: Abgang von 0,16 Stellen an Wirtschaftsbetrieb
- EG 8: Umwandlung von 0,80 Stellen in EG 9 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
- EG 9: Umwandlung von 0,80 Stellen aus EG 8 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
- 181 EG 13: Abgang von 0,07 Stellen an Wirtschaftsbetrieb
- EG 13: Abgang von 0,05 Stellen nach EG 14 aufgrund Stellenbewertung
- EG 14: Zugang von 0,05 Stellen aus EG 13 aufgrund Stellenbewertung

Stellenübersicht 2020
"Eigenbetrieb Wasserwerk"
- Tariflich Beschäftigte -

	Entgeltgruppen nach TVöD															Erläuterungen
	EG 1	EG 2	EG 3	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9	EG 10	EG 11	EG 12	EG 13	EG 14	Summe	
<i>Eigenbetrieb Wasserwerk</i>						2,24	2,00		1,03			0,50		0,05	5,82	

Veränderungen gegenüber 2019:

keine

182

Ergebnisplan Wasserwerk								
Zeile	Bezeichnung kurz	Bzg.	IST 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
4018	Auflsg.Sonderposten	EUR	21.122,00 €	22.500,00 €	20.000,00 €	20.500,00 €	21.000,00 €	21.500,00 €
4300	Verbrauch Wasser	EUR	1.139.178,35 €	1.155.000,00 €	1.145.000,00 €	1.145.000,00 €	1.150.000,00 €	1.153.000,00 €
4301	Grundgebühr Wasser	EUR	74.966,92 €	75.000,00 €	75.500,00 €	75.500,00 €	75.500,00 €	75.500,00 €
4303	Verbr.Wasser Vorjahr	EUR	-2.908,40 €	3.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4304	Grundgebühr Vorjahr	EUR	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4337	Erlöse aus L. § 13 b	EUR	650,10 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4400	Erlöse Nebengeschäfte	EUR	13.063,35 €	2.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
4401	Erlöse Benutzung WZ	EUR	4.925,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4510	Erlöse Abfallwert	EUR	1.873,20 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
4820	aktivierte Eigenleistung	EUR	12.554,50 €	5.000,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
4830	sonst. betriebl. Ertr	EUR	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
4831	Ersatz für Schäden	EUR	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4832	sonst.Betriebl. Ertr	EUR	5.036,33 €	4.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4833	Kostenerstattung	EUR	0,00 €	8.500,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4844	Auflsg.Sonderposten HA	EUR	9.129,02 €	7.000,00 €	9.120,00 €	9.120,00 €	9.120,00 €	9.120,00 €
4849	Erlöse Anlagenverkauf	EUR	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4923	Herabsetzung EWB	EUR	365,35 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4930	Erträge Aufl. Rückstellung	EUR	0,00 €	0,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4935	Erträge Auflsg. KAG	EUR	26.500,00 €	67.500,00 €	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4960	Periodenfremde Erträ	EUR	9.876,13 €	9.000,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
4970	Versicherungsentschäd	EUR	3.444,43 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	Gesamtleistung	EUR	1.319.776,28 €	1.366.900,00 €	1.332.520,00 €	1.293.020,00 €	1.298.520,00 €	1.302.020,00 €
5001	Strom	EUR	101.066,10 €	110.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
5002	Heizung	EUR	1.729,29 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5003	Unterhaltungsmateria	EUR	83.446,14 €	97.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
5004	RHB	EUR	28.613,76 €	25.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
5005	Veränderung Vorräte	EUR	3.611,30 €	-5.000,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5736	erh. Skonti	EUR	-2.074,29 €	-1.800,00 €	- 1.800,00 €	-1.800,00 €	-1.800,00 €	-1.800,00 €
	Aufwand für Hilfs- u. Betriebsstoffe	EUR	216.392,30 €	227.700,00 €	224.700,00 €	224.700,00 €	224.700,00 €	224.700,00 €
5900	Fremdleistungen	EUR	110.217,79 €	150.000,00 €	140.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	150.000,00 €
5901	Wasseruntersuchung	EUR	8.453,45 €	8.000,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
5902	Unterhaltung Kfz	EUR	14.224,77 €	14.000,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
5903	Entsorg. Eisenschlam	EUR	6.744,50 €	3.500,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €
5904	Bauhofleistungen	EUR	21.057,84 €	22.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €
5905	Wasserkataster	EUR	19.239,12 €	25.000,00 €	3.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Aufwand für bezogene Leistungen	EUR	179.937,47 €	223.000,00 €	194.500,00 €	211.500,00 €	212.000,00 €	201.500,00 €
6010	Entgelt tarif. Besch	EUR	291.759,01 €	294.500,00 €	299.600,00 €	307.300,00 €	316.520,00 €	326.020,00 €
6110	Beitr. SozVersicheru	EUR	57.627,64 €	57.100,00 €	58.100,00 €	59.700,00 €	61.500,00 €	63.350,00 €
6120	Beitr. Berufsv.	EUR	700,00 €	800,00 €	900,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €
6150	Beiträge Versorgung	EUR	22.704,14 €	22.000,00 €	23.100,00 €	23.800,00 €	24.520,00 €	25.100,00 €
	Personalaufwand	EUR	372.790,79 €	374.400,00 €	381.700,00 €	391.750,00 €	403.490,00 €	415.420,00 €
6220	AfA auf Sachanlagen	EUR	269.062,50 €	252.700,00 €	231.750,00 €	213.770,00 €	207.000,00 €	210.250,00 €
6304	sonst. betriebl. Auf	EUR	2.708,69 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6306	Verwaltungskostenbei	EUR	66.200,00 €	55.500,00 €	67.500,00 €	68.850,00 €	70.200,00 €	71.600,00 €
6330	Reinigung	EUR	212,03 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
6340	Abgaben betr. Grundb	EUR	167,75 €	450,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
6400	Versicherungen	EUR	38.714,74 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
6405	Versich. f. Gebäude	EUR	2.222,12 €	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
6420	Beiträge	EUR	279,84 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
6421	Koop. Landw./Wasserw	EUR	49.221,59 €	45.000,00 €	47.800,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €
6422	Entschädigungen	EUR	150,00 €	17.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
6423	Wasserentnahme	EUR	0,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6470	Rep./Instandh. Anlage	EUR	1.528,01 €	1.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
6475	Zuführung Aufwandsrückstell	EUR	4.447,09 €	0,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6495	Wartungskosten	EUR	0,00 €	500,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6520	Kfz-Versicherung	EUR	2.606,36 €	3.100,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
6560	Mietleasing Kfz	EUR	5.931,69 €	9.000,00 €	5.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
6650	Reisekosten	EUR	78,18 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
6780	Fremdarbeiten	EUR	3.006,08 €	2.200,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6800	Porto	EUR	4.513,85 €	4.700,00 €	4.800,00 €	4.900,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
6805	Telefon	EUR	3.254,94 €	3.500,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €
6815	Bürobedarf	EUR	635,98 €	500,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
6816	EDV-Kosten	EUR	8.458,78 €	12.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
6821	Fortbildungskosten	EUR	350,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

6822	Arbeits-Schutzkleidung	EUR	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
6825	Beratungs- und Gutachterkos	EUR	8.343,83 €	15.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
6827	Abschluss-Prüfungsko	EUR	8.276,11 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	EUR	126,23 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6855	NK Geldverkehr	EUR	1.043,20 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6859	Aufwand Abraum/Abfal	EUR	304,00 €	250,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
6895	Anlagenabgang AV	EUR	2.455,00 €	50,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6923	Einstellung in EWB	EUR	7.384,20 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6930	Forderungsverluste	EUR	978,24 €		100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6960	Periodenfremde Aufwendug	EUR	0,00 €	0,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendung		EUR	223.598,53 €	233.850,00 €	241.550,00 €	242.700,00 €	244.850,00 €	246.250,00 €
7112	Stundungszinsen	EUR	-909,75 €	- €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €
7113	Zinsen Festgeld	EUR	-54,28 €		- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €
7119	Zinserträge verb.Unternehme	EUR	0,00 €	- €	- 10.515,00 €	- 8.885,00 €	- 7.255,00 €	- 1.555,00 €
7302	nicht abzugsf.Nebenleistunge	EUR	0,00 €	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Zinsergebnis		EUR	-964,03 €	0,00 €	-10.515,00 €	-8.885,00 €	-7.255,00 €	-1.555,00 €
7600	Körperschaftsteuer	EUR	7.937,82 €	6.400,00 €	8.800,00 €	- €	- €	- €
7610	Gewerbsteuer	EUR	6.918,00 €	5.400,00 €	8.200,00 €	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen u. Ertrag		EUR	14.855,82 €	11.800,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7630	Kap-Ertragssteuer	EUR	0,00 €					
7680	Grundsteuer	EUR	3.022,54 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
7685	Kfz-Steuer	EUR	773,00 €	900,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Sonstige Steuern		EUR	3.795,54 €	4.000,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
7997	Gesamtkosten	EUR	1.279.468,92 €	1.327.450,00 €	1.284.585,00 €	1.279.435,00 €	1.288.685,00 €	1.300.465,00 €
7999	VORL. ERGEBNIS	EUR	40.307,36 €	39.450,00 €	47.935,00 €	13.585,00 €	9.835,00 €	1.555,00 €

Bericht

über

die Pflichtprüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2017

des

Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	4
2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	5
2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	6
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	7
2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2. Jahresabschluss	13
4.1.3. Lagebericht	14
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
4.3.1. Vermögens- und Finanzlage	15
4.3.2. Ertragslage	23
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	31

	<u>Seite</u>
6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG	32
6.1. Wirtschaftsplan	32
6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	34
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	35

Anlagen lt. Anlagenverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

1. Prüfungsauftrag

Das **Wasserwerk der Gemeinde Stemwede** beauftragte uns mit Werkvertrag vom 06.12.2017/21.12.2017, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für 2017 zu prüfen. Der Vertrag wurde mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne vom 05.12.2017 geschlossen.

Wir prüften gem. § 106 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Die Prüfung verlief in normalem Rahmen, Prüfungsbereitschaft war gegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

- Das Wasserwerk Stemwede erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von T€ 40. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 1.253, die anderen aktivierten Eigenleistungen auf T€ 13 und die sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 56.
- Der Materialaufwand beträgt T€ 398 und der Personalaufwand T€ 373. An Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind T€ 269 angefallen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit T€ 224 ausgewiesen. An Steuern vom Einkommen und vom Ertrag waren T€ 15 zu leisten.
- Die Bilanzsumme verringert sich zum 31.12.2017 um T€ 53 auf T€ 5.664.

- Investitionen wurden in Höhe von T€ 151 durchgeführt. Die Finanzierung konnte in vollem Umfang aus Eigenmitteln erfolgen.
- Die Liquidität des Eigenbetriebes Wasserwerk war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Der Eigenbetrieb verfügte am 31.12.2017 über T€ 2.248 als Guthaben auf den Girokonten.

2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

- Im Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Stemwede konnte auch im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss erzielt werden. Der Jahresüberschuss beträgt T€ 40.
- Der Wirtschaftsplan 2018 sieht Investitionen von rd. T€ 483 vor, die aus Abschreibungen finanziert werden.
- Bei Unterstellung gleichbleibender Rahmenbedingungen sind keine Risiken für mögliche, ungünstige künftige Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar und nachhaltig beeinflussen können, zu erkennen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr 2017 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Eigenbetriebssatzung.

Im Berichtsjahr haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung erkennen lassen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Verstöße gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung festgestellt.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlage 1 bis 3), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 HGrG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juli bis August 2018 in den Räumen der Verwaltungsstelle Levern und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.09.2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2016; er wurde vom Betriebsausschuss dem Rat zur Feststellung empfohlen,

welcher diesen dann auch am 13.12.2017 feststellte. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Betriebsleitung aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilen insbesondere:

- Herr Lange
- Frau Hensel.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen

die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. das Anlageverzeichnis durchgesehen und in unsere Prüfungsunterlagen einbezogen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebes war Grundlage für den nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss, der uns zur Prüfung vorgelegt wurde.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt gem. § 22 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung nach Schema des Gesamtkostenverfahrens des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang entspricht der Vorschrift des § 24 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 285 HGB.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Im Lagebericht sind die Angabepflichten gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 289 HGB beachtet worden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Nachstehend bringen wir zur Darstellung des Bilanzaufbaues eine Gegenüberstellung der Bilanzen in zusammengefasster Form zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 in T€ (= Tausend €).

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,7	41	0,7	-3
Sachanlagen	2.948	52,0	3.066	53,6	-118
Langfristig gebundenes Vermögen	2.986	52,7	3.107	54,3	-121
Vorräte	114	2,0	117	2,0	-3
Forderung an die Gemeinde	12	0,2	4	0,1	8
Forderungen an den Wirtschaftsbetrieb	28	0,5	6	0,1	22
Forderungen an Fremde	276	4,9	350	6,1	-74
Liquide Mittel	2.248	39,7	2.133	37,4	115
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.678	47,3	2.610	45,7	68
	5.664	100,0	5.717	100,0	-53
Passivseite					
Eigenkapital	4.814	85,0	4.774	83,5	40
Sonderposten für Zuschüsse	322	5,7	290	5,1	32
empfangene Ertragszuschüsse	39	0,7	60	1,0	-21
Langfristiges Kapital	5.175	91,4	5.124	89,6	51
Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	101	1,8	110	1,9	-9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb	4	0,1	36	0,6	-32
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	384	6,7	447	7,9	-63
Kurzfristiges Kapital	489	8,6	593	10,4	-104
	5.664	100,0	5.717	100,0	-53

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 53 (= 0,93 %) auf T€ 5.664 verringert.

Die wesentlichen Veränderungen der **Aktivseite** ergeben sich wie folgt:

Das Anlagevermögen (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) verringerte sich wegen geringerer Investitionen (T€ 150) als Abschreibungen (T€ 269) und Abgängen (T€ 2) um T€ 121. Die Investitionen im Wirtschaftsjahr betreffen im Wesentlichen Investitionen hinsichtlich des Hochbehälters Arrenkamp, die Herstellung neuer Hausanschlüsse, den Anbau von Hydranten sowie die Verlegung neuer Wasserleitungen. Die ermittelten Buchrestwerte des gesamten Anlagevermögens zum 31.12.2017 stellen sich mit T€ 2.986 = 21,9 % der Anschaffungswerte dar.

Die Forderungen verringerten sich insgesamt um T€ 44. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegenüber Fremden zurückzuführen. Die Forderungen gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb erhöhten sich im Berichtsjahr hingegen um T€ 22. Der Bestand der liquiden Mittel erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 115. Ebenfalls erhöhten sich die Forderungen gegenüber der Gemeinde um T€ 8.

Das aktivierte Anlagevermögen mit 52,7 % der Bilanzsumme zeigt, dass das Wasserwerk der Gemeinde Stemwede - wie auch andere Versorgungsbetriebe - naturgemäß sehr anlageintensiv ist.

Auf der **Passivseite** betrifft die Veränderung der Bilanzsumme folgende Positionen:

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag auf T€ 4.814 aufgrund des Jahresüberschusses von T€ 40. Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich um T€ 21; diese Veränderung entspricht dem Auflösungsbetrag. Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die empfangenen Anschlussbeiträge von 2017 (T€ 41) erfasst. Der Sonderposten wurde ergebniswirksam mit T€ 9 aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stemwede sind im Berichtsjahr um T€ 9 gesunken. Ebenso verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb um T€ 32 (im Wesentlichen durch Abwasser- und Niederschlags-

wassergebühren zum 31.12.2017). Ferner verringerten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden um T€ 63.

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	2.986	3.107	-121
Langfristiges Kapital	5.175	5.124	51
<u>Überdeckung</u> an langfristigem Kapital	2.189	2.017	172

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2017 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Überdeckung an langfristigem Kapital:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mittelbedarf für:		
Sachanlageninvestitionen	150	
Auflösung Ertragszuschüsse	21	
Auflösung Investitionszuschüsse	<u>9</u>	180
Mittelherkunft durch:		
Abschreibungen auf Sachanlagen einschl. Abgänge	271	
Jahresüberschuss	40	
empfangene Investitionszuschüsse	<u>41</u>	352
Überdeckung im langfristigen Bereich 2017		172
Stand zum 31.12.2016		<u>2.017</u>
Überdeckung zum 31.12.2017		<u><u>2.189</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2017 voll erfüllt werden.

Liquidität

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	489	593	-104
Kurzfristiges Vermögen	2.678	2.610	68
Überdeckung an liquiden Mitteln	2.189	2.017	172

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 489 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 2.678 gegenüber. Die Liquidität war somit zum 31.12.2017 wie auch jeden anderen Tag des Wirtschaftsjahres 2017 gegeben.

c) Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung wird durch das Verhältnis der eigenen zu fremden Mitteln gekennzeichnet.

Die Betrachtung Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital erübrigt sich, da keine langfristigen Darlehen ausgewiesen werden.

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2017</u>				<u>31.12.2016</u>			
T€	4.814	:	T€ 489	T€	4.774	:	T€ 593
	1	:	0,10		1	:	0,12

Außerdem wurden zum 31.12.2017 empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten mit langfristigem Charakter von T€ 361 (= 6,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

d) Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

	2017	2016
	T€	T€
01. Periodenergebnis	40	66
02. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	269	275
03. ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 44	32
04. ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 30	- 33
05. ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
06. ± Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	71	- 34
07. ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 60	105
08. ± Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 1	1
09. ± Ertragssteueraufwand/Ertragssteuerertrag	15	26
10. ± Ertragsteuerzahlungen	- 39	- 51
11. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	223	385
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 150	- 534
14. + erhaltene Zinsen	1	1
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 149	- 533
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	41	39
17. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	41	39
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 15. und 17.)	115	- 109
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.133	2.242
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.248	2.133

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus den Guthaben bei Kreditinstituten - erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 115 auf T€ 2.248. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 223) sowie die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 41) und die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ - 149) führten zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds von T€ 2.133 auf T€ 2.248.

e) Im Wirtschaftsjahr 2018 geplante Investitionen und deren Finanzierung

Die Betriebsleitung stellte im Berichtsjahr für das Wirtschaftsjahr 2018 nachstehenden Vermögensplan auf, der vom Rat der Gemeinde Stemwede am 13.12.2017 verabschiedet wurde:

	T€	T€
<u>Verfügbare Mittel</u>		
Abschreibungen auf Sachanlagen		253
Entnahme Rücklage		72
Jahresüberschuss		39
Unterdeckung		126
		<u>490</u>
<u>Benötigte Mittel für:</u>		
Baukosten/Investitionen:		
- Beschichtung Hochbehälter Haldem	105	
- Neuanschaffung von Einrichtungen und Maschinen	20	
- Kleine Erweiterungen	180	
- Grunderwerb Wasserwerk Dielingen	73	
- Erneuerung Filteranlage Wasserwerk Destel	105	483
aufgelöste Ertragszuschüsse	22	
Anschlussbeiträge und Hausanschlusskosten	-15	
		<u>7</u>
		<u>490</u>

4.3.2. Ertragslage

a) Erfolgsvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage sind die aufbereiteten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2016.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2017 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches in T€ (= Tausend €) dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2016 vermerkt.

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.253	94,8	1.268	91,1	-15
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	1,0	7	0,5	6
sonstige betriebliche Erträge	56	4,2	117	8,4	-61
Zwischensumme	1.322	100,0	1.392	100,0	-70
Materialaufwand	398	30,1	396	28,5	-2
Personalaufwand	373	28,2	338	24,3	-35
Abschreibungen	269	20,3	275	19,8	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	224	16,9	288	20,7	64
Finanz- und Beteiligungs- ergebnis	1	0,1	1	0,1	0
Ertragsteuern	15	1,1	26	1,9	11
Ergebnis nach Steuern	44	3,5	70	4,9	-26
Sonstige Steuern	4	0,3	4	0,3	0
Jahresüberschuss	40	3,2	66	4,6	-26

b) Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016

<u>Wirtschaftsjahr</u>	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
	T€	T€	T€
2017	1.323	1.283	40
2016	1.393	1.327	66
Ertragsverringerung	-70		
Aufwandsverringerung		-44	
<u>Ergebnisverschlechterung</u>			<u>-26</u>

Vorstehende Darstellung zeigt, dass in 2017 die Ertragsverringering von T€ 70 und die Aufwandsverringering von T€ 44 das Jahresergebnis insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 26 verschlechtert haben.

c) Aufwendungen und Erträge je cbm Wasserverkauf an Endverbraucher:

	2 0 1 7	2 0 1 6
Wasserverkauf in cbm	807.807	819.051
	Ct/cbm	Ct/cbm
Umsatzerlöse	155,11	154,81
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,61	0,85
sonstige betriebliche Erträge	6,93	14,29
	<hr/>	<hr/>
	163,65	169,95
Materialaufwand		
• Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26,99	23,44
• Aufwendungen für bezogene Leistungen	22,28	24,91
Personalaufwand	46,17	41,27
Abschreibungen	33,30	33,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27,70	35,16
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-0,12	-0,12
Ertragsteuern	1,86	3,17
	<hr/>	<hr/>
Ergebnis nach Steuern	5,45	8,55
Sonstige Steuern	0,50	0,49
	<hr/>	<hr/>
Jahresergebnis	<hr/> 4,95 <hr/>	<hr/> 8,06 <hr/>

d) **Verlustbringende Geschäfte**

Auftragsgemäß ist gem. § 106 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 b) Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch zu berichten über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Derartige Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht getätigt worden.

e) **Ertrags- und Aufwandsbeurteilung**

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf von T€ 1.211 setzen sich zusammen aus der Verbrauchsgebühr und der Grundgebühr für das Jahr 2017 sowie Gebühren, die das Vorjahr betreffen. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr beträgt T€ 15 und ergibt sich wie folgt:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	
Verbrauchsgebühr	1.139	1.155	-16
Grundgebühr	75	75	0
	1.214	1.230	-16
Wassergeld Vorjahr	-3	-4	1
	1.211	1.226	-15

Die **Verbrauchsgebühr** in 2017 ist gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 gesunken, da 11.244 cbm weniger als im Vorjahr verkauft wurden.

Die **Grundgebühr** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert auszuweisen.

Das **Wassergeld** für Vorjahre verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.

Die Nebengeschäfte (T€ 16) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Kosten-erstattungen in Zusammenhang mit Umlegung von Wasserhausanschlüssen.

Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO sind die den Ertragszuschüssen zugeführten Beträge mit jährlich 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufzulösen (T€ 21).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6 auf T€ 13. Sie betreffen die in 2017 geleisteten Arbeitsstunden der Wasserwerkswarte zur Herstellung von Hausanschlüssen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden für das Wirtschaftsjahr 2017 mit T€ 56 ausgewiesen.

Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (T€ 218) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 180) zusammen und nahm in 2017 um insgesamt T€ 2 ab.

215

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Stromkosten	101	100	-1
Unterhaltungsmaterial	112	96	-16
Bestandsveränderung Hilfs- und Betriebsstoffe	4	-6	-10
Heizöl	1	2	1
	<u>218</u>	<u>192</u>	<u>-26</u>

Der benötigte Strom wurde von der Energie Allianz Austria und der Westfalica bezogen. Die Stromaufwendungen erhöhten sich leicht auf T€ 101 bei geringerem Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahr (620.048 kWh gegenüber 629.683 kWh im Vorjahr).

Der Aufwand für die Unterhaltungsmaterialien erhöhte sich in 2017 im Vergleich zum Vorjahr auf T€ 112.

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Fremdleistungen für die Unterhaltung eigener Anlagen	131	163	32
Wasseruntersuchungen	9	7	-2
Unterhaltung der Fahrzeuge	14	14	0
Entsorgung Eisenschlamm	7	0	-7
Wasserkatasterkosten	19	20	1
	180	204	24

Die Fremdleistungen für die Unterhaltung der eigenen Anlagen verringerten sich um T€ 32. Sie betreffen Instandhaltungsarbeiten im Netzbereich und bei den baulichen und maschinellen Anlagen. Größere Einzelmaßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Die enthaltenen Aufwendungen für den Bauhof lagen im Berichtsjahr bei T€ 21.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	292	265	-27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	81	73	-8
	373	338	-35

Im Berichtsjahr nahm der Personalaufwand um T€ 35 zu.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen verringerten sich um T€ 6 auf T€ 269.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 64. Die Veränderungen ergaben sich wie folgt:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
EDV-Kosten	9	10	1
Verwaltungskostenbeitrag	66	52	-14
Versicherungsbeiträge	44	43	-1
Prüfungs- und Beratungskosten	17	17	0
Kooperation			
Landwirtschaft/Wasserwirtschaft	49	48	-1
Anlagenabgänge	2	0	-2
Leasing	6	6	0
Überdeckung gem. KAG	5	97	92
Sonstige Aufwendungen	26	15	-11
	224	288	64

Die **EDV-Kosten** von T€ 9 betreffen im Wesentlichen Leistungen an die DATEV eG.

Für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für das Wasserwerk durch Bedienstete der Gemeinde Stemwede ist ein **Verwaltungskostenbeitrag** an die Gemeindeverwaltung entrichtet worden. Die Erhöhung (T€ 14) ist auf eine Neuberechnung und den höheren notwendigen Einsatz der Mitarbeiter der Verwaltung zurückzuführen.

Die Kosten für die **Feuer- und Maschinenversicherung**, die **Gebäudeversicherung** sowie die **Haftpflicht- und Kraftfahrzeugversicherung** wurden mit T€ 44 ausgewiesen.

Als **Prüfungs- und Beratungskosten** (T€ 17) werden die Kosten für Pflichtprüfung sowie Beratungsleistungen ausgewiesen. Außerdem sind hier Kosten eines landwirtschaftlichen Sachverständigen erfasst.

Hinsichtlich der **Gebührenüberdeckung gem. KAG NW** sind in 2017 T€ 5 angefallen.

Das Finanzergebnis (T€ 1) betrifft die Zinserträge.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (T€ 15) umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Die Entwicklung der Ertragsteuern geht aus der folgenden Übersicht hervor:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer	7	13	-6
Solidaritätszuschlag	1	1	0
Gewerbesteuer	7	12	-5
	15	26	-11

Die sonstigen Steuern setzen sich aus Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer zusammen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 40 ab, womit sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 26 verschlechtert hat.

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Stemwede ist nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW gesetzlich verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen. Hierzu gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung findet eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Zwischenberichten und von Jahresabschlüssen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch einer Abweichungsanalyse bedient, die die Risikofaktoren berücksichtigt.

Das Wasserwerk der Gemeinde Stemwede hat ein nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung funktionierendes Risikofrüherkennungssystem zum 31.12.2017 vorgehalten, in dem die identifizierten Risiken bewertet wurden. Eine Dokumentation lag in Schriftform vor.

6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG

6.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan vom Wasserwerk der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde vom Rat der Gemeinde ordnungsgemäß festgestellt. Der Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich wurde eine Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzplan) aufgestellt.

Der Vermögensplan 2017 wurde wie folgt eingehalten:

	Vermö- gensplan T€	Jahres- abschluss T€	Ab- weichung T€
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	243	271	28
Anschlussbeiträge	15	41	26
Jahresüberschuss	48	40	-8
Darlehensaufnahme	0	0	0
Unterdeckung	0	0	0
	<u>306</u>	<u>352</u>	<u>46</u>
 <u>Ausgaben</u>			
Bauliche Maßnahmen	195	150	-45
Auflösung Sonderposten	21	30	9
Überdeckung	90	172	82
	<u>306</u>	<u>352</u>	<u>46</u>

Der Erfolgsplan 2017 wurde wie folgt eingehalten:

	Erfolgs- plan	Jahres- abschluss	Ab- weichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.250	1.253	3
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	13	13
Sonstige betriebliche Erträge	62	56	-6
Materialaufwand	404	398	-6
Personalaufwand	364	373	9
Abschreibungen	243	269	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232	224	-8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18	15	-3
Steuern	4	4	0
Jahresüberschuss	48	40	-8

6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die erforderlichen Maßnahmen zur Installation eines Risikomanagementsystems (angepasst an die Struktur und Größe des Unternehmens) ergriffen hat.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) des Eigenbetriebes unter dem Datum 09.11.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes der Gemeinde Stewede. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 09.11.2018

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich Anlagennachweis
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 5:** Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 6:** Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8:** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

Passivseite

	€	31.12.2017 €	31.12.2016 T€		€	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		4.345.980,99	4.346
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		38.123,13	41	II. <u>Rücklagen</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				1. Allgemeine Rücklage	2.652,37		3
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	365.881,86		383	2. Zweckgebundene Rücklage	23.402,11	26.054,48	23
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.253.302,50		1.327	III. <u>Gewinn</u>			
3. Verteilungsanlagen	1.284.009,50		1.303	Stand 01.01.	402.112,90		336
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattun	44.843,50		53	Jahresüberschuss	40.307,36		66
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.948.037,36	0	Stand 31.12.	442.420,26	442.420,26	
B. Umlaufvermögen				B. Sondernosten		321.682,00	290
I. <u>Vorräte</u>				C. Empfangene Ertragszuschüsse		38.613,00	60
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		113.725,45	117	D. Rückstellungen			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Steuerrückstellungen	0,00		0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243.428,04		317	2. Sonstige Rückstellungen	150.407,50	150.407,50	194
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				E. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen an die Gemeinde Stemmwe	12.258,28		4	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00			
3. Forderungen an den Wirtschaftsbetrieb	27.708,62		6	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.755,40		53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 20.755,40			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	33.203,79	316.598,73	33	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stemmwe	100.652,60		110
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		2.247.699,12	2.133	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 100.652,60			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb	4.138,38		36
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.138,38			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	213.479,18		200
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 213.479,18			
				- davon aus Steuern: € 2.381,51			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00		339.025,56	
		5.664.183,79	5.717			5.664.183,79	5.717

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse		1.252.870,52	1.268
2. andere aktivierte Eigenleistungen		12.554,50	7
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>56.425,55</u>	<u>117</u>
		1.321.850,57	1.392
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	218.466,58		192
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>179.937,47</u>	398.404,05	204
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	291.759,01		265
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>81.031,78</u>	372.790,79	73
- davon für Altersversorgung € 22.704,14			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		269.062,50	275
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		223.598,53	288
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		964,03	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>14.855,82</u>	<u>26</u>
11. Ergebnis nach Steuern		44.102,91	70
12. Sonstige Steuern		<u>3.795,54</u>	<u>4</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>40.307,37</u></u>	<u><u>66</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben grundsätzlich im Berichtsjahr unverändert.
2. Das **Sachanlagevermögen** sowie die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert, wobei die steuerlichen Bestimmungen beachtet wurden. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr gesetzeskonform abgeschrieben.
3. Die **Vorräte** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet worden.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten angesetzt.
5. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und nach den Bestimmungen der EigVO a.F. mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. In 2002 wurden letztmalig Beträge zugeführt.
6. Die empfangenen Anschlussbeiträge und erstatteten Hausanschlusskosten ab 2003 werden in dem Bilanzposten **Sonderposten für Zuschüsse** gezeigt. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Herstellungskosten.

7. Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt.
8. Die Wertansätze für die **übrigen Verbindlichkeiten** (Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur BILANZ

A. Aktiva

1. Als **immaterielle Vermögensgegenstände** werden die aktivierungspflichtigen Wasserrechte, Software und Bestandspläne ausgewiesen.
2. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenachweis (Anlage zum Anhang).

B. Passiva

1. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	4.346	0	0	4.346
Rücklagen	3	0	0	3
Zweckgebundene Rücklagen	23	0	0	23
Bilanzgewinn	402	40	0	442
	4.774	40	0	4.814

2. Entwicklung der Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0	0
	0	0	0	0

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Auflösung/ Inanspruchnahme	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Urlaubsgeld	3	1	3	1
Prüfung/Beratung	14	10	6	18
Überstundenvergütungen	6	5	6	5
Berufsgenossenschaft	0	1	0	1
Instandhaltungen bis 3 Monate	40	16	40	16
Kalkulation KAG	131	4	26	109
	194	37	81	150

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten von:

2017	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1- 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	21	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stewwede	101	101	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb	4	4	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	213	213	0	0
	339	339	0	0

2016	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1- 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	53	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stewwede	110	110	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb	36	36	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	200	200	0	0
	399	399	0	0

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017	2016
Umsatzerlöse	T€	T€
Wasserverkauf	1.211	1.226
Nebengeschäfte	16	12
Auflösung Ertragszuschüsse	21	25
Wasserzählerdatennutzung Abwasser	5	5
	1.253	1.268

Mengen- und Tarifstatistik

	2017	2016
	cbm	cbm
a) Wasserverkauf an Endverbraucher	807.807	819.051
	€	€
b) - Grundgebühren für überwiegend eingebaute Wasserzähler bis 5 cbm Nennleistung	1,40/Monat	1,40/Monat
- gestaffelte, bei größerer Nennleistung höhere Grundgebühr		
c) Verbrauchsgebühren (netto)	1,41/cbm	1,41/cbm

Neben obiger verbrauchsabhängiger Gebühr erfolgt eine Berechnung von verbrauchsunabhängigen Gebühren.

Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt angefallen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	292	265	27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81	73	8
	<u>373</u>	<u>338</u>	<u>35</u>

Beschäftigt wurden zum 31.12.2017 5,70 tariflich Beschäftigte.

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Gemeinde.

Die hierfür anfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig abgerechnet.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. **Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten** haben sich nicht ergeben.
2. Die **Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen** gewährleisten die Versorgungssicherheit. Änderungen in dieser Hinsicht und im Bestand sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

3. **Betriebsleitung:**

ab 01.01.2018

1. Betriebsleiter: Astrid Lanfer
(kaufmännisch/betriebswirtschaftliche Betriebsleiter/in)
2. Betriebsleiter: Ulrich Hüffmann

ab 01.02.2018

1. Betriebsleiter: Kai Abruszat
2. Betriebsleiter: Ulrich Hüffmann

ab 09.07.2018

1. Betriebsleiter: Dieter Lange
2. Betriebsleiter: Ulrich Hüffmann

Für die Betriebsleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen wurden von der Gemeinde Leistungen an das Wasserwerk der Gemeinde Stemwede gewährt, und zwar im Rahmen der anteiligen Personalkosten sowie des Verwaltungskostenbeitrages für die Gemeinkosten. Eine Vergütung an die Betriebsleitung wurde vom Wasserwerk Gemeinde Stemwede in 2017 nicht separat gezahlt.

4. Betriebsausschuss

a) Dem Betriebsausschuss gehörten zum 31.12.2017 an:

Ratsherr	Andreas Weingärtner Ausschussvorsitzender	Produktionsleiter
Ratsherr	Friedrich Lange stellv. Ausschussvorsitzender	Facharbeiter
Ratsherr	Bernd Harmann	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau- Techniker
Ratsherr	Reinhard Hemann	
Ratsherr	Hans-Henning Köchy	Dipl.-Ingenieur
Ratsherr	Ewald Kreienbrock	Rentner
Ratsherr	Stephan Leonhardt	Techn. Angestellter
Ratsfrau	Monika Lösche	Hausfrau
ausgeschieden zum 29.05.2017		
Ratsherr	Carsten Felber	Industriekaufmann
eingetreten zum 29.05.2017		
Ratsherr	Hartmut Engelmann	Techn. Angestellter
Ratsherr	Kurt Gläser	Techn. Angestellter
Ratsherr	Paul Lahrmann	Maschinenbau- Techniker (Teamleiter)
Ratsherr	Reinhard Lammert	Industriemeister
Ratsherr	Sebastian Allhorn	Student
Ratsfrau	Andrea Herrmann	Büroangestellte
Sachkundiger Bürger	Tassilo Schäfer	Geschäftsleiter

b) Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom Wasserwerk der Gemeinde Stemwede in 2017 nicht gezahlt.

5. Die Angabe gem. § 285 S. 1 Nr. 17 HGB beträgt geschätzt T€ 6.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen, sind z. Zt. nicht erkennbar

Anlage

Anlagenachweis

Stemwede, den 13. Juli 2018



(Lange)
1. Betriebsleiter



(Hüffmann)
2. Betriebsleiter

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	Abgang d. h. angesam- elten Abschrei- bungen auf die ausgewie- senen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- genen wirt- schaftsjahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	69.604,21	0,00	0,00	0,00	69.604,21	28.746,08	2.735,00	0,00	31.481,08	38.123,13	40.858,13	3,9	54,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Baulen	982.365,07	0,00	0,00	0,00	982.365,07	599.111,21	17.372,00	0,00	616.483,21	365.881,86	383.253,86	1,8	37,2
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.916.472,71	28.984,96	3.556,00	0,00	2.941.901,67	1.589.179,71	100.569,46	1.150,00	1.688.599,17	1.253.302,50	1.327.293,00	3,4	42,6
3. Verteilungsanlagen	9.362.704,46	113.134,39	1.603,31	0,00	9.474.235,54	8.059.932,46	131.847,89	1.554,31	8.190.226,04	1.284.009,50	1.302.772,00	1,4	13,6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.947,17	8.549,65	0,00	0,00	168.496,82	107.115,17	16.538,15	0,00	123.653,32	44.843,50	52.832,00	9,8	26,6
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	13.421.489,41	150.669,00	5.159,31	0,00	13.566.999,10	10.355.338,55	266.327,50	2.704,31	10.618.961,74	2.948.037,36	3.066.150,86	2,0	21,7
	13.491.093,62	150.669,00	5.159,31	0,00	13.636.603,31	10.384.084,63	269.062,50	2.704,31	10.650.442,82	2.986.160,49	3.107.008,99	2,0	21,9

Anlage zum Anhang

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebs in 2017 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Stemwede und in kleineren Bezirken anderer Gemeinden mit Wasser. Entsprechend den Grundlagen der Zertifizierung nach dem Energiemanagementsystem DIN EN ISO 50001: 2011 wird die weitere Reduzierung des Energieverbrauches angestrebt.

2. Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 für das Jahr 2017 ist insgesamt mit einem Jahresüberschuss von T€ 48 geplant worden. Im IST wurde dieser Ansatz um T€ 8 unterschritten.

Die Ergebnisveränderung gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich aus diverse Positionen im Aufwandsbereich (u.a.. Abschreibungen).

3. Wesentliche Eckdaten des Wirtschaftsjahres 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 40 ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 1.253, die anderen aktivierten Eigenleistungen auf T€ 13 und die sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 56.

Der Materialaufwand beträgt T€ 398 und der Personalaufwand T€ 373. An Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind T€ 269 angefallen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit T€ 224 ausgewiesen. An Steuern vom Einkommen und vom Ertrag waren T€ 15 zu leisten.

Die Bilanzsumme verringert sich zum 31.12.2017 um T€ 53 auf T€ 5.664.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten.

Für die Investitionen wurde ein Betrag in Höhe von T€ 150 aufgewendet. Die Finanzierung konnte in vollem Umfang aus Eigenmitteln erfolgen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes Wasserwerk war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Der Eigenbetrieb verfügte am 31.12.2017 über T€ 2.248 als Guthaben auf den Girokonten.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	4.346	0	0	4.346
Rücklagen	3	0	0	3
Zweckgebundene Rücklagen	23	0	0	23
Bilanzgewinn	402	40	0	442
	4.774	40	0	4.814

4. Ziele des Wirtschaftsbetriebes und Zielerreichung

Der Zweck des Eigenbetriebes „Wasserwerk Stemwede“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Im Jahr 2017 sind 4.086 Hausanschlüsse vorhanden und es werden ca. 13.537 Einwohner, das entspricht 99 %, mit Wasser versorgt. Daneben beziehen zusätzlich 125 Einwohner anderer Gemeinden ihr Frischwasser vom Eigenbetrieb „Wasserwerk der Gemeinde Stemwede“.

5. Chancen und Risiken

Im Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Stemwede konnte auch im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss erzielt werden. Der Jahresüberschuss beträgt T€ 40.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden laufende Rohrnetzerweiterung vorgenommen. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht Investitionen von rd. T€ 483 vor, die aus Abschreibungen finanziert werden können.

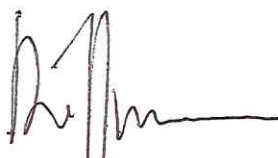
Bei Unterstellung gleichbleibender Rahmenbedingungen sind keine Risiken für mögliche, ungünstige künftige Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar und nachhaltig beeinflussen können, zu erkennen.

6. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2018

Für das Jahresergebnis wird auf Basis des Wirtschaftsplanes mit einem Überschuss von voraussichtlich T€ 39 gerechnet.

Stemwede, den 13. Juli 2018


(Lange)
1. Betriebsleiter


(Hüffmann)
2. Betriebsleiter

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 1

Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2017 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 einschließlich der Vorjahreswerte zum 31.12.2016

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz zum Bilanzstichtag ist als Anlage 1 beigelegt und wird nachstehend erläutert. Zu Vergleichszwecken werden die Werte der Vorjahresbilanz zum 31.12.2016 mit vermerkt.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer EDV-maschinell erstellten Anlagenliste erfasst, die alle erforderlichen Angaben enthält.

Die Zusammensetzung, Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Abschreibungstabellen des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 01.02.1989 und der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung).

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 2

**I. Immaterielle Vermögens-
gegenstände**

€ 38.123,13
=====

(31.12.2016: € 40.858,13)

Entwicklung:

€

Stand 31.12.2016

40.858,13

Abschreibungen

2.735,00

Stand 31.12.2017

38.123,13

II. Sachanlagen

€ 2.948.037,36
=====

(31.12.2016: € 3.066.150,86)

**II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich
der Bauten auf fremden Grund-
stücken**

€ 365.881,86
=====

(31.12.2016: € 383.253,86)

Entwicklung:

€

Stand 31.12.2016

383.253,86

Abschreibungen

17.372,00

Stand 31.12.2017

365.881,86

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 3

II.2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen

€ 1.253.302,50

(31.12.2016: € 1.327.293,00)

Entwicklung:

€

Stand 31.12.2016	1.327.293,00
Zugänge	28.984,96
Abgänge	2.406,00
Umbuchung (+)	0,00
Abschreibungen	100.569,46
Stand 31.12.2017	1.253.302,50

Die Zugänge betreffen die Bereiche Maschinen und maschinelle Anlagen (T€ 19), elektrische Anlagen (T€ 6) sowie Steuer- und Messanlagen (T€ 4).

II.3. Verteilungsanlagen

€ 1.284.009,50

(31.12.2016: € 1.302.772,00)

Entwicklung:

€

Stand 31.12.2016	1.302.772,00
Zugänge	113.134,39
Abgänge	49,00
Umbuchungen (+)	0,00
Abschreibungen	131.847,89
Stand 31.12.2017	1.284.009,50

Bei den Zugängen handelt es sich um Investitionen in Verbindung mit der Herstellung von Hausanschlüssen (T€ 45), Verlegung neuer Wasserleitungen (T€ 40) sowie Sanierungsarbeiten am Rohrnetz inklusive Anschaffung neuer Hydranten (T€ 28).

**II.4. Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	€	44.843,50
(31.12.2016: €		52.832,00)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	52.832,00
Zugänge	8.549,65
Abgänge	0,00
Abschreibungen	16.538,15
Stand 31.12.2017	44.843,50

**II.5. Geleistete Anzahlungen,
Anlagen im Bau**

	€	0,00
(31.12.2016: €		0,00)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	0,00
Umbuchungen (-)	0,00
Stand 31.12.2017	0,00

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 5

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagezugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an der Abschreibungstabelle des Innenministeriums aus der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Rd.Erl. des Innenministeriums vom 24.02.2005).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

€ 113.725,45

(31.12.2016: € 117.336,75)

Zusammensetzung:

	€
Bau- und Installationsstoffe, Rohrnetz	103.993,95
Wasserzähler	4.128,64
Heizöl	3.675,00
Wasserzusatzstoffe, usw.	1.927,86
	<u>113.725,45</u>

Die Bestände an Bau- und Installationsstoffen wurden zum Bilanzstichtag im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme erfasst und zu Einstandspreisen bewertet.

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**
.....

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>243.428,04</u>
	(31.12.2016: €	317.254,59)
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen in Verbindung mit Wassergebühren, Wasseranschlussbeiträgen sowie Kostenerstattungen u.a. Des Weiteren sind hier Forderungen aus Abwassergebühren ausgewiesen, da das Wasserwerk den Gebühreneinzug auch für die Sparte Abwasserbeseitigung des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede tätigt.

Der Versorgungsbetrieb führt jährlich nur eine Ablesung der Wasserzähler durch.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 7

2. Forderungen an die Gemeinde
Stemwede

€ 12.258,28

(31.12.2016: € 3.589,87)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde Stemwede betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer für den Bereich DSD sowie Gewerbesteuererstattungen für 2016 und 2017.

3. Forderungen an den Wirtschafts-
betrieb

€ 27.708,62

(31.12.2016: € 5.947,62)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Die Forderungen gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb betrifft die Nutzung von Wasserzählerdaten sowie Abwasser- und Niederschlagswassergebühren aus 2017.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 8

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>33.203,79</u>
(31.12.2016: €		33.188,58)

Zusammensetzung:

	€	
USt-Forderungen		3.009,22
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		353,70
Körperschaftsteuerrückforderung		28.152,81
Debitorische Kreditoren		<u>1.688,06</u>
		<u>33.203,79</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei Kredit-
instituten und Schecks**
.....

€	<u>2.247.699,12</u>
(31.12.2016: €	2.132.696,99)

Zusammensetzung:

	€	
Volksbank Lübbecker Land Kto. Nr. 10 108 001		31.098,46
Sparkasse Minden-Lübbecke Kto. Nr. 10007011		211.374,17
Sparkasse Minden-Lübbecke Kto. Nr. 10007037		455.295,47
Volkswagen Bank Kto. Nr. 6590031925		1.500.000,00
Deutsche Bank Kto. Nr. 2944197		<u>49.931,02</u>
		<u>2.247.699,12</u>

Summe der Aktivseite € 5.664.183,79

(31.12.2016: € 5.717.023,39)

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 9

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€ 4.345.980,99

(31.12.2016: € 4.345.980,99)

Der Ausweis bleibt im Berichtsjahr unverändert. Die Höhe des Stammkapitals stimmt mit § 10 der Betriebssatzung überein.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

€ 2.652,37

(31.12.2016: € 2.652,37)

2. Zweckgebundene Rücklagen

€ 23.402,11

(31.12.2016: € 23.402,11)

Der Ausweis betrifft das erstattete Wasserentnahmeentgelt für die Anschaffung eines Grundstückes im Wasserschutzgebiet.

III. Gewinn

	€	442.420,26
(31.12.2016:	€	402.112,90)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	402.112,90
Jahresüberschuss 2017	40.307,36
Stand 31.12.2017	442.420,26

B. Sonderposten

	€	321.682,00
(31.12.2016:	€	289.658,00)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	289.658,00
Zugänge	41.153,02
Auflösungen	9.129,02
Stand 31.12.2017	321.682,00

Die Berechnung des Auflösungssatzes erfolgt mit 2,0 % der Ursprungsbeträge. Der Auflösungssatz entspricht dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Sachanlagevermögens.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 11

C. Empfangene Ertragszuschüsse

€	38.613,00
(31.12.2016: €	59.735,00)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	59.735,00
Auflösungen	<u>21.122,00</u>
Stand 31.12.2017	<u>38.613,00</u>

Die von den Anschlussnehmern bis zum 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse sind lt. § 22 Abs. 3 EigVO a.F. zu passivieren und mit jährlich 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufzulösen.

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

€	0,00
(31.12.2016: €	0,00)

2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>150.407,50</u>
	(31.12.2016: €	194.090,63)

Entwicklung:

	Stand 31.12.2016	Zuführung	In- anspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Urlaubsgeld	3.207,38	1.293,51	3.207,38	1.293,51
Berufsgenossenschaft	0,00	700,00	0,00	700,00
Überstundenvergütungen	6.179,66	5.308,31	6.179,66	5.308,31
Prüfung/Beratung	14.000,00	10.254,61	6.499,61	17.755,00
Instandhaltung bis 3 Monate	40.000,00	16.700,00	40.000,00	16.700,00
Kalkulation KAG	<u>130.703,59</u>	<u>4.447,09</u>	<u>26.500,00</u>	<u>108.650,68</u>
	<u>194.090,63</u>	<u>38.703,52</u>	<u>82.386,65</u>	<u>150.407,50</u>

E. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	<u>0,00</u>
	(31.12.2016: €	0,00)

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 13

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 20.755,40

(31.12.2016: € 53.594,90)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 20.755,40

Bei dieser Position handelt es sich um Rechnungsbeträge des Berichtsjahres, die am Bilanzstichtag noch nicht vorlagen bzw. noch nicht beglichen waren. Eine periodengerechte Erfassung ist erfolgt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Stemwede

€ 100.652,60

(31.12.2016: € 109.890,81)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 100.652,60

Zusammensetzung:

	€
Verwaltungskostenbeitrag	66.200,00
Personalkosten	34.452,60
	<u>100.652,60</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb

€ 4.138,38

(31.12.2016: € 35.694,88)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.138,38

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb zum 31.12.2017 betreffen Bauhofleistungen für das Jahr 2017.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	€	213.479,18
	(31.12.2016: €	200.210,80)
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€	213.479,18
– davon aus Steuern	€	2.381,51
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	€	0,00

Der Ausweis betrifft im Berichtsjahr kreditorische Debitoren (T€ 211) sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten für das laufende Jahr (T€ 2).

Summe der Passivseite	€	5.664.183,79
	(31.12.2016: €	5.717.023,39)

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 15

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird als Anlage 2 beigefügt. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden nachstehend erläutert und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2016 vermerkt.

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Wasserverkauf lfd. Jahr	1.214.145,27	1.230.247,93
Wasserverkauf Vorjahr	-2.908,40	-4.515,54
Nebengeschäfte	13.063,35	10.449,53
Auflösung Ertragszuschüsse	21.122,00	24.899,00
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	650,10	753,90
Nutzung Wasserzählerdaten durch die Abwasserbeseitigung	4.925,00	4.998,00
Erlöse Abfallverwertung	1.873,20	1.610,00
	<u>1.252.870,52</u>	<u>1.268.442,82</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>12.554,50</u>	<u>6.868,00</u>

Hier werden als Gegenposten zum Personalaufwand aktivierte Löhne einschließlich sozialer Aufwendungen sowie Personalgemeinkosten ausgewiesen.

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
3. sonstige betriebliche Erträge		
Periodenfremde Erträge	9.876,13	30.226,98
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	9.129,02	8.318,98
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	10.315,47
Erträge Auflösung Rückstellungen KAG	26.500,00	56.908,00
Versicherungserstattungen	3.444,43	3.108,03
Sonstiges	365,35	721,97
Mahngebühren	5.036,33	5.248,52
Erhaltene Skonti	2.074,29	2.036,36
Erlöse Sachanlagenverkäufe	0,00	100,00
	<u>56.425,55</u>	<u>116.984,31</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		
Stromkosten	101.066,10	100.569,60
Unterhaltungsmaterial	112.059,90	95.771,04
Bestandsveränderungen	3.611,30	-6.212,26
Heizöl	1.464,49	1.909,30
Aufwendungen Wasser	264,80	0,00
	<u>218.466,59</u>	<u>192.037,68</u>

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 17

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen für die Unterhaltung eigener Anlagen	131.275,63	162.632,98
Wasseruntersuchungen	8.453,45	7.168,00
Unterhaltung der Fahrzeuge	14.224,77	13.674,84
Entsorgung Eisenschlamm	6.744,50	0,00
Wasserkatasterkosten	19.239,12	20.138,83
	<u>179.937,47</u>	<u>203.614,65</u>
 5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>291.759,01</u>	<u>264.770,74</u>
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	57.627,64	51.849,36
Berufsgenossenschaft	700,00	693,24
Zusatzversorgungskasse	22.704,14	20.516,88
	<u>81.031,78</u>	<u>73.059,48</u>
	<u>372.790,79</u>	<u>337.830,22</u>
 6. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>269.062,50</u>	<u>275.304,23</u>

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang diesem Bericht beigelegt ist.

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
EDV-Kosten	8.458,78	9.727,55
Verwaltungskostenbeitrag	66.200,00	51.900,00
Prüfungs- und Beratungskosten	16.619,94	17.039,92
Versicherungsbeiträge	43.543,22	42.932,58
Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft	49.221,59	48.372,85
Entschädigungsleistungen	150,00	165,00
Telefon, Zeitschriften, Betriebsbedarf	3.890,92	2.740,47
Anlagenabgänge	2.455,00	248,17
Forderungsverluste	978,24	124,47
Fortbildungskosten	350,00	60,00
Porto	4.513,85	4.659,07
Sonstiges	16.838,21	6.837,62
Leasing	5.931,69	6.391,24
Überdeckung gem. KAG	4.447,09	97.048,42
	<u>223.598,53</u>	<u>288.247,36</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>964,03</u>	<u>840,66</u>

Der Ausweis betrifft Zinsen für die Guthaben auf Bankkonten sowie sonstige Zinsen.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 19

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>189,00</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer	7.524,00	13.025,00
Solidaritätszuschlag	413,82	716,37
Gewerbsteuer	<u>6.918,00</u>	<u>12.260,00</u>
	<u>14.855,82</u>	<u>26.001,37</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>44.102,91</u>	<u>69.911,28</u>
12. Sonstige Steuern		
Grundsteuer	3.022,54	3.022,54
Kfz-Steuer	<u>773,00</u>	<u>627,00</u>
	<u>3.795,54</u>	<u>3.649,54</u>

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 5
Blatt 20

2 0 1 7

€

2 0 1 6

€

13. Jahresüberschuss

40.307,37

66.261,74

Der Jahresüberschuss 2017 stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2017 überein. Hinweis auf Anlage 1.

Rechtliche Verhältnisse

a) Allgemeine rechtliche Grundlagen

Das Wasserwerk der Gemeinde Stemwede wird als Eigenbetrieb geführt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach der Betriebssatzung.

1. Betriebsleiterin war bis zur Abberufung zum 25.01.2018 Frau Astrid Lanfer. Zum 26.06.2018 wurde Herr Dieter Lange zum 1. Betriebsleiter bestellt. 2. Betriebsleiter ist Herr Ulrich Hüffmann. Nach § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede in Verbindung mit den Vorschriften des § 4 der Betriebssatzung und § 5 der EigVO NW ist ein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 der Betriebssatzung vom Rat der Gemeinde Stemwede gebildet. Die Mitglieder wurden gem. § 114 Abs. 3 GO i. V. m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt. Vorsitzender des Betriebsausschusses ist seit dem 27.08.2014 Ratsherr Weingärtner.

b) Gültige Satzungen für das Wirtschaftsjahr 2017

b.a) Betriebssatzung

Die Betriebssatzung vom 20.07.2011 ersetzt die Betriebssatzung vom 15.12.2005, zuletzt geändert durch 4. Satzung vom 17.12.2009 und regelt rechtliche Grundlagen und Befugnisse der Organe im Einzelnen nach innen und außen sowie die Zusammensetzung des Betriebsausschusses.

b.b) Wasserversorgungssatzung

In der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser - Wasserversorgungssatzung - vom 20.07.1983, zuletzt geändert durch die Euro- Anpassungssatzung vom 13.12.2001, ist u.a. der Anschluss- und Benutzungszwang geregelt. Die Bestimmungen der AVB Wasser V sind darin berücksichtigt worden.

b.c) Beitrags- und Gebührensatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 20.07.1983 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 19.12.2013 regelt die Erhebung des Anschlussbeitrages, des Aufwandersatzes für Grundstücksanschlüsse und der Benutzungsgebühren.

In 2017 wurden folgende Beiträge und Gebühren erhoben:

Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag richtet sich nach dem Querschnitt der Zuleitung. Der Beitragsmaßstab für die Erhebung von Anschlussbeiträgen ist noch nicht an die von der Rechtsprechung anerkannte Form angepasst worden.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 6
Blatt 3

Nach der 13. Änderungssatzung vom 19.12.2013 betragen die Anschlussbeiträge bei einer Nennweite von:

	€
25 bis 32 mm	800,00
40 mm	1.110,00
50 mm	1.420,00
80 mm	1.900,00
100 mm	2.510,00

Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse

Für die **Herstellung** eines Hausanschlusses wird ein pauschalierter Zuleitungsbeitrag nach dem Querschnitt der Zuleitung erhoben.

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren für den Wasserverbrauch wurden in 2017 als Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern in der Größe:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung	
Qn 2,5	Q3 (MID) 4	1,40 €/Monat
Qn 6	Q3 (MID) 10	3,36 €/Monat
Qn 10	Q3 (MID) 16	5,60 €/Monat
Qn 15	Q3 (MID) 25	8,40 €/Monat
Qn 40	Q3 (MID) 40 / 63	22,40 €/Monat
Qn 60	Q3 (MID) 63 / 100	33,60 €/Monat

Die Verbrauchsgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2017 1,41 € je angefangenen Kubikmeter Wasser.

Zu den Verbrauchs- und Grundgebühren wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe des Satzes, wie er sich aus dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung ergibt, hinzugerechnet.

Organisatorische Grundlagen

Für die laufende Geschäftsführung des Wasserwerkes ist die Betriebsleitung zuständig.

1. Betriebsleiterin war bis zu ihrer Abberufung am 25.01.2018 Frau Astrid Lanfer. Zum 26.06.2018 wurde Herr Dieter Lange zum 1. Betriebsleiter bestellt. 2. Betriebsleiter ist Herr Ulrich Hüffmann.

Der technische Bereich wird durch das Bauamt der Gemeinde Stemwede verwaltet.

Die laufende Überwachung und Unterhaltung der Wasserwerksanlagen wird von zwei Wassermeistern und zwei Wasserwerkswarten durchgeführt. Außerdem werden bei Bedarf Arbeitskräfte des Bauhofes der Gemeinde eingesetzt.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgte in 2017 mit dem Buchführungsprogramm der DATEV eG.

Die Jahresverbrauchsabrechnung wurde in dem Berichtsjahr mit Hilfe des DATEV Verbrauchsabrechnungsprogrammes durchgeführt.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 6
Blatt 5

Die Abrechnung der gelieferten Wassermengen wird einmal jährlich (Jahresinkasso) vorgenommen. Wassergeldvorauszahlungen sind nach der Höhe des Vorjahresverbrauches in vierteljährlichen Raten zu entrichten. Die in der Jahresverbrauchsabrechnung ermittelten Restbeträge oder Überzahlungen werden gesondert abgerechnet bzw. mit der 1. Rate der Vorauszahlung des nächsten Jahres verrechnet.

c) Wichtige Verträge

c.a) **Darlehensverträge**

Darlehensverträge wurden in 2017 nicht abgeschlossen.

c.b) **Stromlieferungsverträge**

Die Gemeinde Stemwede schloss mit der E.ON Westfalen Weser AG, Paderborn, und der Lichtblick GmbH & Co KG, Hamburg, am 16.11./07.12.2005 Stromlieferverträge, welche die Abnahmestellen des Eigenbetriebes einschließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2007 und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 9 Monaten zum Laufzeit-Ende schriftlich gekündigt wird. Die Stromlieferungsverträge mit der E.ON Westfalen Weser GmbH und Lichtblick GmbH & Co KG wurden am 27.03.2009 zum 31.12.2009 gekündigt. Im Rahmen einer europaweiten Bündel-Ausschreibung der Stromlieferungen für Kommunen (Jahre 2010-2012) im Kreis Minden-Lübecke wurde das Angebot der E.ON Westfalen Weser AG angenommen. Aufgrund einer in 2012 erfolgten Ausschreibung hat die Gemeinde Stemwede zum 01.01.2013 mit der Energieallianz Austria GmbH und der Westfalica GmbH Stromlieferverträge abgeschlossen, die zum 31.12.2017 ausgelaufen

sind. Weiterführende Verträge werden nach Durchführung einer erneuten Ausschreibung abgeschlossen.

Weitere wichtige Verträge wurden in 2017 nach uns erteilter Auskunft nicht abgeschlossen oder wesentlich verändert.

Versicherungsschutz

Das Wasserwerk ist gegen Haftpflichtschäden im Rahmen der Gemeindehaftpflichtversicherung beim Versicherungsverband der Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln mitversichert.

Für die Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen bestehen Feuer- und Maschinenbruchversicherungsverträge bei der Provinzial-Feuersozietät, Münster.

Eine Aussage darüber, ob der Versicherungsschutz angemessen ist, kann im Rahmen der Pflichtprüfung nicht endgültig getroffen werden, sondern muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen bleiben.

Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse

a) Wassergewinnung, -speicherung und -verteilung

Wassergewinnungsanlagen befinden sich in den Ortschaften Destel und Dielingen. In 1998 wurde in der Wassergewinnungsanlage Dielingen ein neuer Versorgungsbrunnen gebohrt, im Wasserwerk Destel wurde der Brunnen erneuert. Mit der vorhandenen Kapazität der Wassergewinnungsanlagen sowie der Hochbehälter zur **Wasserspeicherung** in Arrenkamp und Haldem kann die Wasserversorgung der Gemeinde Stemwede nach Aussage der Verwaltung sichergestellt werden.

b) Allgemeine technische Daten

	31.12.2017	31.12.2016
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Anschlussleitungen)	366,0	366,0
Anzahl der Hausanschlüsse	4.086	4.115
Anschlussdichte je km Rohrnetz	11	11
Stromverbrauch in kWh	620.048	629.683
Wassereinspeisung in das Rohrnetz in cbm	906.671	908.432
Stromverbrauch je cbm der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	0,68	0,69

Der Stromverbrauch hat sich im Verhältnis zur eingespeisten Wassermenge gegenüber dem Vorjahr um 0,01 kWh je cbm verringert.

c) **Wasserstatistik**

	<u>2 0 1 7</u> cbm	<u>2 0 1 6</u> cbm
In das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge		
- Werk Dielingen	563.611	563.733
- Werk Destel	<u>343.060</u>	<u>344.699</u>
	<u>906.671</u>	<u>908.432</u>
Wasserverbrauch		
Wasserabgabe an:		
- Endverbraucher	807.807	819.051
- Wasserverbrauch für Rohrnetzspülungen u. ä. sowie Feuerwehren (geschätzt)	<u>15.500</u>	<u>10.000</u>
	<u>823.307</u>	<u>829.051</u>
Rechnerischer Wasserverlust in cbm	<u>83.364</u>	<u>79.381</u>
Wasserverlust in v. H. der in das Rohr- netz eingespeisten Wassermenge	<u>9,2</u>	<u>8,7</u>
Wasserverluste je km Rohrnetz ohne Anschlussleitungen	<u>228</u>	<u>217</u>

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 7
Blatt 3

Die Wasserverbrauchsmenge für **Rohrnetzspülzwecke und Feuerwehrbedarf** ist im Berichtsjahr auf 15.500 cbm angesetzt worden.

Entgegen den Vorjahren sind die **rechnerischen Wasserverluste** in 2017 leicht ansteigend. Sie haben sich auf 83.364 cbm um ca. 3.983 cbm erhöht und bewegen sich nach obiger Berechnung prozentual zu der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge mit 9,2 % über der Toleranzgrenze von 8 %. Bedeutsamer sind jedoch die Wasserverluste bezogen auf die Rohrnetzlänge. Sie liegen mit 228 cbm unter 800 cbm je km und werden daher nicht beanstandet.

	2017	2016
Einwohner der Gemeinde Stemwede (ohne Feriengäste)	13.432	13.417
davon an das Versorgungsnetz angeschlossen	13.412	13.385
angeschlossene Einwohner anderer Gemeinden (geschätzt)	125	134
Wasserverbrauch in cbm je versorgten Einwohner täglich (durchschnittlich, einschließlich Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe)	0,16	0,18

Die Wasseruntersuchungen ergaben Nitratwerte von 1 bis 20 mg/l. Im Einzelnen ergeben sich im Schnitt folgende Werte:

	Wasserwerk Destel	Wasserwerk Dielingen
	mg/l	mg/l
Brunnen Ia	<1,0	<1,0
Brunnen II	1,0	<1,0
Brunnen III	16,0	<1,0
Brunnen Ib	<1,0	<1,0

d) Geplante Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind gemäß dem Wirtschaftsplan Investitionen von T€ 483 geplant. Vorgesehen sind die Neuanschaffung von Einrichtungen und Maschinen (T€ 20), kleinere Erweiterungen (T€ 180), die Beschichtung des Hochbehälters Haldem (T€ 105), die Erneuerung der Filteranlage im Wasserwerk Destel (T€ 105) sowie der Erwerb eines Grundstücks am Wasserwerk Dielingen (T€ 73).

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede sind gem. §§ 3 bis 5 der Satzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Es haben 2 Betriebsausschusssitzungen (20.06. und 07.11.2017) stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor. Der Betriebsausschuss ist namentlich in der Anlage 3 aufgeführt. Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist in keinem hier zu benennenden Kontrollgremium tätig.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Entfällt, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Geschäftsordnungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung. Diese Regelungen entsprechen - abgestimmt auf die Größenordnung - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte, dass nicht nach der Organisation verfahren wurde, haben wir nicht festgestellt.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage	8
Blatt	3

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Innerhalb der Gemeindeverwaltung existiert eine Ehrenordnung zur Korruptionsvorbeugung für Rats- und Ausschussmitglieder vom 30.06.2005 sowie für Mitarbeiter der Verwaltung eine allgemeine Dienstanweisung vom 24.01.2007. Die Ehrenordnung regelt Auskunftspflichten und enthält Regelungen zur Transparenz. Die Dienstanweisung enthält Regelungen u.a. zur Annahme von Vergünstigungen. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus den Festlegungen innerhalb der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede.

Es wurde gemäß § 12 Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht) aufgestellt und beschlossen.

Gleichzeitig wurde ein Finanzplan über fünf Jahre bezüglich der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung erstellt.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht; signifikante Abweichungen haben sich nicht ergeben.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Werk verfügt über ein Rechnungswesen und eine Kostenrechnung, welche den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Die Ergebnisse werden u. a. im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die Nachkalkulation ergab eine Überdeckung, welche gem. § 6 KAG ergebniswirksam der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt wurde. Diese Überschüsse sind in zukünftigen Gebührenkalkulationen gebührenmindernd zu berücksichtigen.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage	8
Blatt	5

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine stetige Überwachung der Liquidität. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe und Eigenart des Betriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von der Betriebsleitung überwacht.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

In dem wesentlichen Geschäftsfeld Wasserversorgung ist eine vollständige und zeitnahe Abrechnung durch die EDV-gestützte Verbrauchsabrechnung sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einbringung der Forderungen.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungsinstrumentarium dient.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Siehe Punkt 5 im Prüfungsbericht.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Siehe 4a).

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Siehe 4a).

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Siehe 4a).

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage 8
Blatt 7

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*
Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- 5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- 5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- 5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- 5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Derartige Finanzierungsinstrumente werden vom Wasserwerk Gemeinde Stemwede nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision existiert nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Aufgaben, die einer internen Revision gleichen, werden ggf. durch die Organe der Gemeinde Stemwede wahrgenommen.

- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, siehe 6a).

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, siehe 6a).

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage	8
Blatt	9

6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, siehe 6a).

6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, siehe 6a).

6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, siehe 6a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Siehe 7a).

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage	8
Blatt	11

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierüber keine Erkenntnisse erlangt.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede berichtet.

10b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede.

10c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage	8
Blatt	13

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine separate D&O-Versicherung existiert nicht. Die bei der Gemeinde Stemwede abgeschlossene Eigenschadenversicherung deckt die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses größtenteils mit ab.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierüber keine Erkenntnisse erlangt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Das Wasserwerk der Gemeinde Stemwede verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Posten mit wesentlichen stillen Reserven vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2017 mit T€ 4.814 ausgewiesen. Langfristiges Fremdkapital bei Kreditinstituten wird im Berichtsjahr nicht bilanziert. Das Berichtsunternehmen verfügt mit einem operativen Cash-Flow von T€ 223 über ein gutes Innenfinanzierungspotenzial. Zusätzlich werden empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse von T€ 361 passiviert, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben und dieses betragsmäßig verstärken. Fremdkapital, Ertrags- und Investitionszuschüsse sind als Finanzierungsquelle dem Bereich der Außenfinanzierung zuzuordnen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr keine öffentlichen Fördermittel erhalten.

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage	8
Blatt	15

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als ausreichend anzusehen. Finanzierungsprobleme bestanden aufgrund der rechtlichen Identität mit der Gemeinde Stemwede nicht.

13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebes Wasserwerkes der Gemeinde Stemwede ist die Frage nicht relevant.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis blieb von einmaligen Vorgängen unbeeinflusst.

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Abrechnungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit der Gemeinde erfolgten zu angemessenen Konditionen.

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Fragestellung für den Eigenbetrieb nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden unseres Wissens nach im Wirtschaftsjahr 2017 nicht getätigt.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15a).

Wasserwerk der Gemeinde
Stemwede

Anlage	8
Blatt	17

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Entfällt, s. 16 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

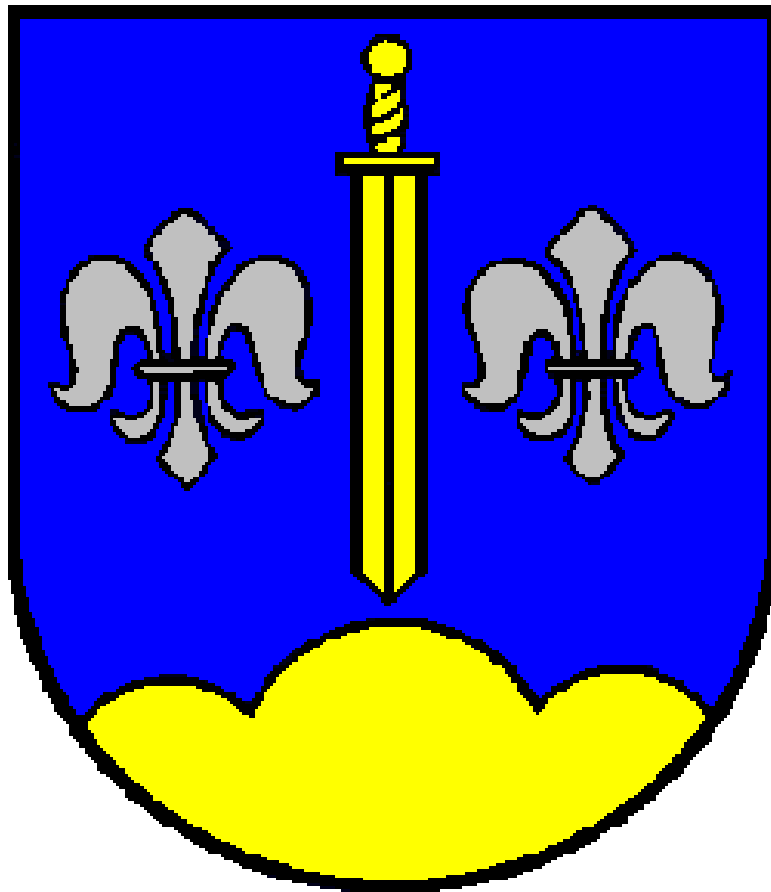
14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2019



300

Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede

Abwasser, Infrastruktur, Zentrales
Gebäudemanagement, Baubetriebshof

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Wirtschaftsplan (Entwurf)	3
Wirtschaftsplan (Endfassung)	4
Vorbericht / Erläuterungsbericht	5 - 6
Erfolgsplan	7 - 11
Vermögensplan	12 - 13
Teilerfolgsplan Abwasserbetrieb	14
Teilerfolgsplan Bauhof	14
Teilerfolgsplan Infrastruktur	14
Teilerfolgsplan Zentrales Gebäudemanagement	14
Investitionsplan	15 - 18
Stellenübersicht	19 - 23
Darlehensübersicht	24 - 25
Kontenübersicht der Sparten	26 - 29

Entwurf des Wirtschaftsplanes

des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund der §§ 4, 14 – 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 97 ff. der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung vom ----- folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	10.977.655 €
	im Aufwendungen auf	10.842.364 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	9.058.884 €
	die Ausgaben auf	9.058.884 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist wird auf 2.727.698€ festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Stemwede, den 27.09.2018

aufgestellt:

gez. Lange
1. Betriebsleiter

gez. Bartel
2. Betriebsleiter

Wirtschaftsplan

des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund der §§ 4, 14 – 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 97 ff. der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung vom 19.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	10.997.655 €
	im Aufwendungen auf	10.862.364 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	9.123.884 €
	die Ausgaben auf	9.123.884 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist wird auf 2.792.698 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Stemwede, den 19.12.2018

aufgestellt:

Abruszat
Bürgermeister

Andes
Schriftführerin

Vorbericht / Erläuterungsbericht

Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) hat die Gemeinde Stewede vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan muss alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 15 EigVO NRW).

Der Vermögensplan muss gem. § 16 EigVO NRW mindestens enthalten:

- a) alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die bis zum 31.12.2010 getrennt geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserbetrieb, Zentrales Gebäudemanagement und Infrastrukturvermögen wurden 2011 erstmals als einheitlicher Betrieb „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede“ geführt. Die bisherigen Einzelbetriebe werden als jeweilige Sparte im Gesamtbetrieb geführt. Für jede Sparte ist ein Teilerfolgsplan erstellt worden. Die Einzelpläne wurden zu einem Gesamterfolgsplan zusammengefasst. Im Jahr 2016 ist der gemeindliche Bauhof ebenfalls in den Wirtschaftsbetrieb integriert worden, so dass auch für diesen ein Teilerfolgsplan innerhalb des Wirtschaftsplanes erstellt wurde.

Die Teilerfolgspläne der Sparten Infrastruktur, Bauhof und Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) sind darauf ausgelegt, die laufende Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die einzelnen Sparten verstehen sich als Budgets im Sinne der haushaltsrechtlichen Budgetregelungen. Der Gesamtbetrieb ist nach wie vor abhängig von Betriebskostenzuschüssen aus dem Kernhaushalt insbesondere für die Sparten Zentrales Gebäudemanagement und Infrastrukturvermögen.

Folgende Auszahlungen der Vermögenspläne aus dem Jahr 2018 sind zu übertragen, da die einzelnen Massnahmen im Jahr 2018 noch nicht vollständig beendet bzw. begonnen wurden. Die Durchführung einzelner Massnahmen und die damit verbundenen Aufwendungen und Auszahlungen im Erfolgs- und Vermögensplan, die mit einer gezielten massnahmenbezogenen Förderung verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung der entsprechenden massnahmenbezogenen Förderung.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertragungsbetrag (es gelten die Beträge zum 31.12.2018)
1	Retentionsbodenfilter Haldem „Heideweg“	118.900 €
2	Baugebiet Dielingen „Koppelweg/Am Linnebach“	150.100 €
3	Erneuerung MWK Wehden „An den Wellen“	125.000€
4	Retentionsbodenfilter Dielingen	303.800€
5	Kanalsanierung	87.000 €
6	Planungskosten	20.000 €
7	Erneuerung Brücke „Im Ort“	180.000 €
8	Erweiterung BG „Schröttinghauser Str.“	217.370 €
9	Baumkataster	50.000 €
10	Erschließungsgebiet Dielingen "Am Linnebach"	120.000 €
11	FWGH inkl. Grundstückerwerb	680.000 €
12	Grundschule Oppenwehe Verkabelung gem. Medienentwicklung	10.000 €
13	Grundschule Oppenwehe/Erneuerung Bedachung Sporthalle	70.000 €
14	SBS Erneuerung Teilfläche Bedachung Nordgebäude	50.000 €
15	Konzept Bürgerservice	50.000 €
16	ÖPNV Infrastruktur Buswartehaus/Busbahnhof	244.400 €
17	Darlehensaufnahmen (aus 2018)	1.730.066 €

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019. Die Ansätze wurden berechnet bzw. aufgrund von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von Fakten, die die Höhe der Erträge und Aufwendungen beeinflussen, geschätzt. Dies schließt allerdings nicht aus, dass im Laufe des Wirtschaftsjahres durch nicht vorhergesehene Ereignisse Änderungen eintreten, die unter Umständen die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftplanes erforderlich machen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich für die Sparte Abwasserbetrieb im Wesentlichen aus verbrauchsabhängigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und aus verbrauchsunabhängigen Grundgebühren.

Neben den Gebühren sind in den Umsatzerlösen der Anteil der Gemeinde, für die Straßenentwässerung, die Entgelte für die Entsorgung privater Abwasserbeseitigungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben), die Kleineinleiterabgabe und die Erlöse aus Nebengeschäften (Arbeiten für Dritte und Materialverkauf) enthalten.

In den Sparten ZGM und Infrastruktur ergeben sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen durch die Betriebskostenzuschüsse aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Stemwede bzw. durch Auflösungsbeträge aus Rechnungsabgrenzungsposten aus Betriebskostenvorauszahlungen.

Die Sparte Bauhof erbringt Leistungen für die einzelnen Sparten sowie für Produkte der einzelnen Fachbereiche im Gemeindehaushalt. Die Leistungen werden den einzelnen Bereichen in Rechnung gestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Pachten, Mahngebühren, Säumniszuschläge und Versicherungsentschädigungen veranschlagt.

Für die Sparte ZGM werden hier ab 2019 auch die Mieterträge für die „Rettungswache“ am neuen Feuerwehrgerätehaus Lavern veranschlagt.

In der Sparte Abwasserbetrieb wird es im Wirtschaftsjahr 2019 keine Landesförderung für überdurchschnittlich hohe Abwassergebühren geben, da der fiktive Gebührensatz in der Gemeinde Stemmweide 6,18 €/m³ Abwasser beträgt und eine Förderung bei einer Gebühr größer 6,25 €/m³ Abwasser erfolgt.

Materialaufwand

a) Aufwendungen für Hilfs-, Betriebsstoffe

Strom-, Heizungs- und sonstigen Betriebsaufwendungen werden hier veranschlagt.

Bei der Sparte Abwasser ist der Ansatz für den Strom- und Gasbezug auf 231.500,00 € für das Jahr 2019 leicht reduziert. Daneben belaufen sich die Aufwendungen für die bauliche und maschinelle Unterhaltung im Abwasserbereich (Kläranlage und Pumpwerke) sowie des Kanalnetzes, die Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe und für die Unterhaltung von Geräten im Jahr 2019 auf 167.500,00 € (im Vorjahr 151.500,00 €). Die Kosten für die Unterhaltung der Druckentwässerungsanlagen steigen.

Für die Sparte ZGM wurden die Ansätze auf der Basis der Ist-Aufwendungen angepasst und konnten um 2.800€ reduziert werden.

Für die Sparte Infrastrukturvermögen wurden die Ansätze, unter der Berücksichtigung von Kostensteigerungen von 15.700 €, auf der Basis der Ist-Aufwendungen angepasst.

Für die Sparte Bauhof wurden die Ansätze 2019 auf der Basis der Ist-Aufwendungen angepasst.

c) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Bereich Abwasser betragen die Aufwendungen der Fremdleistungen für die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen (Kläranlage und Pumpwerke) sowie die Unterhaltung des Kanalnetzes und Fortführung des Kanalkatasters 195.000,00 €. In dieser Position ist u. a. die Neubeschichtung der Vorschächte in den Pumpwerken Ortfort und Mesenkamp enthalten.

Da der Klärschlamm nicht mehr landwirtschaftlich entsorgt werden kann, ist eine deutliche Kostensteigerung auf 165.000,00€ (115.000,00€ im Jahr 2018) für die Klärschlamm- und Rechengutentsorgung zu erwarten. Daneben wurden die Entsorgung privater Abwasserbeseitigungsanlagen, Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen, die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge und die Bauhofleistungen veranschlagt.

Innerhalb in der Betriebssparte Infrastrukturvermögen ist der Ansatz für die Aufwendungen in diesem Bereich gleichbleibend. Der Ansatz im Bereich der Unterhaltung Brücken wurde erhöht. Ferner wurden die Bauhofleistungen

erhöht, um die Unterhaltungsmassnahmen für die gemeindlichen Straßen und Wege zu intensivieren.

Innerhalb der Betriebssparte ZGM werden unter dieser Position die Bauhofleistungen, die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen und die Aufwendungen für die Gebäudereinigung veranschlagt. Erstmals ab dem Jahr 2019 werden Betriebskosten für die Feuerwehrgerätehäuser eingeplant.

Der Aufwand für Bauhofleistungen mit 250.000,00 € geplant. Der Unterhaltungsansatz in Höhe von insgesamt 540.000,00 € enthält u.a. neben dem Regelansatz von 170.000,00 €, einen Ansatz für die Dachsanierung der Sporthalle in Oppenwehe, Sanierung der Sanitärräume in der Grundschule Levern sowie die Sanierung der Entwässerungsleitungen in der Sport- und Festhalle in Levern.

Für die Sparte Bauhof wurde ein Ansatz von 10.500,00 € für Unterhaltungs- und Reinigungsaufwendungen eingestellt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand, der sich in die Dienstbezüge und Entgelte, soziale Abgaben und die Beiträge für die Versorgung aufteilt, wurde vom Fachbereich Zentrale Dienste ermittelt. Veränderungen ergeben sich durch innerorganisatorische Veränderungen in 2018 sowie aufgrund Veränderungen von prozentualen Anteilen der Beschäftigten, die nur teilweise für den Wirtschaftsbetrieb tätig sind.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind wie in den Vorjahren in vollem Umfang in den Wirtschaftsplan eingestellt worden. Die Abschreibungsbeträge für die Finanzplanjahre sind abhängig von den geplanten und realisierten Investitionsmaßnahmen lt. Investitionsplanung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Telefon und EDV, die Verwaltungskostenbeiträge, die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Fortbildungen, Arbeitssicherheit usw. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind annähernd stabil geblieben.

In der Sparte Bauhof sind aufgrund umfangreicher Fortbildungen der Ansatz um 16.000€ erhöht. Auch im Bereich Arbeitsschutz wurde der Ansatz dem IST-Wert angepasst. In 2019 und 2020 fallen für einen CAT Minibagger Leasinggebühren an, der im Jahr 2020 abgelöst wird.

Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter fallen Zinseinnahmen aus laufender Kassenführung bzw. für Festgeld sowie Stundungszinsen für Anschlussbeiträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Berechnung der Zinsbelastung ergibt sich aus der anliegenden Übersicht der Schulden des Wirtschaftsbetriebes.

Sonstige Steuern

Unter sonstigen Steuern werden Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt.

Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stenwede

Erfolgsplan 2019

Bezeichnung		IST 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
+ Umsatzerlöse	EUR	7.700.431	8.316.300	8.566.655	8.518.175	8.639.356	8.871.256
+ sonstige betriebliche Erträge	EUR	1.917.384	1.984.700	2.431.000	2.459.879	2.396.721	2.252.200
Summe Erträge	EUR	9.617.815	10.301.000	10.997.655	10.978.054	11.036.077	11.123.456
./. Materialaufwand							
- Aufwand für Hilfs-und Betriebsstoffe	EUR	1.018.137	1.093.000	1.101.000	1.122.000	1.139.000	1.156.000
- Aufwand für bezogene Leistungen	EUR	2.405.501	2.823.000	3.422.550	3.261.560	3.321.450	3.416.550
./. Personalaufwand davon							
- Dienstbezüge und Entgelte	EUR	1.483.251	1.652.300	1.712.359	1.821.400	1.877.000	1.934.000
- Soziale Abgaben und Aufwendungen	EUR	398.462	454.700	470.600	499.800	515.800	531.000
./. Abschreibungen	EUR	2.831.815	2.935.000	3.164.000	3.158.000	3.062.000	2.999.000
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	653.369	636.850	689.150	605.050	598.350	615.350
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	-202	0	0	0	0	0
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	324.404	291.900	300.600	404.000	405.000	410.000
./. sonstige Steuer	EUR	1.922	1.950	2.105	2.105	2.106	2.106
Summe Aufwendungen	EUR	9.116.658	9.888.700	10.862.364	10.873.915	10.920.706	11.064.006
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	EUR	501.157	412.300	135.291	104.139	115.371	59.450

Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Wirtschaftsjahres. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus den beigefügten Investitionsplänen je Sparte.

Die Investitionsmaßnahmen in der Sparte Abwasser belaufen sich im Jahr 2019 (ohne Mittelübertragung aus dem Jahr 2018) auf 1.137.500,00 €. Dabei beinhaltet das Investitionsvolumen die folgenden Maßnahmen:

- Beginn mit der Erschließung des Neubaugebietes „Historischer Ortskern“ im Levern
- Erneuerung des MW-Kanals im OT Levern (unterhalb der Buchhofstraße) nach ABK
- Baubeginn des geplanten Retentionsbodenfilters in Dielingen am PW B 51. Die Maßnahme wird über die NRW Bank „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW“ mit 50% gefördert
- Neuanschaffungen im Bereich der Mess- und Regeltechnik sowie eines neuen Transporters auf der Kläranlage
- Planungskosten, Kanalsanierungen inkl. Hausanschlüsse und kleine Erweiterungen des Abwassernetzes.

Für den Bereich ZGM sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.010.000,00 € eingeplant. Diese betreffen im Wesentlichen die Investitionen für den Neubau von den 5 Feuerwehrgerätehäusern, für die ÖPNV Infrastrukturmaßnahme (Buswartehäuser und Busbahnhof), den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Niedernehen sowie den Bau einer Kita in Levern.

Der Bau der fünf Feuerwehrgerätehäuser wird im Rahmen einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) abgewickelt. Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 kommt die Abwicklung als ÖPP-Maßnahme einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft gleich. Dabei teilt sich das zu zahlende Leistungsentgelt in einem konsumtiven und investiven Teil auf. Die erwarteten konsumtiven Anteile sind innerhalb des Ergebnisplans der Sparte ZGM als laufende Betriebskosten und Zinsaufwendungen ab dem Jahr 2019 veranschlagt. Der investive Anteil des Leistungsentgeltes wird im Vermögensplan ausgewiesen.

Für die Sparte Infrastruktur sind verschiedene Maßnahmen eingestellt, die im Gesamtvolumen 320.000,00 € ausmachen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Investitionsübersicht aufgeführt.

Das gesamte Investitionsvolumen der Sparte Bauhof beläuft sich im Jahr 2019 auf 168.600,00 €. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Investitionsübersicht aufgeführt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Investitionsübersichten zu den einzelnen Sparten des Betriebes.

Vermögensplan Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede 2019

Bezeichnung	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einnahmen - Mittelherkunft	6.106.966,00	9.123.884,00	5.022.858,00	5.102.577,00	4.418.618,00
Abschreibungen	2.935.000,00	3.164.000,00	3.158.000,00	3.062.000,00	2.999.000,00
Anschlussbeträge / Zuwendungen / Investitionseinzahlungen	764.600,00	3.031.895,00	539.000,00	931.000,00	361.000,00
Darlehensaufnahmen	1.827.066,00	2.792.698,00	1.221.719,00	577.908,00	791.223,00
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	412.300,00	135.291,00	104.139,00	115.371,00	59.450,00
Umschuldungen	168.000,00	0,00	0,00	416.298,00	207.945,00
Liquiditätsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben - Mittelverwendung	6.106.966,00	9.123.884,00	5.022.858,00	5.102.577,00	4.418.618,00
Investitionsmaßnahmen	2.844.000,00	3.636.100,00	1.183.500,00	745.500,00	736.500,00
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.852.000,00	2.124.900,00	2.089.500,00	2.071.300,00	1.945.300,00
Darlehensstilgungen	1.092.966,00	3.212.884,00	1.599.858,00	1.719.479,00	1.378.873,00
Abführung EK-Verzinsung	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Umschuldungen	168.000,00	0,00	0,00	416.298,00	207.945,00
Liquiditätsüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilerfolgspläne 2019							
		IST-2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Abwasserbetrieb							
+ Umsatzerlöse	EUR	2.707.887 €	2.780.200 €	2.799.500 €	2.799.500 €	2.799.500 €	2.799.500 €
+ sonstige betriebliche Erträge	EUR	444.151 €	343.700 €	249.600 €	279.089 €	265.121 €	246.600 €
Summe	EUR	3.152.038 €	3.123.900 €	3.049.100 €	3.078.589 €	3.064.621 €	3.046.100 €
./. Materialaufwand							
- Aufwand für Hilfs-und Betriebsstoffe	EUR	363.554 €	392.000 €	397.500 €	413.500 €	429.500 €	445.500 €
- Aufwand für bezogene Leistungen	EUR	275.447 €	339.500 €	432.100 €	437.100 €	437.100 €	437.100 €
./. Personalaufwand davon							
- Dienstbezüge und Entgelte	EUR	392.474 €	391.800 €	442.259 €	469.400 €	483.500 €	498.000 €
- Soziale Abgaben und Aufwendungen	EUR	102.207 €	106.300 €	120.600 €	127.900 €	131.800 €	135.800 €
./. Abschreibungen	EUR	997.523 €	1.035.000 €	1.051.000 €	1.063.000 €	992.000 €	980.000 €
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	253.443 €	199.650 €	206.150 €	207.950 €	209.750 €	211.650 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	202 €	- €	- €	- €	- €	- €
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	265.887 €	246.900 €	263.600 €	255.000 €	265.000 €	278.000 €
./. sonstige Steuer	EUR	547 €	450 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Summe	EUR	2.650.881 €	2.711.600 €	2.913.809 €	2.974.450 €	2.949.250 €	2.986.650 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	EUR	501.157 €	412.300 €	135.291 €	104.139 €	115.371 €	59.450 €
Bauhof							
+ Umsatzerlöse	EUR	1.296.305 €	1.485.900 €	1.542.050 €	1.528.060 €	1.587.950 €	1.633.050 €
+ sonstige betriebliche Erträge	EUR	149.585 €	135.000 €	160.900 €	210.290 €	173.100 €	159.100 €
Summe	EUR	1.445.890 €	1.620.900 €	1.702.950 €	1.738.350 €	1.761.050 €	1.792.150 €
./. Materialaufwand							
- Aufwand für Hilfs-und Betriebsstoffe	EUR	3.422 €	11.000 €	10.600 €	10.600 €	10.600 €	10.600 €
- Aufwand für bezogene Leistungen	EUR	145.816 €	158.500 €	157.500 €	157.500 €	157.500 €	157.500 €
./. Personalaufwand davon							
- Dienstbezüge und Entgelte	EUR	885.460 €	980.700 €	1.021.800 €	1.052.100 €	1.084.000 €	1.117.000 €
- Soziale Abgaben und Aufwendungen	EUR	240.054 €	270.300 €	280.700 €	288.700 €	297.400 €	306.400 €
./. Abschreibungen	EUR	125.364 €	130.000 €	132.000 €	147.000 €	141.000 €	130.000 €
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	76.787 €	70.400 €	100.350 €	82.450 €	70.550 €	70.650 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
./. sonstige Steuer	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe	EUR	1.476.904 €	1.620.900 €	1.702.950 €	1.738.350 €	1.761.050 €	1.792.150 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	EUR	- 31.014 €	- €	- €	- €	- €	- €
Infrastrukturvermögen							
+ Umsatzerlöse	EUR	1.600.011 €	1.873.900 €	1.899.952 €	1.983.462 €	2.094.353 €	2.275.053 €
+ sonstige betriebliche Erträge	EUR	763.954 €	820.500 €	1.040.000 €	1.025.000 €	1.011.000 €	892.000 €
Summe	EUR	2.363.965 €	2.694.400 €	2.939.952 €	3.008.462 €	3.105.353 €	3.167.053 €
./. Materialaufwand							
- Aufwand für Hilfs-und Betriebsstoffe	EUR	350.546 €	360.000 €	365.700 €	370.700 €	371.700 €	372.700 €
- Aufwand für bezogene Leistungen	EUR	880.676 €	1.075.000 €	1.417.950 €	1.471.960 €	1.581.850 €	1.676.950 €
./. Personalaufwand davon							
- Dienstbezüge und Entgelte	EUR	46.058 €	110.700 €	81.600 €	107.200 €	110.500 €	114.000 €
- Soziale Abgaben und Aufwendungen	EUR	11.956 €	29.700 €	22.300 €	29.300 €	30.100 €	31.400 €
./. Abschreibungen	EUR	937.690 €	990.000 €	953.000 €	930.000 €	910.000 €	870.000 €
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	83.745 €	119.000 €	91.400 €	92.300 €	95.200 €	96.000 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	22.279 €	10.000 €	8.000 €	7.000 €	6.000 €	6.000 €
./. sonstige Steuer	EUR	2 €	- €	2 €	2 €	3 €	3 €
Summe	EUR	2.332.951 €	2.694.400 €	2.939.952 €	3.008.462 €	3.105.353 €	3.167.053 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	EUR	31.014 €	- €	- €	- €	- €	- €
Zentrales Gebäudemanagement							
+ Umsatzerlöse	EUR	2.096.229 €	2.176.300 €	2.325.153 €	2.207.153 €	2.157.553 €	2.163.653 €
+ sonstige betriebliche Erträge	EUR	559.693 €	685.500 €	980.500 €	945.500 €	947.500 €	954.500 €
Summe	EUR	2.655.922 €	2.861.800 €	3.305.653 €	3.152.653 €	3.105.053 €	3.118.153 €
./. Materialaufwand							
- Aufwand für Hilfs-und Betriebsstoffe	EUR	300.616 €	330.000 €	327.200 €	327.200 €	327.200 €	327.200 €
- Aufwand für bezogene Leistungen	EUR	1.103.561 €	1.250.000 €	1.415.000 €	1.195.000 €	1.145.000 €	1.145.000 €
./. Personalaufwand davon							
- Dienstbezüge und Entgelte	EUR	159.259 €	169.100 €	166.700 €	192.700 €	199.000 €	205.000 €
- Soziale Abgaben und Aufwendungen	EUR	44.244 €	48.400 €	47.000 €	53.900 €	56.500 €	57.400 €
./. Abschreibungen	EUR	771.237 €	780.000 €	1.028.000 €	1.018.000 €	1.019.000 €	1.019.000 €
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	239.394 €	247.800 €	291.250 €	222.350 €	222.850 €	237.050 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	36.237 €	35.000 €	29.000 €	142.000 €	134.000 €	126.000 €
./. sonstige Steuer	EUR	1.374 €	1.500 €	1.503 €	1.503 €	1.503 €	1.503 €
Summe	EUR	2.655.922 €	2.861.800 €	3.305.653 €	3.152.653 €	3.105.053 €	3.118.153 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Investitionsübersicht Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemmwedde 2019

Investitionsmaßnahmen Abwasser	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kleinere Erweiterungen des Abwassernetzes	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Neuanschaffungen von Einrichtungen,Maschinen und Fahrzeugen	10.000,00 €	37.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Planungskosten	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Kanalsanierungen	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
GWG	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Maßnahmen nach ABK			420.000,00 €	450.000,00 €	441.000,00 €
Retentionsbodenfilter Haldem (Heideweg)	85.000,00 €	- €	- €	- €	
Baugebiet Dielingen zw.Dielinger Str. u. Koppelweg am Limbach	20.000,00 €	- €	- €	- €	
Erschießung "Historischer Ortskern Levern"		350.000,00 €	300.000,00 €		
MW Kanal OT Levern "unterhalb Buchhofstr."		195.000,00 €			
Bau eines Retentionsbodenfilters in Dielingen inkl. Kauf des Grundstückes	300.000,00 €	385.000,00 €	- €	- €	
Summe Investitionsmaßnahmen Abwasser	585.500,00 €	1.137.500,00 €	890.500,00 €	620.500,00 €	611.500,00 €

Investitionsübersicht Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemmweide 2019

Investitionsmaßnahmen ZGM	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Feuerwehrgerätehäuser inkl. Grundstückserwerb	800.000,00 €	150.000,00 €			
Endausbau Parkplatz unterhalb Grundschule Levern	52.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	
Grundschule Haldem, Verkabelung gem. Medienentwicklungsplan	- €	10.000,00 €	- €	- €	
Grundschule Oppenwehe, Verkabelung gem. Medienentwicklungsplan	- €	10.000,00 €	- €	- €	
Grundschule Oppenwehe, Sporthalle Erneuerung der Bedachung	70.000,00 €		- €	- €	
Grundschule Oppenwehe, Brandmeldeanlage	- €	- €	- €	- €	
Stemmweder-Berg-Schule, Erneuerung einer Teilfläche der Bedachung des Nordgebäudes	50.000,00 €		- €	- €	
Feuerwehrgerätehaus Twiehausen, Grundsanierung	- €	120.000,00 €	- €	- €	
Konzept Bürgerservice / Umbau Buchhofstrasse	50.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	
Sporthalle Levern Sanierg.Heizung u.Sanitäre Anlagen	100.000,00 €	- €	- €	- €	
ÖPNV Infrastrukturmaßnahmen (Buswartehäuser u. Busbahnhof)	330.000,00 €	1.170.000,00 €		- €	
Sport- u. Festhalle Levern offenes WLAN		25.000,00 €			
Umbau Dorfgemeinschaftshaus Niedernehen (ehemaliges FWGH)		200.000,00 €			
Sportplatz Oppenwehe "Erneuerung Zaunanlage"		20.000,00 €			
Parkplatz Festhalle Levern		130.000,00 €			
Umbau Bushaltstelle am Diek Oppenwehe		45.000,00 €			
Bau einer Kita in Levern		50.000,00 €			
Erwerb bewegliches Anlagevermögen		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Summe Investitionsmaßnahmen ZGM	1.452.000,00 €	2.010.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Investitionsübersicht Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemmweide 2019

Investitionsmaßnahmen INFRA	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erneuerung Brücke "Im Ort"	315.000,00 €	130.000,00 €	- €	- €	
Erneuerung Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Endausbau "Am Bökel"	- €	5.000,00 €	- €	- €	
Erweiterung BG "Schröttinghauser Straße"	25.000,00 €			- €	
Baumkataster	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Erweiterung BG Dielingen "Am Linnebach"	20.000,00 €	80.000,00 €		- €	
Zufahrtstraße Butenbohm, FWGH Levern	45.000,00 €	- €	- €	- €	
Umsetzung Wegekonzzept u. Straßensanierung	200.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Summe Investitionsmaßnahmen Infra	660.000,00 €	320.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €

Investitionsübersicht Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede 2019

Investitionsmaßnahmen Bauhof	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Geräteausstattung für den Bauhof inkl. Friedhof	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Ackerschlepper "Schmalspur"	- €	97.000,00 €	- €	- €	
Rasenmäher ISEKI	- €	20.000,00 €	- €	- €	
Ersatzbeschaffung KFZ - Bulli	25.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €	- €	
Radlader	- €	- €	130.000,00 €	- €	
Dumper für Erdaushub (Friedhof)	8.500,00 €	- €	- €	- €	
Anhänger Grünpflege	8.000,00 €	- €	- €	- €	
Minibagger			13.000,00 €		
fahrbare Absperrrtafel (gebraucht)		3.000,00 €			
Programmumstellung Bauhof u. Lesegeräte		3.000,00 €			
Bodenfräse		5.600,00 €			
Summe Investitionsmaßnahmen Bauhof	49.500,00 €	168.600,00 €	178.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Stellenübersicht 2019
"Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede"
- Beamte -

Sparten des Wirtschaftsbetriebes	Wahlbeamte	Höherer Dienst		Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst		Summe	Vermerke / Erläuterungen
	B 3	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8			
ZGM													
Infrastrukturvermögen													
Bauhof													
Abwasserbeseitigung													
Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.													

Veränderungen gegenüber 2018:

A9 m.D.: Umwandlung in tarifliche Stelle und Abgang von 0,10 Stellen an Kernhaushalt

318

Hinweis: Bei Differenzen von 0,01 Stellenanteilen zum Vorjahr handelt es sich im Regelfall um Rundungsdifferenzen!

Stellenübersicht 2020
"Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemmwedde"
- Beamte -

Sparten des Wirtschaftsbetriebes	Wahlbeamte	Höherer Dienst		Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst		Summe	Vermerke / Erläuterungen
	B 3	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8			
ZGM													
Infrastrukturvermögen													
Bauhof													
Abwasserbeseitigung													
Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.													

Veränderungen gegenüber 2019:

keine

Hinweis: Bei Differenzen von 0,01 Stellenanteilen zum Vorjahr handelt es sich im Regelfall um Rundungsdifferenzen!

Stellenübersicht 2019
"Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede"
- Tariflich Beschäftigte -

Sparten des Wirtschaftsbetriebes	Entgeltgruppen nach TVöD															Erläuterungen
	EG 1	EG 2	EG 3	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9	EG 10	EG 11	EG 12	EG 13	EG 14	Summe	
<i>Zentrales Gebäudemanagement</i>		0,13	0,71			0,21			2,81					0,10	3,96	
<i>Infrastrukturvermögen</i>						0,21			0,76		1,00			0,05	2,02	
<i>Bauhof</i>		2,00	1,00			16,33	4,00		1,10					0,05	24,48	
<i>Abwasserbeseitigung</i>		0,15				3,75	1,00	0,49	3,03			0,45		0,05	8,92	
<i>Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.</i>		2,28	1,71			20,50	5,00	0,49	7,70		1,00	0,45		0,25	39,38	

Veränderungen gegenüber 2018:

- EG 2: Umwandlung von 1,00 Stellen in EG 3 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
- EG 3: Umwandlung von 1,00 Stellen aus EG 2 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
- EG 6: Zugang von 0,07 Stellen aus Kernhaushalt und 0,16 Stellen aus Wirtschaftsbetrieb
Zugang von 1 Stelle zur Übernahme einer Auszubildenden ab 01.07.2019 (Wechsel einer MA in die Freizeitphase der ATZ)
Umwandlung von 3,00 Stellen in EG 7 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
- EG 7: Umwandlung von 3,00 Stellen aus EG 6 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
- EG 8: Umwandlung von 2,19 Stellen in EG 9 aufgr. Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
- EG 9: Umwandlung von 2,19 Stellen aus EG 8 aufgrund Einf. neuer EGO zum TVöD ab 2017
Zugang von 0,07 Stelle aus Eigenbetrieb Wasserwerk
- EG 11: Zugang von 0,20 Stellen aus Kernhaushalt
- EG 13: Abgang von 0,25 Stellen nach EG 14 aufgrund Stellenbewertung
- EG 14: Zugang von 0,25 Stellen aus EG 13 aufgrund Stellenbewertung

Hinweis: Bei Differenzen von 0,01 Stellenanteilen zum Vorjahr handelt es sich im Regelfall um Rundungsdifferenzen!

Stellenübersicht 2020
"Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede"
- Tariflich Beschäftigte -

Sparten des Wirtschaftsbetriebes	Entgeltgruppen nach TVöD															Erläuterungen
	EG 1	EG 2	EG 3	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9	EG 10	EG 11	EG 12	EG 13	EG 14	Summe	
<i>Zentrales Gebäudemanagement</i>		0,13	0,71			0,21			2,81					0,10	3,96	
<i>Infrastrukturvermögen</i>						0,21			0,76		1,00			0,05	2,02	
<i>Bauhof</i>		2,00	1,00			17,33	4,00		1,10					0,05	25,48	
<i>Abwasserbeseitigung</i>		0,15				3,75	1,00	0,99	3,03			0,45		0,05	9,42	
<i>Wirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb ges.</i>		2,28	1,71			21,50	5,00	0,99	7,70		1,00	0,45		0,25	40,88	

Veränderungen gegenüber 2019:

EG 6: Zugang von 1,00 Stellen zur Nachbesetzung ATZ (Wechsel eines MA in die Freizeitphase der ATZ)

EG 8: Zugang von 0,50 Stellen zur Nachbesetzung ATZ (Wechsel einer MA in die Freizeitphase der ATZ)

Hinweis: Bei Differenzen von 0,01 Stellenanteilen zum Vorjahr handelt es sich im Regelfall um Rundungsdifferenzen!

Stellenübersicht 2019 / 2020
"Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede"
Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2019	Vorgesehen für 2020	Beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	2	2	2	Sparte Bauhof
Insgesamt		2	2	2	

322

Hinweis: Bei Differenzen von 0,01 Stellenanteilen zum Vorjahr handelt es sich im Regelfall um Rundungsdifferenzen!

Darlehensübersicht Abwasserbeseitigung 2019							
Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld 2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Restschuld 2019	Zinssatz	Zinsanpassung
NRW.Bank 3608900423	230.081,35 €	115.040,60 €	1.243,70 €	9.203,26 €	105.837,34 €	1,138%	15.08.2021
NRW.Bank 3608927442	230.081,35 €	104.715,00 €	1.132,08 €	8.377,20 €	96.337,80 €	1,138%	15.08.2021
NRW.Bank 3610337903	564.000,00 €	327.120,00 €	8.921,07 €	22.560,00 €	304.560,00 €	2,850%	15.08.2023
NRW.Bank 3610114476	242.863,64 €	126.289,16 €	973,77 €	9.714,54 €	116.574,62 €	0,810%	15.02.2022
NRW.Bank 3610154258	242.863,00 €	98.083,57 €	233,85 €	7.265,46 €	90.818,11 €	0,250%	15.08.2022
NRW.Bank 3610670170	15.200,00 €	9.424,00 €	226,10 €	608,00 €	8.816,00 €	2,500%	15.08.2024
NRW.Bank 3610718946	3.800,00 €	2.432,00 €	67,77 €	152,00 €	2.280,00 €	2,900%	15.08.2024
NRW.Bank 3610718912	103.200,00 €	66.048,00 €	1.840,58 €	4.128,00 €	61.920,00 €	2,900%	15.08.2024
NRW.Bank 3610749230	28.800,00 €	18.432,00 €	451,65 €	1.152,00 €	17.280,00 €	2,550%	15.02.2025
NRW.Bank 3610670188	250.000,00 €	155.000,00 €	3.718,75 €	10.000,00 €	145.000,00 €	2,500%	15.08.2024
NRW.Bank 3610818365	62.500,00 €	41.250,00 €	833,45 €	2.500,00 €	38.750,00 €	2,100%	15.02.2025
NRW.Bank 3610768040	38.400,00 €	8.640,00 €	20,75 €	540,00 €	8.100,00 €	0,250%	15.02.2025
NRW.Bank 3610768073	92.000,00 €	58.880,00 €	141,45 €	3.680,00 €	55.200,00 €	0,250%	15.02.2025
NRW.Bank 3610825097	23.000,00 €	15.180,00 €	36,52 €	920,00 €	14.260,00 €	0,250%	15.02.2025
NRW.Bank 3610887840	173.500,00 €	117.980,00 €	1.704,64 €	6.940,00 €	111.040,00 €	1,500%	15.02.2026
NRW.Bank 3611142609	200.000,00 €	75.200,00 €	2.758,09 €	8.600,00 €	66.600,00 €	3,950%	15.08.2027
NRW.Bank 3611142625	144.000,00 €	93.168,00 €	3.488,55 €	8.472,00 €	84.696,00 €	3,970%	15.02.2029
KfW 5920332	243.962,92 €	97.576,11 €	2.821,04 €	8.132,60 €	89.443,51 €	3,050%	15.02.2021
KfW 7018221	310.000,00 €	114.208,00 €	3.432,35 €	16.316,00 €	97.892,00 €	3,300%	15.08.2025
WL-Bank AG 8554202	2.385.550,33 €	1.011.353,61 €	34.516,11 €	137.203,06 €	874.150,55 €	3,660%	30.09.2025
WL-Bank AG 8554203	1.820.083,97 €	498.421,95 €	15.825,89 €	148.958,73 €	349.463,22 €	3,730%	30.03.2022
WL-Bank AG 8554204	1.997.642,45 €	657.840,30 €	20.985,79 €	139.924,55 €	517.915,75 €	3,640%	28.02.2023
WL-Bank AG 8554205	2.734.596,37 €	675.209,87 €	19.460,62 €	268.799,22 €	406.410,65 €	3,320%	30.05.2021
DGHYP 3023023904	667.907,73 €	543.583,51 €	21.371,81 €	18.468,89 €	525.114,62 €	3,965%	30.12.2038
BayernLB 96/1010036	1.832.309,98 €	1.520.092,32 €	54.141,82 €	48.284,30 €	1.471.808,02 €	3,590%	30.06.2040
NRW Bank 4202276855	450.000,00 €	400.000,00 €	487,51 €	50.000,00 €	350.000,00 €	0,130%	15.11.2026
Zwischensumme	15.086.343,09 €	6.951.168,00 €	200.835,71 €	940.899,81 €	6.010.268,19 €		
Gem. Sternwede 1331530	496.536,37 €	433.803,17 €	6.507,05 €	10.871,72 €	422.931,45 €	1,500%	31.12.2023
Summe Abwasser	15.582.879,46 €	7.384.971,17 €	207.342,76 €	951.771,53 €	6.433.199,64 €		
Übersicht unterliegt den Veränderungen u. a. durch Umschuldungen oder Neuaufnahmen!							

Darlehensübersicht 2019
Zentrales Gebäudemanagement

Gläubiger	Anfangsbestand	Restschuld 2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Restschuld 2019	Zinssatz	Zinsanpassung
Postbank 5471017030	797.786,18 €	0,00 €			0,00 €		
Kfw 8697700	228.000,00 €	160.615,00 €	1.969,07 €	8.238,00 €	152.377,00 €	1,250	15.11.2018
BayernLB 86/1010036	670.870,00 €	526.711,29 €	21.226,68 €	19.495,93 €	507.215,36 €	4,080	30.11.2037
Kfw 7378212	977.495,00 €	977.495,00 €	5.376,24 €	0,00 €	977.495,00 €	0,550	15.02.2025
Summe	2.674.151,18 €	1.664.821,29 €	28.571,99 €	27.733,93 €	1.637.087,36 €		

Darlehensübersicht 2019
Infrastrukturvermögen

Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld 2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Restschuld 2019	Zinssatz	Zinsanpassung
IVbank SH 7000057700	279.024,19 €	140.320,14 €	4.313,11 €	18.900,43 €	121.419,71 €	3,180	30.12.2025
WL Bank 8554206	544.785,00 €	463.067,28 €	3.231,26 €	54.478,48 €	408.588,80 €	0,730	30.06.2027
Summe	823.809,19 €	603.387,42 €	7.544,37 €	73.378,91 €	530.008,51 €		

Ergebnisplan Sparte Abwasserbeseitigung								
Zeile	Bezeichnung kurz	Bzg.	IST-Wert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
4001	Schmutzwassergeb.	EUR	1.638.110,70 €	1.700.000,00 €	1.695.000,00 €	1.695.000,00 €	1.695.000,00 €	1.695.000,00 €
4002	Niederschlagswasser	EUR	606.299,78 €	625.000,00 €	635.000,00 €	635.000,00 €	635.000,00 €	635.000,00 €
4003	Ent. f. Strassenentw	EUR	403.791,20 €	405.000,00 €	419.000,00 €	419.000,00 €	419.000,00 €	419.000,00 €
4004	Ent. für priv. AW-An	EUR	58.195,55 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
4006	Erlöse Nebengeschäft	EUR	1.489,48 €	200,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4010	Miet/Pachterträge	EUR	675,84 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
4020	Erträge aus Verkauf	EUR	5.293,84 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4337	Erlöse § 13 b	EUR	84,20 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4830	sonst.Betriebl. Ertr	EUR	385,49 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
4831	Kostenerst. Ausschr.	EUR	160,00 €	100,00 €	-	-	-	-
4833	Landesf. AW-Gebühren	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4849	Erl. Sachanl.Verkauf	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4923	Erträge aus Herabsetzung	EUR	1.231,46 €	-	-	-	-	-
4930	Erträge Auflösung Rückstellg	EUR	17.131,65 €	- €	- €	31.489,00 €	18.521,00 €	- €
4934	Erträge Auflösung KAG	EUR	155.000,00 €	92.000,00 €	- €	-	-	- €
4960	Periodenfremde Erträge	Eur	-	1.000,00 €	-	-	-	-
4970	Versicherungsentschädigung	EUR	8.024,25 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4981	Aufl. empf. Zuschüss	EUR	256.164,69 €	249.000,00 €	248.000,00 €	246.000,00 €	245.000,00 €	245.000,00 €
4999	Gesamtleistung	EUR	3.152.038,13 €	3.123.900,00 €	3.049.100,00 €	3.078.589,00 €	3.064.621,00 €	3.046.100,00 €
5001	Strom	EUR	214.835,52 €	235.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
5002	Heizung	EUR	5.711,10 €	7.000,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
5003	Unterhaltungsmaterial	EUR	52.720,40 €	52.000,00 €	55.000,00 €	58.000,00 €	61.000,00 €	64.000,00 €
5004	Unterhalt. Kanalnetz	EUR	24.562,44 €	35.000,00 €	45.000,00 €	55.000,00 €	65.000,00 €	75.000,00 €
5005	Aufwend RHB	EUR	51.657,43 €	52.000,00 €	55.000,00 €	58.000,00 €	61.000,00 €	64.000,00 €
5006	Wasser/Abwasser	EUR	5.034,73 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
5730	erh. Skonti	EUR	1.779,74 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5880	Bestandsveränderung	EUR	10.811,87 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwand für Hilfs- u. Betriebsstoffe			363.553,75 €	392.000,00 €	397.500,00 €	413.500,00 €	429.500,00 €	445.500,00 €
5900	Fremdleistungen baul.	EUR	2.445,34 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5901	Fremdl. masch Anlage	EUR	8.429,79 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
5902	Fremdl. Kanalnetz	EUR	127.586,85 €	115.000,00 €	155.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
5903	Entsorg. priv. AW-anteile	EUR	32.624,22 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
5904	AW-Klärschlammuntersuchung	EUR	13.533,87 €	10.000,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
5905	Klärschl. u. Rechengutentsorg.	EUR	65.319,98 €	115.000,00 €	165.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
5906	lfd. Kfz-Betriebskos	EUR	9.094,83 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
5907	Bauhofleistungen	EUR	13.565,39 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
5909	Reinigung	EUR	2.847,21 €	2.500,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
Aufwand für bezogene Lesitungen			275.447,48 €	339.500,00 €	432.100,00 €	437.100,00 €	437.100,00 €	437.100,00 €
6010	Entgelt tarif. Besch	EUR	369.905,48 €	391.800,00 €	438.200,00 €	469.400,00 €	483.500,00 €	498.000,00 €
6011	Zuführung ATZ	EUR	22.569,00 €	-	4.059,00 €	- €	- €	- €
6110	Beitr. SozVersicheru	EUR	73.118,90 €	76.000,00 €	86.200,00 €	91.600,00 €	94.400,00 €	97.200,00 €
6150	Beiträge Versorgung	EUR	29.088,43 €	30.300,00 €	34.400,00 €	36.300,00 €	37.400,00 €	38.600,00 €
Personalaufwand			494.681,81 €	498.100,00 €	562.859,00 €	597.300,00 €	615.300,00 €	633.800,00 €
6220 AfA auf Sachanlagen			997.523,03 €	1.035.000,00 €	1.051.000,00 €	1.063.000,00 €	992.000,00 €	980.000,00 €
6304	sonst. betriebl. Auf	EUR	3.512,16 €	7.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
6306	Verwaltungskostenbei	EUR	81.400,00 €	74.800,00 €	84.700,00 €	86.400,00 €	88.100,00 €	90.000,00 €
6307	Mitbenutzung WZ	EUR	5.860,75 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
6315	Pacht unbeweg. GrdSt.	EUR	2.107,48 €	2.100,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
6340	Abgaben betr. Grundb	EUR	410,52 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6350	Grundstücksaufwendung	EUR	471,24 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6400	Versicherungen Masch. Elektr.	EUR	10.423,89 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
6405	Versich. f. Gebäude	EUR	3.355,25 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
6420	Beiträge	EUR	-	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6421	AW-Abgabe+Kleineinle	EUR	23.000,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
6422	Erschw. "Hunte"	EUR	849,73 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €
6423	Erschw. "Große Aue"	EUR	7.706,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
6424	sonst. Beiträge	EUR	798,88 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6470	Rep./Instandh. Anlage	EUR	1.137,91 €	300,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
6475	Zuführung KAG	EUR	50.404,88 €	- €	- €	- €	- €	- €
6490	Wartungskosten	EUR	4.256,18 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
6520	Kfz-Versicherung	EUR	1.692,01 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6560	Kfz-Mietleasing	EUR	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €
6650	Reisekosten	EUR	78,18 €	100,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €
6800	Porto	EUR	3.386,15 €	3.500,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
6805	Telefon	EUR	3.239,33 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
6815	Bürobedarf	EUR	260,42 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6816	EDV Kosten	EUR	22.007,76 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
6820	Zeitschriften, Bücher	EUR	-	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6821	Fortbildungskosten	EUR	4.154,20 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6822	Arbeits- und Schutzbekl.	EUR	- €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
6825	Rechts- und Beratung	EUR	-	1.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
6826	Beratungsentgelte	EUR	7.134,88 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
6827	Abschluss-Prüfungsko	EUR	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
6837	Lizenzen, Konzession	EUR	-	- €	- €	- €	- €	- €
6845	Werkzeuge und Kleing	EUR	396,48 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6855	Nebenkosten Geldverk.	EUR	114,63 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6895	Abgänge Sachanlage	EUR	- €	1.000,00 €	-	-	-	-
6923	Einstellung EWB	EUR	741,73 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6930	Forderungsverluste	EUR	3.190,75 €	100,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6960	Periodenfremde Aufw.	EUR	6.351,96 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			253.443,35 €	199.650,00 €	206.150,00 €	207.950,00 €	209.750,00 €	211.650,00 €
7110	sonst. Zinsertrag	EUR	- 6,88 €	- €	- €	- €	- €	- €
7112	Stundungszinsen	EUR	195,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
7321	Zinsaufwendungen lgf	EUR	259.061,11 €	240.000,00 €	257.000,00 €	248.600,00 €	258.800,00 €	271.900,00 €
7329	Zinsaufwand gg. Geme	EUR	6.826,00 €	6.900,00 €	6.600,00 €	6.400,00 €	6.200,00 €	6.100,00 €
Zinsergebnis			265.685,23 €	246.900,00 €	263.600,00 €	255.000,00 €	265.000,00 €	278.000,00 €
7680	Grundsteuer	EUR	74,50 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
7685	Kfz-Steuer	EUR	472,00 €	350,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
7997 Gesamtkosten			EUR 2.650.881,15 €	2.711.600,00 €	2.913.809,00 €	2.974.450,00 €	2.949.250,00 €	2.986.650,00 €
7999 VORL. ERGEBNIS			EUR 501.156,98 €	412.300,00 €	135.291,00 €	104.139,00 €	115.371,00 €	59.450,00 €

Ergebnisplan Sparte ZGM

Zeile	Bezeichnung kurz	Bzg.	IST-Wert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
4000	Zuschuss Gemeinde	EUR	1.905.335,92 €	1.981.200,00 €	2.117.153,00 €	1.968.553,00 €	1.918.953,00 €	1.925.053,00 €
4010	Pachterträge Nutzungsentgelte	EUR	5.920,99 €	6.000,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
4011	Miet/Pachterträge	EUR	118.707,24 €	123.000,00 €	131.200,00 €	161.800,00 €	161.800,00 €	161.800,00 €
4012	Erstattung Betriebsk	EUR	38.104,43 €	44.300,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
4013	Benutzungsgeb. Sport	EUR	23.528,24 €	17.800,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
4014	Kreiszuwend. SSPOPW	EUR	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4200	Erlöse Energie	EUR	2.631,77 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4337	Erlöse § 13 b	EUR	288,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
4830	sonst.Betriebl. Ertr	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4849	Erlöse Verkauf Anlageverm	EUR						
4923	Erträge aus Herabsetzung	EUR	3.190,75 €					
4930	Erträge Aufl. Rückstellung	EUR	3.950,30 €	- €	- €	- €	- €	- €
4960	Periodenfremde Erträge	EUR	1.548,83 €	- €	- €	- €	- €	- €
4970	Versicherungsentschädigung	EUR	442,64 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4973	Erstattung Aufw.Ausgleich	EUR	2.662,04 €					
4980	Invest.zusch. ZGM	EUR	93.457,57 €	210.000,00 €	125.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
4981	Aufl. empf. Zuschuss	EUR	454.153,36 €	475.000,00 €	855.000,00 €	845.000,00 €	847.000,00 €	854.000,00 €
4999	Gesamtleistung	EUR	2.655.922,08 €	2.861.800,00 €	3.305.653,00 €	3.152.653,00 €	3.105.053,00 €	3.118.153,00 €
5001	Strom	EUR	102.696,62 €	110.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
5002	Heizung	EUR	153.351,55 €	165.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €
5006	Wasser/Abwasser	EUR	49.501,22 €	55.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €
5730	erh. Skonti	EUR	1.458,24 €	- €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
5880	Bestandsveränderungen	EUR	3.475,61 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwand für Hilfs- u. Betriebsstoffe			300.615,54 €	330.000,00 €	327.200,00 €	327.200,00 €	327.200,00 €	327.200,00 €
5907	Bauhofleistungen	EUR	176.498,27 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
5908	Unterhaltung Grdst.+Gebäude	EUR	393.189,38 €	490.000,00 €	540.000,00 €	235.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €
5909	Reinigung	EUR	262.490,27 €	280.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €
5910	Hausmeisterdienstleistungen	EUR	271.383,53 €	230.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €
5912	Betriebskosten FWGH ÖPP	EUR	- €	- €	85.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
Aufwand für bezogene Leistungen			1.103.561,45 €	1.250.000,00 €	1.415.000,00 €	1.195.000,00 €	1.145.000,00 €	1.145.000,00 €
6010	Entgelt tarif. Besch	EUR	157.991,54 €	169.100,00 €	166.700,00 €	192.700,00 €	199.000,00 €	205.000,00 €
6011	Zuführung ATZ Rückst	EUR	- €	- €				
6020	Dienstbezüge Beamte	EUR	1.267,27 €	- €				
6110	Beitr. SozVersicheru	EUR	32.446,00 €	35.100,00 €	34.000,00 €	39.000,00 €	41.000,00 €	41.500,00 €
6150	Beiträge Versorgung	EUR	11.798,05 €	13.300,00 €	13.000,00 €	14.900,00 €	15.500,00 €	15.900,00 €
Personalaufwand			203.502,86 €	217.500,00 €	213.700,00 €	246.600,00 €	255.500,00 €	262.400,00 €
6220	AfA auf Sachanlagen		771.237,36 €	780.000,00 €	1.028.000,00 €	1.018.000,00 €	1.019.000,00 €	1.019.000,00 €
6304	Sonst. betriebl. u. regelm. Aufw.	EUR	2.953,64 €	10.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
6306	Verwaltungskostenbei	EUR	55.200,00 €	52.100,00 €	57.400,00 €	58.500,00 €	59.700,00 €	60.900,00 €
6310	Miete unbew. WG	EUR	245,42 €	1.100,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
6315	Pacht unbew. WG	EUR	2.101,86 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
6340	Abgaben betr. Grundb	EUR	1.514,15 €	1.700,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
6345	Sonstige Raumkosten	EUR	2.160,78 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
6350	Grundstückaufwendung	EUR	8.215,81 €	12.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
6400	Versicherungen	EUR	6.513,05 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
6405	Versch. f. Gebäude	EUR	24.879,20 €	25.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
6424	sonstige Beiträge	EUR	69,96 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6470	Rep./Instandh. Anlage	EUR	29.513,24 €	30.000,00 €	80.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
6490	Wartungskosten betr.Anlage	EUR	48.291,06 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	48.000,00 €
6650	Reisekosten	EUR	321,37 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6805	Telefon	EUR	3.155,20 €	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
6815	Bürobedarf	EUR	112,40 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6816	EDV Kosten	EUR	1.111,06 €	300,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
6820	Zeitschriften, Bücher	EUR	347,83 €	800,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6821	Fortbildungskosten	EUR	1.022,25 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6822	Arbeitsschutz/Sicherheit	EUR	155,71 €			- €	- €	- €
6826	Beratungsentgelte	EUR	29.282,25 €	20.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
6827	Abschluss-Prüfungsko	EUR	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
6837	Lizenzen Konzessionen	EUR	- €	15.000,00 €				
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	EUR	1.328,25 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6855	Neukosten des Geldverkehrs	EUR		- €	1.200,00 €	1.200,00 €	500,00 €	500,00 €
6859	Aufwand Abraum/Abfal	EUR	17.919,56 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
6930	Forderungsverluste	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6960	Periodenfremde Aufwe	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7020	Erträge aus Beteiligungen	EUR	20,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			239.394,05 €	247.800,00 €	291.250,00 €	222.350,00 €	222.850,00 €	237.050,00 €
7300	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7321	Zinsaufwendungen lgf	EUR	36.237,12 €	35.000,00 €	29.000,00 €	142.000,00 €	134.000,00 €	126.000,00 €
7630	KAP Ertragssteuer	EUR	3,17 €	- €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
7680	Sonstige Steuern	EUR	1.370,53 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
7997	Gesamtkosten	EUR	2.655.922,08 €	2.861.800,00 €	3.305.653,00 €	3.152.653,00 €	3.105.053,00 €	3.118.153,00 €
7999	VORL. ERGEBNIS	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Ergebnisplan Sparte Infrastruktur								
Zeile	Bezeichnung kurz	Bzg.	IST-Wert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
4000	Zuschuss Gemeinde	EUR	1.586.423,39 €	1.862.200,00 €	1.880.852,00 €	1.964.362,00 €	2.075.253,00 €	2.255.953,00 €
4006	Erlöse Nebengeschäfte	EUR	788,58 €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4010	Miet-/Pachterträge	EUR	2.537,50 €	1.500,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
4020	Erläge aus Verkauf	EUR	9.816,15 €	10.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4337	Erlöse § 13 b	EUR	445,20 €	200,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
4930	Erträge Aulf.Rückstellung	EUR	540,99 €	500,00 €				
4960	Periodenfremde Erträge	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4970	Versicherungsentschä	EUR	9.770,42 €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
4973	Erstattg.Azfw Aufwand	EUR	2.662,04 €		- €			
4980	Investitionszuschuss	EUR			250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
4981	Aufl. empf. Zuschuss	EUR	750.980,80 €	820.000,00 €	782.000,00 €	767.000,00 €	753.000,00 €	634.000,00 €
4999	Gesamtleistung	EUR	2.363.965,07 €	2.694.400,00 €	2.939.952,00 €	3.008.462,00 €	3.105.353,00 €	3.167.053,00 €
5001	Strom	EUR	53.227,55 €	60.000,00 €	60.000,00 €	61.000,00 €	62.000,00 €	63.000,00 €
5006	Wasser/Abwasser	EUR	294.870,48 €	300.000,00 €	306.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €
5730	erh. Skonti	EUR	- 408,90 €	- €	- 300,00 €	- 300,00 €	- 300,00 €	- 300,00 €
5880	Bestandsveränderungen	EUR	2.856,46 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwand für Hilfs- u. Betriebsstoffe			350.545,59 €	360.000,00 €	365.700,00 €	370.700,00 €	371.700,00 €	372.700,00 €
5907	Bauhofleistungen	EUR	540.628,12 €	610.000,00 €	692.950,00 €	676.960,00 €	736.850,00 €	781.950,00 €
5908	Unterhaltung Grundstück	EUR	54.554,18 €	60.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
5911	Unterhaltung Infra	EUR	251.971,21 €	310.000,00 €	550.000,00 €	600.000,00 €	650.000,00 €	700.000,00 €
5912	Unterh. Brücken	EUR	13.533,11 €	35.000,00 €	60.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
5913	Unterh. Straßenbeleuchtung	EUR	12.771,28 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
5914	Winterdienst	EUR	7.217,99 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Aufwand für bezogene Lesitungen			880.675,89 €	1.075.000,00 €	1.417.950,00 €	1.471.960,00 €	1.581.850,00 €	1.676.950,00 €
6010	Entgelt tarif. Besch	EUR	44.790,15 €	110.700,00 €	81.600,00 €	107.200,00 €	110.500,00 €	114.000,00 €
6020	Dienstbezüge Beamte	EUR	1.267,43 €	- €	- €	- €	- €	- €
6110	Beitr. SozVersicheru	EUR	8.578,12 €	21.000,00 €	16.000,00 €	21.000,00 €	21.500,00 €	22.500,00 €
6150	Beiträge Versorgung	EUR	3.378,18 €	8.700,00 €	6.300,00 €	8.300,00 €	8.600,00 €	8.900,00 €
Personalaufwand			58.013,88 €	140.400,00 €	103.900,00 €	136.500,00 €	140.600,00 €	145.400,00 €
6220	AfA auf Sachanlagen	EUR	937.689,83 €	990.000,00 €	953.000,00 €	930.000,00 €	910.000,00 €	870.000,00 €
6304	Sonstige betriebl.Aufwendg.	EUR	107,36 €					
6306	Verwaltungskostenbei	EUR	17.200,00 €	32.900,00 €	17.900,00 €	18.300,00 €	18.700,00 €	19.000,00 €
6340	Abgaben betr. Grundb	EUR	40.276,28 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
6350	Grundstückaufwendung	EUR	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €
6650	Reisekosten	EUR	58,30 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
6816	EDV Kosten	EUR	3.172,15 €	4.300,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
6820	Zeitschriften, Bücher	EUR	90,14 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6821	Fortbildungskosten	EUR		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
6822	Arbeits- u. Schutzbekleidung	EUR		200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
6826	Beratungsentgelte	EUR	- €	10.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
6827	Abschluss-Prüfungsko	EUR	3.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €
6859	Aufwand Abraum/Abfal	EUR	19.840,45 €	22.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
6960	Periodenfremde Aufwe	EUR	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			83.744,68 €	119.000,00 €	91.400,00 €	92.300,00 €	95.200,00 €	96.000,00 €
7321	Zinsaufwendungen Igf	EUR	22.279,27 €	10.000,00 €	8.000,00 €	7.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
7680	Sonstige Steuern	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7680	Grundsteuer	EUR	1,70 €		2,00 €	2,00 €	3,00 €	3,00 €
7997	Gesamtkosten	EUR	2.332.950,84 €	2.694.400,00 €	2.939.952,00 €	3.008.462,00 €	3.105.353,00 €	3.167.053,00 €
7999	VORL. ERGEBNIS	EUR	31.014,23 €	- €	- €	- €	- €	- €

Ergebnisplan Sparte Bauhof								
Zeile	Bezeichnung kurz	Bzg.	IST-Wert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
4000	Bauhofsleistungen Gemeinde	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4010	Miet/Pachterträge	EUR	571,76 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
4020	Erträge aus Verkauf	EUR	109,50 €	- €	- €	- €	- €	- €
4007	Erträge Bauhofleistungen Gemein	EUR	1.295.623,65 €	360.000,00 €	380.000,00 €	382.000,00 €	382.000,00 €	382.000,00 €
4008	Erträge Bauhofleistungen Sparten	EUR		1.125.300,00 €	1.161.450,00 €	1.145.460,00 €	1.205.350,00 €	1.250.450,00 €
4830	Sonstige Erträge	EUR	90,90 €					
4831	Kostenerst. Ausschreibungen	EUR		- €	- €	- €	- €	- €
4849	Erl. Sachanl.Verkauf	EUR	22.329,01 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4930	Erträge Aufl.Rückstellungen	EUR		- €	- €	32.290,00 €	- €	- €
4970	Versicherungsent./Schadenfälle	EUR	9.218,12 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4972	Eingliederungsförderung	EUR	29.107,20 €	37.000,00 €	26.000,00 €	26.500,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €
4981	Aufl. empf. Zuschüsse	EUR	88.839,39 €	98.000,00 €	114.900,00 €	131.500,00 €	126.300,00 €	112.300,00 €
4999	Gesamtleistung	EUR	1.445.889,53 €	1.620.900,00 €	1.702.950,00 €	1.738.350,00 €	1.761.050,00 €	1.792.150,00 €
5001	Strom	EUR	2.981,55 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
5002	Heizung	EUR	4.417,64 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
5006	Wasser/Abwasser	EUR	662,75 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5730	erh. Skonti	EUR	- 545,52 €	-	- 400,00 €	- 400,00 €	- 400,00 €	- 400,00 €
5880	Bestandsveränderung	EUR	- 4.093,99 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwand für Hilfs- u. Betriebsstoffe			3.422,43 €	11.000,00 €	10.600,00 €	10.600,00 €	10.600,00 €	10.600,00 €
5906	lfd. Kfz Unterhaltung- Benzin	EUR	53.145,72 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
5907	Kfz - Geräte Reparaturen	EUR	85.599,33 €	75.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €
5908	Unterhaltung Grundstück	EUR	2.189,32 €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5909	Reinigung	EUR	4.881,58 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Aufwand für bezogene Leistungen			145.815,95 €	158.500,00 €	157.500,00 €	157.500,00 €	157.500,00 €	157.500,00 €
6010	Entgelt tarif. Besch	EUR	860.592,84 €	980.700,00 €	1.016.800,00 €	1.052.100,00 €	1.084.000,00 €	1.117.000,00 €
6011	Zuführung ATZ Rückstellung	EUR	24.867,00 €		5.000,00 €			
6110	Beitr. SozVersicherung	EUR	175.162,58 €	196.400,00 €	204.300,00 €	210.000,00 €	216.300,00 €	222.800,00 €
6150	Beiträge Versorgung	EUR	64.891,44 €	73.900,00 €	76.400,00 €	78.700,00 €	81.100,00 €	83.600,00 €
Personalaufwand			1.125.513,86 €	1.251.000,00 €	1.302.500,00 €	1.340.800,00 €	1.381.400,00 €	1.423.400,00 €
6220 AfA auf Sachanlagen			125.364,44 €	130.000,00 €	132.000,00 €	147.000,00 €	141.000,00 €	130.000,00 €
6304	Sonst. betriebl. Aufwendung	EUR	140,10 €	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6306	Verwaltungskosten	EUR	2.800,00 €	11.850,00 €	3.000,00 €	3.100,00 €	3.200,00 €	3.300,00 €
6315	Pacht unbew. WG	EUR	224,97 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
6340	Abgaben betr. Grundb	EUR	156,76 €	1.200,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
6400	Versicherungen	EUR	716,48 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
6405	Versch. f. Gebäude	EUR	943,41 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
6424	Sonstige Beiträge	EUR	769,68 €	800,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6470	Rep./Instandh. Anlage	EUR	501,52 €	1.500,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
6490	Wartungskosten betr. Anlage	EUR	1.927,80 €	1.600,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
6498	Mietleasing bewegl.WG	EUR	- €	- €	12.000,00 €	12.000,00 €		
6520	Kfz Versicherung	EUR	13.421,72 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
6560	Kfz Leasing	EUR			4.450,00 €	4.450,00 €	4.450,00 €	4.450,00 €
6650	Reisekosten	EUR	794,94 €	500,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6805	Telefon	EUR	1.182,14 €	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6816	EDV Kosten	EUR	1.398,30 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
6820	Zeitschriften, Bücher	EUR	312,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
6821	Fortbildungskosten	EUR	20.644,27 €	6.000,00 €	22.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
6822	Arbeits- und Schutzkleidung	EUR	13.285,88 €	6.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
6827	Abschluss-Prüfungsko	EUR	5.591,82 €	6.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	EUR	1.889,23 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	EUR	3.331,17 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
6855	Nebenk.Geldverkehr	EUR			500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6859	Aufwand Abraum/Abfall	EUR	31,89 €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6895	Abgänge Sachanlage	EUR	264,00 €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
7685	Kfz Steuer	EUR	6.459,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			76.787,08 €	70.400,00 €	100.350,00 €	82.450,00 €	70.550,00 €	70.650,00 €
7321	Zinsaufwendungen lgt	EUR						
7680	Sonstige Steuern	EUR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7997	Gesamtkosten	EUR	1.476.903,76 €	1.620.900,00 €	1.702.950,00 €	1.738.350,00 €	1.761.050,00 €	1.792.150,00 €
7999	VORL. ERGEBNIS	EUR	- 31.014,23 €	- €	- €	- €	- €	- €

Bericht

über

die Pflichtprüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2017

des

Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	4
2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	5
2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	7
2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2. Jahresabschluss	14
4.1.3. Lagebericht	15
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16

4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss	16
4.3.1. Vermögens- und Finanzlage	17
4.3.2. Ertragslage	24
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	54
6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG	54
6.1. Wirtschaftsplan	54
6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	55
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	56

Anlagen lt. Anlagenverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

1. Prüfungsauftrag

Der **Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede** beauftragte uns mit Werkvertrag vom 06.12.2017/21.12.2017, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für 2017 zu prüfen. Der Vertrag wurde mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne vom 05.12.2017 geschlossen.

Wir prüften gem. § 106 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Die Prüfung verlief in normalem Rahmen, Prüfungsbereitschaft war gegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 501 ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aus dem vorgetragenen Bilanzergebnis 2017 soll die in die Abwassergebühr einkalkulierte Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt abgeführt werden.
- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 7.707 und die sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 1.915. Die Umsatzerlöse der Sparten Infrastrukturvermögen und Zentrales Gebäudemanagement werden dabei im Wesentlichen durch die Betriebskostenzuschüsse aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Stewede geprägt. Die Ertragsseite der Sparte Baubetriebshof kennzeichnet sich durch die Leistungserbringung des Bauhofes an die einzelnen Sparten des Wirt-

schaftsbetriebes sowie durch die Leistungen an das Wasserwerk und an den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Stemwede.

- Der Materialaufwand beträgt T€ 3.428 und der Personalaufwand T€ 1.882. An Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind T€ 2.832 angefallen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit T€ 647 ausgewiesen. An Schuldzinsen mussten T€ 324 gezahlt werden.
- Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2017 um T€ 325 auf T€ 73.612.
- Für die Investitionen wurde ein Betrag in Höhe von T€ 3.363 aufgewendet. Die Investitionen wurden maßgeblich aus Eigenmitteln finanziert.
- Die Liquidität des Wirtschaftsbetriebes war zu keinem Zeitpunkt gefährdet, da der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede im Cashpool-Verbund der Gemeinde Stemwede eingebunden ist. Der Wirtschaftsbetrieb verfügte am 31.12.2017 über T€ 1.518 als Guthaben auf den Girokonten.

2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

- Um den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu reduzieren, ist der Bau eines Retentionsbodenfilter (RBF) in Haldem geplant. Die Fertigstellung des Bodenfilters wird voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen. Ein weiterer Retentionsbodenfilter ist in Dielingen, am Reiningergaben, angedacht. Dadurch kann u. a. der Schadstoffeintrag in Richtung Dümmer See reduziert werden.
- Die Sparte Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von € 501.156,98 abgeschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist

ebenfalls ein positives Jahresergebnis von € 412.300 im Erfolgsplan eingeplant, so dass keine Umstände erkennbar sind, die für die Sparte Abwasserbeseitigung eine merkliche Beeinflussung ihrer Zweckbestimmung bedeuten würde.

- Bei den Sparten Infrastrukturvermögen und Zentrales Gebäudemanagement soll die bisher gängige Praxis der Bezuschussung aus dem gemeindlichen Haushalt grundsätzlich eine Fortsetzung finden. Aufgrund der ausstehenden Unterhaltungsaufwendungen bei der gemeindlichen Infrastruktur ist hier zukünftig mit höheren Betriebskostenerstattungen durch den Kernhaushalt der Gemeinde Stemwede zu rechnen. Daneben werden die Sparten Zentrales Gebäudemanagement und die Sparte Infrastrukturvermögen in den nächsten Jahren durch massive Investitionstätigkeiten geprägt sein.
- Die Leistungen des Baubetriebshofes werden entsprechend ihrer Inanspruchnahme gegenüber den einzelnen Sparten des Wirtschaftsbetriebes, aber auch gegenüber dem Wasserwerk und dem Kernhaushalt der Gemeinde Stemwede verrechnet bzw. abgerechnet.
- Bei Unterstellung gleichbleibender Rahmenbedingungen sind keine Risiken für mögliche, ungünstige künftige Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens- Finanz- und Ertragslage spürbar und nachhaltig beeinflussen können, zu erkennen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr 2017 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Eigenbetriebsverordnung.

Im Berichtsjahr haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Verstöße gegen Gesetz oder Betriebssatzung festgestellt.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von Juli bis August 2018 in den Räumen der Verwaltungsstelle Lavern und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.09.2017 versehene Vorjahresabschluss zum

31.12.2016, er wurde vom Betriebsausschuss dem Rat zur Feststellung empfohlen, welcher diesen dann auch am 13.12.2017 feststellte. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Betriebsleitung aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilen insbesondere:

- Herr Lange
- Frau Hensel.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Un-

terschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen und Sonderposten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es er-

möglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. das Anlageverzeichnis durchgesehen und in unsere Prüfungsunterlagen einbezogen sowie Bankkontoauszüge in Fotokopie zu unseren Akten genommen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Eigenbetriebe wurde mit einem Finanzbuchhaltungsprogramm der DATEV eG gefertigt. Die Anlagenbuchhaltung wurde ebenfalls über das Anlagenbuchhaltungsprogramm der DATEV eG erstellt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zu-
treffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter sinnge-
mäßiger Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vor-
schriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvor-
schriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen
Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung
und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt
gem. § 22 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema des § 266 HGB. Die Gewinn-
und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung nach
Schema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte
bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz
und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs-
methoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind voll-
ständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang entspricht der Vorschrift des § 24
Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 285 HGB.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen
Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prü-
fung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Im Lagebericht sind die Angabepflichten gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 289 HGB beachtet worden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden im Erläuterungsteil zu diesem Bericht dargestellt.

Nachstehend bringen wir zur Darstellung des Bilanzaufbaues eine Gegenüberstellung der Bilanzen in zusammengefasster Form zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 in T€ (= Tausend €). Zur Erleichterung der Übersicht werden das Eigenkapital und das Jahresergebnis sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit den Forderungen an Fremde und der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in einer Summe ausgewiesen.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Langfristig gebundenes Vermögen					

Immaterielle Vermögensgegenstände	116	0,2	116	0,2	0
Sachanlagen	69.347	94,2	68.816	93,9	531
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
	<u>69.464</u>	<u>94,4</u>	<u>68.933</u>	<u>94,1</u>	<u>531</u>

Kurzfristig gebundenes Vermögen					

Vorräte	95	0,1	101	0,1	-6
Forderungen					
– Gemeinde	2.443	3,3	3.069	4,3	-626
– Wasserwerk	4	0,0	36	0,0	-32
– Fremde einschließlich Rechnungsabgrenzung	88	0,1	87	0,1	1
Liquide Mittel	1.518	2,1	1.061	1,4	457
	<u>4.148</u>	<u>5,6</u>	<u>4.253</u>	<u>5,9</u>	<u>-206</u>

Gesamtvermögen	<u>73.612</u>	<u>100,0</u>	<u>73.287</u>	<u>100,0</u>	<u>325</u>

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	33.806	45,9	33.436	45,6	370
Sonderposten	25.991	35,3	26.003	35,5	-12
Langfristige Verbindlichkeiten					
- Gemeinde	445	0,6	455	0,6	-10
- Fremde	10.301	14,0	11.297	15,4	-996
	70.543	95,8	71.191	97,1	-648
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- Gemeinde einschließlich Rechnungsabgrenzung	774	1,1	561	0,8	213
- Wasserwerk	28	0,0	6	0,0	22
- Fremde	2.267	3,1	1.529	2,1	738
	3.069	4,2	2.096	2,9	973
<u>Gesamtkapital</u>	73.612	100,0	73.287	100,0	325

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um T€ 325 (= + 0,44 %) erhöht.

Auf der **Aktivseite** ist die Erhöhung des Gesamtvermögens unter anderem auf den Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens zurückzuführen. Dieses ist aufgrund höherer Investitionen (T€ 3.363) als Abschreibungen (T€ 2.832) und Anlagenabgängen (gerundet T€ 0) um T€ 531 ansteigend.

Dahingegen nahm das kurzfristig gebundene Vermögen um T€ 206 ab. Dieses ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegenüber der Gemeinde um T€ 626 sowie der Forderungen gegenüber dem Wasserwerk um T€ 32 zurückzuführen. Ebenso verringerte sich der Vorratsbestand um T€ 6. Dagegen erhöhten sich sowohl die Forderungen gegenüber Fremden einschließlich des Rechnungsabgrenzungspostens um T€ 1 als auch der Bestand an liquiden Mitteln um T€ 457.

Die Erhöhung des Gesamtkapitals auf der **Passivseite** um T€ 325 ist unter anderem auf die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden um T€ 738 zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde einschließlich des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um T€ 213.

Ferner waren die Sonderposten um T€ 12 zu mindern. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.538 an Zuschüssen und Beiträgen vereinnahmt. Der Auflösungsbetrag betrug T€ 1.550. Ebenso waren die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden aufgrund einer Darlehensaufnahme und plan- sowie außerplanmäßigen Tilgungen um T€ 996 rückläufig auszuweisen und auch die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde entwickelten sich um T€ 10 rückläufig. Dagegen erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses (T€ 501) und der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung 2016 (T€ 131) um insgesamt T€ 370.

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	69.464	68.933	531
Langfristiges Kapital	70.543	71.191	-648
<u>Überdeckung</u> an langfristigem Kapital	<u>1.079</u>	<u>2.258</u>	<u>-1.179</u>

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2017 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Deckungsverhältnisse an langfristigem Kapital:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Mittelbedarf für:</u>			
Investitionen		3.363	
planmäßige Tilgung Darlehen bei Kreditinstituten		996	
planmäßige Tilgung Darlehen bei der Gemeinde		10	
Sondertilgung Darlehen bei Kreditinstituten		545	
Eigenkapitalzinsen		131	
Auflösung Sonderposten	1.550		
Zuführung Sonderposten	<u>1.538</u>	<u>12</u>	5.057
<u>Mittelherkunft durch:</u>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge		2.832	
Jahresüberschuss		501	
Darlehensneuaufnahme		<u>545</u>	<u>3.878</u>
Unterdeckung im langfristigen Bereich 2017			-1.179
Überdeckung zum 31.12.2016			<u>2.258</u>
<u>Überdeckung</u> im langfristigen Bereich zum 31.12.2017			<u><u>1.079</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, wurde zum 31.12.2017 voll erfüllt. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Überdeckung von T€ 1.079.

Liquidität	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	3.069	2.096	973
Kurzfristiges Vermögen	<u>4.148</u>	<u>4.354</u>	-206
<u>Überdeckung</u> an liquiden Mitteln	<u><u>1.079</u></u>	<u><u>2.258</u></u>	<u><u>-1.179</u></u>

Zum Stichtag 31.12.2017 war der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede aufgrund der bilanziellen Überdeckung von kurzfristigem Vermögen zahlungsfähig.

c) Eigenkapitalausstattung

Zu den Bilanzstichtagen ergeben sich nachstehende Eigenkapitalquoten:

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2017</u>				<u>31.12.2016</u>			
T€	33.806	:	T€ 10.746	T€	33.436	:	T€ 11.752
	1	:	0,32		1	:	0,35

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2017</u>				<u>31.12.2016</u>			
T€	33.806	:	T€ 13.815	T€	33.436	:	T€ 13.848
	1	:	0,41		1	:	0,41

Der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede hat zum 31.12.2017 eine zufriedenstellende Eigenkapitalausstattung. Das Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital in 2017 hat sich verbessert. Ebenso hat sich der absolute Betrag des Eigenkapitals verbessert. Außerdem wurden zum 31.12.2017 Sonderposten von T€ 25.991 ausgewiesen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, jedoch bei obiger Betrachtung unberücksichtigt blieben.

d) Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

	2017	2016
	T€	T€
01. Periodenergebnis	501	437
02. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.832	2.854
03. ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13	86
04. ± sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	- 1.550	- 1.568
05. ± Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	663	876
06. ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.073	278
07. ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	21
08. ± Zinsaufwendungen/Zinserträge	324	404
09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.856	2.660
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 17	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.346	- 2.429
12. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 3.363	- 2.429
13. + Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	695
14. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 131	0
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	545	450
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 1.551	- 969
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.538	963
18. - Gezahlte Zinsen	- 324	- 404
19. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	77	735

20. + Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 12. und 19.)	570		966
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	948	-	18
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.518		948

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus den Girokonten Nr. 10007029, Nr. 10007045 und Nr. 10007052 sowie dem Festgeldkonto Nr. 210014320 - bei der Sparkasse veränderte sich im Berichtsjahr um + T€ 570. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 3.856) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 3.363) sowie der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 77) führten zu einem positiven Finanzmittelfonds von T€ 1.518.

e) Im Wirtschaftsjahr 2018 geplante Investitionen und deren Finanzierung

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Investitionen von T€ 2.844 geplant, die durch Abschreibungen und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

4.3.2. Ertragslage

Erfolgsvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Nachstehend wurden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2017 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleichs in T€ (=Tausend €) dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2016 vermerkt.

Gesamtbetrieb

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	7.707	80,1	7.405	78,0	302
sonstige betriebliche Erträge	1.915	19,9	2.090	22,0	-175
	9.622	100,0	9.495	100,0	127
Materialaufwand					
– Hilfs- und Betriebsstoffe	1.022	10,6	1.052	11,1	30
– bezogene Leistungen	2.406	25,0	2.264	23,8	-142
Personalaufwand	1.882	19,6	1.842	19,4	-40
Abschreibungen	2.832	29,4	2.854	30,1	22
sonstige betriebliche Aufwendungen	647	6,7	634	6,7	-13
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	324	3,4	404	4,3	80
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	509	5,3	445	4,6	64
Sonstige Steuern	8	0,1	8	0,1	0
Jahresüberschuss	501	5,2	437	4,5	64

Entwicklungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016

<u>Wirtschaftsjahr</u>	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
	T€	T€	T€
2017	9.622	9.121	+501
2016	9.495	9.058	+437
Ertragserhöhung	127		
Aufwandserhöhung		63	
<u>Ergebnisverbesserung</u>			64

Ergebnisse der Betriebszweige

Die Ergebnisse der Betriebszweige sowie das Gesamtergebnis haben sich in 2017 gegenüber 2016 wie folgt entwickelt:

Jahresergebnisse	2017	2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	501	437	64
Infrastrukturvermögen	31	-100	131
Zentrales Gebäudemanagement	0	0	0
Bauhof	-31	100	-131
<u>Gesamtbetrieb</u>	501	437	64

Auf die nachfolgenden Erfolgsvergleiche der Betriebszweige wird verwiesen.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.714	86,0	2.680	84,5	34
sonstige betriebliche Erträge	440	14,0	491	15,5	-51
	3.154	100,0	3.171	100,0	-17
Materialaufwand					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	365	11,6	386	12,2	21
– Aufwendungen bezogene Leistungen	275	8,7	318	10,0	43
Personalaufwand	495	15,7	467	14,7	-28
Abschreibungen	998	31,6	990	31,2	-8
sonstige betriebliche Aufwendungen	253	8,0	279	8,8	26
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266	8,4	293	9,2	27
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	502	16,0	438	13,9	64
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresüberschuss	501	16,0	437	13,9	64

Entwicklungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016

<u>Wirtschaftsjahr</u>	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
	T€	T€	T€
2017	3.154	2.653	+501
2016	3.171	2.734	+437
Ertragsminderung	-71		
Aufwandsminderung		-81	
<u>Ergebnisverbesserung</u>			<u>+64</u>

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stemwede erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 501.

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühr	1.638	1.649	-11
Niederschlagswasser	606	585	21
Straßenentwässerung	404	398	6
Kleineinleiter/Kleinkläranlagen	58	47	11
Nebengeschäfte	8	1	7
Erlöse § 13b UStG	0	0	0
	<u>2.714</u>	<u>2.680</u>	<u>34</u>

Die **Abwasserbeseitigungsgebühren** für Schmutzwasser werden im Wesentlichen auf der Grundlage der Jahreswasserverbräuche sowie der jeweiligen Abwassergebühren je cbm ermittelt. Die im Berichtsjahr geltenden Abwassergebühren sind der Anlage 6 "Rechtliche Grundlagen" zu entnehmen. Der Rückgang der Erlöse gegenüber dem Vorjahr hängt u.a. mit geringeren abrechenbaren Mengen sowie der Gebührenanpassung zusammen.

Die **Niederschlagswassergebühr** berechnet sich nach der angeschlossenen, bebauten Fläche (394.450 qm). Der Anstieg der Erlöse gegenüber dem Vorjahr hängt u.a. mit höheren abrechenbaren Flächen sowie der Gebührenanpassung zusammen.

Die **Straßenentwässerungsgebühr** wurde im Berichtsjahr unter der Zugrundelegung von ermittelten Quadratmeterflächen (284.360 qm) bestimmt.

Die Erträge aus der Entsorgung privater Kleinkläranlagen stiegen im Berichtsjahr um T€ 6. Die Abrechnung erfolgte aufgrund des § 6 der Grundstücksentwässerungssatzung vom 15.12.2016 (vgl. Rechtliche Grundlagen, Anlage 6).

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** um T€ 51 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Auflösungserträge aus Rückstellungen gem. KAG.

Der **Materialaufwand** setzt sich aus Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 365) und bezogene Leistungen (T€ 275) zusammen.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Strom- und Gasbezug	220	228	8
Materialkosten für die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen und Geräte	104	118	14
Materialkosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes	25	36	11
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten	5	11	6
Bestandsveränderungen Vorräte	11	-7	-18
	365	386	21

Die **Materialkosten für die Unterhaltung der baulichen und maschinellen Anlagen** betreffen in erster Linie Aufwendungen der für die Abwasserreinigung benötigten Hilfs- und Verbrauchsstoffe.

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung der maschinellen Anlagen	11	30	19
Unterhaltung des Kanalnetzes	128	155	27
Entsorgung privater Abwasserbeseitigungsanlagen	33	28	-5
Abwasser-, Boden- und Klärschlammuntersuchungen	13	9	-4
Inanspruchnahme Bauhofleistungen	13	13	0
Klärschlamm und Rechengutentsorgung	65	71	6
übrige Unterhaltungsleistungen	12	12	0
	275	318	43

Die Kosten für die **Unterhaltung der maschinellen Anlagen** betreffen überwiegend Instandhaltungsarbeiten an der Kläranlage.

Die Kosten für die **Entsorgung privater Abwasserbeseitigungsanlagen** sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Kosten für **Abwasser-, Boden- und Klärschlammuntersuchungen** der HBI werden gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 höher ausgewiesen.

Nach geleisteter Inanspruchnahme werden an den gemeindlichen **Bauhof** T€ 13 abgeführt.

Der Anstieg der Aufwendungen für **Klärschlamm- und Rechengutentsorgung** ist im Wesentlichen auf die mehr entsorgten Mengen auf der Zentralkläranlage zurückzuführen.

Übrige Unterhaltungsleistungen betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark.

Für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stemwede ist in 2017 ein Personalaufwand von T€ 495 entstanden:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	393	367	-26
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	102	100	-2
	495	467	-28

Der **Personalaufwand** ist mit T€ 28 höher angefallen. Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen der Abwasserbeseitigung betrugen T€ 998. Einzelheiten sind der diesem Bericht beigelegten Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	81	70	-11
Gebühr nach LWG, Erschwernisbeitrag	23	25	2
Wasserverband "Große Aue", Erschwernisbeitrag	8	8	0
Beiträge/Versicherungen	14	17	3
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	5	5	0
Telefonkosten	7	8	1
EDV-Kosten	22	14	-8
Fortbildungskosten	4	2	-2
Nutzung Wasserzählerdaten	6	6	0
Rechts- und Beratungskosten	7	9	2
Anlagenabgänge	0	15	15
Überdeckung gem. KAG	50	87	37
übrige betriebliche Aufwendungen	26	13	-13
	<u>253</u>	<u>279</u>	<u>26</u>

Die Abwasserbeseitigung nahm im Wirtschaftsjahr 2017 Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung Stenwedde in Anspruch, die mit einem **Verwaltungskostenbeitrag** von insgesamt T€ 81 abgerechnet wurden.

Die **Abwasserabgabe** von T€ 23 wurde zutreffend als Rückstellung für das Wirtschaftsjahr 2017 erfasst.

Die **Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten** (T€ 5) beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2017 sowie für laufende Beratungsleistungen.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** mit T€ 26 betreffen in 2017 Grundbesitzabgaben, Reisekosten und sonstiges.

Das Finanzergebnis (- T€ 266) wird als Saldo von Zinserträgen (gerundet T€ 0) abzüglich der Zinsaufwendungen (- T€ 266) ausgewiesen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden in 2017 nicht ausgewiesen.

Sonstige Steuern fielen im Berichtsjahr mit T€ 1 an und setzen sich aus der Grundsteuer und der Kfz-Steuer zusammen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 501 ausgewiesen. Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 64.

Betriebszweig Infrastrukturvermögen

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.600	67,7	1.524	65,8	76
sonstige betriebliche Erträge	764	32,3	792	34,2	-28
	2.364	100,0	2.316	100,0	48
Materialaufwand					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	351	14,8	338	14,6	-13
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	881	37,3	870	37,6	-11
Personalaufwand	58	2,5	86	3,7	28
Abschreibungen	937	39,6	987	42,6	50
sonstige betriebliche Aufwendungen	84	3,6	98	4,2	14
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	0,9	37	1,6	15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	31	1,3	-100	-4,3	131
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	31	1,3	-100	-4,3	131

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016

Wirtschaftsjahr	Erträge T€	Aufwendungen T€	Jahresergebnis T€
2 0 1 7	2.364	2.333	+31
2 0 1 6	2.316	2.416	-100
Ertragserhöhung	48		
Aufwandsminderung		-83	
Ergebnisverbesserung			+131

Auf die weiteren Einflussgrößen gehen wir in der folgenden Ertrags- und Aufwandsbeurteilung näher ein.

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Betriebskostenzuschuss	1.587	1.511	76
Erträge aus Verkauf	13	13	0
Erlöse § 13b UStG	0	0	0
	1.600	1.524	76

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Auflösung Sonderposten	751	774	-23
Auflösung Rückstellung	1	0	1
Versicherungserstattungen/Schadensersatz	9	5	4
Periodenfremde Erträge	0	12	-12
Sonstige Erträge	3	1	2
	<u>764</u>	<u>792</u>	<u>-28</u>

Die Auflösung aus Sonderposten (T€ 751) wird in Anlehnung an die Abschreibungssätze von den Ursprungsbeträgen berechnet. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanz in der Anlage 5 dieses Berichtes.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Strombezugskosten	53	50	-3
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasser- entsorgungskosten	295	291	-4
Bestandsveränderung Vorräte	3	-3	-6
	<u>351</u>	<u>338</u>	<u>-13</u>

Die Stromkosten betragen in 2017 T€ 53.

Die Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten sind im Jahr 2017 mit T€ 295 auszuweisen.

Zusammensetzung der **Aufwendungen für bezogene Leistungen**:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	333	293	-40
Bauhofleistungen	541	561	20
Sachleistungen Winterdienst	7	16	9
	881	870	-11

Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (T€ 333) resultieren im Wesentlichen aus Fremdleistungen.

Für die Bauhofleistungen wurden in 2017 T€ 541 ausgegeben.

Für die Sachleistungen Winterdienst wurden in 2017 T€ 7 aufgewandt.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Infrastrukturvermögens in 2017 in Höhe von T€ 58 verursacht.

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	46	68	22
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12	18	6
	58	86	28

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Die **Abschreibungen** beliefen sich in 2017 auf T€ 937. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Infrastrukturvermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 84) setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Sonstige Abgaben	40	40	0
Verwaltungskostenbeitrag	17	32	15
Prüfungs- und Beratungskosten	3	2	-1
Abraum-/ Abfallbeseitigung	20	20	0
sonstiges	4	4	0
	<u>84</u>	<u>98</u>	<u>14</u>

Für die Sonstigen Abgaben wurden im Jahr 2017 insgesamt T€ 40 ausgegeben.

Der vom Infrastrukturvermögen der Gemeinde Stemwede zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag von T€ 17 ist entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der gemeindlichen Bediensteten berechnet worden.

Die Position Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 3) in 2017 betreffen in erster Line die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens wurden in 2017 nicht vereinnahmt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge fielen im Berichtsjahr nicht an.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 22) werden Darlehenszinsen an Kreditinstitute ausgewiesen. Zinsmindernd wirkten die planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 66. Hinsichtlich der Entwicklung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage 9 zu diesem Bericht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen im Berichtsjahr nicht an.

Sonstige Steuern werden nicht ausgewiesen.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 31.

Betriebszweig Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.097	78,9	1.847	73,7	250
sonstige betriebliche Erträge	561	21,1	660	26,3	-99
	2.658	100,0	2.507	100,0	151
Materialaufwand					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	302	11,4	321	12,8	19
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.104	41,5	951	37,9	-153
Personalaufwand	204	7,7	184	7,3	-20
Abschreibungen	771	29,0	767	30,6	-4
sonstige betriebliche Aufwendungen	240	9,0	209	8,3	-31
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	1,4	74	3,0	38
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	1	0,0	1	0,1	0
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,1	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016

Wirtschaftsjahr	Erträge T€	Aufwendungen T€	Jahresergebnis T€
2 0 1 7	2.658	2.658	0
2 0 1 6	2.507	2.507	0
Ertragserhöhung	151		
Aufwandserhöhung		151	
Ergebnisveränderung			0

Auf die weiteren Einflussgrößen gehen wir in der folgenden Ertrags- und Aufwandsbeurteilung näher ein.

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Betriebskostenzuschuss	1.905	1.625	280
Mieten	125	115	10
Benutzungsgebühren Sportanlagen	24	20	4
Erstattung Betriebskosten	38	83	-45
Erlöse BHKW	3	2	1
Sonstige Erlöse	2	2	0
	2.097	1.847	250

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Auflösung Sonderposten	454	470	-16
Versicherungserstattungen/Schadensersatz	0	7	-7
Auflösung Rückstellung	4	3	1
Investitionszuschüsse	94	173	-79
periodenfremde Erträge	2	4	-2
sonstige Erträge	7	3	4
	561	660	-99

Die Auflösung aus Sonderposten (T€ 454) wird in Anlehnung an die Abschreibungssätze von den Ursprungsbeträgen berechnet. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanz in der Anlage 5 dieses Berichtes.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Heizkosten	153	162	9
Strombezugskosten	103	101	-2
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasser- entsorgungskosten	50	55	5
Bestandsveränderungen Vorräte	-4	3	7
	302	321	19

Für Heizkosten wurden in 2017 T€ 153 aufgewandt.

Die Stromkosten betragen in 2017 T€ 103.

Die Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten sind im Jahr 2017 mit T€ 50 auszuweisen.

Die Bestandsveränderungen Vorräte werden in 2017 mit - T€ 4 ausgewiesen.

Zusammensetzung der **Aufwendungen für bezogene Leistungen**:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	393	282	-111
Reinigungskosten	263	256	-7
Bauhofleistungen	177	185	8
Kosten Hausmeister	271	228	-43
	<u>1.104</u>	<u>951</u>	<u>-153</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Grundstücke und baulichen Anlagen (T€ 393) resultieren im Wesentlichen aus Fremdleistungen für die verschiedenen Immobilien einschließlich deren technischen Einrichtungen des Zentralen Gebäudemanagements.

Für die Reinigungskosten wurden in 2017 T€ 263 ausgegeben.

Die Aufwendungen für Bauhofleistungen betragen in 2017 T€ 177.

Für die Arbeiten der Hausmeister wurde in 2017 T€ 271 aufgewandt.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Zentralen Gebäudemanagements in 2017 in Höhe von T€ 204 verursacht.

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	159	141	-18
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	45	43	-2
	<u>204</u>	<u>184</u>	<u>-20</u>

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Die **Abschreibungen** beliefen sich in 2017 auf T€ 771. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen des Zentralen Gebäudemanagements wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 240) setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	55	55	0
Versicherungen	31	26	-5
Prüfungs- und Beratungskosten	3	2	-1
Miet- und Pachtzahlungen	2	3	1
Entsorgungskosten	19	22	3
Fortbildungskosten	1	2	1
EDV-Kosten u. a. betriebliche Aufwendungen	100	83	-17
Rechts- und Beratungskosten	29	12	-17
periodenfremde Aufwendungen	0	4	4
	<u>240</u>	<u>209</u>	<u>-31</u>

Der vom Zentralen Gebäudemanagement an die Gemeinde Stemwede zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag von T€ 55 ist entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der gemeindlichen Bediensteten berechnet worden.

Die Prämien für die vom Zentralen Gebäudemanagement abgeschlossenen Versicherungen (vgl. Anlage 7 zu diesem Bericht) betragen im Berichtsjahr T€ 31.

Die Position Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 3) in 2017 betreffen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Miet- und Pachtzahlungen betragen im Berichtsjahr T€ 2.

Die Gebühren für Entsorgungskosten (u. a. Müllbeseitigung) fielen in Höhe von T€ 19 an.

Für die Fortbildungskosten fielen in 2017 T€ 1 (Vorjahr: T€ 2) an.

Die EDV-Kosten und andere betriebliche Aufwendungen betrugen in 2017 T€ 100.

Für Rechts- und Beratungskosten fielen T€ 29 an.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Berichtsjahr die Dividende der Energie-für-uns eG in Höhe von gerundet T€ 0.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind in 2017 nicht angefallen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 36) werden Darlehenszinsen an Kreditinstitute ausgewiesen. Zinsmindernd wirkten die planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 91. Hinsichtlich der Entwicklung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage 9 zu diesem Bericht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr mit gerundet T€ 0 angefallen.

Sonstige Steuern werden in 2017 mit T€ 1 ausgewiesen und betreffen die Grundsteuer.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein **Jahresergebnis** von T€ 0.

Betriebszweig Bauhof

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.296	89,6	1.354	90,2	-58
sonstige betriebliche Erträge	150	10,4	147	9,8	3
	1.446	100,0	1.501	100,0	-55
Materialaufwand					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	4	0,3	7	0,5	3
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	146	10,1	125	8,3	-21
Personalaufwand	1.125	77,8	1.105	73,6	-20
Abschreibungen	126	8,7	110	7,3	-16
sonstige betriebliche Aufwendungen	70	4,8	48	3,2	-22
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-25	-1,7	106	7,1	-131
Sonstige Steuern	6	0,4	6	0,4	0
Jahresergebnis	-31	-2,1	100	6,7	-131

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016

Wirtschaftsjahr	Erträge T€	Aufwendungen T€	Jahresergebnis T€
2 0 1 7	1.446	1.447	-31
2 0 1 6	1.501	1.401	+100
Ertragsminderung	-55		
Aufwandserhöhung		76	
Ergebnisverschlechterung			-131

Auf die weiteren Einflussgrößen gehen wir in der folgenden Ertrags- und Aufwandsbeurteilung näher ein.

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Erstattung Hausmeister	0	228	-228
Mieten	1	1	0
Erträge Bauhofleistungen	1.295	1.125	170
	1.296	1.354	-58

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Auflösung Sonderposten	89	67	22
Versicherungserstattungen/Schadensersatz	9	8	1
Eingliederungsförderung	29	62	-33
Verkaufserlöse	22	6	16
sonstige Erträge	1	4	-3
	150	147	3

Die Auflösung aus Sonderposten (T€ 89) wird in Anlehnung an die Abschreibungssätze von den Ursprungsbeträgen berechnet. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanz in der Anlage 5 dieses Berichtes.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Heizkosten	4	2	-2
Strombezugskosten	3	3	0
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasser- entsorgungskosten	1	1	0
Bestandsveränderungen Vorräte	-4	1	5
	4	7	3

Für Heizkosten wurden in 2017 T€ 4 aufgewandt.

Die Stromkosten betragen in 2017 T€ 3.

Die Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten sind im Jahr 2017 mit T€ 1 auszuweisen.

Die Bestandsveränderungen Vorräte werden in 2017 mit - T€ 4 ausgewiesen.

Zusammensetzung der **Aufwendungen für bezogene Leistungen**:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung Kfz	139	112	-27
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2	8	6
Reinigungskosten	5	5	0
	<u>146</u>	<u>125</u>	<u>-21</u>

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kfz betragen in 2017 T€ 139.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Grundstücke und baulichen Anlagen (T€ 2) resultieren im Wesentlichen aus Fremdleistungen für die verschiedenen Immobilien einschließlich deren technischen Einrichtungen des Bauhofes.

Für die Reinigungskosten wurden in 2017 T€ 5 ausgegeben.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Bauhofes in 2017 in Höhe von T€ 1.125 verursacht.

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	889	873	-16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	236	232	-4
	<u>1.125</u>	<u>1.105</u>	<u>-20</u>

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Die **Abschreibungen** beliefen sich in 2017 auf T€ 126. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen des Bauhofes wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 70) setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	3	11	8
Versicherungen	15	13	-2
Arbeits-/Schutzbekleidung	13	9	-4
Fortbildungskosten	21	3	-18
Anlagenabgänge	0	6	6
Andere betriebliche Aufwendungen	18	6	-12
	<u>70</u>	<u>48</u>	<u>-22</u>

Der vom Bauhof an die Gemeinde Stemwede zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag von T€ 3 ist entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der gemeindlichen Bediensteten berechnet worden.

Die Prämien für die vom Bauhof abgeschlossenen Versicherungen (vgl. Anlage 7 zu diesem Bericht) betragen im Berichtsjahr T€ 15.

Die Aufwendungen für Schutz- und Arbeitskleidung betragen im Berichtsjahr T€ 13.

Als Fortbildungskosten fielen in 2017 T€ 21 an.

Die Anlagenabgänge betrugen in 2017 gerundet T€ 0.

Andere betriebliche Aufwendungen fielen mit T€ 18 an.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens wurden in 2017 nicht vereinnahmt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind in 2017 nicht angefallen.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden nicht ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Sonstige Steuern werden in 2017 mit T€ 6 ausgewiesen und betreffen die Kfz-Steuer.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 31.

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede ist nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW gesetzlich verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede durch die Betriebsleitung findet eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Zwischenberichten und von Jahresabschlüssen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch einer Abweichungsanalyse bedient, die die Risikofaktoren berücksichtigt.

Der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede hat ein formales Risikohandbuch in teilweiser Umsetzung des § 10 EigVO NRW aufgestellt, in dem der Grundsatz und Risikoidentifikation enthalten sind. Damit hat die Betriebsleitung aus unserer Sicht die erforderlichen Maßnahmen zur Installation eines Risikofrüherkennungssystems nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW ergriffen.

6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG

6.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebs Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde vom Rat der Gemeinde ordnungsgemäß festgestellt. Er entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie einer Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Vermögensplan stellt sich im Vergleich zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Vermögensplan T€	Jahresabschluss T€	Abweichung T€
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Abgänge	2.885	2.832	-23
Anschlussbeiträge	552	1.538	986
Verrechnete Abwasserabgabe	0	0	0
Darlehensaufnahmen	3.579	0	-3.579
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	303	501	198
Umschuldungen	565	545	-20
	<u>7.854</u>	<u>5.416</u>	<u>-2.438</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionsmaßnahmen	4.321	3.363	-958
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	1.817	1.550	-267
Darlehenstilgungen	1.001	1.006	5
Abführung EK-Verzinsung	150	131	-19
Umschuldungen	565	545	-20
Überdeckung	0	-1.179	-1.179
	<u>7.854</u>	<u>5.416</u>	<u>-2.438</u>

Der Erfolgsplan wurde wie folgt eingehalten:

	Erfolgs- plan	Jahres- abschluss	Ab- weichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	6.910	7.707	797
Sonstige betriebliche Erträge	3.067	1.915	-1.152
Materialaufwand	3.698	3.428	-270
Personalaufwand	1.980	1.882	-98
Abschreibungen	2.855	2.832	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	781	647	-134
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	358	324	-34
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	2	8	6
Jahresüberschuss	303	501	198

Die wesentlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren aus der Umstellung auf BilRUG.

6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebs-satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede unter dem Datum 09.11.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 09.11.2018

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
und Anlage zum Anhang: Anlagenachweis
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 5:** Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn-
und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 6:** Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7:** Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8:** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen
im Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 10:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

AktivseitePassivseite

	€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>		€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
A. <u>Anlagevermögen</u>				A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. Stammkapital	4.556.000,00		4.556
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		115.871,58	116	II. <u>Rücklagen</u>	25.943.801,02		25.944
II. <u>Sachanlagen</u>				II. <u>Gewinn</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	32.948.985,92		32.523	Gewinnvortrag	2.805.032,66	33.805.990,66	2.499
2. Infrastrukturvermögen	33.236.441,39		34.606	Jahresüberschuss	<u>501.156,98</u>		437
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	478.723,00		500	B. <u>Sonderposten</u>		25.991.134,00	26.003
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.033.888,00		638	C. <u>Rückstellungen</u>			
5. Anlagen im Bau	<u>1.649.675,28</u>	69.347.713,59	549	Sonstige Rückstellungen		442.554,57	430
III. <u>Finanzanlagen</u>		500,00	1	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.301.632,73		11.410
B. <u>Umlaufvermögen</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.082.256,02			
I. <u>Vorräte</u>		95.145,05	101	2. Erhaltene Anzahlungen	1.148.979,30		640
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.642,70		59	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	619.702,06		266
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 619.702,06			
2. Forderungen an die Gemeinde	2.443.107,54		3.069	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	787.897,40		711
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 354.094,23			
3. Forderungen an das Wasserwerk	4.138,38		36	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk	27.708,62		6
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.708,62			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.493,43</u>	2.532.382,05	25	6. Sonstige Verbindlichkeiten	55.760,18		80
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		1.517.693,51	1.061	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 55.760,18			
				- davon aus Steuern € 0,00			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		12.941.680,29	
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		2.931,93	3	E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		430.878,19	305
		<u>73.612.237,71</u>	<u>73.287</u>			<u>73.612.237,71</u>	<u>73.287</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		7.706.772,91	7.405
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.915.234,30</u>	<u>2.090</u>
		9.622.007,21	9.495
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.022.329,71		1.052
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.405.500,77</u>	3.427.830,48	2.264
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.487.240,67		1.449
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>394.471,74</u>	1.881.712,41	393
- davon für Altersversorgung € 107.906,20			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		2.831.814,66	2.854
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		646.931,86	634
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		20,00	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		201,88	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		324.403,50	404
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3,17</u>	<u>0</u>
11. Ergebnis nach Steuern		509.533,01	445
12. Sonstige Steuern		<u>8.376,03</u>	<u>8</u>
13. Jahresüberschuss		<u>501.156,98</u>	<u>437</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 24.02.2016 eine Neufassung der Betriebssatzung für den „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ beschlossen, die zum 01.03.2016 in Kraft getreten ist. Am 06.07.2017 wurde die Satzung hinsichtlich des Gegenstandes der eigenbetrieblichen Einrichtung rückwirkend zum 01.01.2017 und hinsichtlich der Betriebsleitung zum 01.08.2017 angepasst.

Der Gegenstand der eigenbetrieblichen Einrichtung besteht nach wie vor aus den Bereichen Abwasser, Infrastrukturvermögen, zentrales Gebäudemanagement und Baubetriebshof.

Die Vermögenswerte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Infrastrukturvermögen der Gemeinde Stemwede“ und „Zentrales Gebäudemanagement der Gemeinde Stemwede“ wurden auf Grundlage der Schlussbilanzen zum 31.12.2010 zu Buchwerten in den „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ übernommen. Die Vermögenswerte des Baubetriebshofes sind zu Buchwerten auf Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.2015 aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Stemwede auf den Wirtschaftsbetrieb übergegangen.

Das Stammkapital beträgt gem. § 11 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede 4.556.000,00 €.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. In der Bilanz sind die Zahlen des Bilanzstichtages 31.12.2017 den Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2016 gegenübergestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Zugänge zu Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgten linear.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen angesetzt.

Zuschüsse für Investitionen (z. B. Investitionspauschale) und Beiträge wurden als Sonderposten passiviert und wurden analog der Abschreibungen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

3. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

A. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenachweis (Anlage zum Anhang).

B. Passiva

Das Stammkapital wurden zum 31.12.2017 in Höhe von 4.556.000 € ausgewiesen (§ 11 Betriebssatzung).

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	4.556	0	0	4.556
Rücklagen	25.944	0	0	25.944
Bilanzgewinn	2.936	501	131	3.306
	33.436	501	131	33.806

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Auflösung / Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Abwasserabgabe	25	23	25	23
Prüfungs- und Beratungs- kosten	21	14	12	23
Urlaubs- und Überstunden- stellung	56	58	56	58
Altersteilzeit	0	47	0	47
Gebührenkalkulation	5	0	5	0
Instandhaltung innerhalb 3 Monate	49	40	49	40
Rückforderung aus Landesmitteln	7	0	4	3
KRZ Zählerkarten	0	2	0	2
Oberflächenbehandlung Infra	0	64	0	64
Westfalica Infra	0	4	0	4
Renovierung Orgel	0	16	0	16
Anwalts- und Prozess- kosten	20	0	0	20
Überdeckung gem. KAG	247	50	155	142
	430	318	306	442

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

2017	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€		T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.302	1.082	4.246	4.974
b) Erhaltene Anzahlungen	1.149	0	0	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	620	620	0	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	788	355	44	389
e) Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk	28	28	0	0
f) sonstige Verbindlichkeiten	55	55	0	0
	12.942	2.140	4.290	5.363

2016	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€		T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.410	1.103	4.430	5.877
b) Erhaltene Anzahlungen	640	0	0	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266	266	0	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	711	266	44	401
e) Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk	6	6	0	0
f) sonstige Verbindlichkeiten	80	80	0	0
	13.113	1.721	4.474	6.278

4. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	2017	2016
	T€	T€
Betriebskostenzuschuss	3.670	3.364
Schmutzwassergebühren	1.638	1.649
Niederschlagswassergebühren	606	585
Straßenentwässerungsgebühren	403	398
Entsorgung privater Kleinkläranlagen	58	47
Bauhofleistungen	1.118	1.125
Miet- und Pachtverträge	128	118
Benutzungsgebühren Sportanlagen	24	20
Erstattung Betriebskosten	38	83
Sonstiges	24	16
	<u>7.707</u>	<u>7.405</u>

Mengen

Die auf der Basis der Abrechnung des Frischwasserverbrauches zugrunde gelegte Schmutzwassermenge beträgt 460.765 cbm (Vorjahr: 471.434 cbm).

Tarife

	2017	2016
	€	€
- Verbrauchsgebühr Schmutzwasser je m ³	3,02	2,95
- Grundgebühr Schmutzwasser je Monat	6,00	6,00
- für überwiegend eingebaute Wasserzähler bis 5 m ³ Nennleistung		
- gestaffelte, bei höherer Nennleistung höhere Grundgebühr		
- Verbrauchsgebühr Niederschlagswasser je m ² angeschlossener, bebauter Fläche	1,21	1,19
- Grundgebühr Niederschlagswasser pro Monat je angefangene 50 m ² angeschlossener, bebauter Fläche	1,15	1,15
- Niederschlagswassergebühr je m ² angeschlossener, befestigter Straßenoberfläche	1,42	1,40
- Entsorgung Kleinkläranlagen je m ³	34,19	33,87
- Entsorgung abflusslose Gruben je m ³	22,14	21,86

Personalbereich

	2017	2016
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.487	1.449
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	395	393
	<u>1.882</u>	<u>1.842</u>

Beschäftigt wurden zum 31.12.2017 36,55 tariflich Beschäftigte

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Gemeinde.
Die hierfür anfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig über die Personalkosten abgerechnet.

5. SONSTIGE ANGABEN

1. Betriebsleitung

a) Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Betriebsleiter: Kai Abruszat
- 2. Betriebsleiter: Astrid Lanfer
(kaufmännisch/betriebswirtschaftliche Betriebsleiter/in)

ab 01.02.2018

- 1. Betriebsleiter: Kai Abruszat
- 2. Betriebsleiter: Ulrich Hüffmann
(Spartenverantwortlicher der Betriebssparte Abwasser)

ab 09.07.2018

- 1. Betriebsleiter: Dieter Lange
- 2. Betriebsleiter: Jörg Bartel

b) Für die Betriebsleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen wurden von der Gemeinde Leistungen im Rahmen der anteiligen Personalkosten sowie des Verwaltungskostenbeitrages für die Gemeinkosten an den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede gewährt.

Eine Vergütung an die Betriebsleitung wurde vom „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ in 2017 nicht gezahlt.

2. Betriebsausschuss

a) Dem **Betriebsausschuss** gehörten zum 31.12.2017 an:

Ratsherr	Andreas Weingärtner Ausschussvorsitzender	Produktionsleiter
Ratsherr	Friedrich Lange stellv. Ausschussvorsitzender	Facharbeiter
Ratsherr	Bernd Harmann	Dipl.-Ingenieur
Ratsherr	Reinhard Hemann	Maschinenbau- Techniker
Ratsherr	Hans-Henning Köchy	Dipl.-Ingenieur
Ratsherr	Ewald Kreienbrock	Rentner
Ratsherr	Stephan Leonhardt	Techn. Angestellter
Ratsfrau	Monika Lösche	Hausfrau
ausgeschieden zum 30.05.2017		
Ratsherr	Carsten Felber	Industriekaufmann
eingetreten zum 30.05.2017		
Ratsherr	Hartmut Engelmann	Techn. Angestellter
Ratsherr	Kurt Gläscher	Techn. Angestellter
Ratsherr	Paul Lahrmann	Maschinenbau- Techniker (Teamleiter)
Ratsherr	Reinhard Lammert	Werkzeugmacher/Industriemeister
Ratsherr	Sebastian Allhorn	Student
Ratsfrau	Andrea Herrmann	Büroangestellte
Sachkundiger Bürger	Tassilo Schäfer	Geschäftsleiter

b) Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom
„Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede“ in 2017 nicht gezahlt.

3. Die Angabe gem. § 285 S. 1 Nr. 17 HGB beträgt geschätzt T€ 7.

6. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES WIRTSCHAFTSJAHRES

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen, sind z. Zt. Nicht erkennbar.

Anlage

Anlagenachweis

Spartenrechnung

Stemwede, den 13. Juli 2018



(Lange)
1. Betriebsleiter



(Bartel)
2. Betriebsleiter

Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d. h. angesammel- ten Abschrei- bungen auf die ausgewie- senen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	455.652,93	16.817,35	0,00	0,00	472.470,28	339.470,35	17.128,35	0,00	356.598,70	115.871,58	116.182,58	3,6	24,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Bauten	39.556.513,63	847.920,25	0,00	+311.440,98	40.715.874,86	7.033.331,71	733.557,23	0,00	7.766.888,94	32.948.985,92	32.523.181,92	1,8	80,9
2. Infrastrukturvermögen	69.878.356,94	452.705,38	0,00	+87.052,82	70.418.115,14	35.272.023,05	1.909.650,70	0,00	37.181.673,75	33.236.441,39	34.606.333,89	2,7	47,2
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	693.876,30	0,00	0,00	0,00	693.876,30	193.431,30	21.722,00	0,00	215.153,30	478.723,00	500.445,00	3,1	69,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.939.712,03	471.139,78	62.247,00	+74.974,60	2.423.579,41	1.301.918,03	149.756,38	61.983,00	1.389.691,41	1.033.888,00	637.794,00	6,2	42,7
5. Anlagen im Bau	548.964,98	1.574.178,70	0,00	-473.468,40	1.649.675,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.649.675,28	548.964,98	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	112.617.423,88	3.345.944,11	62.247,00	0,00	115.901.120,99	43.800.704,09	2.814.686,31	61.983,00	46.553.407,40	69.347.713,59	68.816.719,79	2,4	59,8
III. Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
Summe Anlagevermögen	113.073.576,81	3.362.761,46	62.247,00	0,00	116.374.091,27	44.140.174,44	2.831.814,66	61.983,00	46.910.006,10	69.464.085,17	68.933.402,37	2,4	59,7

Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewede
Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige

Anlage zum Anhang

GuV-Positionen	Abwasserbeseitigung		Infrastrukturvermögen		ZGM		Bauhof		WB gesamt	
	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	2.713.940,59	2.679.700,45	1.600.010,82	1.524.288,57	2.096.516,59	1.847.619,04	1.296.304,91	1.353.643,89	7.706.772,91	7.405.251,95
2. sonstige betriebliche Erträge	439.877,28	491.464,62	764.363,15	791.479,92	560.863,73	659.572,07	150.130,14	147.399,22	1.915.234,30	2.089.915,83
	<u>3.153.817,87</u>	<u>3.171.165,07</u>	<u>2.364.373,97</u>	<u>2.315.768,49</u>	<u>2.657.380,32</u>	<u>2.507.191,11</u>	<u>1.446.435,05</u>	<u>1.501.043,11</u>	<u>9.622.007,21</u>	<u>9.495.167,78</u>
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	365.333,49	385.500,48	350.954,49	337.596,00	302.073,78	321.476,94	3.967,95	7.341,95	1.022.329,71	1.051.915,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	275.447,48	318.164,88	880.675,89	870.485,65	1.103.561,45	950.673,80	145.815,95	124.539,07	2.405.500,77	2.263.863,40
	<u>640.780,97</u>	<u>703.665,36</u>	<u>1.231.630,38</u>	<u>1.208.081,65</u>	<u>1.405.635,23</u>	<u>1.272.150,74</u>	<u>149.783,90</u>	<u>131.881,02</u>	<u>3.427.830,48</u>	<u>3.315.778,77</u>
4. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	392.474,48	367.282,82	46.057,58	68.207,94	159.258,81	140.701,85	889.449,80	872.804,33	1.487.240,67	1.448.996,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.207,33	99.745,10	11.956,30	17.841,00	44.244,05	43.622,86	236.064,06	231.883,23	394.471,74	393.092,19
	<u>494.681,81</u>	<u>467.027,92</u>	<u>58.013,88</u>	<u>86.048,94</u>	<u>203.502,86</u>	<u>184.324,71</u>	<u>1.125.513,86</u>	<u>1.104.687,56</u>	<u>1.881.712,41</u>	<u>1.842.089,13</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	997.523,03	990.535,77	937.689,83	986.487,70	771.237,36	766.875,20	125.364,44	109.797,80	2.831.814,66	2.853.696,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	253.443,35	279.161,88	83.746,38	98.390,82	239.414,05	208.878,82	70.328,08	48.191,96	646.931,86	634.623,48
	<u>1.250.966,38</u>	<u>1.269.697,65</u>	<u>1.021.436,21</u>	<u>1.084.878,52</u>	<u>1.010.651,41</u>	<u>975.754,02</u>	<u>195.692,52</u>	<u>157.989,76</u>	<u>3.478.746,52</u>	<u>3.488.319,95</u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00	20,00	20,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	201,88	41,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201,88	41,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	265.887,11	293.073,92	22.279,27	37.304,45	36.237,12	73.612,36	0,00	0,00	324.403,50	403.990,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	3,17	3,17	0,00	0,00	3,17	3,17
11. Ergebnis nach Steuern	<u>501.703,48</u>	<u>437.741,50</u>	<u>31.014,23</u>	<u>-100.545,07</u>	<u>1.370,53</u>	<u>1.366,11</u>	<u>-24.555,23</u>	<u>106.484,77</u>	<u>509.533,01</u>	<u>445.047,31</u>
12. sonstige Steuern	546,50	559,50	0,00	1,70	1.370,53	1.366,11	6.459,00	5.938,00	8.376,03	7.865,31
13. Jahresergebnis	<u>501.156,98</u>	<u>437.182,00</u>	<u>31.014,23</u>	<u>-100.546,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-31.014,23</u>	<u>100.546,77</u>	<u>501.156,98</u>	<u>437.182,00</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Wirtschaftliche Geschäftsvorfälle im Wirtschaftsjahr 2017

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ umfassten im Wirtschaftsjahr 2017 die Bereiche Abwasser, Infrastrukturvermögen, zentrales Gebäudemanagement und den Baubetriebshof.

Die Sparte Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2017 durch laufende Kanalbaumaßnahmen und Sanierungsarbeiten gekennzeichnet. Wesentliche und im Jahr 2017 fertiggestellte Maßnahmen erfolgten an der Straße „Heitkampsort“ und „Am Kirchberg“ in Wehdem, „Bachstraße“ in Dielingen, „Süsterstraße“ in Haldem sowie die Erweiterung des Baugebietes „Tappenkamp“ in Lavern. Als weitere Kanalbaumaßnahme ist die Maßnahme „An den Wellen“ in Wehdem zu nennen. Es wurde ein Grundstück für den Retentionsbodenfilter in Dielingen gekauft, Diese Maßnahmen konnten im Jahr 2017 nicht abschließend fertiggestellt werden.

Durch die Sparte Infrastrukturvermögen werden Erschließungs- und Modernisierungsmaßnahmen abgewickelt. Hierzu zählen auch der Brückenneubau und die Unterhaltungsmaßnahmen in den Brückenbau. Im Jahr 2017 wurde die Erneuerung der Brücke „Im Ort“ in Drohne begonnen, die bis zum Ende des Jahres 2017 noch nicht fertiggestellt worden ist. Die Investition Endausbau der Gehwege im Baugebiet Koppelweg/Kirchengem. wurde ausgeführt und es wurde mit der Erweiterung des Baugebietes „Schröttinghauser Straße“ begonnen. Ferner wurde mit der Umsetzung Wegekonzzept und Strassensanierung begonnen.

Über die Sparte Zentrales Gebäudemanagement sind im Jahr 2017 Medienentwicklungskosten an Schulen entstanden, aber noch nicht abschließend fertiggestellt. Es wurde für die Gemeinde ein Sitzungssaal errichtet. Ebenso sind die Planungen für den Bau von fünf Feuerwehrgerätehäusern, deren Bau über ein ÖPP-Projekt abgewickelt werden sollen, angelaufen. Es wurden weitere Grundstücke gekauft .

Mit dem Jahr 2016 ist der Baubetriebshof in den Wirtschaftsbetrieb eingegliedert worden. Der Baubetriebshof erbringt Bauhofleistungen für die einzelnen Sparten des Wirtschaftsbetriebes, für das Wasserwerk und für den Kernhaushalt. Gegenüber dem Kernhaushalt werden insbesondere Leistungen an die Produkte Friedhöfe, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallentsorgung und Kinderspielplätze abgerechnet. Der Bauhof hat im Jahr 2017 u.a. ein Patcherfahrzeug angeschafft, das für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen genutzt werden soll.

2. Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 ist für das Jahr 2017 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von T€ 303 geplant worden. Im IST wird ein positives Ergebnis von T€ 501 erzielt.

Die Ergebnisverbesserung kann im Wesentlichen auf die bessere Ertragsentwicklung bei der Sparte Abwasserbeseitigung zurückgeführt werden. Die Mehrerträge bei den Abwassergebühren und die Inanspruchnahme der KAG-Rücklage auf Basis der neuen Gebührenkalkulation haben das Jahresergebnis positiv beeinflusst.

3. Wesentliche Eckdaten des Wirtschaftsjahres 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 501 ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aus dem vorgetragenen Bilanzergebnis 2017 soll die in die Abwassergebühr einkalkulierte Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt abgeführt werden.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 7.707 und die sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 1.915. Die Umsatzerlöse der Sparten Infrastrukturvermögen und Zentrales Gebäudemanagement werden dabei im Wesentlichen durch die Betriebskostenzuschüsse aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Stemwede geprägt. Die Ertragsseite der Sparte Baubetriebshof kennzeichnet sich durch die Leistungserbringung des Bauhofes an die einzelnen Sparten des Wirtschaftsbetriebes sowie durch die Leistungen an das Wasserwerk und an den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Stemwede.

Der Materialaufwand beträgt T€ 3.428 und der Personalaufwand T€ 1.882. An Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind T€ 2.832 angefallen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit T€ 647 ausgewiesen. An Schuldzinsen mussten T€ 324 gezahlt werden.

Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2017 um T€ 325 auf T€ 73.612.

Für die Investitionen wurde ein Betrag in Höhe von T€ 3.363 aufgewendet. Die Investitionen wurden maßgeblich aus Eigenmitteln finanziert.

Die Liquidität des Wirtschaftsbetriebes war zu keinem Zeitpunkt gefährdet, da der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede im Cashpool-Verbund der Gemeinde Stemwede eingebunden ist. Der Wirtschaftsbetrieb verfügte am 31.12.2017 über T€ 1.518 als Guthaben auf den Girokonten.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	4.556	0	0	4.556
Rücklagen	25.944	0	0	25.944
Bilanzgewinn	2.936	501	131	3.306
	33.436	501	131	33.806

4. Ziele des Wirtschaftsbetriebes und Zielerreichung

Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ mit den Betriebssparten Abwasser, Infrastrukturvermögen, zentrales Gebäudemanagement und Baubetriebshof einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist:

- der Neubau, die Instandhaltung und lfd. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Stemwede und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,
- die Errichtung, die Instandhaltung und lfd. Unterhaltung des Immobilienbestandes der Gemeinde Stemwede sowie dessen Vermietung an die jeweiligen Fachbereiche, bzw. private Interessenten und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte,
- die Erfüllung der der Gemeinde Stemwede obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NW (LWG) einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- das Betreiben eines Baubetriebshofes für Bau- und Unterhaltungsleistungen, den Winterdienst, die Verkehrs-sicherungspflicht und sonstige Dienstleistungen für die Gemeinde und ihre Eigenbetriebe.

Die laufenden Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie die Umsetzung von Neubaumaßnahmen durch den Wirtschaftsbetrieb der Gemeinde Stemwede tragen zur Erhaltung und Aufrechterhaltung aber auch zur Ausweitung der vorhandenen Infrastruktur der Gemeinde Stemwede bei. Die Abwasserbeseitigung wird im Rahmen der obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NW (LWG) erfüllt. Durch die weitere Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Überholung bzw. Erneuerung von Abwasserpumpen wird eine hohe Betriebssicherheit gewährleistet. Die fortlaufenden Sanierungsmaßnahmen tragen zur Reduzierung des Fremdwasserzuflusses bei. Ebenso kann durch das Unterschreiten der festgesetzten Überwachungswerte, die zu zahlende Abwasserabgabe vermindert werden.

5. Chancen und Risiken

Um den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu reduzieren, ist der Bau eines Retentionsbodenfilter (RBF) in Haldem geplant. Die Fertigstellung des Bodenfilters wird voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen. Ein weiterer Retentionsbodenfilter ist in Dielingen, am Reiningergaben, angedacht. Dadurch kann u. a. der Schadstoffeintrag in Richtung Dümmer See reduziert werden.

Die Sparte Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von € 501.156,98 abgeschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist ebenfalls ein positives Jahresergebnis von € 412.300 im Erfolgsplan eingeplant, so dass keine Umstände erkennbar sind, die für die Sparte Abwasserbeseitigung eine merkliche Beeinflussung ihrer Zweckbestimmung bedeuten würde.

Bei den Sparten Infrastrukturvermögen und Zentrales Gebäudemanagement soll die bisher gängige Praxis der Bezuschussung aus dem gemeindlichen Haushalt grundsätzlich eine Fortsetzung finden. Aufgrund der ausstehenden Unterhaltungsaufwendungen bei der gemeindlichen Infrastruktur ist hier zukünftig mit höheren Betriebskostenerstattungen durch den Kernhaushalt der Gemeinde Stewwede zu rechnen. Daneben werden die Sparten Zentrales Gebäudemanagement und die Sparte Infrastrukturvermögen in den nächsten Jahren durch massive Investitionstätigkeiten geprägt sein.

Die Leistungen des Baubetriebshofes werden entsprechend ihrer Inanspruchnahme gegenüber den einzelnen Sparten des Wirtschaftsbetriebes, aber auch gegenüber dem Wasserwerk und dem Kernhaushalt der Gemeinde Stewwede verrechnet bzw. abgerechnet.

6. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2018

Für das Jahresergebnis 2018 wird auf Basis des Wirtschaftsplanes mit einem Gewinn von voraussichtlich T€ 412 gerechnet. Das Jahresergebnis setzt sich aus den geplanten Spartenergebnissen der einzelnen Sparten wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| • Abwasserbeseitigung | T€ 412, |
| • Infrastrukturvermögen | T€ 0, |
| • Zentrales Gebäudemanagement | T€ 0, |
| • Baubetriebshof | T€ 0. |

Stemwede, den 13. Juli 2018


(Lange)
1. Betriebsleiter


(Bartel)
2. Betriebsleiter

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage 5
Blatt 1

Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2017 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 einschließlich der Vorjahreswerte zum 31.12.2016

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz zum Bilanzstichtag ist als Anlage 1 beigefügt und wird nachstehend erläutert. Zu Vergleichszwecken werden die Werte der Vorjahresbilanz zum 31.12.2016 mit vermerkt.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	115.871,58
(31.12.2016:	€	116.182,58)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	116.182,58
Zugänge	16.817,35
Abschreibungen	17.128,35
Stand 31.12.2017	115.871,58

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten für den Betriebszweig Zentrales Gebäudemanagement ausschließlich aktivierungsfähige Softwareprodukte, die ausnahmslos fremdbeschafft wurden (gerundet T€ 0). Im Bereich der Abwasserbeseitigung (T€ 100) handelt es sich in erster Linie um Grunddienstbarkeiten und das Kanal-

kataster. Die Zugänge betreffen den Erwerb und Einrichtung eines Baumkatasters im Bereich des Infrastrukturvermögens.

II. Sachanlagen

€ 69.347.713,59

(31.12.2016: € 68.816.719,79)

II.1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten

€ 32.948.985,92

(31.12.2016: € 32.523.181,92)

Entwicklung:

€ €

Stand 31.12.2016

- Abwasserbeseitigung	598.951,84	
- Infrastrukturvermögen	7.588.579,72	
- ZGM	23.730.094,36	
- Bauhof	605.556,00	32.523.181,92

Zugänge

- ZGM		847.920,25
-------	--	------------

Umbuchungen (+)

- ZGM		311.440,98
-------	--	------------

Abschreibungen

- Abwasserbeseitigung	229,00	
- ZGM	722.575,23	
- Bauhof	10.753,00	733.557,23

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewede

Anlage 5
Blatt 3

Stand 31.12.2017

- Abwasserbeseitigung	598.722,84	
- Infrastrukturvermögen	7.588.579,72	
- ZGM	24.116.880,36	
- Bauhof	<u>594.803,00</u>	<u>32.948.985,92</u>

II.2. Infrastrukturvermögen

€ 33.236.441,39

(31.12.2016: € 34.606.333,89)

Entwicklung:

€ €

Stand 31.12.2016

- Abwasserbeseitigung	22.132.771,72	
- Infrastrukturvermögen	<u>12.473.562,17</u>	<u>34.606.333,89</u>

Zugänge

- Abwasserbeseitigung	425.030,90	
- Infrastrukturvermögen	<u>27.674,48</u>	<u>452.705,38</u>

Umbuchungen (+)

- Abwasserbeseitigung		<u>87.052,82</u>
-----------------------	--	------------------

Abschreibungen

- Abwasserbeseitigung	973.297,22	
- Infrastrukturvermögen	<u>936.353,48</u>	<u>1.909.650,70</u>

Stand 31.12.2017

- Abwasserbeseitigung	21.671.558,22	
- Infrastrukturvermögen	<u>11.564.883,17</u>	<u>33.236.441,39</u>

**II.3. Bauten auf fremden Grund
und Boden**

	<u>€</u>	<u>478.723,00</u>
(31.12.2016:	€	500.445,00)

Entwicklung:

	€	
Stand 31.12.2016		500.445,00
Abschreibungen		<u>21.722,00</u>
Stand 31.12.2017		<u><u>478.723,00</u></u>

**II.4. Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	<u>€</u>	<u>1.033.888,00</u>
(31.12.2016:	€	637.794,00)

Stand 31.12.2016

- Abwasserbeseitigung	41.196,00	
- ZGM	162.662,00	
- Bauhof	<u>433.936,00</u>	<u>637.794,00</u>

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage 5
Blatt 5

Zugänge

- Abwasserbeseitigung	763,98	
- ZGM	64.839,99	
- Bauhof	<u>405.535,81</u>	<u>471.139,78</u>

Umbuchungen (+)

- ZGM		<u>74.974,60</u>
-------	--	------------------

Abgänge

- Bauhof		<u>264,00</u>
----------	--	---------------

Abschreibungen

- Abwasserbeseitigung	8.197,98	
- ZGM	26.436,59	
- Bauhof	<u>115.121,81</u>	<u>149.756,38</u>

Stand 31.12.2017

- Abwasserbeseitigung	33.762,00	
- ZGM	276.039,00	
- Bauhof	<u>722.091,00</u>	<u>1.033.888,00</u>

II.5. Anlagen im Bau

€ 1.649.675,28

(31.12.2016: € 548.964,98)

Entwicklung:

	Stand 31.12.2016	Zugänge/ Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung	111.974,59	373.131,42	-430.282,68	54.823,33
Infrastrukturvermögen	157.950,10	1.176.303,25	-44.857,83	1.289.395,52
ZGM	279.040,29	1.325.955,48	-1.299.539,34	305.456,43
	548.964,98	2.875.390,15	-1.774.679,85	1.649.675,28

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagezugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an der Abschreibungstabelle des Innenministeriums aus der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Rd.Erl. des Innenministeriums vom 24.02.2005).

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewede

Anlage 5
Blatt 7

III. Finanzanlagen

€ 500,00

(31.12.2016: € 500,00)

Der obige Betrag betrifft den Genossenschaftsanteil an der Energie-für-uns eG.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

€ 95.145,05

(31.12.2016: € 101.243,78)

Zusammensetzung:

€

Abwasserbeseitigung	41.969,12
Infrastrukturvermögen	7.575,06
ZGM	37.608,88
Bauhof	7.991,99
	<u>95.145,05</u>

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden zum Bilanzstichtag vorhandene Pumpen und Rohrmaterialien sowie Verbrauchsstoffe auf der Kläranlage in den Vorratsbestand aufgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen.

Unter dieser Position sind darüber hinaus für den Betriebszweig Zentrales Gebäudemanagement neben dem Bestand an Heizöl diejenigen Immobilien ausgewiesen, die nicht mehr dauerhaft zum Vermögen des Gebäudebetriebes gehören, da der Verkauf beabsichtigt ist. Der Bilanzwert ist mit dem niedrigeren Marktpreis nach § 253 Abs. 4 HGB angesetzt worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 79.642,70

(31.12.2016: € 59.552,17)

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

2. Forderungen an die Gemeinde

€ 2.443.107,54

(31.12.2016: € 3.068.504,03)

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Zusammensetzung

€

Infrastrukturvermögen

Betriebskostenzuschuss 2011

650.000,00

Zuschuss Brücke

300.000,00

Investitionspauschale 2017

44.857,83

994.857,83

ZGM

Betriebskostenzuschuss 2011

800.000,00

Investitionspauschale 2017

251.512,70

Sonstiges

133.617,74

1.335.936,97

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stenwede

Anlage 5
Blatt 9

Bauhof

Investitionspauschale 2017	30.392,86
Bauhofleistungen 2017	<u>81.919,88</u>
	<u>112.312,74</u>
	<u>2.443.107,54</u>

3. <u>Forderungen an das Wasserwerk</u>	€	<u>4.138,38</u>
	(31.12.2016: €	35.694,88)

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Die Forderungen gegenüber dem Wasserwerk zum 31.12.2017 betreffen Bauhofleistungen.

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>5.493,43</u>
	(31.12.2016: €	24.861,48)

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	€	<u>1.517.693,51</u>
	(31.12.2016: €	1.060.674,89)

Auszuweisen sind die Girokonten Nr. 10007029 (€ 767.842,35) der Abwasserbeseitigung, Nr. 10007052 des Infrastrukturvermögens (€ 336.849,92) und des ZGM, Nr. 10007045 (€ 413.001,24) bei der Sparkasse Minden-Lübbecke.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 2.931,93

(31.12.2016: € 2.864,62)

Die aktive Rechnungsabgrenzung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betrifft in 2017 gezahlte Kosten, welche im Januar 2018 fällig waren.

Summe der Aktivseite

€ 73.612.237,71

(31.12.2016: € 73.286.798,22)

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage 5
Blatt 11

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€ 4.556.000,00

(31.12.2016: € 4.556.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgte in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebssatzung für den Betrieb "Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewwede".

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

€ 25.611.499,62

(31.12.2016: € 25.611.499,62)

Zusammensetzung:

	€
Abwasserbeseitigung	4.350.938,74
Infrastrukturvermögen	11.769.040,30
ZGM	8.796.978,43
Bauhof	694.542,15
	<u>25.611.499,62</u>

Die allgemeine Rücklage wird gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

2. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	€	<u>332.301,40</u>
	(31.12.2016: €	332.301,40)

Die zweckgebundene Rücklage wird gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

III. Gewinn	€	<u>3.306.189,64</u>
	(31.12.2016: €	2.935.717,34)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	2.935.717,34
Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung 2016	130.684,68
Jahresüberschuss 2017	<u>501.156,98</u>
Stand 31.12.2017	<u>3.306.189,64</u>

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage 5
Blatt 13

B. Sonderposten

€ 25.991.134,00

(31.12.2016: € 26.003.482,00)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2016	26.003.482,00
Zugänge	1.537.790,24
Auflösungen	<u>1.550.138,24</u>
Stand 31.12.2017	<u>25.991.134,02</u>

Die Berechnung des Auflösungsbetrages der empfangenen Ertragszuschüsse im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgte für die Zugänge bis 31.12.2005 mit jährlich 3 % der Ursprungsbeträge und wurde abweichend von den Bestimmungen des § 22 Abs. 3 EigVO NW (Berechnung mit 5 % p. a. der Ursprungsbeträge) vorgenommen. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 29.06.1990; Az.: III B4-5/701-4578/89 gegen die abweichende Berechnung der Auflösungsbeträge keine Bedenken erhoben.

Ab 01.01.2006 werden die Zugänge entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	€	442.554,57
(31.12.2016:	€	429.676,53)

Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	In- anspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung				
Abwasserabgabe 2016	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
Abwasserabgabe 2017	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
Urlaubs- und Überstunden- rückstellung	18.229,28	14.933,78	18.229,28	14.933,78
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	10.500,00	5.000,00	6.215,00	9.285,00
Gebührenkalkulation	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
Instandhaltung	29.000,00	20.000,00	29.000,00	20.000,00
Gebührenüberschüsse gem. KAG	247.161,46	50.404,88	155.000,00	142.566,34
	334.890,74	138.007,66	238.444,28	234.454,12
Infrastrukturvermögen				
Urlaubs- und Überstunden- rückstellung	3.489,78	1.255,58	3.489,78	1.255,58
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	5.000,00	3.000,00	3.215,00	4.785,00
Oberflächenbehandlung 2017	0,00	63.665,00	0,00	63.665,00
Endabrechnung Strom 2017	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00
	8.489,78	72.220,58	6.704,78	74.005,58

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage 5
Blatt 15

	Stand 01.01.2017	Zuführung	In- anspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
ZGM				
Urlaubs- und Überstunden- rückstellung	4.515,05	5.243,04	4.515,05	5.243,04
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	5.000,00	3.000,00	3.215,00	4.785,00
Rückforderung aus Landesmitteln	6.534,38	0,00	3.409,32	3.125,06
Anwalts- und Prozesskosten	20.409,30	0,00	0,00	20.409,00
Instandhaltung	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	<u>75.773,42</u>	<u>44.243,04</u>	<u>31.139,37</u>	<u>69.562,40</u>
Bauhof				
Urlaubs- und Überstundenrückstel- lung	29.837,28	36.665,47	29.837,28	36.665,47
Altersteilzeit	0,00	24.867,00	0,00	24.867,00
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
	<u>29.837,28</u>	<u>64.532,47</u>	<u>29.837,28</u>	<u>64.532,47</u>
	<u>429.676,53</u>	<u>319.003,75</u>	<u>306.125,71</u>	<u>442.554,57</u>

Bei der Bewertung der den Arbeitnehmern zum 31.12.2017 verbliebenen **Urlaubs- und Überstundenansprüche** wurden die jeweiligen Brutto-Personalaufwendungen zugrundegelegt.

Für **Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen** wurde obige Rückstellung gebildet.

D. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

€ 10.301.632,73

(31.12.2016: € 11.410.220,60)

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.082.256,02

Entwicklung der Darlehen:

	€
Stand 01.01.2017	11.297.604,60
Neuaufnahme	544.785,00
Tilgungen, planmäßig	995.971,31
Sondertilgung	544.785,56
Stand 31.12.2017	10.301.632,73

Zusätzlich zu den Darlehensverbindlichkeiten wurde hier in 2016 das laufende Konto des Betriebszweiges Zentrales Gebäudemanagement bei der Sparkasse Minden-Lübbecke 10007045 in Höhe von € 112.616,00 ausgewiesen.

Die Salden der einzelnen Darlehen wurden durch Kontoauszüge bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Weitere Einzelheiten zu den Darlehen ergeben sich aus der diesem Bericht beigegeführten Anlage 9.

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stenwede

Anlage 5
Blatt 17

2. Erhaltene Anzahlungen	€	1.148.979,30
---------------------------------	---	--------------

(31.12.2016	€	639.812,65)
-------------	---	-------------

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	619.702,06
--	---	------------

(31.12.2016:	€	266.335,79)
--------------	---	-------------

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 619.702,06

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2017 betreffen verschiedene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im Berichtsjahr erbracht wurden, jedoch erst im folgenden Jahr eingingen bzw. bezahlt wurden.

**4. Verbindlichkeiten gegen-
über der Gemeinde**

€ 787.897,40

(31.12.2016: € 711.149,52)

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 354.094,23

Zusammensetzung:

€

Abwasserbeseitigung

Verwaltungskostenbeitrag 2017 81.400,00

Personalkosten Beschäftigte 12/2017 45.761,09

Inneres Darlehen 444.514,23

571.675,32

Infrastrukturvermögen

Verwaltungskostenbeitrag 2017 17.200,00

Personalkosten Beschäftigte 12/2017 5.428,97

22.628,97

ZGM

Verwaltungskostenbeitrag 2017 55.200,00

Personalkosten Beschäftigte 12/2017 22.851,93

Sonstiges 300,00

78.351,93

Bauhof

Verwaltungskostenbeitrag 2017 2.800,00

Personalkosten Beschäftigte 12/2017 104.608,81

Übertragung Bauhof 7.832,37

787.897,40

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stenwede

Anlage 5
Blatt 19

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
dem Wasserwerk**

-----	€	<u>27.708,62</u>
	(31.12.2016: €	5.947,62)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.708,62

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Wasserwerk betrifft die Nutzung von Wasserzählerdaten für das Jahr 2017 sowie diverse Gebührenabrechnungen.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

-----	€	<u>55.760,18</u>
	(31.12.2016: €	79.580,15)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 55.760,18
- davon aus Steuern € 0,00
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stenwede

Anlage 5
Blatt 20

**E. Passive Rechnungsab-
grenzung**

€ 430.878,19

(31.12.2016: € 305.075,00)

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet die Vorauszahlungen der Betriebskosten durch die Gemeinde.

Summe der Passivseite

€ 73.612.237,71

(31.12.2016: € 73.286.798,22)

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird als Anlage 2 beigefügt. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden nachstehend erläutert und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2016 vermerkt.

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	1.638.110,70	1.648.973,95
Niederschlagswassergebühren	606.299,78	584.659,38
Entgelte für Straßenentwässerung	403.791,20	398.104,00
Entsorgung privater Kleinkläranlagen	58.195,55	46.985,75
Nebengeschäfte	7.459,16	910,67
Erlöse § 13b UStG	84,20	66,70
	<u>2.713.940,59</u>	<u>2.679.700,45</u>
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
Betriebskostenzuschuss	1.586.423,39	1.510.702,56
Nebengeschäfte	13.142,23	13.180,01
Erlöse § 13b UStG	445,20	406,00
	<u>1.600.010,82</u>	<u>1.524.288,57</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Betriebszweig ZGM		
Betriebskostenzuschuss	1.905.335,92	1.625.177,72
Miet-/Pachterträge Mietwohnungen	118.707,24	108.904,37
Miet-/Pachterträge ohne Mietwohnungen	5.920,99	5.670,99
Benutzungsgebühren Sportanlagen	23.528,24	20.434,48
Erstattung Betriebskosten	38.104,43	83.181,33
Erlöse BHKW	2.631,77	2.250,15
Erlöse § 13b UStG	288,00	0,00
Sonstige Erlöse	2.000,00	2.000,00
	<u>2.096.516,59</u>	<u>1.847.619,04</u>
Betriebszweig Bauhof		
Erstattung Hausmeister	0,00	227.587,76
Erträge Bauhofleistungen	1.295.623,65	1.125.484,37
Miet-/Pachterträge	571,76	571,76
Sonstiges	109,50	0,00
	<u>1.296.304,91</u>	<u>1.353.643,89</u>
	<u>7.706.772,91</u>	<u>7.405.251,95</u>

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stenwede

Anlage 5
Blatt 23

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
2. sonstige betriebliche Erträge		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung		
Auflösung Sonderposten	256.164,69	256.890,43
Auflösung Rückstellung	17.131,65	2.529,71
Auflösung Rückstellung KAG	155.000,00	223.729,12
Periodenfremde Erträge	0,00	1.162,70
Erhaltene Skonti	1.779,74	2.211,82
Versicherungserstattungen/ Schadensersatz	8.024,25	4.347,72
Sonstige Erträge	1.776,95	593,12
	<u>439.877,28</u>	<u>491.464,62</u>
	-----	-----
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
Auflösung Sonderposten	750.980,80	773.591,70
Auflösung Rückstellung	540,99	0,00
Versicherungserstattungen/ Schadensersatz	9.770,42	5.386,60
Periodenfremde Erträge	0,00	11.658,70
Erhaltene Skonti	408,90	842,92
Sonstige Erträge	2.662,04	0,00
	<u>764.363,15</u>	<u>791.479,92</u>
	-----	-----

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Betriebszweig ZGM		
Auflösung Sonderposten	454.153,36	470.362,97
Versicherungserstattungen/Schadensersatz	442,64	7.228,16
Auflösung Rückstellung	3.950,30	3.409,32
Investitionszuschüsse	93.457,57	173.242,81
periodenfremde Erträge	1.548,83	3.524,64
Sonstige Erträge	5.852,79	0,00
Erhaltene Skonti	<u>1.458,24</u>	<u>1.804,17</u>
	<u>560.863,73</u>	<u>659.572,07</u>
Betriebszweig Bauhof		
Auflösung Sonderposten	88.839,39	67.256,00
Eingliederungsförderung	29.107,20	61.553,57
Versicherungserstattungen/Schadensersatz	9.218,12	8.443,77
Verkaufserlöse	22.329,01	5.850,00
Erhaltene Skonti	545,52	0,00
Sonstige Erträge	<u>90,90</u>	<u>4.295,88</u>
	<u>150.130,14</u>	<u>147.399,22</u>
	<u>1.915.234,30</u>	<u>2.089.915,83</u>

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewede

Anlage 5
Blatt 25

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung		
Strom- und Gasbezug	220.546,62	227.958,28
Unterhaltung bauliche und maschinelle Anlagen und Geräte	104.377,83	117.458,30
Unterhaltung Kanalnetz	24.562,44	36.035,81
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten	5.034,73	11.066,85
Bestandsveränderungen Vorräte	10.811,87	-7.018,76
	<u>365.333,49</u>	<u>385.500,48</u>
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
Strombezugskosten	53.227,55	50.051,32
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten	294.870,48	290.718,40
Bestandsveränderungen Vorräte	2.856,46	-3.173,72
	<u>350.954,49</u>	<u>337.596,00</u>
Betriebszweig ZGM		
Heizungskosten	153.351,55	162.456,53
Strombezugskosten	102.696,62	101.620,05
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten	49.501,22	54.762,76
Bestandsveränderungen Vorräte	-3.475,61	2.637,60
	<u>302.073,78</u>	<u>321.476,94</u>

Betriebszweig Bauhof

Strombezugskosten	2.981,55	2.896,77
Heizungskosten	4.417,64	1.973,92
Wasserbezugskosten einschließlich Abwasserentsorgungskosten	662,75	995,26
Bestandsveränderungen Vorräte	-4.093,99	1.476,00
	<u>3.967,95</u>	<u>7.341,95</u>
	<u>1.022.329,71</u>	<u>1.051.915,37</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung		
Unterhaltung maschineller und baulicher Anlagen	10.875,13	30.065,79
Unterhaltung des Kanalnetzes	127.586,85	155.515,47
Entsorgung privater Abwasserbeseitigungsanlagen	32.624,22	27.881,69
Abwasser-, Boden- und Klärschlammuntersuchungen	13.533,87	9.043,11
Klärschlamm- und Rechengutentsorgung	65.319,98	70.793,31
Bauhofleistungen	13.565,39	12.639,75
übrige Unterhaltungsleistungen	11.942,04	12.225,76
	<u>275.447,48</u>	<u>318.164,88</u>
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	332.829,78	292.727,88
Bauhofleistungen	540.628,12	561.555,09
Sachleistungen Winterdienst	7.217,99	16.202,68
	<u>880.675,89</u>	<u>870.485,65</u>
Betriebszweig ZGM		
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	393.189,38	282.035,04
Kosten Hausmeister	271.383,53	227.587,76
Reinigungskosten	262.490,27	255.578,23
Bauhofleistungen	176.498,27	185.472,77
	<u>1.103.561,45</u>	<u>950.673,80</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Betriebszweig Bauhof		
Unterhaltung Kfz	138.745,05	111.579,75
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.189,32	7.584,81
Reinigungskosten	4.881,58	5.374,51
	<u>145.815,95</u>	<u>124.539,07</u>
	<u>2.405.500,77</u>	<u>2.263.863,40</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Betriebszweig Abwasserbeseitigung	392.474,48	367.282,82
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	46.057,58	68.207,94
Betriebszweig ZGM	159.258,81	140.701,85
Betriebszweig Bauhof	889.449,80	872.804,33
	<u>1.487.240,67</u>	<u>1.448.996,94</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	73.118,90	71.439,48
Aufwendungen für die Altersversorgung	29.088,43	28.305,62
	<u>102.207,33</u>	<u>99.745,10</u>

Betriebszweig Infrastrukturvermögen

soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	8.578,12	12.729,46
Aufwendungen für die Altersversorgung	3.378,18	5.111,54
	<u>11.956,88</u>	<u>17.841,00</u>

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage 5
Blatt 29

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Betriebszweig ZGM		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	32.446,00	31.936,74
Aufwendungen für die Altersversorgung	11.798,05	11.686,12
	<u>44.244,05</u>	<u>43.622,86</u>
Betriebszweig Bauhof		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	172.422,52	171.080,87
Aufwendungen für die Altersversorgung	63.641,54	60.802,36
	<u>236.064,06</u>	<u>231.883,23</u>
	<u>394.471,74</u>	<u>393.092,19</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	997.523,03	990.535,77
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	937.689,83	986.487,70
Betriebszweig ZGM	771.237,36	766.875,20
Betriebszweig Bauhof	125.364,44	109.797,80
	<u>2.831.814,66</u>	<u>2.853.696,47</u>

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen AfA-Methode.

Hinweis auf den Anlagenachweis (Anlage zum Anhang, Anlage 3).

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung		
Abwasserabgabe und Kleineinleiter	23.000,00	25.000,00
Wasserverband "Große Aue", Erschwernisbeitrag	7.706,00	8.241,00
sonstige Beiträge	1.648,61	1.644,61
Versicherungen	12.115,90	14.764,09
Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusserstellungskosten	5.000,00	4.500,00
Rechts- und Beratungskosten	7.134,88	9.141,66
Verwaltungskostenbeitrag	81.400,00	70.100,00
Überdeckung gem. KAG	50.404,88	87.138,95
Postaufwendungen, Telefon, Internet	6.625,48	8.008,86
EDV-Kosten	21.957,77	14.467,95
Nutzung Wasserzählerdaten für Jahresverbrauchsabrechnung	5.860,75	5.947,62
Fortbildungskosten	4.154,20	1.887,50
Anlagenabgänge	0,00	15.132,97
übrige betriebliche Aufwendungen	<u>26.434,88</u>	<u>13.186,67</u>
	<u>253.443,35</u>	<u>279.161,88</u>
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
Sonstige Abgaben	40.277,98	40.255,60
Verwaltungskostenbeitrag	17.200,00	31.800,00
Prüfungs- und Beratungskosten	3.000,00	2.000,00
Reisekosten Arbeitnehmer	58,30	196,70
EDV-Kosten	3.172,15	1.227,69
Abraum-/ Abfallbeseitigung	19.840,45	20.125,78
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>197,50</u>	<u>2.785,05</u>
	<u>83.746,38</u>	<u>98.390,82</u>

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewede

Anlage 5
Blatt 31

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Betriebszweig ZGM		
Verwaltungskostenbeitrag	55.200,00	55.100,00
Versicherungen	31.392,25	26.333,91
Rechts- und Beratungskosten	29.282,25	12.105,16
Prüfungs- und Beratungskosten	3.000,00	2.000,00
Miet- und Pachtzahlungen	2.347,28	2.527,28
Entsorgungskosten (u. a. Müll)	19.433,71	21.904,36
Fortbildungskosten	1.022,25	2.200,00
EDV-Kosten	1.111,06	282,82
periodenfremde Aufwendungen	0,00	3.559,14
übrige betriebliche Aufwendungen	10.605,14	31.648,17
Instandhaltung Anlagen	77.804,30	39.109,88
Grundstücksaufwendungen	8.215,81	12.108,10
	<u>239.414,05</u>	<u>208.878,82</u>
Betriebszweig Bauhof		
Verwaltungskostenbeitrag	2.800,00	11.400,00
Versicherungen	15.081,61	13.433,97
Arbeits-/Schutzbekleidung	13.285,88	9.200,08
Fortbildungskosten	20.644,27	2.984,34
Anlagenabgänge	264,00	5.621,00
Übrige betriebliche Aufwendungen	18.252,32	5.552,57
	<u>70.328,08</u>	<u>48.191,96</u>
	<u>646.931,86</u>	<u>634.623,48</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
Betriebszweig ZGM	20,00	20,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
	<u>20,00</u>	<u>20,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	201,88	41,28
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
Betriebszweig ZGM	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
	<u>201,88</u>	<u>41,28</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	265.887,11	293.073,92
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	22.279,27	37.304,45
Betriebszweig ZGM	36.237,12	73.612,36
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
	<u>324.403,50</u>	<u>403.990,73</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Bankkredite und Darlehen des Wirtschaftsbetriebs Gemeinde Stewwede siehe Anlage 9.

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stenwede

Anlage 5
Blatt 33

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		

Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
Betriebszweig ZGM	3,17	3,17
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
	<u>3,17</u>	<u>3,17</u>

11. Ergebnis nach Steuern

Betriebszweig Abwasserbeseitigung	501.703,48	437.741,50
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	31.014,23	-100.545,07
Betriebszweig ZGM	1.370,53	1.366,11
Betriebszweig Bauhof	-24.555,23	106.484,77
	<u>509.533,01</u>	<u>445.047,31</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
12. Sonstige Steuern		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung		
Grundsteuer	74,50	74,50
Kfz-Steuer	472,00	485,00
	<u>546,50</u>	<u>559,50</u>
Betriebszweig Infrastrukturvermögen		
Grundsteuer	0,00	1,70
Betriebszweig ZGM		
Grundsteuer	1.370,53	1.366,11
Betriebszweig Bauhof		
Kfz-Steuer	6.459,00	5.938,00
	<u>8.376,03</u>	<u>7.865,31</u>
13. Jahresüberschuss		
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	501.156,98	437.182,00
Betriebszweig Infrastrukturvermögen	31.014,23	-100.546,77
Betriebszweig ZGM	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	-31.014,23	100.546,77
	<u>501.156,98</u>	<u>437.182,00</u>

Rechtliche Grundlagen

Gründung und Name

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 15.12.2010 beschlossen, den Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde mit Wirkung vom 01.01.2011 um die Bereiche "Infrastrukturvermögen" sowie "Zentrales Gebäudemanagement" zu erweitern. Einher mit der Erweiterung des Aufgabenbereiches ging der Namenswechsel in "Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede" (§ 2 der Betriebssatzung). Zusätzlich wurde in 2016 der Bereich "Baubetriebshof" in den Betrieb aufgenommen.

Rechtsform

Der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Gemeinde beschlossenen Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Betriebssatzung

Eine neue Betriebssatzung wurde in der Sitzung vom 24.02.2016 erlassen und mit Wirkung vom 01.03.2016 in Kraft gesetzt.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Betriebsleitung

- 1. Betriebsleiter: Kai Abruszat
- 2. Betriebsleiterin: Astrid Lanfer (kaufmännisch/betriebswirtschaftliche Betriebsleiterin)

ab 01.02.2018:

- 1. Betriebsleiter: Kai Abruszat
- 2. Betriebsleiter: Ulrich Hüffmann (Spartenverantwortlicher der Betriebssparte Abwasser)

ab 09.07.2018:

- 1. Betriebsleiter: Dieter Lange
- 2. Betriebsleiter: Jörg Bartel

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewwede wurde vom Rat der Gemeinde gebildet (§ 4 der Betriebssatzung). Dem Betriebsausschuss Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewwede gehörten 15 Mitglieder an (§ 4 Abs. 1 der Betriebssatzung).

§ 4 Abs. 2 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses. Die dem Rat der Gemeinde vorbehaltenen Entscheidungen (§ 4 Abs. 3 der Betriebssatzung) werden vom Betriebsausschuss vorberaten. Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufsuhb dulden, entscheidet der Betriebsausschuss selbst. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsaus-

schusses entscheiden. Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen und keinen Aufschub dulden, hat der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden Mitglied des Betriebsausschusses zu entscheiden (§ 4 Abs. 4 der Betriebssatzung).

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede beträgt das Stammkapital € 4.556.000,00.

Rechtsbeziehungen

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern gelten

- die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - **Entwässerungssatzung** - der Gemeinde Stemwede vom 14.12.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.07.2010. Die Satzung ist am Tage ihrer Bekanntmachung (22.07.2010) in Kraft getreten.
- die **Beitragssatzung** zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stemwede vom 26.10.1987, zuletzt geändert durch 13. Änderungssatzung vom 13.12.2007. Diese Satzung ist am 01.01.2008 in Kraft getreten.
- die **Gebührensatzung** zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stemwede vom 15.12.2016. Diese Satzung ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.
- die **Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe** für Kleineinleitungen in der Gemeinde Stemwede vom 19.12.1990, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der **Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe** für Kleineinleitungen, mit Beschluss vom 18.12.1996, die am 01.01.1997 in Kraft getreten ist.

Die am 16.12.1998 vom Rat verabschiedete 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälvung der Abwasserabgabe vom 17.12.1998 wird ab 01.01.1999 rechtswirksam. Zuletzt geändert wurde die Satzung durch die Euro-Anpassungssatzung vom 13.12.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002.

- die **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**, in der Gemeinde Stewwede vom 15.12.2016. Diese Satzung ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Der **Beitragssatz** für den Anschluss beträgt seit dem 01.01.2002 € 6,50 je m² der maßgeblichen Grundstücksfläche. Bei Abwasserdruckleitungen wird zusätzlich ein pauschaler Grundbetrag von € 510,00 erhoben. Für Grundstücke, die mit Trennverfahren zunächst nur an einzelne, selbständig nutzbare Teile der öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen werden können (Teilanschluss), wird der Anschlussbeitrag für diese Teile der Abwasseranlage wie folgt gesondert erhoben:

- für den Schmutzwasserkanal 60 % und
- für den Regenwasserkanal 40 %.

Die **Schmutzwassergebühr** beläuft sich seit dem 01.01.2017 je cbm Abwasser auf € 3,02 (Vorjahr: € 2,95). Die verbrauchsunabhängige monatliche Grundgebühr für einen Schmutzwasseranschluss und einen Druckentwässerungsanschluss ergibt sich aus der Wasserzählernennweite.

Die **Niederschlagswassergebühr** wird ab dem 01.01.2017 entsprechend der am 31.12. des Vorjahres angeschlossenen bebauten und/oder befestigten Fläche berechnet. Für das Einleiten von Niederschlagswasser wird für jeden m³ an den Kanal angeschlossene, bebaute und/oder befestigte Fläche eine Gebühr in Höhe von € 1,21 (Vor-

jahr: € 1,19) erhoben. Die Grundgebühr für den Anschluss von Niederschlagswasser beträgt monatlich je angefangene 50 m² angeschlossener, bebauter und/oder befestigter Fläche € 1,15.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen, befestigten **Straßenoberfläche** wird eine Gebühr von € 1,42 je m² (Vorjahr: € 1,40 je m² erhoben.

Die Benutzungsgebühr für die **Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen** beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhaltes bei

- a) Kleinkläranlagen ab 01.01.2017 34,19 €/m³ (Vorjahr 33,87 €/m³)
- b) abflusslosen Gruben ab 01.01.2017 22,14 €/m³ (Vorjahr 21,86 €/m³)

Gemäß § 6 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Stewwede vom 16.12.2015 sind vollbiologische Kleinkläranlagen mindestens im vierjährigen Abstand zu entleeren. Vollbiologische Kleinkläranlagen ohne Bauartzulassung sind je nach Größe und Bedarf in kürzeren Zeitintervallen zu entsorgen, die von der Gemeinde im Einzelfall festgelegt werden.

Gemäß § 11 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Stewwede vom 15.12.2016 ist für eine vergebliche Anfahrt eine Gebühr von € 56,52 (Vorjahr: € 56,52) je angefangene halbe Stunde zu zahlen.

Wichtige Verträge

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

– Stromlieferungsverträge

Die Gemeinde Stemwede schloss mit der E.ON Westfalen Weser AG, Paderborn, und der Lichtblick GmbH, Hamburg, am 16.11./07.12.2005 Stromlieferverträge, welche die Abnahmestellen des Eigenbetriebes mit einschließen. Der Stromlieferungsvertrag wurde am 27.03.2009 zum 31.12.2009 gekündigt; es erfolgte eine europaweite Bündel-Ausschreibung für den Zeitraum 2010-2012. Aufgrund der Ausschreibung wurde ausschließlich E.ON Westfalen-Weser AG als Energiepartner ausgewählt. Aufgrund einer in 2012 erfolgten Ausschreibung hat die Gemeinde Stemwede zum 01.01.2013 mit der Energieallianz Austria GmbH und der Westfalica GmbH Stromlieferverträge abgeschlossen, die zum 31.12.2017 ausgelaufen sind.

– Vereinbarung über Schmutzwasserbeseitigung

Die Gemeinde Stemwede beschloss am 30.06.1993 eine Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde" und der Gemeinde Stemwede über die Schmutzwasserbeseitigung von Grundstücken in der Gemeinde Stemwede. Gegenstand der Vereinbarung ist das Ableiten sowie die weitere Beseitigung des anfallenden Schmutzwassers verschiedener im § 2 der Vereinbarung näher bezeichneter Grundstücke durch die Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde". Diese Vereinbarung ist am 01.07.1993 in Kraft getreten.

– Vereinbarung über die Mitbehandlung von Fettfangrückständen

Die Gemeinde Stemwede beschloss am 16.06.2000 eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stemwede und der Stadt Espelkamp über die Mitbehandlung von Fettfangrückständen aus der Kläranlage Wehden, Gemeinde Stemwede, auf der Kläranlage Espelkamp. Diese Vereinbarung ist am 11.09.2000 in Kraft getreten.

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage 6
Blatt 7

– Vertrag zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Entleerung und Abfuhr zur Zentralkläranlage Wehden sämtlicher im Gemeindegebiet vorhandener Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben nach DIN 4261 wird seit 01.09.1998 (Angebot vom 04.06.1998) zu einem jährlichen Pauschalpreis durch die Firma Wüppenhorst GmbH, Stewwede, durchgeführt. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel und läuft bis 31.12.2003. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls bis zum 30.06. des laufenden Jahres keine Kündigung vorliegt.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede" umfassten im Wirtschaftsjahr 2017 die Bereiche Abwasser, Infrastrukturvermögen und zentrales Gebäudemanagement. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist:

- der Neubau, die Instandhaltung und lfd. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Stemwede und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- die Errichtung, die Instandhaltung und lfd. Unterhaltung des Immobilienbestandes der Gemeinde Stemwede sowie dessen Vermietung an die jeweiligen Fachbereiche, bzw. private Interessenten und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- die Erfüllung der der Gemeinde Stemwede obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NW (LWG) einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- das Betreiben eines Baubetriebshofes für Bau- und Unterhaltungsleistungen, den Winterdienst, die Verkehrssicherungspflicht und sonstige Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Eigenbetriebe.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stemwede verfügt z. Z. über 1 Zentralkläranlage.

Die Zentralkläranlage in Wehden (20.000 EGW) ersetzte die meisten der bisher betriebenen Kläranlagen. Die Kläranlage "Wehden" (1.500 EGW), "Halden" (2.500 EGW), "Openwehe" (1.500 EGW) und "Oppendorf" (100 EW) gingen in 1996 vom Netz. Im Dezember 1997 wurde die Kläranlage Levern-Süd (1.000 EGW) stillgelegt. Im Dezember 1998 wurde die Kläranlage "Levern-Nord" (4.000 EGW) stillgelegt. Ihr Abbruch wurde in 1999 durchgeführt. Nach Auflösung des Abwasserverbandes Dümmer-Ost werden auch die Abwässer aus Dielingen und Drohne in die Zentralkläranlage gepumpt. Die Kläranlage Destel (500 EGW) wurde in 2002 stillgelegt. Für den

kontrollierten Abfluss des Oberflächenwassers wurde in 1998 das Regenüberlaufbecken "Levern-Nord" und für 1999 das Regenüberlaufbecken "Levern-Süd" errichtet.

Weitere Daten, die die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stemwede kennzeichnen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohner der Gemeinde Stemwede	13.432	13.417
Angeschlossene Einwohner	10.964	11.040
Länge des Kanalnetzes:		
a) Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanal	104,70 km	104,50 km
b) Ortsnetz		
ba) Abwasserdruckleitungen	53,80 km	53,80 km
bb) Verbindungsleitungen	<u>42,75 km</u>	<u>42,55 km</u>
	<u>201,25 km</u>	<u>200,85 km</u>

Organisatorischer Aufbau

Für die laufende Geschäftsführung des Wirtschaftsbetriebes ist die Betriebsleitung zuständig.

bis 31.01.2018

1. Betriebsleiter: Kai Abruszat
2. Betriebsleiterin: Astrid Lanfer (kaufmännisch/betriebswirtschaftliche Betriebsleiterin)

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stemwede

Anlage 7
Blatt 3

ab 01.02.2018:

- 1. Betriebsleiter: Kai Abruszat
- 2. Betriebsleiter: Ulrich Hüffmann (Spartenverantwortlicher der Betriebssparte Abwasser)

ab 09.07.2018:

- 1. Betriebsleiter: Dieter Lange
- 2. Betriebsleiter: Jörg Bartel

Versicherungsschutz

Für den Betrieb notwendige Versicherungen sind von der Gemeinde Stemwede für den Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abgeschlossen worden.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird von der Betriebsleitung laufend überprüft. Sie fällt nicht in den Bereich der Pflichtprüfung von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Abwasseruntersuchungen

Das staatliche Umweltamt in Minden nahm im Berichtsjahr regelmäßig Abwasseruntersuchungen vor.

Steuerliche Verhältnisse

Der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede ist als solcher nicht steuerpflichtig.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stenwede sind gem. § 3 bis 5 der Satzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Es haben 2 Betriebsausschusssitzungen (17.06. und 07.11.2017) stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor. Der Betriebsausschuss ist namentlich in der Anlage 3 aufgeführt. Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist in keinem hier zu benennenden Kontrollgremium tätig.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Entfällt, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Gemeinde Stewwede, da einige Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Während unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage	8
Blatt	3

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Innerhalb der Gemeindeverwaltung existiert eine Ehrenordnung zur Korruptionsvorbeugung für Rats- und Ausschussmitglieder vom 30.06.2005 sowie für Mitarbeiter der Verwaltung eine allgemeine Dienstanweisung vom 24.01.2007. Die Ehrenordnung regelt Auskunftspflichten und enthält Regelungen zur Transparenz. Die Dienstanweisung enthält Regelungen u.a. zur Annahme von Vergünstigungen. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus den Festlegungen innerhalb der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stemwede.

Es wurde gemäß § 12 Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht) aufgestellt und beschlossen.

Gleichzeitig wurde ein Finanzplan über fünf Jahre bezüglich der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung erstellt.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Betrieb verfügt über ein Rechnungswesen und eine Kostenrechnung, welche den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Die Ergebnisse werden u. a. im Rahmen der Gebührekalkulation berücksichtigt. Die Nachkalkulation ergab eine Überdeckung von T€ 50, welche gem. § 6 KAG ergebnismindernd in die Position Rückstellungen für Gebührenüberschüsse eingestellt wurde und in Folgeperioden gegenzukalkulieren ist.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Betriebsleitung überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen.

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage	8
Blatt	5

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

In dem wesentlichen Geschäftsfeld Abwasserbeseitigung ist eine vollständige und zeitnahe Abrechnung durch die EDV-gestützte Verbrauchsabrechnung sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einbringung der Forderungen.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Aufgrund seiner Eigenart nicht für den Betrieb relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Siehe Punkt 5 im Prüfungsbericht.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Siehe 4a).

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Siehe 4a).

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Siehe 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- 5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- 5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- 5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- 5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Derartige Finanzierungsinstrumente werden vom Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stewwede nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision existiert nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Aufgaben, die einer internen Revision gleichen, werden ggf. durch die Organe der Gemeinde Stewwede wahrgenommen.

- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, siehe 6a).

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, siehe 6a).

- 6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, siehe 6a).

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage	8
Blatt	9

- 6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, siehe 6a).

- 6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, siehe 6a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind solche Geschäfte nicht getätigt worden.

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von T€ 3.363 getätigt. Die hierbei angesetzten Preise werden in einem regelmäßigen Turnus am Markt bzw. durch Ausschreibungen ermittelt.

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stewwede

Anlage	8
Blatt	11

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierüber keine Erkenntnisse erlangt.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stewwede berichtet.

10b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebes Gemeinde Stewwede.

10c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine separate D&O-Versicherung existiert nicht. Die bei der Gemeinde Stemwede abgeschlossene Eigenschadensversicherung deckt die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses größtenteils mit ab.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften lagen keine Interessenskonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten liegen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zum 31.12.2017 bestand eine Überdeckung der langfristigen Vermögenswerte durch langfristiges Kapital.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Mittel aus der Schulpauschale erhalten, die in Höhe von T€ 93 konsumtiv eingesetzt wurde. Der Runderlass lässt die konsumtive Verwendung dieser Mittel zu. Daneben wurden weitere Mittel aus der Schulpauschale und Investitionspauschale investiv zugeordnet, entsprechend der Runderlasse.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als ausreichend anzusehen. Finanzierungsprobleme bestanden aufgrund der rechtlichen Identität mit der Gemeinde Stemwede nicht.

13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung beschließt der Rat der Gemeinde. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Siehe Punkt 4.3.2. im Prüfbericht.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Abrechnungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit der Gemeinde erfolgten zu angemessenen Konditionen.

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht getätigt.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

S. 15a).

Wirtschaftsbetrieb
Gemeinde Stemwede

Anlage 8
Blatt 17

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Entfällt, s. 16 a).

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2017

	Kreditinstitut	Darlehens- konten	Darlehens- höhe	Stand 01.01.2017	Neuauf- nahme	Tilgungen	Sonder- tilgungen	Um- schuldungen	Stand 31.12.2017	Zinsen	Zinssatz
			€	€	€	€	€	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung											
1.	NRW. Bank	3 608 900 423	230.081,35	133.447,12		9.203,26			124.243,86	1.453,17	1,138
2.	KfW	5920332	243.962,92	113.841,31		8.132,60			105.708,71	3.317,13	3,05
3.	NRW. Bank	3 610 114 476	242.863,64	145.718,24		9.714,54			136.003,70	1.131,14	0,81
4.	NRW. Bank	3 608 927 442	230.081,35	121.469,40		8.377,20			113.092,20	1.322,74	1,138
5.	NRW. Bank	3 610 337 903	564.000,00	372.240,00		22.560,00			349.680,00	10.206,99	2,85
6.	NRW. Bank	3 610 154 258	242.863,00	112.614,49		7.265,46			105.349,03	270,19	0,25
7.	NRW. Bank	3 610 768 073	92.000,00	66.240,00		3.680,00			62.560,00	159,85	0,25
8.	NRW. Bank	3 610 768 040	38.400,00	9.720,00		540,00			9.180,00	23,46	0,25
9.	NRW. Bank	3 610 670 188	250.000,00	175.000,00		10.000,00			165.000,00	4.218,75	2,50
10.	NRW. Bank	3 610 718 912	103.200,00	74.304,00		4.128,00			70.176,00	2.079,99	2,90
11.	NRW. Bank	3 610 749 230	28.800,00	20.736,00		1.152,00			19.584,00	510,40	2,55
12.	NRW. Bank	3 610 718 946	3.800,00	2.736,00		152,00			2.584,00	76,59	2,90
13.	NRW. Bank	3 610 670 170	15.200,00	10.640,00		608,00			10.032,00	256,50	2,50
14.	NRW. Bank	3 610 818 365	62.500,00	46.250,00		2.500,00			43.750,00	938,44	2,10
15.	NRW. Bank	3 610 825 097	23.000,00	17.020,00		920,00			16.100,00	41,11	0,25
16.	NRW. Bank	3 610 887 840	173.500,00	131.860,00		6.940,00			124.920,00	1.912,84	1,50
17.	KfW	7018221	310.000,00	146.840,00		16.316,00			130.524,00	4.509,20	3,30
18.	WL Bank	8554202	2.385.550,33	1.271.272,58		127.602,98			1.143.669,60	44.204,04	3,66
19.	WL Bank	8554203	1.820.083,97	780.321,98		138.345,81			641.976,17	26.537,78	3,73
20.	WL Bank	8554204	1.997.642,45	922.992,52		130.185,18			792.807,34	30.843,34	3,64
21.	NRW. Bank	3 611 142 609	200.000,00	92.400,00		8.600,00			83.800,00	3.437,49	3,95
22.	NRW. Bank	3 611 142 625	144.000,00	110.112,00		8.472,00			101.640,00	4.161,24	3,97
23.	WL Bank	8554205	2.734.596,37	1.186.970,11		251.667,76			935.302,35	36.639,48	3,32
24.	DG HYP	302023904	667.907,73	578.415,43		17.074,11			561.341,32	22.766,59	3,965
25.	Bayern LB	96/1010036	1.832.309,98	1.611.656,45		44.967,65			1.566.688,80	57.458,47	3,59
26.	NRW. Bank	4202276855	450.000,00	450.000,00		0,00			450.000,00	584,19	0,13
			15.086.343,09	8.704.817,63	0,00	839.104,55	0,00	0,00	7.865.713,08	259.061,11	

Zentrales Gebäudemanagement

27. Postbank	5471 0170 30	797.786,18	132.704,39	64.747,56	67.956,83	5.941,10	5,09
28. KfW	8697700	228.000,00	177.091,00	8.238,00	168.853,00	2.175,02	1,25
29. Bayern LB	86/1010036	670.870,00	563.418,48	17.983,00	545.435,48	22.744,76	4,08
30. KfW	7378212	977.495,00	977.495,00	0,00	977.495,00	5.376,24	0,55
		2.674.151,18	1.850.708,87	0,00	0,00	36.237,12	

Infrastrukturvermögen

31. Nord LB	2120 4600 16	986.648,65	565.699,85	20.914,29	0,00	14.846,79	5,249
32. IB Schleswig-Holstein	10155105	279.024,19	176.378,25	17.744,67	158.633,58	5.468,87	3,18
33. WL Bank	8554206	544.785,00	0,00	27.239,24	517.545,76	1.963,61	0,73
		1.810.457,84	742.078,10	65.898,20	676.179,34	22.279,27	

Gesamt		19.570.952,11	11.297.604,60	544.785,00	995.971,31	544.785,56	0,00	10.301.632,73	317.577,50
---------------	--	----------------------	----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------	----------------------	-------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

ENTWURF

Wirtschaftsplan

der Stemweder Wirtschaftsförderung mbH
für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019
sind im **Erfolgsplan**
die Erträge und Aufwendungen auf je
festgesetzt.

1.104.982,00 €

Für das Geschäftsjahr 2019
sind im **Vermögensplan**
die Einnahmen und Ausgaben auf je
festgesetzt.

1.191.300,00 €

Kassenkredite sind nicht veranschlagt.

Stemwede, 2. Oktober 2018

aufgestellt:

gez. D.Lange

Geschäftsführer

gez. J.Bartel

Geschäftsführer

Erfolgsplan

Planwert 2019 Planwert 2018 Ist Ergebnis 2017

Erträge

Leasingraten	1.042.100,00 €	1.000.400,00 €	857.933,20 €
Nebenkostenerstattung	43.170,00 €	45.900,00 €	51.456,65 €
Verwaltungskostenerstattung	5.112,00 €	5.150,00 €	5.112,92 €
Auflösung PRAP	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
sonstige Erträge	300,00 €	- €	801,89 €
Zinsen aus Termingeldanlagen	100,00 €	100,00 €	324,91 €
Absicherung des Bilanzverlustes		- €	- €
Zusammen	1.104.982,00 €	1.065.750,00 €	929.829,57 €

Aufwendungen

491

Zinsen für Investitionsdarlehen	66.900,00 €	82.500,00 €	63.812,81 €
sonstige Zinsen		- €	- €
Versicherungen und Beiträge	1.750,00 €	1.750,00 €	1.733,55 €
sonst. Betriebliche Aufwendungen	500,00 €	580,00 €	106,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- €		0,26 €
Grundsteuer	43.170,00 €	43.170,00 €	43.164,42 €
Steuerberatungskosten/Wirtschaftsprüfung	5.000,00 €	5.500,00 €	8.402,58 €
Abschreibungen	804.300,00 €	775.000,00 €	648.736,00 €
Jahresgewinn / Abbau Absicherung des Bilanzverlustes	183.362,00 €	157.250,00 €	163.873,95 €
Zusammen	1.104.982,00 €	1.065.750,00 €	929.829,57 €

Vermögensplan

Planwert 2019 Planwert 2018 Ist Ergebnis 2017

Einnahmen

Umsatzsteuer aus Leasingraten	199.100,00 €	191.054,50 €	163.978,76 €
Abschreibungserlöse	804.300,00 €	775.000,00 €	648.736,00 €
Aufnahme von Darlehen		100.000,00 €	- €
sonstige Forderungen / sonstige Posten	4.538,00 €	2.270,00 €	168,61 €
Jahresgewinn	183.362,00 €	157.250,00 €	163.873,95 €
<hr/>			
Zusammen	1.191.300,00 €	1.225.574,50 €	976.757,32 €

Ausgaben

Tilgung für Darlehen	978.000,00 €	920.320,00 €	798.578,56 €
Tilgung PRAP	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Vorsteuerzahlung	1.000,00 €	1.000,00 €	3.862,67 €
Umsatzsteuerzahllast	198.100,00 €	190.054,50 €	160.116,09 €
Investitionsmaßnahme			- €
Steuerüberzahlung / sonstige Posten		- €	
<hr/>			
Zusammen	1.191.300,00 €	1.125.574,50 €	976.757,32 €

Erläuterungen zu den Einzelansätzen 2019

Erfolgsplan –Erträge–

<u>Leasingrate</u>	1.042.100,00 €
---------------------------	-----------------------

Die Leasingrate, die von ZF Lemförder an die Gesellschaft gezahlt wird, entspricht dem von der Gesellschaft aufzubringenden Kapitaldienst.

<u>Nebenkostenerstattung</u>	43.170,00 €
-------------------------------------	--------------------

Gem § 6 des Leasingvertrages sind vom Leasingnehmer als Nebenkosten u.a. die anfallende Grundsteuer für 2019 von ca. 43.170,00 €.

<u>Verwaltungskostenerstattung</u>	5.112,00 €
---	-------------------

It. Leasingvertrag erstattet der Leasingnehmer die der Gesellschaft entstehenden Verwaltungskosten mit pauschal 5.112,00 €

<u>Auflösung PRAP</u>	14.200,00 €
------------------------------	--------------------

Die bis zum 31.03.2000 geleisteten Vorkostenerstattungen gem. § 5 des Leasingvertrages in Höhe von 301.828,00 € werden über die Grundmietzeit von 22,5 Jahren verteilt aufgelöst.

<u>Zinsen aus Termingeldanlagen</u>	100,00 €
--	-----------------

Die Zinsen aus Terminanlagen beziehen sich auf das als Jahresfestgeld angelegte Stammkapital zzgl. weiterer Geldbestände.

Erfolgsplan – Aufwendungen-

Zinsen für Investitionsdarlehen

66.900,00 €

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 für die bestehenden und neu aufzunehmenden Darlehensverhältnisse voraussichtlich die vorgenannte Summe an Zinsen aufzubringen.

Abschreibung

804.300,00 €

Die Abschreibung von 4% p.a. errechnet sich aus dem Umfang der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die in Gebrauch genommenen Gebäude und Errichtungen.

Grundsteuer

43.170,00 €

Für das Leasingobjekt sind im laufenden Jahr voraussichtlich ca. 43.170,00 € an Grundsteuer B zu zahlen.

Steuerberatungskosten/ Wirtschaftsprüfung

5.000,00 €

Für die laufende Betreuung durch die Firma Intecon und die jährlich einmalig erforderliche Wirtschaftsprüfung durch die Firma FIDES entstehen voraussichtlich Kosten von ca. 5.000,00 €

Versicherungen und Beiträge

1.750,00 €

Für zu zahlende Versicherungsprämie und Kosten für die Industrie- und Handelskammer fällt ein Betrag von ca. 1.750,00 € an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

500,00 €

Die Gesellschaft ist laut Gesetz verpflichtet bestimmte Beiträge und Abgaben zu zahlen. Hierzu entstehen voraussichtlich Kosten von ca. 500,00 €.

Jahresgewinn / Abbau Bilanzverlustes

183.362,00 €

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Gewinn in der Höhe von 183.362,00 € zu erwarten. Der Gewinn wird voraussichtlich auf neue Rechnung vorgetragen, um den in Vorjahren aufgebauten Verlust abzudecken.

Vermögensplan –Einnahmen-

Abschreibungserlöse **804.300,00 €**

Die Erlöse aus der laufenden Abschreibung der in Benutzung gegangenen Baulichkeit und Errichtungen betragen für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 804.300,00 €

Umsatzsteuer aus Leasingrate **199.100,00 €**

Die Steuer errechnet sich aus der Leasingrate und der Verwaltungskostenerstattung.

Jahresgewinn **183.362,00 €**

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresgewinn in der Höhe von 183.362,00 € erwartet.

Vermögensplan –Ausgaben-

Tilgung der Darlehen **978.000,00 €**

Für die bestehenden Darlehen ist im Geschäftsjahr 2019 mit vorstehendem Tilgungsaufwand zu rechnen.

Tilgung PRAP **14.200,00 €**

Aus den Vorkostenerstattungen bis zum 31.03.2000 werden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 14.200,00 € aufgelöst.

Vorsteuerzahlung **1.000,00 €**

Die Vorsteuerzahlung berechnet sich im Wesentlichen aus den Positionen „sonstige Steuer/Betriebsausgaben“ und „Steuerberatungskosten/Wirtschaftsprüfung“.

Umsatzsteuerzahllast **198.100,00 €**

Die Umsatzsteuer ist in dieser Höhe voraussichtlich an das Finanzamt abzuführen.

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts

der

Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
Stemwede-Levern

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

A.	PRÜFUNGSauftrag	7
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II.	Feststellungen gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB	9
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	12
	3. Lagebericht	13
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III.	Analyse des Jahresabschlusses	
	1. Wirtschaftliche Grundlagen	13
	2. Ertragslage	14
	3. Vermögens- und Kapitalstruktur	15
	4. Finanzlage	16
E.	FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGrG	18
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	19

ANLAGEN

Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang einschließlich Entwicklung des Anlagevermögens	3
Lagebericht	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
NRW	Nordrhein-Westfalen
ZF AG	ZF Friedrichshafen AG

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,

Stemwede-Levern,

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns mit Beschluss vom 11. Oktober 2017 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Geschäftsführung beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

Außerdem wurden wir mit der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des IDW erstellt. Soweit in diesem Bericht Werte in "TEUR" angegeben werden, sind Abweichungen durch Rundungen in Höhe von TEUR 1 möglich.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 6) maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Folgende Kernaussagen der Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sind hervorzuheben:

- In 2017 wurde der Anbau an das bestehende Leasingobjekt projektiert, geplant und nahezu fertiggestellt. Die Bauabnahme wird in 2018 erfolgen. Die damit fertiggestellte Anlage wird vollständig durch den Leasingnehmer genutzt und ist in das bestehende Vertragswerk integriert. Zum 31. Dezember 2017 wurden TEUR 946 Herstellungskosten auf Anlagen im Bau verbucht.
- Mit der ZF AG wurden neue Darlehenskonditionen für ein Darlehen in 2017 vereinbart.
- Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 164 ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.
- Die Gesellschaft ist rein rechnerisch überschuldet und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 652 aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die Gemeinde Stemwede abgesichert. Er baut sich durch die prognostizierten Gewinne der Jahre 2018 ff. nunmehr weiter ab. Für das Jahresergebnis 2018 wird auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem Gewinn von voraussichtlich TEUR 157 gerechnet.
- Als wesentliche Risiken nennt die Gesellschaft den Untergang des Leasingobjekts, eine vorzeitige Vertragskündigung durch den Leasingnehmer sowie die Ungewissheit, ob das Leasingobjekt am Ende des Leasingzeitraums von der ZF AG übernommen wird.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den vorstehend wiedergegebenen Aspekten verweisen wir auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Fragen des Fortbestands und der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 652 aus. Ein buchmäßiger Fehlbetrag ist nicht Tatbestand einer Überschuldung der Gesellschaft im Sinne der Insolvenzordnung.

Nach den Planungen der Gesellschaft reicht die Finanzkraft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aus, nachhaltig die geschäftlichen Aktivitäten fortzuführen.

Nach § 19 InsO liegt bei negativem Reinvermögen im Überschuldungsstatus der gesetzlich definierte insolvenzauslösende Tatbestand der Überschuldung vor, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Hiervon ist bei dem vorliegenden Geschäftsmodell auszugehen. Die in der Vergangenheit entstandenen Verluste waren aufgrund der vertraglichen Konstruktionen geplant. Die Gesellschaft berechnet die Leasingraten nach dem Liquiditätsbedarf. Aus diesem Grund sind in den ersten Jahren die Tilgungen geringer, als die Höhe der Abschreibungen. Bereits in 2012 sollte eigentlich der turn-around eintreten und positive Jahresergebnisse vorliegen. Aufgrund der noch nicht optimalen, auf den Endzeitpunkt ausgerichteten Darlehensbedingungen verzögerte sich der Eintritt der Gewinnphase um zwei Wirtschaftsjahre. Nach Anpassung der Kreditbedingungen Ende 2013 bzw. Anfang 2014 ist im Geschäftsjahr 2014 erstmalig ein Jahresüberschuss erzielt worden. Wie geplant, werden seitdem Jahresüberschüsse erzielt. Für die folgenden Geschäftsjahre wird ebenfalls mit Überschüssen gerechnet, die dann die Verlustvorräte abschmelzen. Das Geschäftsmodell wurde mit dem zuständigen Finanzamt der Gesellschaft und der Großbetriebsprüfung der ZF AG abgestimmt. Die Verluste werden durch die Gemeinde Stemwede abgesichert. Die Gemeinde Stemwede bilanziert im Kernhaushalt in Höhe der Verlustvorräte eine Verbindlichkeit gegenüber der Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft.

Außerdem haben wir im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht einschließlich der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

509 Unsere Prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Wir führten die Prüfung im Juni 2018 in unseren Geschäftsräumen in Osnabrück durch. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Wir haben zunächst die Buchführung und den uns vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht im Hinblick auf Risiken durch Unrichtigkeiten und Verstöße analysiert. Außerdem haben wir in erforderlichem Maße das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, ohne jedoch eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei unserer Prüfung haben wir schwerpunktmäßig die Bewertung des Anlagevermögens, die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Realisation der Umsatzerlöse untersucht.

Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren wurden von uns nicht eingeholt, weil keine wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Es wurden Bankbestätigungen von allen Kreditinstituten sowie auch eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.

Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände, der flüssigen Mittel, der Rechnungsabgrenzungsposten und der Verbindlichkeiten wurde uns anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen. Zur Begründung der Rückstellungen lagen uns Verträge, Berechnungen und sonstige Unterlagen vor.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von ausgewählten Elementen, wobei die Elemente mittels bewusster Auswahl bestimmt wurden.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gewährt.

In der üblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Geschäftsführung bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Vollständigkeitserklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung der Gesellschaft wird extern durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Als Buchführungssystem wird eine EDV-Fernbuchführung von DATEV verwendet.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Erfassung und Verarbeitung des Buchungssuffs erfolgen vollständig und zeitnah.

Die Gesellschaft verfügt über ein formalisiertes, den Größenverhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem. Anhaltspunkte, die gegen die Sicherheit der mittels EDV verarbeiteten Daten sprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Die personelle Ausstattung und die Organisation des Rechnungswesens sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

507

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Darüber hinaus haben die uns vorgelegten und von uns geprüften weiteren Unterlagen zu keiner anderen Beurteilung geführt.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB, die aber gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 GO NRW den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen hat.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung und Bewertung der Posten des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus den ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft entwickelt. Der Anhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gesellschaftszweck der Gesellschaft ist die Errichtung und Vermietung bzw. das Verleasen von Verwaltungs-, Betriebs- und Produktionsgebäuden innerhalb der Gemeinde Stemwede.

Die Gesellschaft ist Eigentümer eines Verwaltungs- und Fabrikgebäudes in Stemwede-Dielingen. Die Gesellschaft hat mit der ZF AG einen Leasingvertrag über diese Gebäude abgeschlossen. Die Grundmietzeit wurde auf 22 Jahre festgelegt.

Die Gebäude wurden am 1. April 2000 übergeben, der Leasingvertrag läuft bis zum 31. März 2022.

Die ZF AG hat die Gebäude als Generalunternehmer hergestellt und der Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH schlüsselfertig übergeben. Da die Gebäude zum 1. April 2000 ihrer Bestimmung übergeben und in Betrieb genommen wurden, erfolgte ab diesem Zeitpunkt auch die lineare Abschreibung für das Objekt.

2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	929	100	924	100	5
Abschreibungen	-649	-70	-649	-70	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10	-1	-8	-1	-2
Sonstige Steuern	-43	-5	-43	-5	0
Kostenmindernde Erträge	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
Betriebsergebnis	<u>228</u>	<u>24</u>	<u>224</u>	<u>24</u>	<u>4</u>
Finanzergebnis	<u>-64</u>		<u>-79</u>		<u>15</u>
Jahresergebnis	<u>164</u>		<u>145</u>		<u>19</u>

+/- = Veränderung im Ergebnis

Die **Umsatzerlöse** aus dem Leasinggeschäft sind im Berichtsjahr um TEUR 3 zurückgegangen. Demgegenüber stehen Zunahmen bei den Kostenerstattungen i. H. v. TEUR 8.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten Grundsteuern für die Grundstücke der Gesellschaft. Die Grundsteuern wurden in voller Höhe an den Leasingnehmer weiterberechnet.

Aufgrund von Darlehenstilgungen sind die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr zurückgegangen. Dies führte zur Verbesserung des **Finanzergebnisses**.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	5.663	86	5.365	85	298
Langfristiges Vermögen	5.663	86	5.365	85	298
Liquide Mittel	245	4	129	2	116
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2	0	-2
Kurzfristiges Vermögen	245	4	131	2	114
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	652	10	816	13	-164
	6.560	100	6.312	100	248

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	51	1	51	1	0
Verlustvortrag	-867	-13	-1.012	-16	145
Jahresergebnis	164	3	145	2	19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	652	9	816	13	-164
Eigenkapital	0	0	0	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.398	21	1.815	29	-417
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	3.196	49	3.584	57	-388
Langfristiges Fremdkapital	4.594	70	5.399	86	-805
Sonstige Rückstellungen	6	0	7	0	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	528	8	410	6	118
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57	1	0	0	57
Sonstige Verbindlichkeiten	1.315	20	421	7	894
Rechnungsabgrenzungsposten	60	1	75	1	-15
Kurzfristiges Fremdkapital	1.966	30	913	14	1.053
	6.560	100	6.312	100	248

Aufgrund eines neuen Anbaus haben die **Sachanlagen** im Berichtsjahr um TEUR 946 zugenommen. Diese Herstellungskosten ergeben sich aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ZF AG in Höhe von TEUR 899, Honorarleistungskosten TEUR 2 und Provisionsverbindlichkeiten gegenüber der ZF AG TEUR 45 netto. Demgegenüber stehen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 648.

Aufgrund von planmäßigen Darlehenstilgungen haben die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** abgenommen.

Die Zunahme der **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ZF AG für den neuen Anbau (TEUR 899). Im übrigen sind die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 5 zurückgegangen.

4. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 5.663) durch langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEUR 4.594) von TEUR 1.069.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten nur teilweise durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres und der Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	164	145
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	649	649
Veränderung der sonstigen Rückstellungen ohne Abzinsung	-1	-3
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	34	-12
Saldo Zinserträge/Zinsaufwendungen	63	79
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	909	858
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-946	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-946	0

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Tilgung von Bankdarlehen	-299	-404
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen Dritter	-383	-379
Gezahlte Zinsen	<u>-64</u>	<u>-79</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-746</u>	<u>-862</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-783	-4
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	<u>129</u>	<u>133</u>
Finanzmittelfond am Ende der Periode	<u>-654</u>	<u>129</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	245	129
Kurzfristig fällige Kreditverbindlichkeiten, die der Disposition der liquiden Mittel dienen	<u>-899</u>	<u>0</u>
	<u>-654</u>	<u>129</u>

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer geführt worden sind.

Von der Darstellung des zu § 53 HGrG aufgestellten Fragenkatalogs als Anlage zum Prüfungsbericht haben wir wegen der Größe des Geschäftsumfangs und der damit verbundenen geringen Relevanz der aufgeführten Fragen Abstand genommen. Die erforderlichen Feststellungen ergeben sich aus unserer Berichtsdarstellung.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Stemwede-Levern

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Stemwede-Levern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Osnabrück, den 25. Juni 2018

FIDES Rudel Schäfer
Zweigniederlassung der
FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Wagener)
Wirtschaftsprüfer

(Kalker)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Stemwede-Levern

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.716.659,00	5.365.395,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	946.247,48	0,00
	<u>5.662.906,48</u>	<u>5.365.395,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	168,61	168,61
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	245.279,11	128.950,31
	<u>245.447,72</u>	<u>129.118,92</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.631,55
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	652.209,18	816.083,13
	<u>6.560.563,38</u>	<u>6.312.228,60</u>

		PASSIVA	
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.129,19	51.129,19
II. Verlustvortrag		-867.212,32	-1.011.830,16
III. Jahresüberschuss		163.873,95	144.617,84
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		652.209,18	816.083,13
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>6.280,00</u>	<u>7.000,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.925.769,37	2.225.172,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		56.882,30	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten		4.511.208,71	4.005.432,89
- davon aus Steuern:			
EUR 31.510,40 (Vorjahr: EUR 41.208,22)			
		<u>6.493.860,38</u>	<u>6.230.605,60</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>60.423,00</u>	<u>74.623,00</u>
		<u>6.560.563,38</u>	<u>6.312.228,60</u>

Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Stemwede-Levern

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	928.702,77	924.263,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	801,89	0,46
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-648.736,00	-648.736,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.242,13	-8.605,34
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	324,91	143,54
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.812,81	-79.283,58
- davon aus Aufzinsungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 7,55)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,26</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	207.038,37	187.783,06
9. Sonstige Steuern	<u>-43.164,42</u>	<u>-43.165,22</u>
10. Jahresüberschuss	<u>163.873,95</u>	<u>144.617,84</u>

520

Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Die Stewweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Buchhofstraße 13, 32351 Stewwede ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausēn unter HR B 8828 eingetragēn.

1. Der Jahresabschluss der Stewweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.
2. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. II HGB) angewendet.
3. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund des § 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 GO NRW ist der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 4.1 Die Sachanlagen beinhalten die aktivierungsfähigen Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen zu 4% (pro rata temporis).
- 4.2 Die sonstigen Vermögensgegenstände und die Liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
- 4.3 Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte bzw. erhaltene Gelder bilanziert, die Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Geschäftsjahre darstellen. Diese Posten werden in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand bzw. Ertrag wirtschaftlich entstehen wird.
- 4.4 Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- 4.5 Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

- 5.1 Sachanlagevermögen
Ausgewiesen wird das zum 01.04.2000 in Betrieb genommene Leasingobjekt (Bauten auf fremdem Grundstück). Zum 31.10.2001 liegt eine Endabrechnung des Generalbauunternehmers vor. Da das Gebäude aber zum 01.04.2000 seiner Bestimmung (Leasing) übergeben wurde, ist ab diesem Zeitpunkt eine (vorläufige) lineare Abschreibung des Gebäudes erfolgt. In 2001 und 2002 sind nachträgliche Herstellungskosten angefallen. Die Abschreibung erfolgt über die Restnutzungsdauer des Gebäudes. In 2017 wurde ein Anbau an die bestehenden Gebäude projēktiert und begonnen. Bis zum 31.12.2017 waren Herstellungskosten für Anlagen im Bau in Höhe von 946 T€ angefallen. Die Fertigstellung erfolgt in 2018.
- 5.2 Sonstige Vermögensgegenstände
Es bestanden Forderungen in Höhe von T€ 0,2 (bis zu einem Jahr) gegen das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen.

5.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund des Geschäftsmodells weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 652,2 aus. Dieser Fehlbetrag wird durch Garantieerklärungen der Gemeinde Stemwede abgesichert. Aufgrund der Verträge mit dem Leasingnehmer werden zukünftige Gewinne diesen Fehlbetrag bis zum Vertragsende abbauen.

5.4 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von € 51.129,19 deckt sich mit dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag und Handelsregistrauszug. Es wird von der Gemeinde Stemwede gehalten.

5.5 Rückstellungen

Ausgewiesen werden als sonstige Rückstellungen ein Posten für Aufbewahrungspflichten, die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie für die Buchführung 2017.

5.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Stichtag folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ZF Gruppe	6.406	1.812	4.594	0
2. Verbindl. Lieferung und Leistung	57	57	0	0
3. sonstige Verbindlichkeiten	31	31	0	0
	6.494	1.900	4.594	0

Die Verbindlichkeiten zu 1. sind durch Bürgschaften und Garantien der Gemeinde Stemwede besichert.

5.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von T€ 60,4 ist für vorab gezahlte Tilgungsanteile des Leasingnehmers gebildet worden, denen Kosten gegenüber stehen, die als Herstellungskosten aktiviert wurden. Die Passive Rechnungsabgrenzung ist über die Laufzeit des Leasingvertrages aufzulösen.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (T€ 928,7) betreffen ausschließlich das Leasinggeschäft und beinhalten T€ 51,4 Kostenerstattungen des Leasingnehmers, T€ 5,1 Verwaltungskostenerstattungen und T€ 857,9 Leasingraten (ohne Erstattungen). Daneben steht die Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von T€ 14,2. Alle Umsätze wurden im Inland getätigt.

6.2 Personalkosten

Die Gesellschaft hat keine Personalkosten zu tragen. Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung.

6.3 Steuern vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge fallen keine Ertragsteuern an.

7. Sonstige Angaben

7.1 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte im Sinne § 285 Nr. 3 sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne § 285 Nr. 3 a HGB sind nicht vorhanden.

7.2 Ungewöhnliche Geschäfte im Sinne § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen wurden nicht durchgeführt.

7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne § 285 Nr. 33 HGB, die nach Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

7.4 Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse zu anderen Unternehmen.

7.5 Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2017 waren:

Frau Astrid Lanfer (bis 14.04.2018)

Herr Kai Abrusatz, Bürgermeister (bis 14.04.2018)

Als Nachfolger wurden ab 15.04.2018 durch die Gesellschafterversammlung bestellt:

Herr Dieter Lange

Herr Jörg Bartel

7.6 Für die Wirtschaftsprüfung sind 2.250,00 € netto zurückgestellt worden.

8. Ergebnisverwendung

8.1 Der Jahresüberschuss in Höhe von € 163.873,95 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Stemwede-Levern, den 31.05.2018

Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Stemwede-Levern

Dieter Lange

Jörg Bartel

Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Stemwede-Levern

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungskosten				
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR
Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.184.986,73	0,00	0,00	16.184.986,73
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	946.247,48	0,00	946.247,48
	<u>16.184.986,73</u>	<u>946.247,48</u>	<u>0,00</u>	<u>17.131.234,21</u>

A b s c h r e i b u n g e n				B u c h w e r t e	
01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
10.819.591,73	648.736,00	0,00	11.468.327,73	4.716.659,00	5.365.395,00
0,00	0,00	0,00	0,00	946.247,48	0,00
<u>10.819.591,73</u>	<u>648.736,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.468.327,73</u>	<u>5.662.906,48</u>	<u>5.365.395,00</u>

Lagebericht
der Stenweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
für das Geschäftsjahr 2017

1. Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2017

Das Jahr 2017 wurde durch das laufende Leasinggeschäft gekennzeichnet. Neue Leasingverträge wurden in 2017 nicht abgeschlossen.

Mit der ZF Friedrichshafen AG wurden neue Darlehenskonditionen für ein Darlehen, zuletzt in 2017, vereinbart.

In 2017 wurde der Anbau an das bestehende Leasingobjekt projektiert, geplant und nahezu fertig gestellt. Die Bauabnahme wird in 2018 erfolgen. Die damit fertiggestellte Anlage wird vollständig durch den Leasingnehmer genutzt und ist in das bestehende Vertragswerk integriert. Zum 31.12.2017 wurden 946 T€ Herstellungskosten auf Anlagen im Bau verbucht.

2. Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 für das Geschäftsjahr 2017 war insgesamt mit einem Jahresüberschuss von T€ 194 geplant worden. Dieser Ansatz wurde im IST nicht vollständig erreicht, weil der neue Anbau nicht wie geplant in 2017 fertig gestellt wurde und dadurch die neuen erhöhten Leasingraten noch nicht vereinnahmt werden konnten.

3. Wesentliche Eckdaten des Geschäftsjahres 2017

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 164 ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag verrechnet werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von T€ 652 ist durch Ratsbeschluss abgesichert worden. Aufgrund der geplanten und vertraglich abgesicherten Überschüsse wird dieser Fehlbetrag in den nächsten Jahren abgebaut.

Die Umsatzerlöse enthalten Leasingerlöse i.H.v. T€ 858 und die übrigen Kostenerstattungen und Erträge i.H.v. T€ 71.

Es konnten T€ 0,3 Zinserträge verbucht werden.

Die Abschreibungsbeträge belaufen sich auf T€ 649, die Schuldzinsen auf T€ 64. Die übrigen Aufwendungen werden mit T€ 52 ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 248 auf T€ 6.560 zum 31.12.2017.

Investitionen wurden in 2017 in Höhe von T€ 946 (Anlagen im Bau: Anbau Halle) getätigt.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Gesellschaft verfügte am 31.12.2017 über T€ 72 als Termingeldanlagen und T€ 173 als Bestand des Girokontos.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	51	0	0	51
Vortrag und Jahresgewinn	-867	164	0	-703
	-816	164	0	-652

4. Ziele der Gesellschaft und Zielerreichung

Mit der öffentlichen Zwecksetzung der Gesellschaft wird das Ziel verfolgt, mit einer Stärkung des Arbeitsmarktes in der Gemeinde günstige Bedingungen für Unternehmen und das Arbeitskräftepotential zu schaffen.

Die Investition in Dielingen schaffte allein im Nutzfahrzeugbau des Leasingnehmers (nach Fertigstellung und Nutzungsbeginn des Gebäudes) 50 bis 60 neue qualifizierte Arbeitsplätze für die Region. Weitere neue Arbeitsplätze sollen im PKW-Bereich folgen und somit die Zweckerreichung gewährleisten.

Die Zahl der Arbeitsplätze in Dielingen im Leasingobjekt beläuft sich auf insgesamt 440 Mitarbeiter. Der Erhalt und der Ausbau dieser hoch qualifizierten Arbeitsplätze war und ist eines der indirekten Ziele dieser Gesellschaft.

Ein weiterer Effekt der Stärkung des Standortes Dielingen sind die zusätzlichen positiven Effekte für die regionale Wirtschaft der Gemeinde Stewede durch verstärkte Zahl der Übernachtungen, intensivere Nutzung vorhandener Freizeit- und Gastronomieeinrichtungen, Stärkung der Kaufkraft, Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie Vergrößerung und Verbreiterung der Kenntnisse und des Bekanntheitsgrades der Region.

5. Chancen und Risiken

Die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft liegen in dem Untergang des Leasingobjektes und der vorzeitigen Vertragskündigung des Leasingnehmers sowie in der (vertraglichen) Ungewissheit, ob das Leasingobjekt am Ende des Leasingzeitraums vom Leasingnehmer übernommen wird.

Die Steweder Wirtschaftsförderung hat die Chance, ihre Zweckbestimmung langfristig durch dieses Vertragsverhältnis zu gewährleisten.

Die Gesellschaft ist rein rechnerisch überschuldet und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 652 aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die Gemeinde Stewede abgesichert. Er baut sich durch die prognostizierten Gewinne der Jahre 2018 ff. nunmehr weiter ab.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Gewinne und Verluste sich über die Perioden ausgleichen werden und ein kleiner Gewinn verbleiben wird. Die entstehenden Jahresfehlbeträge werden durch Beschlüsse des Rates der Gemeinde Stewede abgesichert.

Durch Steueränderungen ist die Verrechnungsmöglichkeit von Verlustvorträgen mit eventuellen Jahresgewinnen zwar grundsätzlich beschränkt worden, hiervon ist allerdings zZt. die Gesellschaft aufgrund der Höhe der Jahresergebnisse noch nicht betroffen. Mittelfristig können hier aber eventuell steuerliche Mehrbelastungen bei der GmbH entstehen.

Dennoch erwachsen aus der Erfahrung mit diesem Vertragsverhältnis eventuell weitere Möglichkeiten. Eine Ausdehnung der Geschäfte bzw. ein weiteres Leasingvertragsverhältnis ist aber für die nahe Zukunft noch nicht vorgesehen.

Der in 2017 begonnene und nahezu fertiggestellte Anbau an das Leasingobjekt wird in 2018 fertiggestellt und dem Leasingnehmer zur Nutzung im Rahmen der bestehenden Verträge entgeltlich überlassen.

6. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018

Für das Jahresergebnis 2018 wird auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem Gewinn von voraussichtlich T€ 157 gerechnet.

Die Ausdehnung der Geschäfte der GmbH im Rahmen der Wirtschaftsförderung wird weiter untersucht.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine nennenswerten Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres aufgetreten. Diese Angabe erfolgt freiwillig zu der ab 2016 neuen Anhangsangabe nach § 285 Nr. 33 HGB.

Stemwede-Levern, den 31.05.2018

Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Stemwede-Levern

Dieter Lange

Jörg Bartel

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Handelsregister und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stemwede-Levern und ist beim Amtsgericht Bad Oeynhausen im Handelsregister unter HRB 8828 seit dem 4. Dezember 1998 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 3. Dezember 1998 geschlossen und zuletzt am 20. März 2001 geändert. Er ist seitdem unverändert in Kraft.

Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Herr Kai Abruszat, Porta Westfalica (bis 14.04.2018)
(Bürgermeister der Gemeinde Stemwede)
Frau Astrid Lanfer, Melle (bis 14.04.2018)
Herr Dieter Lange, Lübbecke (ab 15.04.2018)
Herr Jörg Bartel, Espelkamp (ab 15.04.2018)

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer einzeln vertreten.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Stammkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 51.129,19. Zum Bilanzstichtag wurden die Geschäftsanteile unverändert von der Gemeinde Stemwede gehalten.

Gesellschafter- versammlung

In der Gesellschafterversammlung am 11. Oktober 2017 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 144.617,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschafterversammlung beschloss den Wirtschaftsplan für 2018.

Darüber hinaus wurde die FIDES Rudel Schäfer, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Steuerliche Außenprüfung Die letzte Betriebsprüfung erfolgte bis zu den Veranlagungszeiträumen 2001/2002 im Rahmen der Groß- und Konzernprüfung bei der ZF AG. Seitdem wurde keine Betriebsprüfung mehr durchgeführt.

Steuerliche Verlustvorträge Aufgrund der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft fiel im Geschäftsjahr keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbebeertragsteuer an.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Darlehensübersicht 2019

Gemeinde Stewwede

Gläubiger	Restschuld 2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Restschuld 2019	Zinssatz	Zinsanpassung
WL-Bank 15291002	378.618,01 €	17.444,05 €	23.803,15 €	354.814,86 €	4,680	30.05.2031
WL-Bank 15291003	96.045,93 €	2.421,51 €	96.045,93 €	0,00 €	3,590	30.12.2019
WL-Bank 15291004	616.397,04 €	23.160,95 €	21.360,87 €	595.036,17 €	3,790	30.09.2038
NRW Bank Gute Schule	41.345,00 €		0,00 €	41.345,00 €	0,000	
Summe	1.132.405,98 €	43.026,51 €	141.209,95 €	991.196,03 €		

Darlehensübersicht Abwasserbeseitigung 2019

Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld 2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Restschuld 2019	Zinssatz	Zinsanpassung
NRW.Bank 3608900423	230.081,35 €	115.040,60 €	1.243,70 €	9.203,26 €	105.837,34 €	1,138%	15.08.2021
NRW.Bank 3608927442	230.081,35 €	104.715,00 €	1.132,08 €	8.377,20 €	96.337,80 €	1,138%	15.08.2021
NRW.Bank 3610337903	564.000,00 €	327.120,00 €	8.921,07 €	22.560,00 €	304.560,00 €	2,850%	15.08.2023
NRW.Bank 3610114476	242.863,64 €	126.289,16 €	973,77 €	9.714,54 €	116.574,62 €	0,810%	15.02.2022
NRW.Bank 3610154258	242.863,00 €	98.083,57 €	233,85 €	7.265,46 €	90.818,11 €	0,250%	15.08.2022
NRW.Bank 3610670170	15.200,00 €	9.424,00 €	226,10 €	608,00 €	8.816,00 €	2,500%	15.08.2024
NRW.Bank 3610718946	3.800,00 €	2.432,00 €	67,77 €	152,00 €	2.280,00 €	2,900%	15.08.2024
NRW.Bank 3610718912	103.200,00 €	66.048,00 €	1.840,58 €	4.128,00 €	61.920,00 €	2,900%	15.08.2024
NRW.Bank 3610749230	28.800,00 €	18.432,00 €	451,65 €	1.152,00 €	17.280,00 €	2,550%	15.02.2025
NRW.Bank 3610670188	250.000,00 €	155.000,00 €	3.718,75 €	10.000,00 €	145.000,00 €	2,500%	15.08.2024
NRW.Bank 3610818365	62.500,00 €	41.250,00 €	833,45 €	2.500,00 €	38.750,00 €	2,100%	15.02.2025
NRW.Bank 3610768040	38.400,00 €	8.640,00 €	20,75 €	540,00 €	8.100,00 €	0,250%	15.02.2025
NRW.Bank 3610768073	92.000,00 €	58.880,00 €	141,45 €	3.680,00 €	55.200,00 €	0,250%	15.02.2025
NRW.Bank 3610825097	23.000,00 €	15.180,00 €	36,52 €	920,00 €	14.260,00 €	0,250%	15.02.2025
NRW.Bank 3610887840	173.500,00 €	117.980,00 €	1.704,64 €	6.940,00 €	111.040,00 €	1,500%	15.02.2026
NRW.Bank 3611142609	200.000,00 €	75.200,00 €	2.758,09 €	8.600,00 €	66.600,00 €	3,950%	15.08.2027
NRW Bank 3611142625	144.000,00 €	93.168,00 €	3.488,55 €	8.472,00 €	84.696,00 €	3,970%	15.02.2029
KfW 5920332	243.962,92 €	97.576,11 €	2.821,04 €	8.132,60 €	89.443,51 €	3,050%	15.02.2021
KfW 7018221	310.000,00 €	114.208,00 €	3.432,35 €	16.316,00 €	97.892,00 €	3,300%	15.08.2025
WL-Bank AG 8554202	2.385.550,33 €	1.011.353,61 €	34.516,11 €	137.203,06 €	874.150,55 €	3,660%	30.09.2025
WL-Bank AG 8554203	1.820.083,97 €	498.421,95 €	15.825,89 €	148.958,73 €	349.463,22 €	3,730%	30.03.2022
WL-Bank AG 8554204	1.997.642,45 €	657.840,30 €	20.985,79 €	139.924,55 €	517.915,75 €	3,640%	28.02.2023
WL-Bank AG 8554205	2.734.596,37 €	675.209,87 €	19.460,62 €	268.799,22 €	406.410,65 €	3,320%	30.05.2021
DGHYP 3023023904	667.907,73 €	543.583,51 €	21.371,81 €	18.468,89 €	525.114,62 €	3,965%	30.12.2038
BayernLB 96/1010036	1.832.309,98 €	1.520.092,32 €	54.141,82 €	48.284,30 €	1.471.808,02 €	3,590%	30.06.2040
NRW Bank 4202276855	450.000,00 €	400.000,00 €	487,51 €	50.000,00 €	350.000,00 €	0,130%	15.11.2026
Zwischensumme	15.086.343,09 €	6.951.168,00 €	200.835,71 €	940.899,81 €	6.010.268,19 €		
Gem. Stewede 1331530	496.536,37 €	433.803,17 €	6.507,05 €	10.871,72 €	422.931,45 €	1,500%	31.12.2023
Summe Abwasser	15.582.879,46 €	7.384.971,17 €	207.342,76 €	951.771,53 €	6.433.199,64 €		
Übersicht unterliegt den Veränderungen u. a. durch Umschuldungen oder Neuaufnahmen!							

Darlehensübersicht 2019
Zentrales Gebäudemanagement

Gläubiger	Anfangsbestand	Restschuld 2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Restschuld 2019	Zinssatz	Zinsanpassung
Postbank 5471017030	797.786,18 €	0,00 €			0,00 €		
Kfw 8697700	228.000,00 €	160.615,00 €	1.969,07 €	8.238,00 €	152.377,00 €	1,250	15.11.2018
BayernLB 86/1010036	670.870,00 €	526.711,29 €	21.226,68 €	19.495,93 €	507.215,36 €	4,080	30.11.2037
Kfw 7378212	977.495,00 €	977.495,00 €	5.376,24 €	0,00 €	977.495,00 €	0,550	15.02.2025
Summe	2.674.151,18 €	1.664.821,29 €	28.571,99 €	27.733,93 €	1.637.087,36 €		

Darlehensübersicht 2019
Infrastrukturvermögen

Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld 2018	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Restschuld 2019	Zinssatz	Zinsanpassung
IVbank SH 7000057700	279.024,19 €	140.320,14 €	4.313,11 €	18.900,43 €	121.419,71 €	3,180	30.12.2025
WL Bank 8554206	544.785,00 €	463.067,28 €	3.231,26 €	54.478,48 €	408.588,80 €	0,730	30.06.2027
Summe	823.809,19 €	603.387,42 €	7.544,37 €	73.378,91 €	530.008,51 €		

Darlehensübersicht Gemeinde Stewwede
einschließlich Sonderrechnungen

<u>Bestand 31.12.2018 PLAN</u>	<u>Bestand 31.12.2019 PLAN</u>
10.351.782	9.168.559

<u>Zinsen 2019 PLAN</u>
279.978

Bürgschaftsübersicht zum 31.12.2017

Nr.	Beschreibung der Bürgschaft	Betrag in TEUR
1.	Ausfallbürgschaft für Stewweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gegenüber HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG	1.815
2.	Ausbietungsgarantie für eine Privatperson gegenüber der NRW.Bank	186
	SUMME	2.001

Daten Steueraufkommen / Zinsbelastungen

a) Entwicklung der Gewerbesteuerveranlagungen/-vorauszahlungen (Anzahl)

Jahr	2016	2017	2018
Anzahl	231	234	216

b) Anzahl der Veranlagungs-/Vorauszahlungsfälle Gewerbesteuer bis 10.499 EUR

Jahr	2016	2017	2018
Anzahl	213	163	150

c) Anzahl der Veranlagungs-/Vorauszahlungsfälle Gewerbesteuer 10.500 bis 25.499 EUR

Jahr	2016	2017	2018
Anzahl	11	42	29

d) Anzahl der Veranlagungs-/Vorauszahlungsfälle Gewerbesteuer über 25.499 EUR

Jahr	2016	2017	2018
Anzahl	7	39	27

e) Aufkommen der Grundsteuer A je Einwohner 2018

Einwohner 31.12.2017		13.819	
Grundsteuer A Plan		260.000,00	EUR
Grundsteuer A/Einwohner		18,81	EUR

f) Aufkommen der Grundsteuer B je Einwohner 2018

Einwohner 31.12.2017		13.819	
Grundsteuer B Plan		2.020.000,00	EUR
Grundsteuer B/Einwohner		146,18	EUR

g) Aufkommen der Gewerbesteuer je Einwohner 2018

Einwohner 31.12.2017		13.819	
Gewerbesteuer Plan		8.300.000,00	EUR
Gewerbesteuer/Einwohner		600,62	EUR

h) Zinsaufwand insgesamt je Einwohner 2018

Einwohner 31.12.2017		13.819	
Zinsbelastung 2016 insgesamt		60.000,00	EUR
Zinsbelastung insgesamt/Einwohner		4,34	EUR